

BKW GRUPPE

Geschäftsbericht 2024



Wir machen Lebensräume lebenswert.



Unser Beitrag

Nachhaltigkeit ist Teil unserer Unternehmens-DNA. Wir adressieren die Energiewende als Ganzes und bieten Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette Energie, Infrastruktur und Gebäude. Wir machen Lebensräume lebenswert.

Titelseite

«Roots» – Deutschlands höchstes Holzhochhaus – steht in der Hamburger Hafencity. Das ehemalige Hafengebiet ist heute ein boomendes Neubauquartier. Fynn Rösch, Projektleiter bei Assmann Beraten + Planen, einer Konzerngesellschaft der BKW, war an der Planung des einzigartigen Gebäudes beteiligt. Das Holz stammt aus zertifizierten Nadelwäldern, grösstenteils aus der österreichischen Steiermark.



Das «Roots» in der Hamburger Hafencity steht für ein urbanes Lebensgefühl und ist die Antwort auf das Bedürfnis nach Natur, Freiheit und Geborgenheit.

ZAHLEN & FAKTEN

In Kürze

Gesamtleistung

in Mio. CHF

4772

EBIT

in Mio. CHF

790

Reingewinn operativ

in Mio. CHF

550

Investitionen und Akquisitionen

in Mio. CHF

460

Operativer Cashflow

in Mio. CHF

739

Anzahl Mitarbeitende

12 100

Fünfjahresvergleich

Umsatz Energy Solutions Mio. CHF		Umsatz Power Grid Mio. CHF		Umsatz Infrastructure & Buildings Mio. CHF		Anzahl Mitarbeitende	
2024	2166	2024	673	2024	1973	2024	12100
2023	2239	2023	540	2023	1838	2023	12000
2022	2953	2022	517	2022	1763	2022	11550
2021	1527	2021	540	2021	1527	2021	10750
2020	1199	2020	567	2020	1406	2020	10250

Angaben je Aktie

CHF	2020	2021	2022	2023	2024
Nennwert	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Börsenkurse					
– Jahresende	99.20	118.60	126.50	149.50	150.20
– Jahreshöchst	103.20	128.80	136.20	167.40	162.40
– Jahrestiefst	71.10	94.20	96.70	127.60	122.30
Gewinn pro Aktie ¹	6.86	5.77	10.43	9.06	11.80
Eigenkapital pro Aktie ¹	70.05	74.24	77.05	87.44	98.77
Börsenkapitalisierung in Mio. CHF	5234	6259	6677	7891	7925

1 Den Aktionären der BKW AG zuzurechnen

Standorte und Firmensitze

119

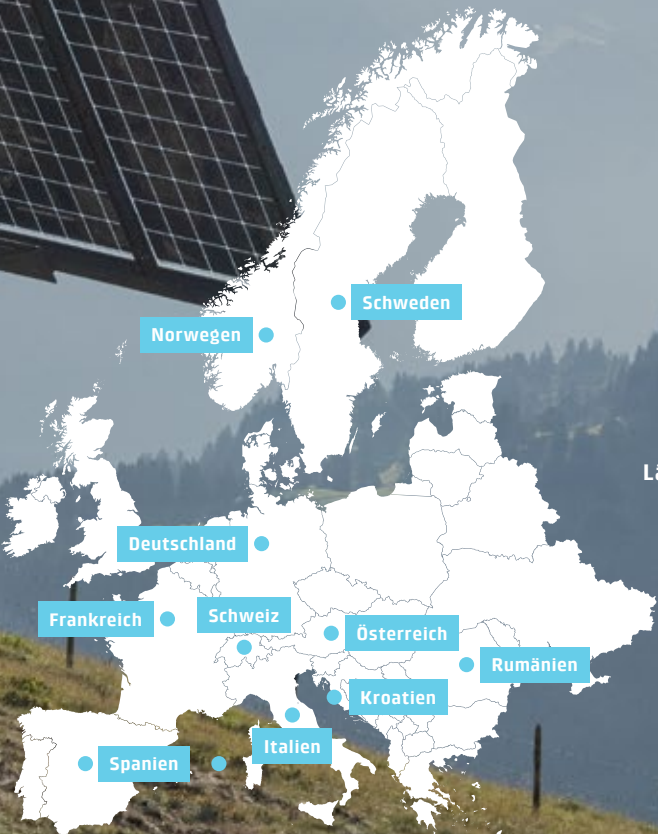
Produktionsstandorte

10

Länder

326

Firmensitze



LEUCHTTURMPROJEKTE

BKW treibt die ganzheitliche Energiewende weiter voran

Im vorliegenden Geschäftsbericht porträtieren wir sieben Leuchtturmprojekte – eine kleine Auswahl der Schauplätze unserer über 200 Konzerngesellschaften entlang der gesamten Wertschöpfungskette.



www.bkw.ch/gb24

WINDPARK CASTELLANETA



Margarita Aleksieva, Leiterin Wind und Solar, BKW Energy Production

HOLZ-HOCHHAUS «ROOTS»



Fynn Rösch, Projektleiter Assmann Beraten + Planen, BKW Engineering

NETZELEKTRIKERINITIATIVE



Michael Brunner, Leiter Bildungszentrum Energie Kallnach, BKW Power Grid

LINDT & SPRÜNGLI



Marc Hasler, Projektleiter Sigren, BKW Building Solutions

ARZBERG



Stephan Fitze, Projektleiter, BKW Energy Solutions GmbH, BKW Infra Services

FLUGHAFEN MÜNCHEN, TERMINAL 1



Gregor Molnar, Projektleiter Assmann Beraten + Planen, BKW Engineering

SOLARE TESTANLAGE SCHATTENHALB



Markus Balmer, Head of Solar Development & Energy Solutions CH, BKW Energy Production

Inhaltsverzeichnis

8	Managementbericht
8	Aktionärsbrief – Lagebericht I
10	CEO-Interview
16	Strategie-Update
22	Fokus-Story
32	Kommentar zum Jahresergebnis – Lagebericht II
32	BKW erzielt im Geschäftsjahr 2024 ein erfolgreiches Ergebnis
39	Konzernrechnung BKW Gruppe
40	Konsolidierte Erfolgsrechnung
41	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
42	Konsolidierte Bilanz
43	Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals
44	Konsolidierte Geldflussrechnung
45	Anhang zur Konzernrechnung
122	Beteiligungsverzeichnis
128	Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung
135	Jahresrechnung BKW AG
136	Erfolgsrechnung
137	Bilanz
138	Anhang zur Jahresrechnung
140	Gewinnverwendung
141	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung
145	Nachhaltigkeitsbericht
146	Nachhaltigkeit als Kernelement der Strategie «Solutions 2030»
148	Im Überblick: Nachhaltigkeit bei der BKW
149	Allgemeine Informationen
169	Umweltinformationen
205	Sozialinformationen
221	Governance-Informationen
231	Unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte
243	Anhang
257	BKW Green Bond
258	Berichterstattung über Allokation und Wirkung
262	Bericht des unabhängigen Prüfers über Allokation und Wirkung
265	Informationen für Investoren
266	Wichtiges zur Aktie, zu den Anleihen und zum Finanzkalender
269	Zahlen & Fakten zur Produktion
271	Corporate Governance
297	Vergütungsbericht
321	Adressen und Impressum

AKTIONÄRSBRIEF

Die BKW bleibt auf Wachstumskurs

Die BKW Gruppe¹ hat ihren Erfolgskurs 2024 fortgeführt. Sie hat einen starken EBIT erzielt, zu dem das Geschäftsfeld Energy Solutions wesentlich beigetragen hat. Das Geschäftsfeld Power Grid leistete einen gewohnt stabilen Beitrag zum EBIT. Auch das Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings schliesst 2024 mit einem positiven Ergebnis ab. Nun geht es darum, die 2024 verabschiedete Wachstumsstrategie «Solutions 2030» konsequent umzusetzen.



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, dass wir Ihnen ein starkes Ergebnis für das Jahr 2024 präsentieren können. Die BKW hat ihren EBIT im Vergleich zum Vorjahr um 27.3 Prozent auf 789.9 Mio. CHF gesteigert. Der operative Reingewinn belief sich auf 550.4 Mio. CHF. Besonders erfreulich ist, dass der Bereich Dienstleistungen, der neu als Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings geführt wird, nach dem Abschluss des Zwei-Jahre-Programms zur Steigerung der Profitabilität ein positives Ergebnis erzielen konnte. Nun geht es für die BKW darum, die 2024 verabschiedete Strategie «Solutions 2030» umzusetzen.

Starkes Energiegeschäft

Im vergangenen Jahr hat das Energiegeschäft, das mit der neuen Strategie unter dem Begriff Energy Solutions firmiert, erneut massgeblich zum Gesamtergebnis beigetragen. Dessen EBIT ist im Vergleich zum Vorjahr um 9.7 Prozent gestiegen. Dabei kumulierten sich drei ausserordentliche Effekte: Der Handel konnte 2024 erneut von der hohen Volatilität der Strompreise profitieren. Überdurchschnittliche Niederschlagsmengen sorgten für eine ungewöhnlich hohe Stromproduktion der Wasserkraftwerke. Und die Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds lag deutlich über den Erwartungen.

¹ Die BKW Gruppe besteht aus der BKW AG und ihren Konzerngesellschaften. Für eine bessere Lesbarkeit wird sie im Folgenden nur noch BKW genannt. Wo die BKW AG oder die BKW Energie AG gemeint ist, wird dies erwähnt.

«Mit den drei Geschäftsfeldern Energy Solutions, Power Grid und Infrastructure & Buildings bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zukunftsweisende Lösungen für alle Themen der Energiewende.»

Stabile Netze

Das Geschäftsfeld Netze, neu als Power Grid bezeichnet, hat auch im Jahr 2024 einen stabilen Ergebnisbeitrag geliefert. Damit das Stromnetz den Zubau von Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Ladestationen bewältigen kann, muss es weiterhin rasch ausgebaut werden. Deshalb hat die BKW ihre Investitionen in diesem Bereich 2024 auf 161 Mio. CHF erhöht. Zudem hat die BKW im vergangenen Jahr den flächendeckenden Ausbau von Smart Meter gestartet, der bis 2028 dauern wird.

Infrastructure & Buildings mit einem positiven Ergebnis

Nach einem Verlust im Jahr 2023 haben die Dienstleistungen, die neu als Infrastructure & Buildings geführt werden, 2024 mit einem positiven Ergebnis in der Höhe von 56.9 Mio. CHF abgeschlossen. Dieses erfreuliche Resultat ist auf das Zwei-Jahre-Programm zur Steigerung der Profitabilität zurückzuführen, das Ende 2024 abgeschlossen wurde.

Umsetzung Strategie «Solutions 2030»

Am 8. November 2024 hat die BKW am Capital Markets Day ihre Wachstumsstrategie «Solutions 2030» präsentiert, die wir nun in den nächsten sechs Jahren umsetzen werden. Die BKW stellt sich damit optimal für die neue Energiewelt auf. Mit den drei Geschäftsfeldern Energy Solutions, Power Grid und Infrastructure & Buildings bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zukunftsweisende Lösungen für alle Themen der Energiewende: von der erneuerbaren Produktion der Energie über deren Vermarktung bis hin zur effizienten Nutzung in Infrastrukturen und Gebäuden. Mit diesem ganzheitlichen Ansatz steigert die BKW ihren EBIT bis 2030 auf eine Milliarde Franken

und investiert dafür in den nächsten sechs Jahren rund vier Milliarden Franken – die Hälfte davon in der Schweiz. Zudem strebt die BKW als Gesamtkonzern bis 2040 Netto-Null-Emissionen in Scope 1 und 2 an.

Stabiles Ergebnis auch im Jahr 2025 erwartet

Für das Jahr 2025 geht die BKW im Geschäftsfeld Energy Solutions von einem erneut starken Ergebnis aus. Das Geschäftsfeld Power Grid wird voraussichtlich einen wiederum soliden Beitrag zum EBIT leisten, während die BKW die Profitabilität im Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings weiter steigert. Insgesamt geht die BKW für das laufende Geschäftsjahr 2025 von einem guten Ergebnis mit einer EBIT-Guidance von 650 bis 750 Mio. CHF aus.

Die positiven Aussichten zeigen, dass die BKW auch im neuen Jahr erfolgreich unterwegs ist und bereits begonnen hat, die Strategie «Solutions 2030» umzusetzen. Wir möchten deshalb an dieser Stelle unseren Kundinnen und Kunden, unseren Lieferantinnen und Partnern, unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Mitarbeitenden, die sich jeden Tag für die BKW einsetzen, herzlich danken. Wir freuen uns darauf, mit ihnen allen diesen erfolgreichen Weg weitergehen zu dürfen.

Freundliche Grüsse



Roger Baillod
Verwaltungsratspräsident



Robert Itschner
CEO

Ambitionierte Nachhaltigkeitsziele

Mit der neuen Strategie «Solutions 2030» verfolgt die BKW ambitionierte Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Klima, Energie, Natur und Menschen. Insbesondere strebt die BKW bis 2040 als Gesamtkonzern Netto-Null-Emissionen in Scope 1 und 2 an und halbiert darin bis 2030 gegenüber 2022 die CO₂-Intensität. Dafür setzt die BKW ihren konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion fort. Zudem wird die BKW stärker in den Erhalt von Ökosystemen und in den Schutz der Biodiversität investieren. Eine starke Governance bildet hierfür das Fundament.

CEO-INTERVIEW

Alle wollen eine nachhaltige BKW

Im November 2024 hat die BKW ihre neue Strategie vorgestellt. Im Interview erklärt BKW CEO Robert Itschner, was er mit «Solutions 2030» erreichen will. Weshalb Nachhaltigkeit und Gewinn kein Widerspruch sind. Und wo er die BKW im Jahr 2030 sieht.

Weshalb braucht die BKW eine neue Strategie?

Die bisherige Strategie der BKW reicht nur bis ins Jahr 2026. Es ist also Zeit, etwas weiter in die Zukunft zu schauen. Zudem haben sich in den letzten Jahren die Märkte und die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden massiv verändert. Darauf reagieren wir nun.

Was macht den Kern der neuen Strategie aus?

Der Name «Solutions 2030» sagt es schon: Wir wollen unseren Kundinnen und Kunden Lösungen anbieten, mit denen sie für die Herausforderungen der Energiewende gewappnet sind.

Hat das die BKW nicht schon bisher gemacht?

Doch. Wir wollen uns aber noch stärker auf die Nachhaltigkeit fokussieren. Mit «Solutions 2030» verfolgt die BKW ambitionierte Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Klima, Energie, Natur und Menschen. Das heisst zum Beispiel: Wir reduzieren unsere Emissionen, setzen den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent fort, bieten massgeschneiderte Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden und erhöhen die Energieeffizienz bei Infrastrukturen und Gebäuden. Im Fokus unserer neuen Strategie stehen also Wachstum, Excellence und Nachhaltigkeit.

Weshalb ist das interessant für die Investorinnen und Investoren der BKW?

Erstens ist die BKW in Märkten tätig, die attraktive Wachstumschancen bieten. Zweitens hat die BKW einen hervorragenden Leistungsausweis. Und drittens sind auch die Investorinnen und Investoren angehalten, nachhaltiger zu investieren. Und das können wir mit unseren Nachhaltigkeitszielen bieten.

Wer als Aktionärin und Aktionär in die BKW investiert, leistet einen Beitrag für die erneuerbare Energiezukunft?

Genau. Und damit ist die BKW beispielsweise auch attraktiv für grüne Anlagefonds, die nur in Unternehmen mit einem nachhaltigen Geschäftsmodell investieren.

Haben die Investorinnen und Investoren Druck gemacht, dass die BKW schneller nachhaltiger wird?

Der Druck für mehr Nachhaltigkeit steigt von allen Seiten: von den Investorinnen und Investoren, von den Kapitalgebern, von den Regulatoren. Aber auch von unseren Kundinnen und Kunden. Und von unseren Mitarbeitenden. Sie alle wollen eine nachhaltige BKW – und ich auch. Das ist eine grosse Chance für uns, weiter zu wachsen und attraktiv zu bleiben. Die BKW kann nicht nur vermehrt nachhaltige Lösungen anbieten, die auf dem Markt tatsächlich nachgefragt werden, sondern auch als ein nachhaltiges Unternehmen handeln.

Was sind die konkreten Nachhaltigkeitsziele, die sich die BKW mit der neuen Strategie gesetzt hat?

Im sozialen Bereich sind vor allem unsere Mitarbeitenden wichtig. Dort investieren wir weiter in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Und wir treiben Themen wie Diversität und Inklusion sowie Kompetenz-, Führungs- und Talententwicklung stärker voran. Zudem halbiert die BKW bis 2030 die CO₂-Intensität ihrer Geschäftstätigkeit in Scope 1 und 2 gegenüber 2022. Bis 2040 wollen wir in diesem Bereich Netto-Null erreichen.



EBIT bis 2030
in Mrd. CHF

1.0

Investitionen bis 2030
in Mrd. CHF

4.0

Davon Investitionen in der Schweiz
in %

50

Da gibt es einiges zu tun – schliesslich ist die BKW noch an einem Kohlekraftwerk in Deutschland beteiligt.

Das stimmt. Um unsere Nachhaltigkeitsziele im Bereich Klima und Energie zu erreichen, verfolgen wir zwei Wege: Einerseits wollen wir die erneuerbare Energieproduktion konsequent weiter ausbauen. Andererseits haben wir schon länger gesagt, dass wir aus der Kohle aussteigen werden. Hier müssen wir nun einen gangbaren Weg finden, da wir am betreffenden Kohlekraftwerk nur eine Minderheitsbeteiligung haben und uns deshalb mit den anderen Eigentümern absprechen müssen.

Neben Nachhaltigkeit ist Wachstum ein zweiter Pfeiler der neuen Strategie. Wo will die BKW grösser werden?

Stark wachsen wollen wir im Bereich Energy Solutions: In diesem Geschäftsfeld werden wir die erneuerbare Energieproduktion selektiv stärken, insbesondere mit Wind und Solar in der Schweiz und im Ausland. Und wir wollen den Ausbau der Wasserkraft in der Schweiz starten – auch wenn wir bis 2030 noch keine neue Staumauer in Betrieb nehmen können. Dazu kommt der Ausbau von Flexibilitäten mit der Installation von grossen Batterien.

Fasst die BKW auch den Bau eines neuen Kernkraftwerkes ins Auge?

Diese Frage stellt sich im Moment nicht. Erstens ist der Bau von neuen Kernkraftwerken in der Schweiz nach wie vor verboten. Zweitens sind bei dieser Technologie so viele Fragen offen, dass sie für unsere Strategie bis 2030 schlicht kein Thema ist. Wir wollen mit «Solutions 2030» jene Projekte umsetzen, die tatsächlich realisierbar sind. Und so die Erlöse generieren, die wir für unser weiteres Wachstum brauchen.

Wo will die BKW im Bereich massgeschneiderte Lösungen für Kundinnen und Kunden mit hohem Strombedarf wachsen?

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Eine Grossbäckerei startet sechsmal pro Woche morgens um zwei Uhr die Öfen, ihr Stromverbrauch ist bis in den Morgen hinein sehr hoch. Für den Rest des Tages braucht das Unternehmen nur wenig Energie. Dieser Bäckerei können wir den Strom für ihr Verbrauchsprofil in der gewünschten Qualität anbieten, also beispielsweise vollständig erneuerbar. Das geht, weil wir eine breite Palette von

Kraftwerken besitzen, die sich hervorragend ergänzen. Zudem kennen wir die Märkte sehr gut.

Können das andere Stromunternehmen nicht?

Doch, klar. Wir sehen aber, dass solche Lieferverträge oft lange Laufzeiten haben. Für die Kundinnen und Kunden ist es dabei von Vorteil, mit der BKW eine Partnerin zu haben, die finanziell sehr stabil ist. So haben sie die Gewissheit, dass die BKW den Strom auch dann liefern kann, wenn es Turbulenzen an den Märkten geben sollte.

Was sind Ihre Wachstumspläne für Power Grid?

Im Bereich Power Grid wachsen wir im Rahmen dessen, was beim Netzausbau für die Energiewende notwendig ist. Denn das Netz muss stärker werden, damit Solaranlagen, Wärmepumpen und Ladestationen daran angeschlossen werden können.

Und bei Infrastructure & Buildings?

In diesem Geschäftsfeld wollen wir vor allem organisch wachsen: Der Bedarf an Energieeffizienz nimmt schnell zu. Da sehen wir grosse Chancen für die BKW. Wir sind schon heute das grösste börsennotierte Energie- und Infrastrukturunternehmen der Schweiz. Die Investorinnen und Investoren können bei der BKW in die gesamte Energiewende investieren: von der erneuerbaren Energieproduktion und dem Handel über die Stromnetze bis hin zum effizienten Einsatz der Energie in Gebäuden und Infrastruktur. Bei der neuen Strategie gilt aber immer: Profitabilität vor Wachstum. Wir wollen also nur dort wachsen, wo wir Gewinne erzielen.

Neben Nachhaltigkeit und Wachstum ist Excellence der dritte Pfeiler der Strategie «Solutions 2030». Was ist damit gemeint?

Unter dem Begriff Excellence wollen wir unsere Prozesse kontinuierlich verbessern. Es ist wichtig, dass wir trotz Wachstum unsere heutige finanzielle Stabilität halten und uns keine unnötigen Risiken aufladen. Das Risikomanagement ist in unserem Geschäft zentral. Zudem wollen wir in all unseren Tätigkeiten einen starken Kundenfokus haben. Teilweise sind wir da schon sehr gut, teilweise haben wir noch Verbesserungspotenzial.

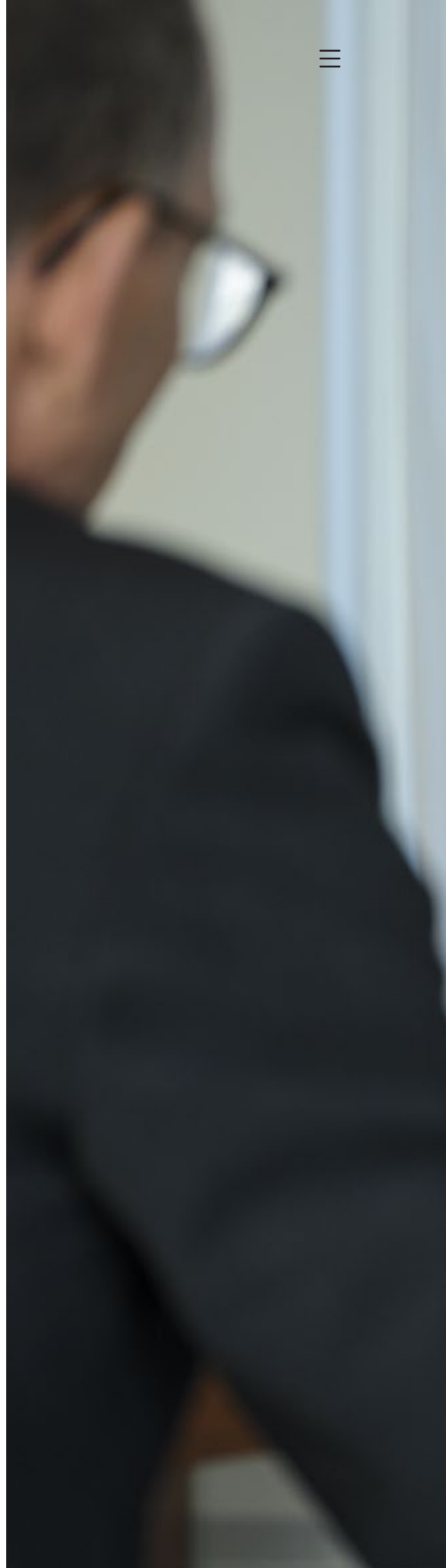
Wo hat die BKW beim Kundenfokus noch Luft nach oben?

Im Bereich Infrastructure & Buildings sind wir schon sehr nah an den Kundinnen und Kunden – auch geografisch. Im regulierten Geschäft haben wir bei der Ausrichtung auf die Kunden noch Potenzial – auch wenn hier der Handlungsspielraum kleiner ist. Wir wollen ein Unternehmen sein, zu dem man gerne kommt und das seinen Kundinnen und Kunden ein tolles Erlebnis bietet.

Die neue Strategie läuft bis 2030. Was für ein Unternehmen wird die BKW dann sein?

2030 wollen wir ein Unternehmen sein, das einen wesentlichen Beitrag leistet zur Energiewende. Wir brauchen alle erwähnten Elemente, damit wir unsere Lösungen im Markt umsetzen können. Deshalb heisst die Strategie auch «Solutions 2030»: Wir wollen als Macherin auftreten und bei den Kundinnen und Kunden Erfolg haben.

«Wir wollen unseren Kundinnen und Kunden Lösungen anbieten, mit denen sie für die Herausforderungen der Energiewende gewappnet sind.»





Robert Itschner, CEO,
im Gespräch mit
Philipp Mäder, Head
Media Relations

STRATEGIE-UPDATE

«Solutions 2030» adressiert die Bedürfnisse der neuen Energiewelt

Im November 2024 hat die BKW die Strategie «Solutions 2030» vorgestellt. Damit richtet sich das Unternehmen optimal auf die neue Energiewelt aus. Mit den drei Geschäftsfeldern Energy Solutions, Power Grid und Infrastructure & Buildings bietet die BKW ihren Kundinnen und Kunden zukunftsweisende Lösungen für die Energiewende. Bis 2030 steigert das Unternehmen seinen EBIT auf eine Milliarde Franken und investiert dafür rund vier Milliarden Franken – die Hälfte davon in der Schweiz.

Mit der strategischen Weiterentwicklung «Solutions 2030» positioniert sich die BKW in den drei Geschäftsfeldern Energy Solutions, Power Grid und Infrastructure & Buildings. Die BKW stärkt den Fokus entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Energiewende, und dies macht sie in den Märkten Energie, Infrastruktur und Gebäude zu einer einzigartigen Akteurin. Die BKW reagiert damit gezielt auf die veränderten Bedürfnisse ihrer Kundinnen, Investoren und der Gesellschaft, um so die Transformation des Energiesystems zu unterstützen und dem wachsenden Bedarf an Energie- und Ressourceneffizienz gerecht zu werden. Mit der umfassenden Weiterentwicklung der Strategie unterstützt die BKW ihre Kundinnen

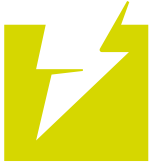
und Kunden mit zukunftsweisenden Lösungen noch stärker bei der Transformation des Energiesystems.

Mit «Solutions 2030» strebt die BKW in den kommenden Jahren ein signifikantes Wachstum an. Bis 2030 soll das Betriebsergebnis (EBIT) auf eine Milliarde Franken steigen. Um dieses Ziel zu erreichen, plant die BKW in den nächsten sechs Jahren Investitionen von rund vier Milliarden Franken, davon mindestens zwei Milliarden in der Schweiz. Diese Investitionen finanziert die BKW vollständig durch ihren operativen Cashflow, der von 2025 bis 2030 insgesamt über fünf Milliarden Franken betragen wird.

UNSER BEITRAG

Nachhaltigkeit ist Teil unserer Unternehmens-DNA. Wir adressieren die Energiewende als Ganzes und bieten Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette Energie, Infrastruktur und Gebäude. Wir machen Lebensräume lebenswert.

Wir decken die gesamte Wertschöpfungskette der Energiewende ab



ENERGY SOLUTIONS

- Top-Player im europäischen Handels- und Kundenlösungsgeschäft
- Drittgrösste Stromproduzentin der Schweiz (9 TWh Produktion)



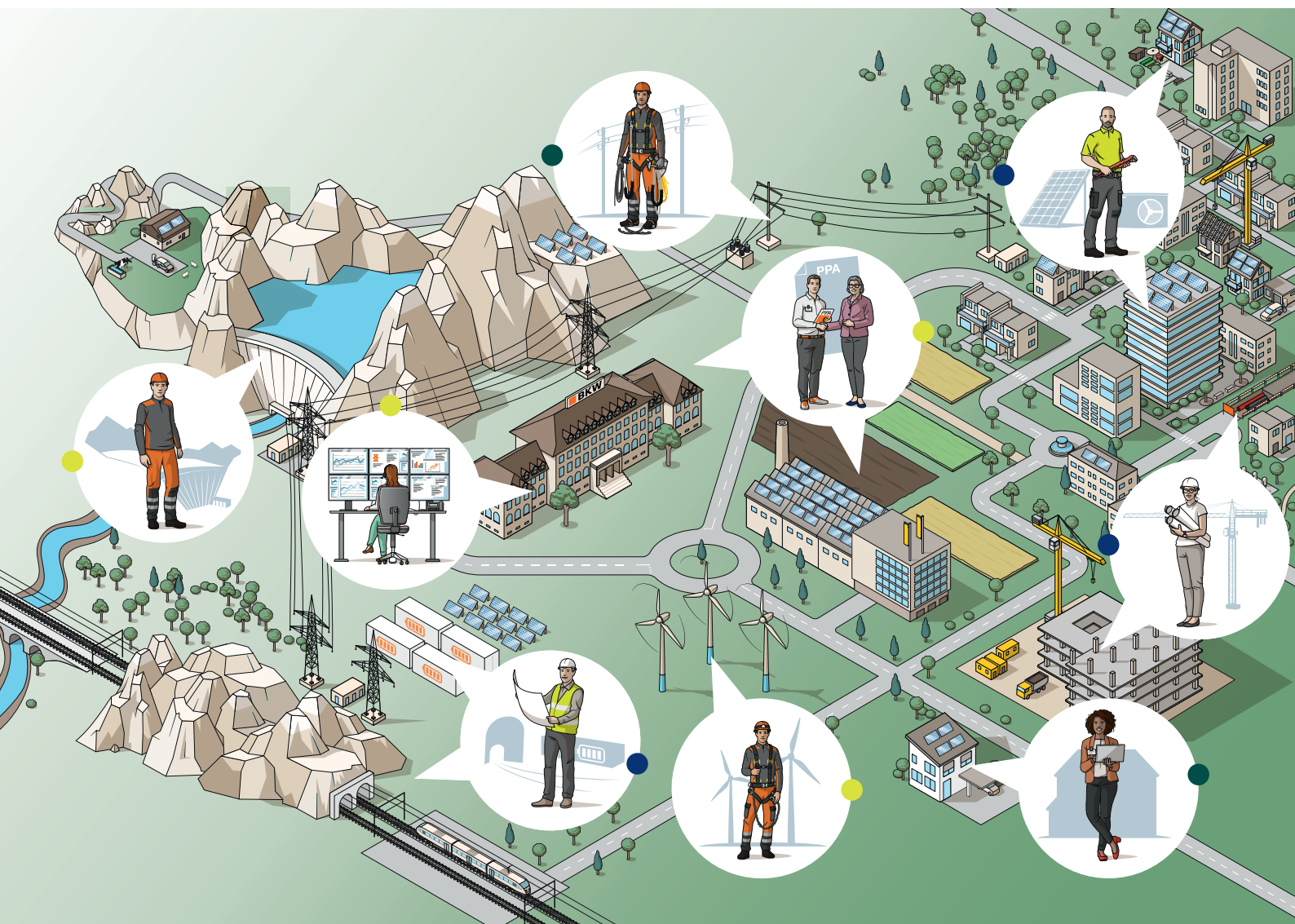
POWER GRID

- Grösste Verteilnetzbetreiberin der Schweiz mit 22 000 km Verteilnetz
- Versorgerin von über 1 Mio. Menschen und Unternehmen



INFRASTRUCTURE & BUILDINGS

- Führend bei Infrastruktur- und Gebäudelösungen
- Über 260 Standorte im DACH-Raum

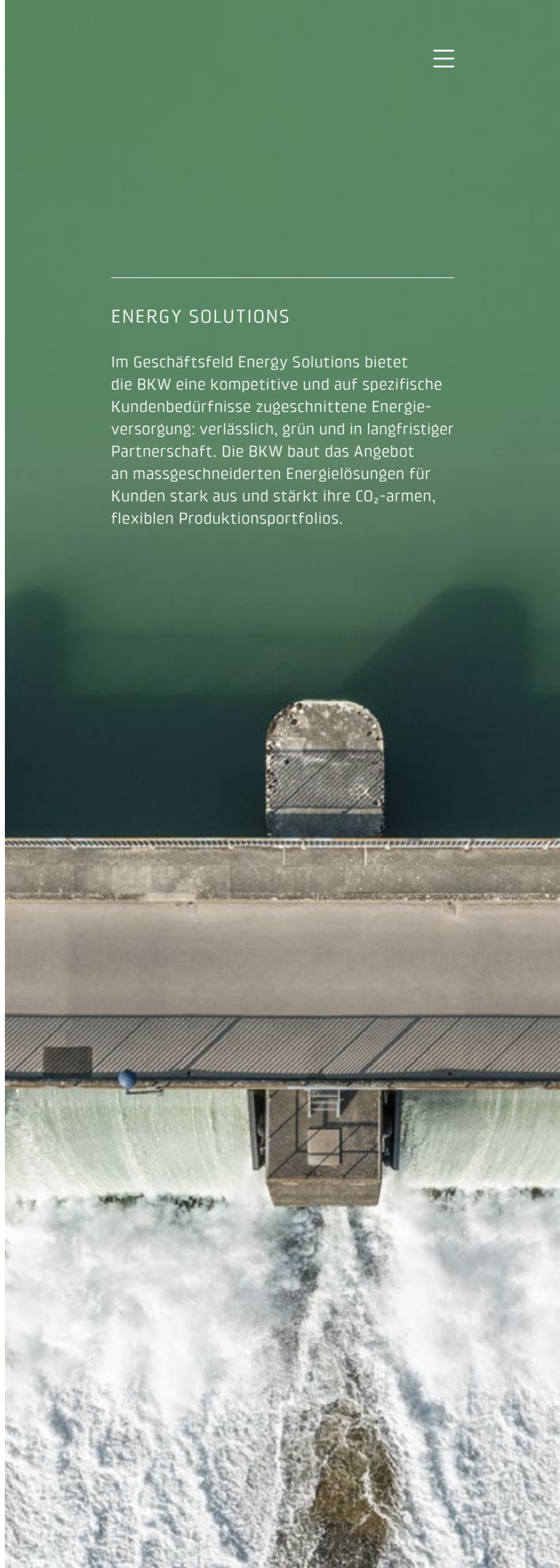


Die drei Geschäftsfelder der BKW

Mit «Solutions 2030» gliedert die BKW ihre Aktivitäten in den drei Geschäftsfeldern Energy Solutions, Power Grid und Infrastructure & Buildings. Mit diesen ist die BKW entlang der Wertschöpfungskette der Energiewende einzigartig positioniert, um Lösungen für Kundinnen und Kunden gesamthaft umzusetzen.

ENERGY SOLUTIONS

Im Geschäftsfeld Energy Solutions bietet die BKW eine kompetitive und auf spezifische Kundenbedürfnisse zugeschnittene Energieversorgung: verlässlich, grün und in langfristiger Partnerschaft. Die BKW baut das Angebot an massgeschneiderten Energielösungen für Kunden stark aus und stärkt ihre CO₂-armen, flexiblen Produktionsportfolios.

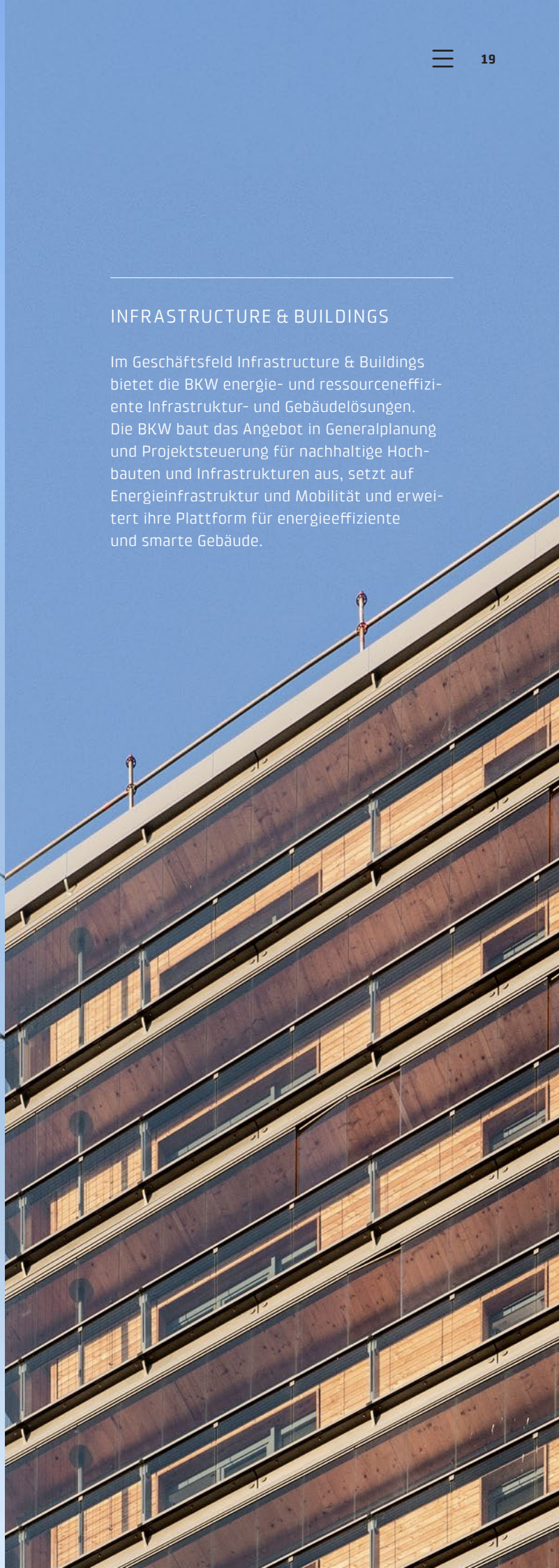


POWER GRID

Im Geschäftsfeld Power Grid bietet die BKW eine verlässliche und günstige Stromversorgung mit einem ausgezeichneten Kundenerlebnis. Die BKW erhöht schrittweise die Investitionen in den effizienten und intelligenten Ausbau der Netzinfrastuktur und baut innovative Tariflösungen für ihre regulierten Kunden auf.

INFRASTRUCTURE & BUILDINGS

Im Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings bietet die BKW energie- und ressourceneffiziente Infrastruktur- und Gebäudelösungen. Die BKW baut das Angebot in Generalplanung und Projektsteuerung für nachhaltige Hochbauten und Infrastrukturen aus, setzt auf Energieinfrastruktur und Mobilität und erweitert ihre Plattform für energieeffiziente und smarte Gebäude.



MEGATREND: VERÄNDERTE STAKEHOLDER-BEDÜRFNISSE

Die Kunden werden zunehmend zu Prosumern, die Strom nicht nur kaufen, sondern auch selbst produzieren. Investorinnen setzen einen verstärkten Fokus auf Nachhaltigkeit und Transparenz bei Anlageentscheidungen. Für Mitarbeitende ist sinnstiftende Arbeit und Nachhaltigkeit auch immer wichtiger. Und die Öffentlichkeit hat höhere regulatorische Anforderungen und setzt damit neue Investitionsanreize.

MEGATREND: STEIGERUNG ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

Der Bedarf an Energieeffizienz in den Gebäuden steigt massiv. Das umfasst klimagerechtes Planen und Bauen, energetische Sanierungen sowie die Wärmewende. Gleichzeitig verlangt die Industrie ressourceneffiziente Lösungen. Dazu gehören die Elektrifizierung von Prozessen, die Kreislaufwirtschaft und die zunehmende Digitalisierung.

MEGATREND: TRANSFORMATION DES ENERGIESYSTEMS

Die beschleunigte Transformation des Energiesystems umfasst vier Punkte: die Elektrifizierung von Verkehr, Wärme und industriellen Prozessen; die Dekarbonisierung der Energieerzeugung; die Dezentralisierung der Stromproduktion mittels Prosumern und Kleinkraftwerken; die Digitalisierung über Sensorik, Datennutzung und intelligente Steuerung.

Zur Erreichung dieser Ziele tragen sämtliche Geschäftsfelder der BKW bei. Die BKW investiert in ihre starke Schweizer Basis und wächst gezielt im europäischen Ausland. Einen signifikanten Beitrag zum Wachstum leistet der Ausbau des Energiegeschäfts – sowohl mit dem Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion als auch mit der Erweiterung des Angebots von massgeschneiderten Energielösungen im Grosskundengeschäft. Mit ihrer soliden Bilanz und hohen Eigenkapitalquote sowie ihrem A-Rating ist die BKW finanziell optimal aufgestellt für die neue Energiewelt.

Wachstum, Excellence und Nachhaltigkeit

In ihrer Strategie «Solutions 2030» fokussiert die BKW auf die Kernelemente Wachstum, Excellence und Nachhaltigkeit. Auf ihrem Wachstumspfad setzt die BKW auf Profitabilität, eine konsequente Ausrichtung auf Kundenbedürfnisse und ein aktives Portfolio- und Risikomanagement. Das Geschäftsfeld Energy Solutions baut das Angebot an Energielösungen weiter aus und stärkt das Stromproduktionsportfolio. Im Geschäftsfeld Power Grid entwickelt die BKW ihr

Verteilnetz – unter Beibehaltung der hohen Netzverfügbarkeit – kontinuierlich weiter und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Transformation des Energiesystems. Das Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings verfolgt profitables Wachstum in Planung, Bau und Unterhalt von Infrastrukturen und Gebäuden.

Ambitionierte Nachhaltigkeitsziele

Mit «Solutions 2030» verfolgt die BKW zudem ambitionierte Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Klima, Energie, Natur und Menschen. Insbesondere strebt die BKW bis 2040 als Gesamtkonzern Netto-Null-Emissionen in Scope 1 und 2 an und halbiert darin bis 2030 gegenüber 2022 die CO₂-Intensität. Dafür setzt die BKW ihren konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion fort. Zudem wird die BKW stärker in den Erhalt von Ökosystemen und in den Schutz der Biodiversität investieren. Eine starke Governance bildet hierfür das Fundament. Die Nachhaltigkeit als Kernelement der Strategie «Solutions 2030» bietet langfristige Wachstumschancen und macht die BKW attraktiv für Investorinnen, Kunden und Mitarbeitende.

Drei Kernelemente der Strategie: Die BKW wächst profitabel und nachhaltig

WACHSTUM

Die BKW baut das Geschäft mit Energielösungen aus und stärkt ihr erneuerbares Produktionsportfolio. Sie entwickelt das Verteilnetz bei gleichbleibend hoher Netzverfügbarkeit weiter. Und sie strebt ein profitables Wachstum in Planung, Bau und Unterhalt von Infrastruktur und Gebäuden an.

EXCELLENCE

Die BKW gewichtet Profitabilität höher als Umsatzwachstum. Sie richtet alle ihre Aktivitäten konsequent auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden aus. Und sie betreibt ein aktives Portfolio- und Risikomanagement – inklusive der kontinuierlichen Prüfung der Firmen-, Produkte- und Service-Portfolien.

NACHHALTIGKEIT

Die BKW bietet Wachstumschancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette Energie, Infrastruktur und Gebäude. Sie entwickelt die eigene Nachhaltigkeit entlang der klar definierten strategischen Stossrichtungen weiter. Wir bauen auf eine starke Governance.

FOKUS STORY

Vom Windrad über das Kupferkabel zum Hochhaus aus Holz: So funktioniert die Zukunft der BKW

Was verbindet ein Windrad in Italien mit einem Holzhaus in Hamburg? Was hat ein Batteriespeicher gemeinsam mit der Ausbildung von Netzelektrikerinnen? Bei all diesen Themen geht es um die neue Energiewelt. Und damit um die Zukunft der BKW.

Margarita Aleksieva zieht den Gurt der Absturzsicherung fester und steigt in den Lift des Windrades. Eine klapprige Fahrt bringt sie 90 Meter in die Höhe, hinauf zur Kanzel, an der die Rotorblätter des Windrades befestigt sind. Von hier aus hat die Leiterin Wind und Solar der BKW einen wunderbaren Blick über die Hochebene von Apulien in Süditalien. Das Windrad steht im Windpark Castellaneta. Es produziert Strom für 800 Haushalte – auch im Winter, wenn die Sonne selbst in Süditalien weniger oft scheint. «Wir brauchen mehr solche Windräder», sagt Aleksieva. «Denn sie helfen uns, die Versorgungssicherheit mit erneuerbarem Winterstrom zu gewährleisten.»

Am anderen Ende Europas, ganz im Norden von Deutschland, öffnet Fynn Rösch stolz die Eingangstüre des höchsten Holzhauses von Deutschland. Er ist Projektleiter bei Assmann Beraten + Planen, BKW Engineering. Das «Roots» steht in der Hafencity von Hamburg, einem ehemaligen Hafengebiet und heute boomenden Neubauquartier. Fynn Rösch hat mit seinem Team das Tragwerk des Holzhochhauses entworfen und bis zur letzten Schraube geplant. Er freut sich, dass fast alle Wohnungen bereits verkauft sind. «Den Käuferinnen und Käufern gefällt besonders, dass dank dem vielen Holz eine Menge CO₂ eingespart werden konnte», sagt er. Der Bau des Holzhochhauses verlief aufgrund der hohen Vorfertigung der Wand- und Deckenelemente schnell, sicher und problemlos.

Das Windrad in Süditalien produziert erneuerbaren Strom, das Holzhaus in Norddeutschland verbraucht möglichst wenig davon. Die beiden Projekte an den Rändern Europas stehen für den Anfang und das Ende der gesamten Wertschöpfungskette

in der neuen Energiewelt. Diese Wertschöpfungskette erstreckt sich von der erneuerbaren Produktion der Energie über deren Handel und Verteilung bis hin zu ihrem effizienten Einsatz in Infrastrukturen und Gebäuden. Für eine klimafreundliche Energiezukunft engagiert sich auch die BKW – seit mehr als 125 Jahren. 1898 für den Bau des Wasserkraftwerks Hagneck am Bielersee gegründet, trägt die BKW die Produktion und die Verteilung von erneuerbarem Strom in ihrer DNA.

Nun richtet sich die BKW noch konsequenter auf die neue Energiewelt aus. Dazu hat sie im November 2024 die Strategie «Solutions 2030» lanciert (siehe Strategie-Update Seite 16). Mit den drei Geschäftsfeldern Energy Solutions, Power Grid und Infrastructure & Buildings bietet sie ihren Kundinnen und Kunden zukunftsweisende Lösungen für alle Themen der Energiewende. Und die BKW will mit ihrer Strategie deutlich wachsen. Bis 2030 steigert sie ihren EBIT auf eine Milliarde Franken und investiert dafür in den nächsten sechs Jahren rund vier Milliarden Franken – die Hälfte davon in der Schweiz.

Eine Milliarde Franken fließt dabei allein in das Verteilnetz der Zukunft. Unser Ziel ist es, Strom nicht nur nachhaltig zu erzeugen und effizient zu nutzen, sondern ihn auch vom Windrad bis zur Steckdose zuverlässig zu transportieren. Noch bedeutender jedoch ist: Mit der steigenden Anzahl an Solaranlagen auf Hausdächern, der wachsenden Verbreitung von Wärmepumpen in Haushalten und dem zunehmenden Einsatz von Elektrofahrzeugen passt die BKW ihr Stromnetz den neuen Anforderungen an und baut ihr Verteilnetz um und aus.

BKW ENERGY PRODUCTION

Windpark Castellaneta in Italien

Jährliche Produktion
in GWh

100

UNSERE LEISTUNGEN

Projekt

Der BKW Windpark Castellaneta in Süditalien hat eine jährliche Produktion von über 100 GWh. Das Projekt verdeutlicht das Potenzial der Windenergie und steht exemplarisch für die Innovationskraft und die Umweltverantwortung der BKW.

Strategie

Der Windpark passt perfekt ins Portfolio von BKW Energy Production, die mit einem technologisch und geografisch diversifizierten Portfolio in den nächsten Jahren profitabel wachsen will.

Beitrag

Der Windpark Castellaneta leistet einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung Europas.

«Wir brauchen mehr solche Windräder. Denn sie helfen uns, die Versorgungssicherheit mit erneuerbarem Winterstrom zu gewährleisten.»

Margarita Aleksieva, Leiterin Wind und Solar, BKW

BKW ENGINEERING

Höchstes Holzhochhaus Deutschlands

«Den Käuferinnen und Käufern gefällt besonders, dass dank dem vielen Holz eine Menge CO₂ eingespart werden konnte.»

Fynn Rösch, Projektleiter, Assmann Beraten + Planen

UNSERE LEISTUNGEN

Projekt

Assmann Beraten + Planen ist massgeblich beteiligt am Bau des «Roots» in Hamburg – Deutschlands höchstem Holzhochhaus. Es ist 65 Meter hoch, beheimatet 128 Eigentums- und 54 geförderte Wohnungen auf 19 Geschossen. Das Holz stammt aus zertifizierten Nadelwäldern, grösstenteils aus der österreichischen Steiermark.

Strategie

BKW Engineering übernimmt Verantwortung als Architekten und Ingenieure für die gebaute Umwelt unserer Zukunft.

Beitrag

Im Vergleich zur konventionellen Bauweise werden beim «Roots» beachtliche 31 Prozent CO₂ eingespart. Das entspricht etwa 3520 Tonnen des klimaschädlichen Treibhausgases.

Höhe
in Meter

65

Einsparung CO₂
in Prozent

31





«Wir brauchen engagierte Mitarbeitende, die gerne draussen und im Team arbeiten.»

Michael Brunner, Leiter Bildungszentrum Energie Kallnach, BKW Power Grid

BKW POWER GRID

Netz- elektriker- initiative

UNSERE LEISTUNGEN

Projekt

Die BKW passt ihr Stromnetz den neuen Anforderungen an und baut ihr Verteilnetz aus. Dafür braucht es mehr Fachleute. Von diesen Fachleuten gibt es in der Schweiz zu wenige. Daher hat die BKW ein Programm für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger geschaffen. Personen mit einer abgeschlossenen Berufsbildung können bei der BKW eine verkürzte Zweitlehre als Netzelektriker:in EFZ absolvieren.

Strategie

Die Elektrifizierung von Wärme und Mobilität erfordert einen Um- und Ausbau des Verteilnetzes. Dafür braucht die BKW die richtigen Fachpersonen.

Beitrag

Ein starkes Verteilnetz ist die zwingende Voraussetzung für die Dekarbonisierung unseres Energiesystems und das Gelingen der Energiewende.

Anzahl Netzelektriker und
Netzelektrikerinnen BKW

220

Bei Power Grid braucht es immer mehr Fachleute, die das Verteilnetz planen, weiter ausbauen und unterhalten. Doch von genau diesen Fachleuten gibt es in der Schweiz zu wenige. An diesem Punkt gibt die BKW mit ihrer Ausbildungsinitiative für Netzelektrikerinnen und Netzelektriker Gegensteuer. Nicht nur junge Schulabgängerinnen und Schulabgänger erhalten die Chance, diesen Beruf zu erlernen – auch erfahrene Fachkräfte haben die Möglichkeit, sich neu zu orientieren. Als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bringen sie wertvolle Kompetenzen und Erfahrungen mit und erwerben im Rahmen einer Zweitlehre fundierte Kenntnisse in einem gesellschaftlich enorm relevanten Tätigkeitsfeld. Michael Brunner leitet das BKW Bildungszentrum Energie in Kallnach im Berner Seeland, wo die Lernenden einen wichtigen Teil ihrer Ausbildung absolvieren. «Wir brauchen engagierte Mitarbeitende, die gerne draussen und im Team arbeiten», sagt Brunner. «Die sich gegenseitig jederzeit aufeinander verlassen können.»

Die erneuerbare Produktion von genügend Strom, dessen zuverlässige Lieferung zu den Kundinnen und Kunden sowie der effiziente Einsatz der Energie in Gebäuden und Infrastrukturen: Reicht das, damit die BKW mit ihrer Strategie «Solutions 2030» für die neue Energiewelt gewappnet ist? Reicht das, damit die BKW ihren Kundinnen und Kunden zukunftsweisende Lösungen für alle Themen der Energiewende bieten kann? Nicht ganz. Die BKW besitzt noch zwei zusätzliche Schlüsselkompetenzen, die für die neue Energiewelt entscheidend sind. Und die sie mit der Strategie «Solutions 2030» weiter stärken wird.

Die erste Kompetenz ist etwas technisch: Windräder und Solaranlagen produzieren nicht immer die gleiche Menge Strom. Im Sommer und am Tag gibt es eher zu viel Strom, im Winter und in der Nacht eher zu wenig. Um das auszugleichen, nutzt die BKW seit Langem die Stauseen im Grimselgebiet, die auf Abruf Strom produzieren. Mit der Vergrösserung der Grimselseestaumauer und dem Bau von Trift hat die BKW zudem grosse Ausbaupläne für die stets abrufbare Wasserkraft. Nun kommt neu eine zweite flexible Technologie hinzu: grosse Batteriespeicher. Im nordbayrischen Arzberg erstellt die BKW zusammen mit Partnern im Auftrag des Schweizer Investors MW Storage einen der grössten privat finanzierten Energiespeicher Europas.

BKW BUILDING SOLUTIONS

Lindt & Sprüngli

UNSERE LEISTUNGEN

Projekt

Die Firma Sigren übernimmt die Gebäudeautomation für die Erweiterung und Modernisierung des Cocoa Centers von Lindt & Sprüngli in Olten. Dazu gehören unter anderem neun Schaltschränke inklusive Programmierung, mit denen über hundert Anlagen für Heizung, Kühlung und Lüftung gesteuert werden können.

Strategie

BKW Building Solutions vereint die Mission, die Energiewende aktiv zu gestalten, mit einer unternehmerischen Leidenschaft und Innovationskraft.

Beitrag

Die moderne Gebäudeautomation bietet umfassende Möglichkeiten zur Optimierung der technischen Anlagen, um die Energieeinsparung und damit die Umweltbilanz von Lindt & Sprüngli zu verbessern.



BKW INFRA SERVICES

Arzberg

Speicherkapazität
in MWh

200





UNSERE LEISTUNGEN

Projekt

BKW Infra Services arbeitet gemeinsam mit weiteren Partnern an einem der grössten privat finanzierten Energiespeicher Europas. Die Batterie wird 100 MW Leistung und 200 MWh Speicherkapazität haben. Der Standort befindet sich in der Nähe von Arzberg, Nordbayern.

Strategie

Das Projekt zeigt, dass BKW Infra Services die gesamte Wertschöpfungskette im Zukunftsmarkt Grossbatteriespeicher abdecken kann.

Beitrag

Das Projekt leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende in Europa. Es hilft, die volatile Energieproduktion von Sonne und Wind ins Stromsystem zu integrieren und somit die elektrischen Netze zu stabilisieren.

Scheint die Sonne und bläst der Wind, gibt es zu viel Strom im Netz: Die Batterie lädt. Geht die Sonne unter und ebbt der Wind ab, gibt es zu wenig Strom: Die Batterie speist Energie ins Netz ein. Das Projekt in Arzberg soll nicht das einzige bleiben: Mit den dort gewonnenen Erfahrungen will die BKW zukünftig eigene Batterieprojekte umsetzen und im Bereich der Batterien stark wachsen.

Die zweite Kompetenz mit zentraler Bedeutung für die neue Energiewelt ist der Handel mit Strom. Die grossen Unternehmen brauchen für die Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeit viel erneuerbare Energie – und zwar genau dann, wenn ihre Maschinen laufen oder ihre Computer rechnen. Hier bietet die BKW massgeschneiderte, nachhaltige und langfristige Lösungen an: Sie nimmt den Strom aus ihren eigenen Kraftwerken, die erneuerbare Energie produzieren, kauft zusätzlich erneuerbare

Energien von Produzenten ein und liefert den Kundinnen und Kunden genau jene Menge erneuerbaren Strom, die sie im entsprechenden Moment brauchen. Prominente Unternehmen wie die Deutsche Bahn und Nestlé setzen bereits auf individuelle Lösungen der BKW – weitere Kundinnen und Kunden werden in den nächsten Jahren folgen.

Zurück zum Windpark Castellaneta im Süden Italiens, zurück zur erneuerbaren Stromproduktion. Margarita Aleksieva ist mit dem Lift wieder vom Windrad runtergefahren und löst den Gurt der Absturzsicherung. «Die Aussicht da oben lässt mich die volle Kraft der Natur und das immense Potenzial der Windenergie spüren», schwärmt sie. Gute Aussichten also: nicht nur für die Leiterin Wind und Solar der BKW, sondern für das ganze Unternehmen.



BKW ENERGY PRODUCTION

Solare Testanlage Schattenhalb

UNSERE LEISTUNGEN

Projekt

In der Gemeinde Schattenhalb im Berner Oberland plant die BKW den Bau einer alpinen Solaranlage, die jährlich 14 GWh Strom liefern soll – rund die Hälfte davon im Winter. Bereits gebaut ist eine Testanlage vor Ort.

Strategie

Die BKW stärkt die erneuerbare Energieproduktion in der Schweiz und investiert dafür – neben Wind und Wasserkraft – auch in alpine PV-Anlagen.

Beitrag

Mit ihren alpinen Solarprojekten leistet die BKW einen Beitrag an den Ausbau der emissionsarmen Winterstromproduktion sowie die Versorgungssicherheit in der Schweiz.

BKW ENGINEERING

Flughafen München

Bruttogeschossfläche
in m²

95 000

UNSERE LEISTUNGEN

Projekt

Der Flughafen München erweitert sein Terminal 1 um einen hochmodernen Flugsteig, damit er den wachsenden Anforderungen des Luftverkehrs gerecht werden kann. Das interdisziplinäre Projektteam bei Assmann Beraten + Planen plant dieses Grossprojekt.

Strategie

Mit 4000 Mitarbeitenden ist BKW Engineering die grösste Anbieterin ganzheitlicher Architektur- und Ingenieurleistungen im deutschsprachigen Raum – und sie will in diesem Bereich weiterwachsen.

Beitrag

Der von Assmann Beraten + Planen geplante Neubau zeichnet sich durch eine energieeffiziente Anlagen- und Systemtechnik aus, die den Passagieren ein deutliches Plus an Effizienz, Service und Komfort bietet.

KOMMENTAR ZUM JAHRESERGEBNIS

BKW erzielt im Geschäftsjahr 2024 ein erfolgreiches Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2024 hat die BKW mit einer Gesamtleistung von 4.8 Mrd. CHF abgeschlossen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von 3.8%. Das Betriebsergebnis (EBIT) beläuft sich 2024 auf 789.9 Mio. CHF (+27.3% gegenüber Vorjahr), wobei alle drei Geschäftsfelder zu diesem erfreulichen Ergebnis beitragen. Die BKW hat einen operativen Reingewinn von 550.4 Mio. CHF erwirtschaftet (+27.4% gegenüber Vorjahr). Der ausgewiesene Reingewinn kann aufgrund des höheren operativen Ergebnisses um 32.6% oder 159.1 Mio. CHF auf 647.5 Mio. CHF gesteigert werden. Der im Vorjahresvergleich höhere Ertragssteueraufwand im Umfang von 69.3 Mio. CHF wird durch die bessere Rendite der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM) in Höhe von 51.7 Mio. CHF teilweise kompensiert. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit beläuft sich auf 739.4 Mio. CHF. Er deckt damit die Investitionstätigkeiten der BKW von 301.2 Mio. CHF und stärkt ihre Finanzkraft weiter. Die BKW weist somit ein weiteres sehr gutes Geschäftsjahr in der Firmengeschichte aus.

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftet die BKW eine Gesamtleistung von 4 772.3 Mio. CHF. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung um 3.8%.

Der EBIT kann mit einer Zunahme von 27.3% überproportional zur Gesamtleistung um 169.6 Mio. CHF auf 789.9 Mio. CHF erhöht werden. Alle drei Geschäftsfelder können das Ergebnis steigern und zur Verbesserung beitragen.

Das Finanzergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 58.9 Mio. CHF. Haupttreiber für diese positive Entwicklung sind ein noch besseres Börsenjahr als 2023 und die damit verbundene bessere KKM-Fondsperformance.

Der Ertragssteueraufwand beläuft sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 173.4 Mio. CHF (Vorjahr: 104.1 Mio. CHF), was einem effektiven Steuersatz von 21.1% (Vorjahr: 17.6%) entspricht. Die Erhöhung des effektiven Steuersatzes im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr 2023 höheren positiven Effekte des Beteiligungsabzugs sowie die im Berichtsjahr erfassten nachlaufenden Steuern für frühere Geschäftsjahre (hauptsächlich bedingt durch die Einführung einer Resource-Rent-Tax in Norwegen) zurückzuführen.

Mio. CHF	2024	2023	Veränderung in %
Gesamtleistung	4772.3	4597.7	3.8 %
Energiebeschaffung/-transporte	–1367.1	–1450.3	
Betriebskosten	–2332.1	–2194.6	
Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	1073.0	952.8	12.6 %
Abschreibungen und Wertminderungen	–330.3	–381.8	
Ergebnis aus Assoziierten	47.2	49.3	
Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)	789.9	620.3	27.3 %
Finanzergebnis	31.0	–27.9	
Ertragssteuern	–173.4	–104.1	
Reingewinn	647.5	488.4	32.6 %
Operativer Reingewinn¹	550.4	431.9	27.4 %

1 Der operative Reingewinn ist der um die Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des KKM bereinigte Reingewinn.

Der ausgewiesene Reingewinn kann aufgrund des höheren operativen Ergebnisses um 32.6 % oder 159.1 Mio. CHF auf 647.5 Mio. CHF gesteigert werden. Der im Vorjahresvergleich höhere Ertragssteueraufwand im Umfang von 69.3 Mio. CHF wird durch die bessere KKM-Fondsrendite in Höhe von 51.7 Mio. CHF teilweise kompensiert.

Der operative Reingewinn steigt um 27.4 % oder 118.5 Mio. CHF auf 550.4 Mio. CHF. Der operative Reingewinn ist der um die Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des KKM bereinigte Reingewinn und steht damit für die operative Leistung des Konzerns.

Mio. CHF	2024	2023	Veränderung in %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nukleare Rückstellungen¹	843.3	811.7	3.9 %
- Verwendung nukleare Rückstellungen	–103.9	–108.1	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	739.4	703.7	5.1 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit vor Rückerstattungen aus STENFO¹	–395.2	–485.3	
+ Rückerstattungen aus STENFO	93.9	37.6	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–301.2	–447.7	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–342.6	–260.9	
Flüssige Mittel per 31.12.	872.2	771.5	13.0 %

1 Für die bessere Vergleichbarkeit und Interpretierbarkeit benützt die BKW Geldflusskennzahlen vor Verwendung der nuklearen Rückstellungen bzw. der Zahlungen für die Stilllegung und Entsorgung des Kernkraftwerks Mühleberg.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nukleare Rückstellungen übertrifft das Vorjahresniveau und beträgt 843.3 Mio. CHF (Vorjahr: 811.7 Mio. CHF). Nach Verwendung nuklearer Rückstellungen liegt der ausgewiesene Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit bei 739.4 Mio. CHF.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die BKW 301.2 Mio. CHF investiert, ohne Rückerstattungen STENFO liegt der Betrag sogar bei 395.2 Mio. CHF (Vorjahr: 447.7 Mio. CHF, exkl. Rückerstattungen STENFO 485.3 Mio. CHF). Bei etwa 60 % der Investitions-

ausgaben handelt es sich um Wachstumsinvestitionen, 40 % werden für den Unterhalt aufgewendet. Mit dem Unterhalt der bestehenden Netzinfrastruktur im Umfang von rund 100 Mio. CHF ist das Geschäftsfeld Power Grid wesentlicher Treiber der Unterhaltsinvestitionen. Dank einem starken Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit können die Investitionen erneut vollumfänglich aus dem erwirtschafteten operativen Geldfluss finanziert werden.

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit liegt in der Berichtsperiode bei 342.6 Mio. CHF (Vorjahr: 260.9 Mio. CHF). Die Zunahme der Finanzierungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf den Verkauf von Minderheitsanteilen an

Windanlagen (Capital-Light-Modell) im Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen. Per Ende 2024 liegt der Bestand an Flüssigen Mitteln um 100.7 Mio. CHF über dem Vorjahreswert und präsentiert sich mit 872.2 Mio. CHF auf einem hohen Niveau.

Mio. CHF	2024	2023	Veränderung in %
Umlaufvermögen	3 118.7	2 780.1	12.2 %
Anlagevermögen	8 476.7	8 231.4	3.0 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2 104.5	2 162.8	–2.7 %
Langfristige Verbindlichkeiten	3 831.4	3 801.8	0.8 %
Eigenkapital	5 659.5	5 047.0	12.1 %
Bilanzsumme	11 595.4	11 011.6	5.3 %

Per Ende Geschäftsjahr 2024 hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 583.8 Mio. CHF oder 5.3 % erhöht. Die Zunahme des Umlaufvermögens um 338.6 Mio. CHF ist im Wesentlichen auf den erhöhten Bestand an Vorräten (+137.2 Mio. CHF), Flüssigen Mitteln (+95.8 Mio. CHF; exklusive Flüssige Mittel der zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerte) sowie Derivaten (+64.8 Mio. CHF) zurückzuführen. Das Anlagevermögen erhöht sich um 245.3 Mio. CHF und begründet sich hauptsächlich mit der Investitionstätigkeit.

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten reduzieren sich insgesamt um –28.7 Mio. CHF, insbesondere bedingt durch deutlich tiefere negative Wiederbeschaffungswerte der Derivate (–155.1 Mio. CHF) sowie tiefere Rückstellungen

(–100.5 Mio. CHF), teilweise kompensiert durch die Zunahme der Verpflichtungen aus Kundenaufträgen (+74.2 Mio. CHF) sowie weiterer Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen.

Das Eigenkapital steigt um 612.5 Mio. CHF auf neu 5 659.5 Mio. CHF an. Während der Reingewinn im Betrag von 647.5 Mio. CHF zu einer Stärkung des Eigenkapitals führt, reduzierten die ausgeschütteten Dividenden das Eigenkapital um 196.4 Mio. CHF. Zudem erhöhte sich das Eigenkapital (nach Abzug der Steuereffekte) durch versicherungsmathematische Gewinne aus den Neuberechnungen der Vorsorgeverpflichtungen nach IAS 19 um 106.2 Mio. CHF. Die Eigenkapitalquote hat sich trotz der vorgenommenen Dividendenzahlung um drei Prozentpunkte auf 48.8 % erhöht (Vorjahr: 45.8 %).

Dividendenerhöhung auf CHF 3.70 pro Aktie

Die BKW strebt eine Stetigkeit in der Höhe der Dividendenausschüttung an, basierend auf einer Ausschüttungsquote von 35 % bis 50 % des operativen Reingewinns. Auf dieser Basis wird der Generalversammlung eine Dividendenerhöhung

auf CHF 3.70 pro Aktie vorgeschlagen. Der Betrag von CHF 3.70 pro Aktie entspricht einer Ausschüttungsquote von 35 % des operativen Reingewinns und liegt damit im kommunizierten Band von 35 % bis 50 %.

Die kontinuierliche Dividendenerhöhung steht für die Konstanz der Dividendenpolitik der BKW und spiegelt die positiven Zukunftserwartungen des Konzerns wider. Die Dividendenrendite beläuft sich bezogen auf den Jahresendkurs auf 2.5 % (Vorjahr: 2.3 %).

CHF	2024	2023	Veränderung in %
Dividende	3.70	3.40	8.8 %
Dividendenrendite	2.5 %	2.3 %	

Ausblick

Nachdem beim Jahresergebnis 2024 ausserordentliche, Effekte zum Tragen kamen, erwartet die BKW für das Geschäftsjahr 2025 eine Rückkehr zum langfristigen Wachstumskurs des Unternehmens. Im Geschäftsfeld Energy Solutions rechnet die BKW mit einer weiteren Normalisierung der Märkte und damit der Ergebnisse bei Energy Markets, wobei die Stromproduktion aus eigenen Anlagen für 2025 bereits zu einem Grossteil zu

attraktiven Preisen abgesichert worden ist. Im Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings wird die BKW den eingeschlagenen Weg fortsetzen und Profitabilität sowie EBIT weiter steigern. Im Geschäftsfeld Power Grid geht die BKW von weiterhin stabilen Erträgen aus. Insgesamt erwartet die BKW für das Geschäftsjahr 2025 einen EBIT in der Bandbreite von 650 bis 750 Mio. CHF.

Geschäftsfeld Energy Solutions profitiert von ausserordentlichen Effekten

Das Geschäftsfeld Energy Solutions richtet sich konsequent auf die Chancen und Herausforderungen des veränderten Energiemarktes aus. Es umfasst die Produktion, den Vertrieb sowie den Handel mit Strom, Zertifikaten und energienahen Rohstoffen. Zudem beinhaltet es auch die produktionsnahen Wind- und Solardienstleistungen.

Mio. CHF	2024	2023	Veränderung in %
Elektrizitätsabgabe Vertrieb Schweiz	978.2	918.8	6.5 %
Übrige Elektrizitätsabgabe	950.6	1 025.7	–7.3 %
Erfolg aus Energieeigenhandel	61.2	82.6	–25.9 %
Übriges Energiegeschäft	149.1	173.0	–13.8 %
Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	27.1	38.9	–30.3 %
Gesamtleistung	2 166.2	2 239.0	–3.3 %
Energiebeschaffung	–1 172.3	–1 324.8	–11.5 %
Betriebskosten	–281.6	–252.3	11.6 %
Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	712.3	661.9	7.6 %
Abschreibungen und Wertminderungen	–134.3	–139.6	
Ergebnis aus Assoziierten	8.5	12.3	
Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)	586.5	534.6	9.7 %
Anzahl Mitarbeitende	959	959	
Investitionen	187	276	

Hauptsächlich bedingt durch das generell tiefere Preisniveau an den Energiemärkten, reduziert sich die Gesamtleistung des Geschäftsfelds Energy Solutions um 72.8 Mio. CHF oder 3.3 % auf 2 166.2 Mio. CHF. Der Haupteffekt ist das tiefere Preisniveau an den Energiemärkten, welches aufgrund der ebenfalls tieferen Beschaffungskosten auf EBIT-Stufe neutralisiert wird.

Die Tarifierhöhungen in der Grundversorgung sowie Mehrmengen bei den freien Kunden erhöhen die Elektrizitätsabgabe Vertrieb Schweiz im Vergleich zum Vorjahr um 59.4 Mio. CHF.

Die übrige Elektrizitätsabgabe ist um 7.3 % oder 75.1 Mio. CHF gesunken. Trotz den auf einem höheren Niveau abgesicherten Preisen und den Mehrmengen, insbesondere bei den Hydrokraftwerken, sinkt die Elektrizitätsabgabe aufgrund des generell tieferen Marktpreisniveaus an den Energiemärkten.

Der Erfolg aus Energieeigenhandel ist um 21.4 Mio. CHF gesunken und beträgt in der Berichtsperiode 61.2 Mio. CHF. Das übrige Energiegeschäft verliert 23.9 Mio. CHF oder 13.8 % auf-

grund preisbedingt tieferer Umsätze mit Emissionszertifikaten.

Die Kosten für die Energiebeschaffung sinken um 11.5 % oder 152.5 Mio. CHF auf 1 172.3 Mio. CHF. Während das tiefere Preisniveau an den Energiemärkten die Beschaffungskosten ergebnisneutral reduziert, wirkt sich die bessere Fondsperformance Kernkraftwerk Leibstadt (KKL) positiv auf das Ergebnis aus.

Mehr erneuerbare Energieproduktion

Im vergangenen Jahr produzierte die BKW 10.6 TWh Energie. Die feuchtere Witterung führte zu einer Erhöhung der Produktion bei den Wasser- und Kleinwasserkraftwerken um 0.9 TWh. Die Produktion der Wind- und PV-Anlagen kann dank der drei neuen Windparks in Südschweden auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Die bestehenden Anlagen haben aufgrund des tiefen Windaufkommens weniger produziert.

Geschäftsfeld Power Grid leistet gewohnt stabile Beiträge

Power Grid baut, betreibt und unterhält das eigene Verteilnetz. Das Netz transportiert den Strom nicht nur vom Kraftwerk zu den Verbrauchern, sondern misst auch Produktion und Verbrauch, transformiert die Spannung, überwacht und analysiert die Lastflüsse, integriert dezentrale Produktionsanlagen wie PV- und Windanlagen und sorgt insgesamt für einen sicheren, effizienten und leistungsfähigen Betrieb ihres Verteilnetzes. Die Minderheitsbeteiligung an Swissgrid AG (Ergebnis aus Assoziierten) wurde im Geschäftsjahr 2024 vom Segment Power Grid zum Segment Übriges transferiert. Die Umstrukturierung erfolgte aufgrund der Ähnlichkeit zu einer Finanzbeteiligung. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Mio. CHF	2024	2023	Veränderung in %
Gesamtleistung	673.0	540.1	24.6 %
Aufwand Energietransporte	–195.3	–125.9	
Betriebskosten	–237.6	–212.7	
Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	240.0	201.5	19.1 %
Abschreibungen und Wertminderungen	–99.9	–91.8	
Ergebnis aus Assoziierten	0.3	0.2	
Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)	140.4	109.8	27.9 %
Anzahl Mitarbeitende	1 070	802	
Investitionen	161	138	

Beim Geschäftsfeld Power Grid führen Tarifierhöhungen (Swissgrid und BKW) zu einem Anstieg der Gesamtleistung von 132.9 Mio. CHF oder 24.6 %. Zusammen mit der höheren Durchleitung und dem tieferen Bezug aus dem Höchst-

spannungsnetz steigt der EBIT insgesamt um 30.6 Mio. CHF. Die BKW steigert die Investitionen in ihr Verteilnetz von 138 Mio. CHF auf 161 Mio. CHF im Geschäftsjahr 2024.

Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings mit positivem Ergebnis

Infrastructure & Buildings umfasst BKW Engineering (Ingenieurplanung und -beratung), BKW Building Solutions (Gebäudetechnik) sowie BKW Infra Services (Dienstleistungen für Energie-, Wasser- und Telekommunikationsnetze). Das starke Netzwerk von spezialisierten Gesellschaften und ihren unterschiedlichen Kompetenzen ermöglicht es der BKW, eine relevante Anbieterin von umfassenden Dienstleistungen zu sein.

Mio. CHF	2024	2023	Veränderung in %
Gesamtleistung	1 973.1	1 837.8	7.4 %
Betriebskosten	– 1 838.8	– 1 746.0	
Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	134.3	91.8	46.4 %
Abschreibungen und Wertminderungen	– 77.4	– 132.0	
Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)	56.9	– 40.2	241.4 %
Anzahl Mitarbeitende	9 490	9 520	
Investitionen	71	75	

Die Gesamtleistung im Segment Infrastructure & Buildings steigt um 7.4% auf 1 973.1 Mio. CHF und der EBIT auf 56.9 Mio. CHF, was im Vorjahresvergleich einer Erhöhung um 97.1 Mio. CHF entspricht.

Ohne die im Vorjahr vorgenommenen Wertminderungen auf Kundenlisten und Markenrechten in

der Höhe von 48.3 Mio. CHF konnte der EBIT um 48.8 Mio. CHF gesteigert werden. Das kommunizierte Ziel, einen EBIT im Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings auf dem Niveau des Jahres 2022 (53.3 Mio. CHF) zu erreichen, kann mit dem aktuellen Resultat sogar leicht übertroffen werden. Die EBIT-Marge liegt im Geschäftsjahr 2024 bei 2.9%.

Konzernrechnung BKW Gruppe

39	Konzernrechnung der BKW Gruppe
40	Konsolidierte Erfolgsrechnung
41	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
42	Konsolidierte Bilanz
43	Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals
44	Konsolidierte Geldflussrechnung
45	Anhang zur Konzernrechnung
122	Beteiligungsverzeichnis
128	Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2024	2023 ¹
Nettoumsatz ¹	7	4548.6	4273.5
Aktiviertete Eigenleistungen		97.3	77.7
Sonstige betriebliche Erträge ¹		126.4	246.5
Gesamtleistung		4772.3	4597.7
Energiebeschaffung/-transporte	8	-1367.1	-1450.3
Material und Fremdleistungen		-874.2	-822.1
Personalaufwand	9	-1138.8	-1087.6
Sonstiger Betriebsaufwand	10	-319.2	-284.9
Betriebsaufwand		-3699.2	-3644.9
Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)		1073.0	952.8
Abschreibungen und Wertminderungen	11	-330.3	-381.8
Ergebnis aus Assoziierten	21	47.2	49.3
Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)		789.9	620.3
Finanzertrag	12	137.4	88.8
Finanzaufwand	12	-106.4	-116.7
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		820.9	592.5
Ertragssteuern	13	-173.4	-104.1
Reingewinn		647.5	488.4
davon zuzurechnen:			
– den BKW Aktionären		622.2	478.0
– den nicht beherrschenden Anteilen		25.3	10.3
Gewinn pro Aktie in CHF (unverwässert und verwässert)	14	11.80	9.06

1 Angepasst, vgl. Anmerkung 3.5

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2024	2023
Sonstiges Ergebnis			
Reingewinn		647.5	488.4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (Konzerngesellschaften)	27		
– Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (–)		134.5	19.5
– Ertragssteuern		–27.3	–4.2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (Assoziierte)	21		
– Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (–)		–1.9	12.6
– Ertragssteuern		0.9	–0.9
Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	29		
– Wertänderungen		–0.7	0.1
– Ertragssteuern		0.1	0.0
Total nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten, nach Steuern		105.7	27.1
Währungsumrechnung	29		
– Währungsumrechnung		16.4	–79.6
– Übertrag in die Erfolgsrechnung		1.2	0.0
– Ertragssteuern		0.8	–3.1
Sicherungsgeschäfte (Konzerngesellschaften)	29		
– Wertänderungen		3.3	190.3
– Übertrag in die Erfolgsrechnung		34.8	191.8
– Ertragssteuern		–8.0	–78.3
Sicherungsgeschäfte (Assoziierte)	29		
– Wertänderungen		–0.8	–2.4
– Übertrag in die Erfolgsrechnung		–0.2	0.0
Total in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten, nach Steuern		47.5	218.6
Sonstiges Ergebnis		153.2	245.7
Gesamtergebnis		800.7	734.1
davon zuzurechnen:			
– den BKW Aktionären		776.6	725.4
– den nicht beherrschenden Anteilen		24.1	8.7

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	31.12.2024	31.12.2023
Aktiven			
Flüssige Mittel	32	867.3	771.5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	15	1 011.9	1 041.1
Guthaben aus Kundenaufträgen	16	266.6	234.7
Laufende Steuerforderungen		27.0	35.9
Finanzanlagen	20	157.9	155.4
Derivate	33.2	266.1	201.3
Vorräte	17	347.7	210.5
Rechnungsabgrenzungen	18	161.7	129.7
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	19	12.5	0.0
Total Umlaufvermögen		3 118.7	2 780.1
Finanzanlagen	20	1 179.4	1 172.5
Derivate	33.2	32.4	197.1
Guthaben aus Personalvorsorge	27	203.2	71.6
Beteiligungen an Assoziierten	21	1 409.4	1 407.3
Sachanlagen	22	4 288.3	4 035.1
Immaterielle Vermögenswerte	23	1 299.4	1 291.4
Latente Steuerguthaben	13	64.5	56.4
Total Anlagevermögen		8 476.7	8 231.4
Total Aktiven		11 595.4	11 011.6
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	24	692.4	626.3
Verpflichtungen aus Kundenaufträgen	16	329.9	255.7
Laufende Steuerverbindlichkeiten		214.6	197.1
Finanzverbindlichkeiten	25	298.9	317.1
Derivate	33.2	108.4	295.9
Rückstellungen	26	114.8	154.9
Rechnungsabgrenzungen	18	342.0	315.9
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten	19	3.3	0.0
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		2 104.5	2 162.8
Finanzverbindlichkeiten	25	1 605.9	1 561.3
Derivate	33.2	38.8	6.4
Personalvorsorgeverbindlichkeiten	27	65.5	65.1
Sonstige Verbindlichkeiten	28	340.5	372.2
Rückstellungen	26	1 218.1	1 278.5
Latente Steuerverbindlichkeiten	13	562.7	518.2
Total langfristige Verbindlichkeiten		3 831.4	3 801.8
Total Verbindlichkeiten		5 935.9	5 964.6
Aktienkapital	29	132.0	132.0
Kapitalreserven	29	41.3	41.3
Gewinnreserven	29	5 120.1	4 675.2
Übrige Reserven	29	-76.0	-230.4
Eigene Aktien	29	-5.9	-2.8
Total den BKW Aktionären zurechenbar		5 211.5	4 615.2
Nicht beherrschende Anteile		448.0	431.8
Total Eigenkapital		5 659.5	5 047.0
Total Passiven		11 595.4	11 011.6

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Übrige Reserven	Eigene Aktien	Total den BKW Aktien zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Total
Eigenkapital 31.12.2022	132.0	41.3	4401.9	-506.2	-2.1	4066.9	312.7	4379.6
Reingewinn			478.0			478.0	10.3	488.4
Sonstiges Ergebnis				247.3		247.3	-1.6	245.7
Gesamtergebnis			478.0	247.3		725.4	8.7	734.1
Dividenden			-213.8			-213.8	-13.8	-227.6
Ausschüttung aus hybridem Kapital ¹						0.0	-2.1	-2.1
Transaktionen mit eigenen Aktien			-11.0		-0.7	-11.8		-11.8
Aktienbasierte Vergütungen			11.1			11.1		11.1
Verkauf nicht beherrschender Anteile			9.0	28.4		37.4	125.6	163.1
Eigenkapitalzuführung durch nicht beherrschende Anteile						0.0	0.6	0.6
Eigenkapital 31.12.2023	132.0	41.3	4675.2	-230.4	-2.8	4615.2	431.8	5047.0
Reingewinn			622.2			622.2	25.3	647.5
Sonstiges Ergebnis				154.4		154.4	-1.2	153.2
Gesamtergebnis			622.2	154.4		776.6	24.1	800.7
Dividenden			-179.5			-179.5	-17.0	-196.4
Ausschüttungen aus hybridem Kapital ¹						0.0	-3.5	-3.5
Transaktionen mit eigenen Aktien			-9.7		-3.1	-12.8		-12.8
Aktienbasierte Vergütungen			12.0			12.0		12.0
Veränderungen im Konsolidierungskreis						0.0	6.6	6.6
Eigenkapitalzuführung durch nicht beherrschende Anteile						0.0	6.0	6.0
Eigenkapital 31.12.2024	132.0	41.3	5120.1	-76.0	-5.9	5211.5	448.0	5659.5

1 Vgl. Anmerkung 29.3

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2024	2023
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		820.9	592.5
Finanzergebnis	12	-31.0	27.9
Berichtigung für nicht geldwirksame Transaktionen	32	242.6	227.1
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (ohne kurzfristige Finanzanlagen und -verbindlichkeiten sowie Derivate)		-43.2	118.2
Gezahlte Ertragssteuern		-136.2	-129.5
Übrige Finanzausgaben/-einnahmen		-9.8	-24.4
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nukleare Rückstellungen		843.3	811.7
Verwendung nukleare Rückstellungen		-103.9	-108.1
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		739.4	703.7
Investitionen in Sachanlagen	22	-431.4	-332.7
Desinvestitionen von Sachanlagen		17.1	12.3
Erwerb von Konzerngesellschaften, abzüglich erworbener flüssiger Mittel	5/32	-32.9	-148.0
Veräusserung von Konzerngesellschaften, abzüglich abgegebener flüssiger Mittel		0.8	2.8
Investitionen in Assoziierte	21	0.0	-8.3
Desinvestitionen von Assoziierten	21	23.9	17.3
Rückerstattungen aus STENFO		93.9	37.6
Investitionen in übrige lang- und kurzfristige Finanzanlagen		-18.2	-111.6
Desinvestitionen von übrigen lang- und kurzfristigen Finanzanlagen		31.0	63.0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	23	-21.2	-21.3
Desinvestitionen von immateriellen Vermögenswerten		4.3	0.0
Erhaltene Zinsen		10.1	13.9
Erhaltene Dividenden		21.4	27.1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-301.2	-447.7
Kauf eigener Aktien	29	-41.0	-44.3
Verkauf eigener Aktien	29	28.2	32.3
Verkauf nicht beherrschender Anteile		0.0	195.3
Kapitalzuführung durch nicht beherrschende Anteile		4.1	0.6
Ausschüttungen aus hybridem Kapital		-3.5	-2.1
Zunahme von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	25	235.2	24.6
Abnahme von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	25	-322.8	-255.7
Zunahme von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten	25	18.2	50.9
Abnahme von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten	25	-27.5	0.0
Gezahlte Zinsen		-37.1	-35.0
Ausgeschüttete Dividenden		-196.4	-227.6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-342.6	-260.9
Umrechnungsdifferenzen auf Flüssigen Mitteln		5.1	-21.4
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel		100.6	-26.3
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode		771.5	797.8
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	32	872.2	771.5

Anhang zur Konzernrechnung

1 Allgemeine Informationen

Die BKW AG, zusammen mit ihren Konzerngesellschaften (nachfolgend als BKW oder BKW Gruppe bezeichnet), ist ein international tätiges Energie- und Infrastrukturunternehmen. Dank ihrem Netzwerk von Firmen und Kompetenzen bietet sie ihren Kundinnen und Kunden umfassende Gesamtlösungen an. So plant, baut und betreibt sie Energieproduktions- und Versorgungsinfrastrukturen für Unternehmen, Private sowie die öffentliche Hand und bietet digitale Geschäftsmodelle für erneuerbare Energien. Das Dienstleistungsportfolio der BKW Gruppe reicht von Planung und Beratung im Engineering für Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekte über integrierte Angebote im Bereich der Gebäudetechnik

bis zu Bau, Service und Unterhalt von Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs- und Wasser-netzen.

Der Sitz der Muttergesellschaft BKW AG ist am Viktoriaplatz 2 in Bern, Schweiz. Die Aktien der BKW werden an der SIX Swiss Exchange unter ISIN CH0130293662 gehandelt.

Der Verwaltungsrat der BKW hat die Freigabe der vorliegenden Konzernrechnung am 10. März 2025 genehmigt. Die Konzernrechnung 2024 wird der Generalversammlung am 29. April 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

2 Grundsätze der Rechnungslegung

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKW Gruppe in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Der Abschlussstichtag für die Konzernrechnung ist der 31. Dezember. Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) präsentiert.

Die Konzernrechnung wurde auf der Basis von historischen Anschaffungskosten erstellt; Ausnahmen davon sind in den Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Aufgrund von Rundungen und der Darstellung in Mio. CHF ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Alle Kennzahlen und Abweichungen werden auf der Grundlage des zugrunde liegenden ungerundeten Betrags berechnet.

2.2 Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Seit dem 1. Januar 2024 wendet die BKW verschiedene geänderte Standards an, welche jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der BKW haben.

2.3 Zukünftige Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Am Bilanzstichtag waren die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen veröffentlicht, die jedoch erst für spätere Geschäftsjahre anzuwenden sind. Die BKW plant, die Änderungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Inkraftsetzung anzuwenden (Inkrafttreten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem in Klammern angegebenen Datum beginnen):

- Änderungen zu IAS 21 «The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates» (1. Januar 2025)
- Änderungen zu IFRS 9 und IFRS 7 «Classification and Measurement of Financial Instruments» (1. Januar 2026)
- IFRS 18 – «Presentation and Disclosure in Financial Statements», neuer Accounting Standard (1. Januar 2027)

Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung der BKW erwartet. Die Anwendung von IFRS 18 wird Auswirkungen auf die Gliederung der Erfolgsrechnung sowie auf verschiedene Ausweisdetails haben, jedoch keinen Einfluss auf die Bewertung der darin enthaltenen Positionen. Die BKW analysiert derzeit die Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzernrechnung.

3 Konsolidierung

3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konsolidierung basiert auf den nach einheitlichen Bewertungs- und Gliederungsgrundsätzen erstellten Abschlüssen der einzelnen Konzerngesellschaften. Konzerninterne Salden, Transaktionen und Gewinne werden in voller Höhe eliminiert.

Sämtliche Konzerngesellschaften haben den 31. Dezember als Abschlussstichtag. Der Abschlussstichtag einiger Assoziierter weicht von demjenigen der BKW ab, da diese Gesellschaften aufgrund des hydrologischen Jahres ihren Abschluss per 30. September erstellen.

Bei diesen Gesellschaften wird für die Konsolidierung grundsätzlich auf den Abschluss per 30. September abgestellt. Für wesentliche Transaktionen zwischen dem Abschlussstichtag der Gesellschaften und dem Abschlussstichtag der BKW werden Anpassungen vorgenommen.

3.2 Konsolidierungskreis

Rechnungslegungsgrundsätze

Konzerngesellschaften

Beherrschte Gesellschaften werden ab dem Zeitpunkt der Kontrollübernahme nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Es bestehen keine wesentlichen Einschränkungen, Mittel von Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft zu transferieren.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen

Gesellschaften, bei welchen eine gemeinschaftliche Führung («Joint Control») vorliegt, werden als Gemeinschaftsunternehmen («Joint Ventures») oder gemeinschaftliche Tätigkeit («Joint Operations») behandelt. Der Einbezug in die Konzernrechnung erfolgt bei «Joint Operations» mit ihren anteiligen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und ihren anteiligen Erträgen und Aufwendungen, bei «Joint Ventures» mittels der Equity-Methode.

3.3 Fremdwährungsumrechnung

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Berichtswährung, die der funktionalen Währung der BKW AG entspricht, ist der Schweizer Franken (CHF). Die BKW erfasst Transaktionen in Fremdwährungen zu jeweiligen Tageskursen. Kursgewinne und Kursverluste aus solchen Transaktionen sowie aus der Anpassung von Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden im Finanzergebnis erfasst.

Die Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften in Fremdwährung werden gemäss den nachfolgenden Grundsätzen in die Berichtswährung Schweizer Franken umgerechnet:

- Bilanz zu Stichtagskursen per 31. Dezember
- Erfolgsrechnung zu Durchschnittskursen des Berichtsjahres
- Geldflussrechnung zu Durchschnittskursen des Berichtsjahres

		Stichtag 31.12.2024	Stichtag 31.12.2023	Durchschnitt 2024	Durchschnitt 2023
Euro	1 EUR	0.9412	0.9260	0.9524	0.9719
Norwegische Kronen	100 NOK	7.9797	8.2381	8.1931	8.5182
Britische Pfund	1 GBP	1.1351	1.0655	1.1251	1.1173
US-Dollar	1 USD	0.9060	0.8380	0.8801	0.8990
Schwedische Kronen	100 SEK	8.2136	8.3454	8.3333	8.4730

Goodwill und im Rahmen der Kaufpreisaufteilung vorgenommene Anpassungen des Fair Value der identifizierten Nettoaktiven von Gesellschaften

in Fremdwährung werden in der Fremdwährung geführt.

3.4 Anpassung der Darstellung

Die BKW hat im Berichtsjahr die Darstellung des Jahresabschlusses angepasst. Die Werte des Berichtsjahres werden neu zuerst ausgewiesen, es folgen dann die Werte der Vorjahresperiode.

Dies entspricht der Darstellungsweise der allermeisten Konzerne und erhöht dadurch die Vergleichbarkeit der Abschlüsse.

3.5 Anpassungen im Geschäftsjahr

Gliederung Gesamtleistung

Im Berichtsjahr wurde die Gliederung der Gesamtleistung angepasst. In der Energiebranche existieren verschiedene Konzepte zum Ausweis des Nettoumsatzes. Die BKW hat eine Analyse der verschiedenen Konzepte vorgenommen und hat den Ausweis des Nettoumsatzes im Berichtsjahr 2024 angepasst. Die BKW ist der Ansicht, dass Transaktionen mit dem Charakter von Finanzinstrumenten (Energieeigenhandel und Absicherungsinstrumente) eher als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen werden sollten. Lediglich effektive Umsatzerlöse aus der betrieb-

lichen Tätigkeit gemäss IFRS 15 werden neu als Umsatz gezeigt. Entsprechend wurden für die Periode des Vorjahres 159.2 Mio. CHF vom Nettoumsatz auf die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert. Die BKW betrachtet diesen Grundsatz der Rechnungslegung als geeigneter gegenüber der bisherigen Darstellung, da dies der mehrheitlichen Praxis im deutschsprachigen Raum entspricht, und wendet diese Darstellung inskünftig an. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Bilanz und die Geldflussrechnung im Jahresabschluss 2024.

Die Werte aus der Vergleichsperiode wurden entsprechend angepasst:

Mio. CHF	2023	Anpassungen	2023 angepasst
Nettoumsatz	4432.7	-159.2	4273.5
Aktivierte Eigenleistungen	77.7		77.7
Sonstige betriebliche Erträge	87.3	159.2	246.5
Gesamtleistung	4597.7	0.0	4597.7

Ausweis Buchwerte Derivate

Der Ausweis der Buchwerte der Derivate für Sicherungsgeschäfte in der Anmerkung 33 enthielt in den Vorjahren fälschlicherweise Futures.

Die übrigen Derivate wurden als Differenz der gesamten Position Derivate ermittelt; die Werte der Derivate per 31. Dezember 2023 sind entsprechend korrigiert worden.

- Aktivierte Derivate (Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte) betragen neu 367.5 Mio. CHF (Ausweis Vorjahr: 295.7 Mio. CHF), aktivierte Derivate (Erfolgs-

neutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertete Vermögenswerte) betragen neu 30.9 Mio. CHF (Ausweis Vorjahr: 102.7 Mio. CHF).

- Passivierte Derivate (Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten) betragen neu 268.5 Mio. CHF (Ausweis Vorjahr: 100.8 Mio. CHF), passivierte Derivate (Erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertete Verbindlichkeiten) betragen neu 33.8 Mio. CHF (Ausweis Vorjahr: 201.5 Mio. CHF).

Die Korrektur hat keine Auswirkungen auf andere Ausweise im Geschäftsbericht 2024.

4 Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Die Erstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den angewandten Rechnungslegungsnormen erfordert Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Aktiven, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode beeinflussen. Die Schätzungen und Annahmen basieren einerseits auf Erkenntnissen der Vergangenheit und andererseits auf einer

bestmöglichen Beurteilung zukünftiger Entwicklungen. Die effektiv erzielten Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und Änderungen in der Periode erfasst, in der sie erkannt werden.

Die BKW hat in verschiedenen Bereichen Ermessensentscheide gefällt, die einen Einfluss auf die Rechnungslegung haben.

Bereiche, die ein höheres Mass an Ermessensentscheiden erfordern oder mit höherer Unsicherheit verbunden sind, werden in den entsprechenden Anmerkungen offengelegt und erläutert. Diese umfassen insbesondere die folgenden Positionen:

Beschreibung	Anmerkung
Nettoumsatz	7
Ertragssteuern	13
Finanzanlagen	20
Sachanlagen	22
Immaterielle Vermögenswerte inkl. Goodwill	23
Rückstellungen	26
Personalvorsorgeverpflichtungen	27
Energiederivate	33.2

5 Unternehmenszusammenschlüsse

Rechnungslegungsgrundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode erfasst. Die Erwerbskosten umfassen den Kaufpreis sowie unbedingte und bedingte Kaufpreiselemente. Im Zusammenhang mit den Akquisitionen anfallende Transaktionskosten werden im «sonstigen Betriebsaufwand» erfasst.

Neu erworbene Gesellschaften werden ab dem Erwerbsdatum (Erlangung der Kontrolle) in die konsolidierte Jahresrechnung einbezogen, verkaufte Gesellschaften ab dem Verkaufsdatum (Verlust der Kontrolle) dekonsolidiert.

Das erworbene Nettovermögen (identifizierbare Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten) wird am Erwerbsdatum zum Fair Value bewertet. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde berücksichtigt, aufgrund der unwesentlichen Verlustquoten in der Vergangenheit wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen gebildet. Die Forderungen sind durch die allgemein kurze Fälligkeitsstruktur nicht diskontiert.

Die Differenz zum Kaufpreis wird als Goodwill oder Badwill erfasst und demjenigen Geschäftssegment zugerechnet, das von den Synergien profitieren wird. Bei sukzessiven Übernahmen (Step-up-Akquisitionen) werden bestehende Anteile zum Erwerbszeitpunkt erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Diese Neubewertung wird erfolgswirksam erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse 2024

Mio. CHF	HelveticWind	plan & co Gruppe	studio grün- grau GmbH	Diverse	Total
Flüssige Mittel	23.3	0.8	0.7	1.7	26.6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	2.9	2.7	0.6	1.2	7.4
Sonstiges Umlaufvermögen	5.1	2.4	0.6	0.4	8.5
Finanzanlagen	1.1	0.0	0.0	0.0	1.2
Derivate	0.8	0.0	0.0	0.0	0.8
Sachanlagen	51.5	0.3	0.4	0.9	53.0
Immaterielle Vermögenswerte	0.1	0.4	0.0	0.7	1.2
Latente Steuerguthaben	0.9	0.1	0.0	0.0	0.9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-6.7	-3.5	-0.6	-1.2	-12.0
Finanzverbindlichkeiten	-50.0	-0.2	-0.4	-0.7	-51.2
Rückstellungen	-7.1	0.0	0.0	0.0	-7.1
Latente Steuerverbindlichkeiten	-3.7	-0.1	-0.0	-0.2	-4.1
Personalvorsorgeverpflichtungen	0.0	0.0	0.0	-0.2	-0.2
Fair Value der erworbenen Nettoaktiven	18.2	2.8	1.3	2.7	25.0
Nicht beherrschende Anteile	-7.3	0.0	0.0	0.0	-7.3
Fair Value der bereits gehaltenen Anteile	-5.3	0.0	0.0	0.0	-5.3
Neu erworbener Anteil Nettoaktiven	5.6	2.8	1.3	2.7	12.4
Goodwill	0.0	6.1	1.9	6.4	14.4
Kaufpreis	5.6	8.9	3.2	9.1	26.8
Erworbene Flüssige Mittel	-23.3	-0.8	-0.7	-1.7	-26.6
Aufgeschobene bedingte Kaufpreis- verbindlichkeiten	0.0	-2.2	-1.0	-2.8	-6.0
Aufgeschobene unbedingte Kaufpreis- verbindlichkeiten	0.0	-0.5	-0.2	-0.7	-1.3
Geldabfluss (+) / Geldzufluss (-)	-17.7	5.4	1.2	4.0	-7.1

Im Geschäftsjahr 2024 hat die BKW die im Folgenden aufgeführten Unternehmen erworben. Bei den dargestellten Transaktionen handelt es sich um provisorische Werte, da die Kaufpreisallokationen noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

HelveticWind

Im Geschäftssegment Energy Solutions hat die BKW im Juni 2024 weitere Beteiligungsrechte an den Windparkgesellschaften HelveticWind Italia s.r.l. (zusätzlich 31%) sowie HelveticWind Deutschland GmbH (zusätzlich 30%) erworben. Mit der Erhöhung ihrer Beteiligung kann die BKW das Bestandsportfolio von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen in ihren Kernmärkten ausbauen. Zu HelveticWind gehören in Deutschland die Windparks Gross Welle, Lüdersdorf-Parstein, Sendenhorst und Wulkow sowie in Italien die Windparks Ventisei und Eolo.

Es wurde kein Goodwill erfasst und es fielen keine Transaktionskosten an.

Wäre der Unternehmenserwerb bereits per 1. Januar 2024 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung im Berichtsjahr 2024 um 9.8 Mio. CHF und der Reingewinn um 1.7 Mio. CHF höher ausgefallen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2024 erzielte das erworbene Unternehmen eine Gesamtleistung von 8.7 Mio. CHF und einen Reingewinn von 3.5 Mio. CHF.

plan & co Gruppe

Im Geschäftssegment Infrastructure & Buildings, Bereich Engineering, hat die BKW im August 2024 100% der Anteile an der plan & co Gruppe erworben. Zur Gruppe gehören die drei Gesellschaften plan & co. das zeichenbüro GmbH mit Sitz in Gilching, Deutschland, die plan & co. das zeichenbüro GmbH mit Sitz in Wiener Neudorf, Österreich, und DCMVN Company Limited mit Sitz in Ho-Chi-Minh-City, Vietnam. Die Gruppe ist im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung tätig und leistet im Wesentlichen 3D- und BIM-Planung für komplexe Projekte.

Per Akquisitionszeitpunkt wurden bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten von 2.2 Mio. CHF und ein Goodwill von 6.1 Mio. CHF erfasst. Die wesentlichen Gründe für den Goodwill sind die künftig erwarteten Synergien sowie die Über-

nahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen Transaktionskosten in der Höhe von 0.6 Mio. CHF an.

Wäre der Unternehmenserwerb bereits per 1. Januar 2024 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung im Berichtsjahr 2024 um 4.6 Mio. CHF höher und der Reingewinn um 0.6 Mio. CHF tiefer ausgefallen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2024 erzielte das erworbene Unternehmen eine Gesamtleistung von 1.9 Mio. CHF und einen Reinverlust von 0.5 Mio. CHF.

studio grüngrau GmbH

Im Geschäftssegment Infrastructure & Buildings, Bereich Engineering, hat die BKW im Juni 2024 100% an der studio grüngrau GmbH mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland, erworben. Die Gesellschaft verfügt über städteplanerische Kompetenz im Bereich der Landschaftsarchitektur und bietet deutschlandweit Objektplanung, Freiraumplanung, Landschaftsplanung und städtebauliche Entwicklungs- und Strukturplanung an.

Per Akquisitionszeitpunkt wurden bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten von 1.0 Mio. CHF und ein Goodwill von 1.9 Mio. CHF erfasst. Die wesentlichen Gründe für den Goodwill sind die künftig erwarteten Synergien sowie die Übernahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen Transaktionskosten in der Höhe von 0.1 Mio. CHF an.

Wäre der Unternehmenserwerb bereits per 1. Januar 2024 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung im Berichtsjahr 2024 um 3.1 Mio. CHF und der Reingewinn um 0.5 Mio. CHF höher ausgefallen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2024 erzielte das erworbene Unternehmen eine Gesamtleistung von 1.7 Mio. CHF und einen Reingewinn von 0.3 Mio. CHF.

Diverse

Im Geschäftsjahr 2024 hat die BKW diverse weitere Unternehmenserwerbe getätigt. Aufgrund der Anzahl der Akquisitionen und ihrer geringen finanziellen Eckwerte werden summierte Zahlen ausgewiesen und auf eine separate Darstellung einzelner Unternehmenszusammenschlüsse verzichtet.

Im Geschäftssegment Infrastructure & Buildings, Bereich Engineering, hat die BKW im Mai 2024 zudem 100% der Anteile an der ProBAS AG mit Hauptsitz in Weier im Emmental, Schweiz, und im Rahmen eines Asset Deal das operative Geschäft der Elpro Engineering AG, Brig, Schweiz, erworben.

Im Geschäftssegment Infrastructure & Buildings hat die BKW im September 2024 100% an der Groupe Gaspar, mit drei Tochtergesellschaften mit Schwerpunkt Heizungsservice mit Sitz in Sullens, Schweiz, erworben.

Aus den Transaktionen resultierte insgesamt ein Goodwill von 6.4 Mio. CHF. Die wesentlichen Gründe für den Goodwill sind die künftig erwarteten Synergien sowie die Übernahme von

qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen keine Transaktionskosten an.

Wären die Unternehmenserwerbe bereits per 1. Januar 2024 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung im Berichtsjahr 2024 um 17.6 Mio. CHF und der Reingewinn um 5.8 Mio. CHF höher ausgefallen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2024 erzielten die erworbenen Unternehmen eine Gesamtleistung von 12.5 Mio. CHF und einen Reingewinn von 4.6 Mio. CHF.

Für Akquisitionen der Vorjahre wurden bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von 10.6 Mio. CHF und unbedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von 29.4 Mio. CHF geleistet.

Unternehmenszusammenschlüsse 2023

Mio. CHF	Windparks Schweden	Veneta Energia S.r.l.	Diverse ¹	Total
Flüssige Mittel	1.1	1.6	3.5	6.2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	0.0	1.6	5.0	6.6
Sonstiges Umlaufvermögen ¹	0.2	0.1	55.5	55.8
Finanzanlagen	0.0	0.0	0.3	0.3
Sachanlagen	108.2	60.2	12.1	180.5
Immaterielle Vermögenswerte	0.0	0.0	5.2	5.2
Latente Steuerguthaben ¹	0.0	0.0	1.0	1.0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-0.1	0.0	-58.4	-58.5
Finanzverbindlichkeiten	-4.9	0.0	-7.5	-12.4
Rückstellungen	-0.7	-1.4	-4.4	-6.5
Latente Steuerverbindlichkeiten ¹	-4.8	-16.5	-2.4	-23.7
Fair Value der erworbenen Nettoaktiven	99.0	45.6	9.9	154.5
Goodwill ¹	0.0	0.0	20.5	20.5
Kaufpreis	99.0	45.6	30.4	175.0
Erworbenene Flüssige Mittel	-1.1	0.0	-5.1	-6.2
Aufgeschobene bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	0.0	0.0	-5.5	-5.5
Aufgeschobene unbedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	0.0	-33.0	-1.9	-34.9
Geldabfluss	97.9	12.6	17.9	128.4

1 Angepasste Werte

Bei allen dargestellten Transaktionen handelte es sich im Vorjahr um provisorische Werte, da die Kaufpreisallokationen noch nicht vollständig abgeschlossen waren. Die Kaufpreisallokationen sind inzwischen definitiv. Im Geschäftsjahr 2023 hatte die BKW die im Folgenden aufgeführten Unternehmenserwerbe getätigt.

Windparks Schweden

Im Geschäftssegment Energy Solutions hat die BKW im Juni 2023 100% an drei Windparks in

Tjärnäs, Skallberget/Utterberget und Rosenskög, Schweden, mit 19 Windkraftanlagen erworben. Die Windkraftanlagen befinden sich noch im Bau und verfügen über eine geplante Kapazität von total 125 MW.

Es fielen Transaktionskosten in der Höhe von 0.3 Mio. CHF an.

Wäre der Unternehmenserwerb bereits per 1. Januar 2023 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung

im Berichtsjahr 2023 unverändert und der Reingewinn um 0.2 Mio. CHF höher ausgefallen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2023 erzielte das erworbene Unternehmen eine Gesamtleistung von 1.5 Mio. CHF und einen Reingewinn von 0.9 Mio. CHF.

Veneta Energia S.r.l.

Im Geschäftssegment Energy Solutions hat die BKW im Juli 2023 100% der Rechte an zwei Windparkprojekten in Apulien erworben. Die Projekte umfassen 31 Windturbinen mit einer geplanten kombinierten Leistung von 130 MW. Der Baustart erfolgte 2024 und die Inbetriebnahme der Windanlagen ist per Ende 2025 geplant. In der Bauphase werden Investitionen in der Höhe von 190 Mio. EUR anfallen.

Es fielen Transaktionskosten in der Höhe von 0.1 Mio. CHF an.

Wäre der Unternehmenserwerb bereits per 1. Januar 2023 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung im Berichtsjahr 2023 unverändert und der Reingewinn um 0.1 Mio. CHF höher ausgefallen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2023 erzielte das erworbene Unternehmen keine Gesamtleistung und einen Reingewinn von 0.1 Mio. CHF.

Diverse

Im Geschäftsjahr 2023 hat die BKW diverse weitere Unternehmenserwerbe getätigt. Aufgrund der Anzahl der Akquisitionen und ihrer geringen finanziellen Eckwerte werden summierte Zahlen ausgewiesen und auf eine separate Darstellung einzelner Unternehmenszusammenschlüsse verzichtet.

Im Geschäftssegment Infrastructure & Buildings, Bereich Engineering, hat die BKW die restlichen 50% der Anteile an der Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH mit Sitz in Meppen, Deutschland, 100% der Anteile an der Planquadrat Elfers Geskes Krämer Partnerschafts GmbH mit Sitz in Darmstadt, Deutschland, der Architektengruppe Schweitzer GmbH, mit Sitz in Braunschweig, Deutschland, und der ABES Wagner & Partner ZT-GmbH mit Sitz in Graz, Österreich, erworben.

Im Bereich Infra Services hat die BKW 100% der Anteile an der ABE Gruppe mit Sitz in Barsbüttel, Deutschland, erworben.

Aus den Transaktionen resultierte insgesamt ein Goodwill von 20.5 Mio. CHF. Die wesentlichen Gründe für den Goodwill sind die künftig erwarteten Synergien sowie die Übernahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen Transaktionskosten von 0.4 Mio. CHF an.

Im Rahmen der definitiven Kaufpreisallokation wurden Kundenguthaben im zweiten Halbjahr um 3.4 Mio. CHF tiefer bewertet und der Goodwill um 2.4 Mio. CHF höher angesetzt als im Geschäftsbericht 2023 ausgewiesen.

Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2023 erzielten die erworbenen Unternehmen eine Gesamtleistung von 15.3 Mio. CHF und einen Verlust von 0.9 Mio. CHF.

Für Akquisitionen der Vorjahre wurden bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von 6.6 Mio. CHF und unbedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe von 12.5 Mio. CHF geleistet.

6 Segmentberichterstattung

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Definition von Segmenten und Segmentergebnissen erfolgt auf der Grundlage der unternehmerischen Führung. Entsprechend der Strategie erfolgt die Berichterstattung der BKW nach den Geschäftssegmenten Energy Solutions, Power Grid und Infrastructure & Buildings. Als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung wird vom leitenden Entscheidungsträger, dem CEO, das Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT) herangezogen.

Die Ermittlung der Segmentzahlen erfolgt nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, wie sie für die Darstellung der auf Gruppenstufe konsolidierten Zahlen angewendet werden. Die Preise konzerninterner Transaktionen richten sich nach dem Marktpreis zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses.

- Das Geschäftssegment Energy Solutions baut, betreibt und unterhält die eigenen Kraftwerke im In- und Ausland. Im Weiteren beinhaltet es den Vertrieb von Energie in der Schweiz, den Handel mit Strom, Zertifikaten und Rohstoffen sowie Wind-, Solar- und Smart-Energy-Dienstleistungen.
- Das Geschäftssegment Power Grid baut, betreibt und unterhält das eigene Verteilnetz.
- Das Geschäftssegment Infrastructure & Buildings umfasst die Planung und die Beratung im Engineering für Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekte, integrierte Angebote im Bereich der Gebäudetechnik sowie auch Bau, Service und Unterhalt von Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen.

Die Spalte «Übriges» enthält Aktivitäten, die im Konzern zentral gesteuert werden. Dies sind vor allem die Konzernfinanzierung, Immobilien, das

Flottenmanagement, die Beschaffung, Finanzanlagen, übrige energiebezogene Dienstleistungen sowie Steuern. Kosten, welche im Zusammenhang mit dem Aufbau der Segmente anfallen (Akquisitions-/Integrationskosten, Technologieentwicklungskosten usw.), werden zum Teil zentral getragen.

Da die Beteiligung an Swissgrid AG eher finanziellen als operativen Charakter hat, wurde entschieden, diese in der internen Berichterstattung neu unter «Übriges» und nicht mehr unter «Power Grid» auszuweisen. Die Segmentberichterstattung wird entsprechend der neuen Definition gegliedert und das Vorjahr angepasst. Für 2023 bedeutet dies, dass das Ergebnis aus Assoziierten der Swissgrid AG des Geschäftsjahres 2023 von 36.9 Mio. CHF neu unter «Übriges» und nicht mehr unter «Power Grid» ausgewiesen wird.

Informationen nach Geschäftssegmenten

2024 Mio. CHF	Energy Solutions	Power Grid	Infra- structure & Buildings	Übriges	Konsoli- dierung	Total
Aussenumsatz	2 148.5	653.3	1 914.5	26.2	29.8	4 772.3
– Nettoumsatz	2 049.0	591.0	1 891.5	17.1	0.0	4 548.6
– Aktivierte Eigenleistungen	9.6	57.2	0.5	0.2	29.8	97.3
– Sonstige betriebliche Erträge	89.9	5.1	22.5	8.9	0.0	126.4
Innenumsatz	17.7	19.6	58.6	177.6	–273.5	0.0
– Nettoumsatz	13.7	1.2	54.6	4.2	–73.7	0.0
– Sonstige betriebliche Erträge	4.0	18.4	4.0	173.4	–199.8	0.0
Gesamtleistung	2 166.2	673.0	1 973.1	203.8	–243.7	4 772.4
Energiebeschaffung/-transporte	–1 172.3	–195.3	0.0	0.0	0.5	–1 367.1
Material und Fremdleistungen	–69.4	–36.1	–805.6	–7.3	44.2	–874.2
Personalaufwand	–94.9	–110.7	–846.0	–93.6	6.4	–1 138.8
Sonstiger Betriebsaufwand	–117.3	–90.8	–187.2	–112.9	189.0	–319.2
Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	712.3	240.0	134.3	–10.0	–3.6	1 073.0
Abschreibungen und Wertminderungen	–134.3	–99.9	–77.4	–22.6	3.9	–330.3
Ergebnis aus Assoziierten	8.5	0.3	0.0	38.4	0.0	47.2
Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)	586.5	140.4	56.9	5.8	0.3	789.9
Finanzergebnis						31.0
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)						820.9

Im Segment Energy Solutions wurden bei einem Neubauprojekt im Bereich Hydro Schweiz Wertminderungen im Umfang von 16.4 Mio. CHF erfasst. Gleichzeitig konnten im selben Bereich Wertminderungen im Umfang von 7.6 Mio. CHF

aufgelöst werden. Im Bereich Windanlagen mussten Wertminderungen im Umfang von 31.6 Mio. CHF erfasst werden. Für weitere Informationen siehe dazu Anmerkungen 11 und 22.

2023 Mio. CHF	Energy Solutions ¹	Power Grid ²	Infra- structure & Buildings	Übriges ²	Konsoli- dierung	Total
Aussenumsatz	2 218.9	534.2	1 791.9	30.3	22.3	4 597.7
– Nettoumsatz	2 024.5	482.6	1 753.3	13.0	0.0	4 273.5
– Aktivierte Eigenleistungen	6.7	47.3	0.1	1.2	22.3	77.7
– Sonstige betriebliche Erträge	187.7	4.2	38.5	16.1	0.0	246.5
Innenumsatz	20.1	5.9	45.9	183.2	–255.0	0.0
– Nettoumsatz	16.5	1.0	45.9	15.9	–79.2	0.0
– Sonstige betriebliche Erträge	3.7	4.8	0.0	167.3	–175.8	0.0
Gesamtleistung	2 239.0	540.1	1 837.8	213.5	–232.7	4 597.7
Energiebeschaffung/-transporte	–1 324.8	–125.9	0.0	0.0	0.4	–1 450.3
Material und Fremdleistungen	–53.6	–47.7	–763.1	–8.2	50.5	–822.1
Personalaufwand	–85.1	–90.5	–812.2	–100.2	0.4	–1 087.6
Sonstiger Betriebsaufwand	–113.6	–74.5	–170.7	–105.1	179.0	–284.9
Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	661.9	201.5	91.8	0.0	–2.4	952.8
Abschreibungen und Wertminderungen	–139.6	–91.8	–132.0	–22.5	4.1	–381.8
Ergebnis aus Assoziierten	12.3	0.2	0.0	36.9	0.0	49.3
Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)	534.6	109.8	–40.2	14.4	1.7	620.3
Finanzergebnis						–27.9
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)						592.5

1 Angepasst, vgl. Anmerkung 3.5

2 Ausweis des Ergebnisses aus Assoziierten (Swissgrid AG) angepasst

Im Segment Energy Solutions wurden im Vorjahr Wertminderungen im Umfang von 53.0 Mio. CHF auf den Windanlagen erfasst. Die restlichen Beträge setzten sich aus den laufenden Abschreibungen auf dem Anlagevermögen zusammen. Zusätzlich wurden im Vorjahr im Segment Infra-

structure & Buildings Wertminderungen im Umfang von 48.3 Mio. CHF im Zusammenhang mit Marken und Kundenlisten erfasst. Für weitere Informationen siehe dazu Anmerkungen 11 und 22 sowie 23.

Informationen nach Ländern

Der Nettoumsatz mit externen Kunden nach Ländern ist nach Lieferort des jeweiligen Produkts gegliedert. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Beteiligungen an Assoziierten in den jeweiligen Ländern.

Mio. CHF	2024	Schweiz 2023	Deutschland 2024	2023	2024	Italien 2023	Frankreich 2024	2023	Übriges 2024	Ausland 2023	2024	Total 2023
Nettoumsatz ¹	3 076.5	2 940.9	871.7	878.9	203.2	160.5	128.1	151.5	269.1	141.7	4 548.6	4 273.5
Langfristige Vermögenswerte	5 042.5	4 873.3	858.0	832.4	536.8	461.6	264.4	289.5	295.5	277.0	6 997.2	6 733.8

1 Angepasst, vgl. Anmerkung 3.5

Informationen über wesentliche Kunden

Es bestehen keine Transaktionen mit einzelnen externen Kunden, deren Erträge sich auf 10 % oder mehr des Nettoumsatzes belaufen.

7 Nettoumsatz

Rechnungslegungsgrundsätze

Energy Solutions

Die Umsatzerlöse im Geschäftssegment Energy Solutions umfassen im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Energie an Endkunden und Vertriebspartner in der Schweiz, Erträge im Energiehandel aus dem Verkauf von Strom, Zertifikaten und Rohstoffen auf dem Grosshandelsmarkt, Erträge aus der Direkteinspeisung von Energie aus Kraftwerken mit Einspeisevergütung, Erträge aus der Produktion von Wärme sowie Wind-, Solar- und übrige energiebezogene Dienstleistungen.

Im Energiebereich fallen die sogenannten «Own Use»-Transaktionen («own use exemption» gemäss IFRS 9) unter die Bestimmungen von IFRS 15. Die Umsatzerlöse aus diesen Geschäftstätigkeiten werden grundsätzlich über die Dauer der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Da die Energie jedoch zeitgleich zur Lieferung verbraucht wird, entsteht beim Verkauf von Energie unmittelbar ein Anrecht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert für die gelieferte Energie entspricht. Daher wird für diese Fälle eine Ausnahmeregelung gemäss IFRS 15 hinsichtlich der Umsatzerfassung angewendet und der Umsatz in Höhe des Betrags, der in Rechnung gestellt werden darf, erfasst. Somit gelten die Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Power Grid

Das Geschäftssegment Power Grid erzielt insbesondere Erträge aus der Verrechnung der Durchleistungsentschädigung für das Verteilnetz (Netznutzungsentgelte). Die Erträge aus der Durchleitung von Energie werden grundsätzlich über die Dauer der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Bei der Durchleitung von Energie entsteht unmittelbar ein Anrecht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert für die erfolgte Durchleitung entspricht. Diese Leistungserbringung fällt unter die Ausnahmeregelung nach IFRS 15 hinsichtlich der Umsatzerfassung. Die BKW wendet diese Ausnahmeregelung an und erfasst den Umsatz in Höhe des Betrags, der in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten die Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Die an die Kunden weiterverrechneten Abgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und für Netznutzungsgebühren von Drittnetzbetreibern werden aufgrund der Bestimmungen zu Prinzipal-Agent-Beziehungen nicht als Umsatz erfasst, sondern mit dem entsprechenden Energiebeschaffungs-/Transportaufwand netto dargestellt.

Infrastructure & Buildings

Im Geschäftssegment Infrastructure & Buildings werden die Umsatzerlöse hauptsächlich mittels Erbringung von Planungs- und Beratungsdienstleistungen im Engineering für Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekte, mittels Planungs- und Installationsdienstleistungen in der Gebäudetechnik sowie in Bau, Service und Unterhalt von Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen erwirtschaftet. Dabei handelt es sich vornehmlich um kundenspezifische Fertigungsaufträge. Aufgrund der vertraglichen Regelungen bei diesen Leistungserbringungen, welche der BKW das Anrecht auf ein Entgelt für die erbrachten Leistungen gewähren, erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzerfassung. Die Messung des Erfüllungsgrades der erbrachten Leistungen erfolgt mittels der Cost-to-Cost-Methode. Kosten zur Erlangung von Kundenverträgen werden nicht aktiviert, sofern diese Kosten innerhalb eines Jahres amortisiert werden.

Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Transaktionen des Energiehandels werden gemäss ihrer Klassifizierung im Nettoumsatz oder in den sonstigen betrieblichen Erträgen berücksichtigt. Es wird zwischen Transaktionen zum Fair Value und Transaktionen unter der «Own Use»-Ausnahme unterschieden.

Transaktionen können unter die «Own Use»-Ausnahme fallen, wenn sie zum Zweck der Veräusserung von eigenen Produktionsmengen oder zur Eindeckung des Vertriebsportfolios getätigt werden. Der Entscheid, eine Transaktion unter die «Own Use»-Ausnahme zu stellen, wird auf Basis des «First Trade»-Ansatzes getätigt. Physische Transaktionen werden demnach so lange dem «Own Use» zugeordnet, bis die notwendigen Mengen veräussert oder beschafft worden sind. Dabei muss zwischen den zugeordneten Transaktionen und dem zugrunde liegenden Geschäft eine hohe Korrelation bestehen. Transaktionen, welche unter die Ausnahme gemäss «Own Use» fallen, werden im Nettoumsatz wie auch in den Energiebeschaffungskosten brutto berücksichtigt.

Transaktionen, welche ausschliesslich zum Zweck des Wiederverkaufs und zur Portfoliooptimierung eingegangen wurden, werden zum Fair Value bewertet und werden netto unter «Sonstige betriebliche Erträge» in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Dies beinhaltet neben den realisierten Erfolgen auch die Veränderung der unrealisierten Bewertungserfolge der ausstehenden Positionen.

Bei der Bewertung von Transaktionen und weiteren Vermögenswerten werden gegebenenfalls Annahmen getroffen, welche die Höhe der Fair Values und damit die Erfolgsrechnung beeinflussen. Die Annahmen basieren auf validierten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung von historischen Erkenntnissen sowie Einschätzungen bezüglich zukünftiger Ereignisse. Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Level-3-Derivaten getroffen, bei welchen zahlreiche wertbestimmende Inputgrössen nicht an einem Markt beobachtbar sind.

Der Nettoumsatz je Geschäftssegment verteilt sich folgendermassen auf das In- und Ausland:

Mio. CHF	Schweiz 2024	Ausland 2024	Schweiz 2023	Ausland 2023
Energy Solutions	1 232.0	817.0	1 194.4	830.1
Power Grid	591.0	0.0	482.6	0.0
Infrastructure & Buildings	1 236.5	655.0	1 250.8	502.5
Übriges	17.1	0.0	13.0	0.0
Total Nettoumsatz¹	3 076.6	1 472.0	2 940.8	1 332.6

1 Angepasst, vgl. Anmerkung 3.5

8 Energiebeschaffung/-transporte

Mio. CHF	2024	2023
Energiebeschaffungskosten von Dritten und Assoziierten	1 192.5	1 318.6
Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge		
– Verwendung	– 28.0	– 23.0
– Bildung (+) / Auflösung (–)	7.2	28.8
Total Energiebeschaffungsaufwand	1 171.7	1 324.4
Aufwand Energietransporte	195.4	125.9
Total	1 367.1	1 450.3

Im Aufwand für Energietransporte werden die Aufwendungen für die Systemdienstleistungen und die Gemeindeabgaben ausgewiesen, im Energiebeschaffungsaufwand diejenigen der Wasserzinsen.

9 Personalaufwand

Mio. CHF	2024	2023
Löhne und Gehälter	927.5	891.2
Sozialleistungen und übriger Personalaufwand	211.2	196.4
Total	1 138.8	1 087.6

9.1 Aktienbasierte Vergütungen

Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der BKW bestehen verschiedene Pläne für aktienbasierte Vergütungen: ein bedingungsloser Bezug für die Mitarbeitenden, ein leistungsabhängiger Saläranteil für das höhere Kader, ein Long-Term-Incentive-Plan (LTI) für Mitglieder der Konzernleitung sowie ein Teil der VR-Honorare.

Der Fair Value der aktienbasierten Vergütung wird am Tag der Gewährung festgelegt. Der entsprechende Aufwand wird über den Erdienungszeitraum (Vesting Period) systematisch erfasst und dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Zuteilung der Aktien ist für die Mitarbeitenden und den Verwaltungsrat an keine weiteren Bedingungen geknüpft, wodurch ein Erdienungszeitraum (Vesting Period) entfällt und die Erfassung der Vergütung zum Zeitpunkt der Gewährung (Grant Date) erfolgt. Als Bemessungsgrundlage für den Fair Value dient der Börsenkurs. Der entsprechende Aufwand wird zum Zeitpunkt der Gewährung im Personalaufwand erfasst. Beim Aktienbeteiligungsprogramm der Mitarbeitenden entspricht der Personalaufwand der Differenz zwischen dem Fair Value und dem bezahlten Vorzugspreis.

Der LTI basiert auf leistungsorientierten und marktorientierten Kriterien. Bei leistungsorientierten Kriterien erfolgt auf jeden Bilanzstichtag eine Schätzung über die final zuzuteilenden Instrumente. Entsprechend wird ein Pro-rata-Aufwand erfasst. Bei marktorientierten Kriterien werden die Schätzungen der Kosten der zugeteilten Aktien im Zeitpunkt der Gewährung vorgenommen. Die Berechnung des Marktwertes erfolgt unter Berücksichtigung der wertbestimmenden Marktbedingungen (Market Conditions). Nach der initialen Bewertung führt eine Änderung dieser Marktbedingungen zu keiner Anpassung des erfassten Aufwandes.

Aktienbasierte Vergütungen werden ausschliesslich mit Aktien der BKW AG abgegolten.

Die Mitarbeitenden der BKW haben die Möglichkeit, sich am Aktienkapital der BKW AG zu Vorzugsbedingungen zu beteiligen. Die jährlich festgelegte Möglichkeit zur Aktienbeteiligung sieht vor, den hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden der BKW (ohne Verwaltungsrat, Konzernleitung, höhere Kadermitarbeitende) eine bestimmte Anzahl BKW Aktien zu einem jeweils neu festgelegten Vorzugspreis anzubieten, wobei die erworbenen Aktien einer Sperrfrist unterliegen. Im Berichtsjahr bestand die Möglichkeit, bis zu 793 325 Aktien der BKW (Vorjahr: 747 800 Aktien) zu einem Vorzugspreis zu erwerben. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 140 432 Aktien (Vorjahr: 161 281 Aktien) zu einem Preis pro Aktie

von CHF 105.50 (Vorjahr: CHF 85.15) bezogen. Der Fair Value pro Aktie betrug CHF 156.30 (Vorjahr: CHF 133.40). Der Personalaufwand für diese aktienbasierte Vergütung belief sich auf 7.1 Mio. CHF (Vorjahr: 7.8 Mio. CHF). Am Bilanzstichtag bestanden keine offenen Bezugsrechte.

Im Rahmen des Performance-Management-Prozesses werden den höheren Kadermitarbeitenden BKW Aktien jeweils im März des Folgejahres zugeteilt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden dabei 9805 Aktien (Vorjahr: 12 398 Aktien) aus dem Vorjahr zu einem Fair Value von CHF 136.70 (Vorjahr: CHF 147.90) zugeteilt. Diese Aktien unterliegen ebenfalls einer Sperrfrist. Die erwartete Zuteilung

von 1.4 Mio. CHF für das laufende Jahr wurde abgegrenzt.

Weiter wurde den Mitgliedern der Konzernleitung bis 2023 eine Erfolgsbeteiligung in Form von BKW Aktien als Teil ihrer jeweils festen jährlichen Grundvergütung zugewiesen. Die Zuteilung der Aktien erfolgte jährlich und jeweils im ersten Quartal des auf das Beurteilungsjahr folgenden Kalenderjahres. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 10 272 Aktien (Vorjahr: 11 519 Aktien) zu einem Fair Value von CHF 131.20 (Vorjahr: CHF 129.20) für das Beurteilungsjahr 2023 zugeteilt. Die zugeteilten Aktien unterliegen ebenfalls einer Sperrfrist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten 25 % ihres Honorars in BKW Aktien. Hierfür wurden für das laufende Jahr 0.2 Mio. CHF (Vorjahr: 0.2 Mio. CHF) erfasst.

9.2 Long-Term-Incentive-Plan (LTI)

Die bisher geltende Erfolgsbeteiligung für die Mitglieder der Konzernleitung wurde 2024 durch den nachfolgend beschriebenen Plan ersetzt: Die Mitglieder der Konzernleitung von BKW partizipieren an einem 2024 neu eingeführten Long-Term-Incentive-Plan (LTI-Plan) für die Zuteilung von Performance Share Units (PSU). Die Anzahl dieser PSU richtet sich danach, inwieweit definierte langfristige Leistungsziele wie der Return on Capital Employed (ROCE), die Cash Con-

version Rate (CCR) und der relative Total Shareholder Return (TSR) erreicht werden. Alle drei Kriterien werden zu je einem Drittel gewichtet und über den Erdienungszeitraum (Vesting Period) von drei Jahren gemessen. Der TSR wird als Perzentil-Ranking gegenüber einer Vergleichsgruppe bestehend aus dem SPI Middle Index gemessen. Ein LTI-Plan hat eine Laufzeit von drei Jahren, beginnend am 1. März und endend am 28. Februar, für die erste Tranche somit vom 1. März 2024 bis zum 28. Februar 2027. Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres wird ein neuer LTI-Plan mit einer Laufzeit von drei Jahren aufgelegt. Zu Beginn des Erdienungszeitraums wird eine bestimmte Anzahl von PSU individuell zugeteilt, die sich aus dem LTI-Zielbetrag dividiert durch den Aktienreferenzpreis (Durchschnittskurs der BKW Aktien im Januar vor der Zuteilung der PSU) ergeben. Die Anzahl der zugeteilten PSU ist somit fix, die Anzahl der zu übertragenden Aktien jedoch variabel in Abhängigkeit des LTI-Auszahlungsfaktors je nach Zielerreichung der drei Kriterien. Am Ende des Erdienungszeitraums werden die PSU den Anspruchsberechtigten in Form von Aktien der BKW AG ausgehändigt. Für den LTI-Plan 2024 wurden den Begünstigten zu Beginn der Berichtsperiode 9 504 PSU zu einem Fair Value von CHF 117.65 zugeteilt, wobei das TSR-Element basierend auf einer Monte-Carlo-Simulation bestimmt worden ist. Der ausgewiesene Aufwand beläuft sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 0.3 Mio. CHF für die Periode vom 1. März bis 31. Dezember 2024.

10 Sonstiger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2024	2023
Gebühren, Abgaben und übrige Steuern	19.0	19.6
Unterhalt Liegenschaften und übrige Sachanlagen	36.1	31.2
Sonstiger Betriebsaufwand	264.0	234.0
– Informatik-Aufwand	93.5	84.8
– Marketing, Kommunikation und Beratung	59.3	55.2
– Diverse Positionen	111.2	94.0
Total	319.2	284.9

11 Abschreibungen und Wertminderungen

Mio. CHF	2024	2023
Abschreibungen		
– Sachanlagen	254.4	240.5
– Immaterielle Vermögenswerte	33.9	39.4
Wertminderungen		
– Sachanlagen	49.6	53.5
– Immaterielle Vermögenswerte	0.0	48.3
Auflösung von Wertminderungen		
– Sachanlagen	–7.6	0.0
Total	330.3	381.8

Bei einem Neubauprojekt im Bereich Hydro Schweiz musste aufgrund ungeplanter Mehrkosten beim Bau eine Wertminderung von 16.4 Mio. CHF vorgenommen werden. Gleichzeitig konnten im selben Bereich Wertminderungen im Umfang von 7.6 Mio. CHF aufgrund tieferer Kapitalkosten aufgelöst werden. Höhere erwartete operative Kosten im Bereich Windanlagen führten zu Wertminderungen im Umfang von 31.6 Mio. CHF. Für weitere Informationen siehe dazu Anmerkung 22.

Im Vorjahr mussten auf den Windanlagen Wertminderungen im Umfang von 53.0 Mio. CHF berücksichtigt werden, welche auf das allgemein höhere Zinsniveau und den entsprechend höheren WACC zurückzuführen sind. Die im Vorjahr erfasste Wertminderung von 48.3 Mio. CHF bei den immateriellen Vermögenswerten betrifft die beim Kauf zusätzlich identifizierten immateriellen Vermögenswerte (Marken, Kundenlisten) im Geschäftssegment Infrastructure & Buildings (siehe dazu Anmerkung 23).

12 Finanzergebnis

Mio. CHF	2024	2023
Zinsertrag	10.3	14.2
Dividendenertrag	0.8	0.7
Wertänderung auf STENFO ¹	122.8	71.1
Gewinn aus Veräusserung von Finanzanlagen	0.6	0.3
Auflösung von Wertminderungen auf Finanzanlagen	0.9	0.2
Übriger Finanzertrag	1.9	2.3
Finanzertrag	137.4	88.8
Zinsaufwand	-40.2	-36.6
Aktivierte Fremdkapitalkosten	0.6	0.2
Aufzinsung Rückstellungen	-36.2	-36.8
Verlust aus Veräusserung von Finanzanlagen	-0.0	0.0
Wertänderung auf erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-4.7	-3.5
Wertminderungen von Finanzanlagen	-0.9	0.0
Währungsumrechnung	-6.1	-12.8
Übriger Finanzaufwand	-18.8	-27.1
Finanzaufwand	-106.4	-116.7
Finanzergebnis	31.0	-27.9

1 Siehe Anmerkung 20

13 Ertragssteuern

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Position Steuern enthält laufende und latente Ertragssteuern. Ertragssteuern sind in der Erfolgsrechnung erfasst, mit Ausnahme von Ertragssteuern auf direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Sachverhalten, die in solchen Fällen ebenfalls im Eigenkapital beziehungsweise im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Latente Steuern basieren auf temporären Differenzen zwischen der steuerlichen Basis von Aktiven und Verbindlichkeiten und den Werten der Konzernrechnung. Darüber hinaus werden latente Steuern auf noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen angesetzt.

Der angewandte latente Steuersatz entspricht dem Satz, der zum Zeitpunkt der Aufhebung der temporären Differenz beziehungsweise der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge zu erwarten ist. Zur Berechnung der latenten Steuern gemäss der Verbindlichkeitsmethode werden Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder beschlossen sind. Allfällige Änderungen von Steuersätzen werden in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, mit Ausnahme von direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Sachverhalten. Latente Steuern werden auf allen steuerbaren temporären Differenzen berechnet. Davon ausgenommen ist steuerlich nicht abzugsfähiger Goodwill. Latente Steuerguthaben werden nur bilanziert, sofern es wahrscheinlich ist, dass zukünftig genügend steuerbare Erträge erwirtschaftet werden.

Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Die in der konsolidierten Jahresrechnung berücksichtigten Steuern basieren auf den Schätzungen des Managements unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag bekannten Fakten, die eine mögliche Auswirkung auf Ertragssteuern sowie auf die sich daraus ergebenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben. Differenzen zwischen den Schätzwerten und den tatsächlich zu entrichtenden Steuern werden in der Periode erfolgswirksam verbucht, in der sie festgestellt werden. Latente Steuerguthaben sind abhängig vom erwarteten steuerbaren Gewinn. Die BKW nimmt bei jeder Gesellschaft mit aktiven latenten Steuern eine Einschätzung vor, ob eine Aktivierung gerechtfertigt ist.

Mio. CHF	2024	2023
Laufende Ertragssteuern	168.5	136.9
Latente Steuern	4.9	-32.9
Total	173.4	104.1

Überleitung zu den ausgewiesenen Ertragssteuern

Mio. CHF	2024	2023
Ergebnis vor Ertragssteuern	820.9	592.5
Steueraufwand beim erwarteten Steuersatz von 20.7 % (Vorjahr: 20.4%)	169.9	120.9
Auswirkung von Steuersatzänderungen	0.2	-3.3
Beteiligungsabzug und nicht zu versteuernde Erträge	-10.9	-15.9
Nutzung/Aktivierung bisher nicht aktivierter steuerlicher Verluste	-11.5	-2.7
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	7.7	3.3
Nicht- oder Teilaktivierung von steuerlichen Verlusten	6.4	1.7
Steuern für frühere Geschäftsjahre	9.1	-0.7
Beteiligungszuschreibung/-abschreibung	1.8	-1.2
Übrige Posten	0.7	2.0
Total Ertragssteuern	173.4	104.1
Effektiver Steuersatz	21.1 %	17.6 %

Am 23. Mai 2023 wurde die Anpassung in IAS 12 betreffend temporären Verzicht der Erfassung von latenten Steuern aufgrund der OECD-Steuerreform veröffentlicht. Die BKW wendet die Anpassungen inklusive der entsprechenden Offenlegungen für das vorliegende Geschäftsjahr an.

Der erwartete Steuersatz wird als gewichteter Durchschnitt (basierend auf dem Ergebnis vor Steuern einer jeden Konzerngesellschaft und dem lokal anwendbaren Steuersatz) jährlich neu berechnet.

Die Erhöhung des effektiven Steuersatzes im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr 2023 höheren positiven Effekte des Beteiligungsabzugs sowie die im Berichtsjahr erfassten nachlaufenden Steuern für frühere Geschäftsjahre (hauptsächlich bedingt durch die Einführung einer Resource-Rent-Tax in Norwegen) zurückzuführen.

Veränderung der latenten Steuerguthaben/-verbindlichkeiten

Mio. CHF	2024	2023
Nettoverbindlichkeit latente Steuern am 01.01.	-461.8	-474.8
Veränderung im Konsolidierungskreis	-3.1	-24.0
Bildung/Auflösung über die Erfolgsrechnung	-4.9	32.9
– aufgrund Veränderung der temporären Differenzen	-13.5	18.5
– aufgrund Aktivierung/Wertberichtigung von Verlustvorträgen	8.6	14.3
Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-27.3	-4.1
Währungsumrechnung	-1.1	8.2
Nettoverbindlichkeit latente Steuern am 31.12.	-498.2	-461.8

Latente Steuerguthaben/-verbindlichkeiten nach Ursprung der temporären Differenz

Mio. CHF	31.12.2024		31.12.2023	
	Guthaben	Verbindlichkeiten	Guthaben	Verbindlichkeiten
Umlaufvermögen	0.3	-49.5	0.7	-45.8
Finanzanlagen und Beteiligungen	0.9	-85.6	3.9	-59.3
Sachanlagen	15.8	-349.6	12.2	-337.1
Immaterielle Vermögenswerte	0.0	-29.0	0.0	-31.4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12.1	-33.7	14.1	-17.5
Rückstellungen	3.0	-111.9	1.4	-113.9
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	56.2	-3.3	50.3	-6.7
Guthaben/Verbindlichkeiten latente Steuern aus temporären Differenzen	88.3	-662.6	82.6	-611.7
Aktivierte Verlustvorträge	76.1	0.0	67.5	0.0
Guthaben/Verbindlichkeiten latente Steuern brutto	164.3	-662.6	150.0	-611.7
Verrechnung von Aktiven und Passiven	-99.9	99.9	-93.6	93.6
Guthaben/Verbindlichkeiten latente Steuern gemäss Bilanz	64.5	-562.7	56.4	-518.2

Zum 31. Dezember 2024 waren keine latenten Steuerschulden auf temporären Differenzen von Assoziierten bilanziert (Vorjahr: keine). Auf Beteiligungen an Konzerngesellschaften, gemeinschaftlichen Vereinbarungen sowie bei Partnerwerken, bei welchen die Gewinnausschüttung vertraglich geregelt ist, werden keine latenten Steuern erfasst, da die BKW die Umkehr

der temporären Differenz mitbestimmen kann und eine solche in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist. Die temporären Differenzen, für welche in diesem Zusammenhang keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, belaufen sich auf insgesamt 4508.8 Mio. CHF (Vorjahr: 3863.5 Mio. CHF).

Steuerliche Verlustvorträge

Per 31. Dezember 2024 bestanden steuerliche Verlustvorträge in der Höhe von 56.4 Mio. CHF (Vorjahr: 14.5 Mio. CHF), für welche keine latenten Steuern aktiviert wurden. Eine Aktivierung wurde nicht vorgenommen, da die Verrechnung mit zukünftigen steuerbaren Gewinnen innerhalb

der steuerlich zulässigen Frist als nicht wahrscheinlich erachtet wird. Der auf die nicht aktivierten Verlustvorträge anwendbare Steuersatz beträgt durchschnittlich 21.3 % (Vorjahr: 14.3 %). Die nicht aktivierten Verlustvorträge verfallen in den folgenden Perioden:

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Verfall innerhalb 1 Jahr	0.0	0.0
Verfall innerhalb 1 bis 5 Jahren	0.8	2.9
Verfall nach 5 oder mehr Jahren	51.8	10.3
Ohne Verfall	3.8	1.3
Total	56.4	14.5

Globale Mindestbesteuerung

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die G20 Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) publizierten im Jahr 2021 die Pillar 2-Regelwerke, deren Zielsetzung darin besteht, dass grosse internationale Gruppen in jedem Land, in welchem die Gruppe tätig ist, einer Mindestbesteuerung von 15 % unterliegen. Die BKW Gruppe unterliegt als international tätige Gruppe mit konsolidierten Umsätzen von mehr als 750 Mio. EUR diesem Regelwerk.

Im Dezember 2023 beschloss der Schweizer Bundesrat, eine schweizerische Ergänzungssteuer (QDMTT) per 1. Januar 2024 einzuführen. Im September 2024 wurde schliesslich der Beschluss gefasst, die Income Inclusion Rule (IIR) in der Schweiz ab dem 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen und auf die Einführung der Undertaxed Profit Rule (UTPR) vorläufig zu verzichten. In der EU, in welcher die BKW Gruppe ausserhalb der Schweiz hauptsächlich tätig ist, wurde die IIR bereits für Geschäftsjahre beginnend ab 31. Dezember 2023 eingeführt und die Einführung der UTPR ist für Geschäftsjahre beginnend ab 31. Dezember 2024 geplant.

Die BKW Gruppe ist in keinen Niedrigsteuerländern aktiv und innerhalb der Schweiz sind die Tätigkeiten in Kantonen mit höherer Steuerbelastung konzentriert. Dennoch führt die BKW Gruppe Analysen durch, um potenzielle Risiken im Sinne einer Unterschreitung der Mindestbesteuerung von 15 % in einem Land zu erkennen, bzw. analysiert die Situation beim Ausbau der Tätigkeit in neuen Ländern und verfolgt die Entwicklung der Pillar 2-Regelwerke und deren Umsetzung laufend.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat die BKW Gruppe auf die Transitional Safe Harbour Regeln (TSH) der OECD zurückgegriffen, welche vereinfachte Berechnungen erlauben, um Niedrigrisikoländer zu identifizieren, welche von der komplexen Pillar 2-Berechnung entlastet werden. Zum Jahresabschluss 2024 wurden die Berechnungen der TSH auf Basis der IFRS-Werte der BKW Gesellschaften des Geschäftsjahres 2024 unter Anwendung der aktuellen Regelungen der OECD zu den TSH sowie zum länderspezifischen Bericht durchgeführt.

Diese Beurteilung ergab, dass voraussichtlich mindestens einer der drei verfügbaren Tests der TSH in allen Ländern, in welchen die BKW Gruppe tätig ist, erreicht wird und die BKW Gruppe aus diesem Grund keine Ergänzungssteuern für das Geschäftsjahr 2024 erwartet.

14 Gewinn pro Aktie

Der Gewinn pro Aktie wird auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Aktienbestandes ermittelt. Es bestehen keine Tatbestände, die zu einer materiellen Verwässerung des Gewinns pro Aktie führen.

Gewinn pro Aktie

	2024	2023
Anteil der BKW Aktionäre am Ergebnis in Mio. CHF	622.2	478.0
Anzahl ausgegebene Aktien (gewichteter Durchschnitt)	52 800 000	52 800 000
./. Anzahl Aktien im Eigenbesitz (gewichteter Durchschnitt)	– 66 548	– 28 469
Anzahl Aktien im Umlauf (gewichteter Durchschnitt)	52 733 452	52 771 531
Gewinn pro Aktie in CHF (verwässert und unverwässert)	11.80	9.06

15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

Rechnungslegungsgrundsätze

Betragsabhängig werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einzeln auf ihre Werthaltigkeit beurteilt und gegebenenfalls entsprechende individuelle Wertberichtigungen gebildet. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Energiehandel werden auf Basis extern oder intern ermittelter Ratings der Gegenparteien Ausfallwahrscheinlichkeiten festgelegt und entsprechende Wertminderungen für zu erwartende Verluste mit Eintritt in den nächsten zwölf Monaten erfasst. Bei den restlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommt das vereinfachte Wertminderungsmodell zur Anwendung. Dabei werden die Vermögenswerte auf Basis ihrer Überfälligkeiten beurteilt und in verschiedenen Gruppen zusammengefasst. Diesen Gruppen werden aufgrund von Erfahrungswerten unterschiedliche Wertminderungssätze für die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste zugeordnet.

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	824.3	848.9
Sonstige finanzielle Forderungen	109.3	144.8
Sonstige Forderungen	78.2	47.4
Total	1 011.9	1 041.1

1 Davon entfallen 694.1 Mio. CHF (Vorjahr: 737.2 Mio. CHF) auf Kundenverträge gemäss IFRS 15.

Die sonstigen finanziellen Forderungen beinhalten bei Börsen hinterlegte Sicherheiten für den Handel mit Energiederivaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Mio. CHF	Brutto- buchwert	31.12.2024 Wert- berichtigung	Netto- buchwert	Brutto- buchwert	31.12.2023 Wert- berichtigung	Netto- buchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	851.9	-27.6	824.3	870.5	-21.6	848.9
davon:						
– nicht überfällig	712.7	-2.1	710.6	749.4	-1.6	747.8
– überfällig seit 1 bis 30 Tagen	67.6	-0.5	67.1	61.3	-1.2	60.1
– überfällig seit 31 bis 360 Tagen	43.6	-5.7	37.9	41.8	-5.5	36.3
– überfällig seit über 360 Tagen	28.0	-19.3	8.8	18.0	-13.3	4.7

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind grösstenteils zwischen 30 und 60 Tagen zur Zahlung fällig.

Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in den sonstigen finanziellen Forderungen sowie in den Darlehen enthaltenen Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. CHF	Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen	Sonstige finanzielle Forderungen	Darlehen
Wertberichtigungen per 31.12.2022	22.6	2.6	8.3
Nettobildung/-auflösung	1.4	-0.3	
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	-1.9		
Währungsumrechnung	-0.5		
Abgang Konsolidierungskreis		-0.6	
Wertberichtigungen per 31.12.2023	21.6	1.7	8.3
Nettobildung/-auflösung	8.5	-0.9	0.5
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	-2.8		
Währungsumrechnung	0.2	0.0	
Abgang Konsolidierungskreis	-0.0		
Wertberichtigungen per 31.12.2024	27.6	0.8	8.8

Für andere finanzielle Vermögenswerte liegen keine wesentlichen Wertberichtigungen vor.

Die weiteren Bilanzpositionen beinhalten keine wesentlichen überfälligen, aber nicht wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte.

16 Guthaben und Verpflichtungen aus Kundenaufträgen

Rechnungslegungsgrundsätze

«Guthaben aus Kundenaufträgen» (Vertragsvermögenswerte) bestehen im Zusammenhang mit der Erbringung von Planungs- und Beratungsdienstleistungen im Engineering, für Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekte, von Planungs- und Installationsdienstleistungen in der Gebäudetechnik sowie von Bau-, Service- und Unterhaltsdienstleistungen von Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen in Infra Services. Dabei handelt es sich vornehmlich um kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei denen ein Recht auf Gegenleistung für Waren oder Dienstleistungen, die an den Kunden übertragen werden, besteht. Werden Gegenleistungen vereinnahmt, bevor Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Verbindlichkeit in «Verpflichtungen aus Kundenaufträgen» erfasst.

Für die Bewertung der Kundenaufträge beurteilt die BKW den Erfüllungsgrad der erbrachten Leistungen. Die Messung des Erfüllungsgrades der Leistungserbringung erfolgt mittels der Cost-to-Cost-Methode. Kundenaufträge werden hinsichtlich ihres Kreditrisikos beurteilt und gemäss dem vereinfachten Wertminderungsmodell nach IFRS 9 bewertet. Voraussichtliche Drohverluste werden sofort vollständig zurückgestellt.

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Guthaben aus Kundenaufträgen vor Wertberichtigungen	275.3	244.5
Wertberichtigungen auf Guthaben aus Kundenaufträgen	-8.7	-9.8
Guthaben aus Kundenaufträgen	266.6	234.7

In den Guthaben bzw. Verpflichtungen aus Kundenaufträgen ist per 31. Dezember 2024 eine Wertberichtigung von 0.4 Mio. CHF für erwartete Forderungsausfälle gemäss den Bestimmungen von IFRS 9 enthalten (Vorjahr: 0.2 Mio. CHF).

Der erfasste Umsatz aus zu Beginn der Berichtsperiode enthaltenen «Verpflichtungen aus Kundenaufträgen» beläuft sich auf 188.3 Mio. CHF (Vorjahr: 104.2 Mio. CHF).

Mio. CHF	2024	2023
Zukünftig erwarteter Nettoumsatz aus offenen Kundenaufträgen	2 059.4	1 948.2
davon:		
– innerhalb der nächsten 12 Monate erwartet	1 092.3	1 114.3
– nach 12 Monaten erwartet	967.2	834.0

17 Vorräte

Rechnungslegungsgrundsätze

Lagermaterial und Gasvorräte

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Roh- und Hilfsmaterialien werden zum gewichteten gleitenden Durchschnitt bewertet. Halb- und Fertigfabrikate beinhalten die direkt zuordenbaren Kosten sowie Anteile an den Fertigungsgemeinkosten. Lagermaterial mit ungenügendem Lagerumschlag wird teil- oder vollwertberichtigt. Gasvorräte werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Für Geschäfte mit Gasvorräten, die mit der ausschliesslichen Absicht der Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen werden, wendet die BKW die Ausnahmeregelung für Rohstoff- und Warenhändler («Brokerage Exemption») an. Unter der Ausnahmeregelung können diese zum Fair Value abzüglich Vertriebsaufwendungen angesetzt werden. Die Wertänderungen zum Bilanzstichtag und die realisierten Käufe und Verkäufe werden über die Erfolgsrechnung verbucht und saldiert ausgewiesen.

Emissionsrechte und Grünzertifikate

Für Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen oder internationalen Emissionsrechtssystemen zur Erfüllung der Emissionsrechtsabgaben gehalten werden, wird der Net-Liability-Ansatz angewendet. Die Emissionsrechte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Sobald die verursachten Emissionen den Bestand an ursprünglich zugeteilten und noch gehaltenen Emissionsrechten übersteigen, wird eine Rückstellung gebildet. Der Wert der Emissionsrechte und Zertifikate wird realisiert, wenn diese verkauft oder als Kompensation für die Emission an die Behörden zurückgegeben werden.

Grünzertifikate beglaubigen den Nachweis der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen und sind separat von der Stromlieferung veräusserbar. Die Erträge aus Grünzertifikaten aus eigener Produktion werden im Zeitpunkt der Energieproduktion zum erwarteten Verkaufserlös abgegrenzt. Eingekaufte Grünzertifikate werden zum Anschaffungswert bilanziert.

Für Geschäfte mit Emissionsrechten und Zertifikaten, die mit der ausschliesslichen Absicht der Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen werden, wendet die BKW die Ausnahmeregelung für Rohstoff- und Warenhändler («Brokerage Exemption») an. Unter der Ausnahmeregelung können diese zum Fair Value abzüglich Vertriebsaufwendungen angesetzt werden. Die Wertänderungen zum Bilanzstichtag und die realisierten Käufe und Verkäufe werden über die Erfolgsrechnung verbucht und saldiert ausgewiesen. Derivate auf Emissionsrechten, die mit der Absicht der Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen werden, werden analog den Derivaten im Energiehandel behandelt (siehe Anmerkung 33.2).

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Material und Waren	278.2	140.8
Wertberichtigungen Material und Waren	-2.1	-1.9
Zertifikate (Eigenhandel)	14.1	18.0
Zertifikate (Eigenverbrauch)	57.5	53.6
Wertberichtigung Zertifikate (Eigenverbrauch)	-0.0	0.0
Total	347.7	210.5

18 Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	143.0	101.9
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	18.7	27.8
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	161.7	129.7
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	287.0	262.4
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	55.0	53.5
Total passive Rechnungsabgrenzungen	342.0	315.9

Unter den Rechnungsabgrenzungen werden noch nicht fakturierte Umsätze sowie getätigte Vorauszahlungen bilanziert. Dies betrifft insbesondere noch nicht in Rechnung gestellte Stromlieferungen, für welche ein unbedingtes Recht auf

Zahlung besteht. Für die finanziellen Rechnungsabgrenzungen wird eine pauschale Wertminderung nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell gemäss IFRS 9 berücksichtigt.

19 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Rechnungslegungsgrundsätze

Die BKW bilanziert zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern deren Buchwerte im Wesentlichen durch ein Veräusserungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Zum Verkauf stehende Vermögenswerte werden zu Buchwerten oder tieferen Nettoveräusserungswerten bilanziert.

Die Kriterien für eine Klassifizierung als zur Veräusserung gehalten gelten nur dann als erfüllt, wenn die Veräusserung höchstwahrscheinlich ist und die Vermögenswerte in ihrem gegenwärtigen Zustand sofort veräusserbar sind. Ferner muss eine Veräusserung durch das Management beschlossen worden und der Verkauf voraussichtlich innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.

Ab dem Zeitpunkt der Umgliederung wird das Anlagevermögen nicht mehr systematisch abgeschrieben und alle zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz separat im Umlaufvermögen resp. unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Am 20. Dezember 2024 unterzeichnete die BKW Gruppe einen Vertrag zum Verkauf der Tochtergesellschaft cc energie sa, an welcher die BKW einen Anteil von 66.7 % besitzt. Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit Kundenservice- und Abrechnungsdienstleistungen sowie IT-Application Services erbracht, welche im Segment Energy Solutions ausgewiesen wurden.

Per 31. Dezember 2024 wurde die cc energie sa als zur Veräusserung gehaltene Veräusserungsgruppe klassifiziert. Am 20. Januar 2025 fand der Vollzug (Closing) der Transaktion statt. Der Verkauf der Tochtergesellschaft hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Per 31. Dezember 2024 werden die zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Buchwert ausgewiesen. Nachfolgend sind die wesentlichen Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der cc energie sa, welche per 31. Dezember 2024 als zur Veräusserung gehalten eingestuft werden, dargestellt:

Mio. CHF	Anmerkung	31.12.2024
Aktiven		
Flüssige Mittel	32	4.9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen		4.3
Rechnungsabgrenzungen		1.8
Total Umlaufvermögen		11.0
Sachanlagen	22	1.0
Immaterielle Vermögenswerte	23	0.5
Total Anlagevermögen		1.5
Total zur Veräusserung gehaltene Aktiven		12.5
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten		1.1
Finanzverbindlichkeiten	25	0.2
Rechnungsabgrenzungen		1.3
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		2.5
Finanzverbindlichkeiten	25	0.8
Total langfristige Verbindlichkeiten		0.8
Total zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten		3.3

Im Sonstigen Ergebnis sind keine kumulierten Erträge oder Aufwendungen erfasst, welche sich auf die Veräusserungsgruppe beziehen.

20 Finanzanlagen

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Finanzanlagen umfassen Beteiligungen, Wertschriften, Darlehen, Festgelder und übrige finanzielle Vermögenswerte. Ebenfalls unter den Finanzanlagen ausgewiesen werden Anteile an den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Bundes (STENFO), die gemäss den Bestimmungen von IFRIC 5 bilanziert werden und daher nicht in den Anwendungsbereich von IAS 32, IFRS 7 und IFRS 9 fallen.

Die Erfassung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Handelstag (Trade Date).

Börsenkotierte Wertschriften, die Teil eines Portfolios von Finanzinstrumenten sind, gemeinsam verwaltet und regelmässig gekauft und verkauft werden, werden der Kategorie «Erfolgswirksam zum Fair Value» zugeordnet und im Umlaufvermögen ausgewiesen. Die übrigen Beteiligungen und Wertschriften sind der Kategorie «Erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte» zugeordnet und werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäss IFRS 9 werden für Festgelder und Darlehen auf Basis extern oder intern ermittelter Ratings der Gegenparteien Ausfallwahrscheinlichkeiten festgelegt und entsprechende Wertminderungen für zu erwartende Verluste mit Eintritt in den nächsten zwölf Monaten erfasst.

Die Betreiber von Kernkraftwerken sind gesetzlich verpflichtet, jährlich Zahlungen an den STENFO zu leisten. Die zukünftigen Kosten für die Entsorgung und die Stilllegung werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen den Betreibern durch den STENFO vergütet. Diese Zahlungen sind Erstattungen und werden gemäss IFRIC 5 als Anteile an staatlichen Fonds aktiviert. Die Veränderungen der Fondsbewertungen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Wertberichtigungen für Schuldinstrumente, welche nicht zum Fair Value bewertet werden, sind gemäss den über die Gesamtlaufzeit zu erwartenden Kreditausfällen, sogenannten Expected Credit Losses (ECL), erfasst. Aufgrund des geringen Ausfallrisikos von Schuldinstrumenten wendet die BKW für deren Bewertung grundsätzlich einen zwölfmonatigen ECL an, wobei die ECL die Differenz zwischen vereinbarten Geldflüssen und von der BKW erwarteten Geldflüssen widerspiegeln.

Mio. CHF	Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Darlehen	Festgelder	Anteile an STENFO	Sonstige langfristige Vermögenswerte	Total
Bestand am 31.12.2023	14.4	49.8	28.4	1.1	1 196.5	37.7	1 327.9
Veränderung Konsolidierungskreis	0.3		-9.5	0.8		0.0	-8.4
Zugänge	0.6	0.0	15.3	0.5		3.8	20.2
Abgänge	-1.7	-0.0	-5.2	-0.0	-93.9	-25.6	-126.5
Wertänderung über die Erfolgsrechnung		-0.1			122.8	1.8	124.5
Wertänderung im Sonstigen Ergebnis	-0.7						-0.7
Wertminderungen			-0.5			-0.4	-0.9
Auflösung von Wertminderungen				0.1		0.8	0.9
Währungsumrechnung	-0.0		0.3	0.0		0.1	0.3
Bestand am 31.12.2024	12.9	49.7	28.7	2.5	1 225.4	18.2	1 337.4
davon:							
– Kurzfristige Finanzanlagen		49.7	12.9	1.4	94.0		157.9
– Langfristige Finanzanlagen	12.9		15.8	1.1	1 131.4	18.2	1 179.4
davon:							
– Finanzielle Vermögenswerte gemäss IAS 32 und IFRS 9	12.9	49.7	28.7	2.5		18.2	112.0
– Übrige Vermögenswerte					1 225.4		1 225.4

Die STENFO werden vom Bund verwaltet. Die BKW hat keinen Zugriff auf die verwalteten Vermögenswerte. Die Veränderung im Konsolidierungskreis beinhaltet einen Abgang von Darlehen

gegenüber Assoziierten in der Höhe von 9.5 Mio. CHF, welche infolge Kontrollübernahme im Berichtsjahr erstmals vollkonsolidiert werden.

Mio. CHF	Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Darlehen	Festgelder	Anteile an STENFO	Sonstige langfristige Vermögenswerte	Total
Bestand am 31.12.2022	7.2	0.1	30.4	1.2	1 163.0	37.8	1 239.7
Veränderung Konsolidierungskreis						0.3	0.3
Zugänge	7.5	50.0	7.9	51.0		3.4	119.8
Abgänge	-0.2		-9.4	-51.2	-37.6	-2.4	-100.8
Wertänderung über die Erfolgsrechnung		-0.4	0.1		71.1	-1.2	69.6
Auflösung von Wertminderungen				0.2			0.2
Währungsumrechnung			-0.7	-0.1		-0.2	-0.9
Bestand am 31.12.2023	14.4	49.8	28.4	1.1	1 196.5	37.7	1 327.9
davon:							
– Kurzfristige Finanzanlagen		49.8	11.1	0.5	94.0		155.4
– Langfristige Finanzanlagen	14.4		17.3	0.6	1 102.5	37.7	1 172.5
davon:							
– Finanzielle Vermögenswerte gemäss IAS 32 und IFRS 9	14.4	49.8	28.4	1.1		37.7	131.4
– Übrige Vermögenswerte					1 196.5		1 196.5

21 Beteiligungen an Assoziierten

Rechnungslegungsgrundsätze

Beteiligungen an Gesellschaften, auf welche die BKW einen massgeblichen Einfluss ausüben kann, die sie aber nicht beherrscht, werden als Assoziierte klassifiziert und gemäss der Equity-Methode bewertet. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20% bis 50% angenommen. Durch vertraglich festgelegte Rechte kann unter Umständen bereits bei einem Stimmrechtsanteil von weniger als 20% ein massgeblicher Einfluss bestehen. Dies ist insbesondere bei Partnerwerken der Fall.

In Verbindung mit Beteiligungen an den assoziierten Gesellschaften bestehen belastende Verträge, für welche Rückstellungen gebildet werden. Siehe hierzu Anmerkung 26.

Als Partnerwerke werden Gesellschaften bezeichnet, die Kraftwerke bauen und betreiben oder Energiebezugsrechte verwalten und nukleare Lager planen und betreiben. Die von Partnerwerken produzierte Energie und andere gemäss vertraglichen Vereinbarungen erbrachte Leistungen werden zu Jahreskosten (inkl. Verzinsung des Kapitals) bezogen. Die Partnerwerke sind dem Geschäftssegment Energy Solutions zugeordnet.

Mio. CHF	Total
Bestand am 31.12.2022	1 425.2
Zugänge	8.3
Abgänge	- 23.3
Dividenden	- 26.5
Anteiliges Ergebnis	49.3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	11.7
Sicherungsgeschäfte	- 2.4
Währungsumrechnung	- 34.9
Bestand am 31.12.2023	1 407.3
Wertanpassung infolge Kontrollübernahme	- 2.3
Änderung Konsolidierungsmethode	- 5.3
Abgänge	- 23.9
Dividenden	- 20.5
Anteiliges Ergebnis	50.4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	- 1.0
Sicherungsgeschäfte	- 0.8
Währungsumrechnung	5.6
Bestand am 31.12.2024	1 409.4

Die Abgänge zeigen Kapitalherabsetzungen bei der Onyx Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG von 21.0 Mio. CHF (Vorjahr: 17.3 Mio. CHF) sowie bei der EP Produzione Centrale Livorno Ferraris S.p.A. von 2.9 Mio. CHF (Vorjahr 0 Mio. CHF).

Die Wertanpassung infolge Kontrollübernahme beinhaltet die Neubewertung der HelveticWind Deutschland GmbH sowie der HelveticWind Italia S.r.l. zum Zeitpunkt des Erwerbes der Anteilsmehrheit. Die Änderung im Konsolidierungskreis zeigt den Abgang der beiden Gesellschaften als Beteiligungen an Assoziierten, da sie infolge der Kontrollübernahme im Berichtsjahr erstmals vollkonsolidiert werden.

Anteilige Eckwerte der BKW an den Assoziierten per 31.12.2024

In der nachfolgenden Tabelle sind die anteiligen Eckwerte der Assoziierten pro Geschäftssegment aufgeführt. Für das Segment Energy Solutions wird zusätzlich eine Unterteilung nach Kraftwerkstechnologie vorgenommen.

Anteil BKW Mio. CHF	Hydro	Kern	Fossil-thermisch	Neue erneuerbare Energien	Übrige Technologien	Total Energy Solutions	Power Grid	Übrige	Total
Umlaufvermögen	39.0	72.0	57.3	9.4	9.6	187.3	1.6	321.8	510.7
Anlagevermögen	983.3	833.3	323.2	130.6	26.7	2 297.1	1.5	1 123.0	3 421.6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-194.4	-127.2	-31.2	-8.0	-4.9	-365.7	-0.4	-283.0	-649.1
Langfristige Verbindlichkeiten	-529.3	-628.8	-17.2	-63.9	-15.8	-1 255.0	-0.4	-618.4	-1 873.8
Eigenkapital	298.6	149.3	332.1	68.1	15.6	863.7	2.3	543.4	1 409.4
Erträge	192.9	133.9	124.3	23.4	21.7	496.2	1.9	465.7	963.8
Aufwendungen	-183.8	-131.1	-123.7	-24.3	-21.6	-484.5	-1.7	-427.2	-913.4
Anteiliges Ergebnis	9.1	2.8	0.6	-0.9	0.1	11.7	0.2	38.4	50.4
Sonstiges Ergebnis	1.7	3.0	0.0	-0.8	0.0	3.9	0.0	-5.7	-1.8
Gesamtergebnis	10.8	5.8	0.6	-1.7	0.1	15.6	0.2	32.8	48.6

Sämtliche Assoziierten werden mittels der Equity-Methode bewertet.

Vom Total der anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entfallen 1 618.5 Mio. CHF (Vorjahr: 1 771.9 Mio. CHF) auf Nettofinanzschulden (Finanzverbindlichkeiten abzüglich Flüssiger Mittel und kurzfristiger Finanzanlagen). Bei den Assoziierten im Geschäftssegment Energy Solutions handelt es sich insbesondere um die Partnerwerke. Bei diesen ist die BKW verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals). Die von Partnerwerken produzierte Energie wird den Aktionären aufgrund bestehender Partnerverträge – ungeachtet der aktuellen Marktpreise – zu Produktionskosten fakturiert. Liegen diese Produktionskosten über dem zukünftig erwarteten Marktpreis, wird aufgrund der vertraglichen

Pflicht zur Zahlung der Energieproduktionskosten eine Rückstellung für belastende Verträge aus Energiebeschaffung gebildet. Die Werthaltigkeit der zum anteiligen Equity-Wert bilanzierten Beteiligungen an Partnerwerken wird aufgrund der Verpflichtung zur Übernahme der Produktionskosten durch die Aktionäre als gegeben betrachtet.

Für den Kauf von Energie beliefen sich die anteiligen Jahreskosten 2024 für die BKW auf 454.3 Mio. CHF (Vorjahr: 531.1 Mio. CHF). Diese sind im Energiebeschaffungsaufwand enthalten. Die von nuklearen Lagern verrechneten Betriebskosten 2024 betragen 11.8 Mio. CHF (Vorjahr: 14.1 Mio. CHF) und sind in der Position Materialaufwand und Fremdleistungen ausgewiesen. Vom Total der anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Partnerwerke entfallen 723.4 Mio. CHF (Vorjahr: 703.1 Mio. CHF) auf Nettofinanzschulden.

Anteilige Eckwerte der BKW an den Assoziierten per 31.12.2023

In der nachfolgenden Tabelle sind die anteiligen Eckwerte der Assoziierten pro Geschäftssegment aufgeführt. Für das Segment Energy Solutions wird zusätzlich eine Unterteilung nach Kraftwerkstechnologie vorgenommen.

Anteil BKW Mio. CHF	Hydro	Kern	Fossil-thermisch	Neue erneuerbare Energien	Übrige Technologien	Total Energy Solutions	Power Grid ¹	Übrige ¹	Total
Umlaufvermögen	34.2	105.8	46.8	22.0	4.8	213.6	1.5	289.9	505.0
Anlagevermögen	982.2	777.4	340.8	146.1	26.3	2 272.8	1.5	1 406.7	3 681.0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-186.6	-51.2	-24.2	-15.3	-3.3	-280.6	-0.5	-326.9	-608.0
Langfristige Verbindlichkeiten	-533.7	-685.6	-14.0	-77.4	-16.0	-1 326.7	-0.3	-843.7	-2 170.7
Eigenkapital	296.1	146.4	349.4	75.4	11.8	879.1	2.2	526.0	1 407.3
Erträge	204.8	129.3	159.9	25.9	10.2	530.1	1.9	700.2	1 232.2
Aufwendungen	-198.4	-124.3	-159.0	-26.0	-10.0	-517.7	-1.8	-663.4	-1 182.9
Anteiliges Ergebnis	6.4	5.0	0.9	-0.1	0.2	12.4	0.1	36.9	49.3
Sonstiges Ergebnis	3.6	2.7	0.0	-2.4	0.0	3.9	0.0	5.3	9.2
Gesamtergebnis	10.0	7.7	0.9	-2.5	0.2	16.3	0.1	42.1	58.5

1 Angepasst, siehe Anmerkung 6

Eckwerte wesentlicher Assoziierter

Die folgende Tabelle enthält die 100%-Eckwerte der wesentlichen Assoziierten. Die Beteiligungen Onyx Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG und Kraftwerke Oberhasli AG sind dem Segment Energy Solutions zugeordnet. Die Beteiligung an Swissgrid AG ist seit dem Geschäftsjahr 2024 dem Segment Übriges und nicht mehr dem Segment Power Grid zugeordnet.

100 %-Eckwerte Mio. CHF	Onyx Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG		Kraftwerke Oberhasli AG		Swissgrid AG	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Umlaufvermögen	19.7	30.2	28.4	21.6	854.6	760.4
Anlagevermögen	921.6	977.1	834.8	803.4	2 967.8	3 716.4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-14.8	-32.9	-173.8	-154.6	-751.5	-866.9
Langfristige Verbindlichkeiten	-47.1	-37.8	-440.4	-430.3	-1 642.5	-2 238.4
Eigenkapital	879.4	936.6	249.0	240.1	1 428.4	1 371.5
Beteiligungsquote in % am 31.12.	33.0%	33.0%	50.0%	50.0%	37.7%	37.7%
Goodwill	0.0	0.0	0.0	0.0	5.6	5.6
Erfasster Beteiligungsbuchwert	290.2	309.1	124.5	120.1	543.4	522.0
Erträge	140.3	129.3	166.1	175.1	1 236.8	1 849.8
Aufwendungen	-149.9	-138.3	-159.1	-167.7	-1 134.7	-1 751.6
Reingewinn/-verlust	-9.6	-9.0	7.0	7.4	102.1	98.2
Sonstiges Ergebnis	0.0	0.0	1.7	3.6	-15.3	14.3
Gesamtergebnis	-9.6	-9.0	8.7	11.0	86.8	112.5
Erfasstes anteiliges Ergebnis aus Assoziierten	-3.2	-3.0	3.5	3.7	38.4	36.9
Erhaltene Dividende	0.0	0.0	0.0	0.0	18.0	18.0

Bei den ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um provisorische Werte der jeweiligen Gesellschaften, mit Ausnahme der mit Anleihen an der SIX Swiss Exchange kotierten Swissgrid AG. Für Swissgrid AG liegen der BKW keine Abschlusszahlen vor. Die Eckwerte per 31.12. sowie die Erfolgsrechnung inklusive Reingewinn werden von der BKW auf Basis des Swissgrid AG

Geschäftsberichts des Vorjahres sowie aufgrund relevanter, von Swissgrid AG im laufenden Geschäftsjahr publizierter Medienmitteilungen geschätzt und auf IFRS übergeleitet. Die Abweichungen zum effektiven Ergebnis der Swissgrid AG werden jeweils im Folgejahr erfolgswirksam erfasst.

22 Sachanlagen und Leasing

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die erwartete Nutzungsdauer der Anlagen. Bei konzessionsabhängigen Sachanlagen, die entschädigungslos heimfällig werden, erfolgen die Abschreibungen maximal über die erwartete Konzessionsdauer.

Die Barwerte der geschätzten Kosten für den Rückbau von Kraftwerken werden zusammen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert (siehe auch Anmerkung 26).

Bei langfristigen Investitionsvorhaben werden die während der Erstellungsphase anfallenden Fremdkapitalzinsen aktiviert. Grundstücke sind zum Anschaffungswert bilanziert.

Die geschätzten Nutzungsdauern der Sachanlagen liegen innerhalb der folgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bandbreiten:

Gebäude	50 Jahre
Kraftwerksanlagen	12 bis 80 Jahre
Verteilnetzanlagen	20 bis 60 Jahre
Infotechnische Anlagen	10 bis 30 Jahre
Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	3 bis 20 Jahre

Wertminderung

Die Sachanlagen werden bei Anzeichen einer Wertminderung (Triggering Event) auf ihre Werthaltigkeit getestet. Für die Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Anlagen wird der Buchwert dem erzielbaren Wert der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Der erzielbare Wert entspricht dem Nutzungswert (Value in Use). Die Berechnungen werden auf der Basis geschätzter Cashflows aus den Businessplänen der einzelnen Anlagen über deren Nutzungsdauern erstellt.

Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Der Werthaltigkeitstest enthält verschiedene Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows, vor allem bezogen auf den diskontierten Barwert im letzten Jahr der Berechnung (Terminal Value) und den anzuwendenden geeigneten Diskontsatz. Die BKW verwendet bereichsspezifische WACC-Sätze. Diese Schätzungen haben einen erheblichen Einfluss auf den Werthaltigkeitstest.

22.1 Sachanlagen

Mio. CHF	Kraftwerksanlagen	Verteilsnetzanlagen	Gebäude und Grundstücke	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Total
Bruttowerte 31.12.2023	2 796.0	3 688.7	272.8	416.9	348.8	465.5	7 988.6
Veränderung Konsolidierungskreis	44.9			0.6	-0.2	5.5	50.8
Zugänge	40.1	8.5	0.1	40.8	344.7	52.2	486.3
Abgänge	-28.3	-24.4	-0.2	-37.2	-0.1	-38.6	-128.7
Umbuchungen	60.3	125.4	3.7	20.2	-173.1	-36.5	0.0
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Aktiven ¹				-0.6		-2.2	-2.8
Vertragsanpassungen						13.0	13.0
Währungsumrechnung	19.7		0.2	1.0	0.0	3.4	24.3
Bruttowerte 31.12.2024	2 932.8	3 798.2	276.5	441.7	520.1	462.3	8 431.6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2023	1 493.8	1 845.8	144.9	245.8	0.6	222.6	3 953.5
Veränderung Konsolidierungskreis				0.0	-1.7	-0.2	-1.9
Abschreibungen	75.0	86.9	6.7	33.0		52.7	254.4
Wertminderungen	31.6				18.1		49.6
Abgänge	-28.3	-24.0	-0.2	-23.2		-36.4	-112.1
Auflösung von Wertminderungen	-7.6						-7.6
Umbuchungen	26.6		0.0	0.0		-26.6	0.0
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Aktiven ¹				-0.6		-1.3	-1.8
Währungsumrechnung	7.1		0.0	0.5	0.0	1.4	9.0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2024	1 598.3	1 908.6	151.5	255.5	17.0	212.3	4 143.3
Nettowerte 31.12.2024	1 334.5	1 889.5	125.1	186.2	503.1	250.0	4 288.3
– davon verpfändet für Verbindlichkeiten	9.9		2.8				12.7

1 Siehe Anmerkung 19 für Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe, die per 31. Dezember 2024 als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurden.

Die Veränderung im Konsolidierungskreis der Bruttowerte bezieht sich mit 53.0 Mio. CHF auf Unternehmenszusammenschlüsse (siehe Anmerkung 5) und mit -2.2 Mio. CHF auf Abgänge von Gesellschaften.

Die Zugänge der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von 52.2 Mio. CHF sind nicht geldwirksam. Auch die Aktivierung von Rückbau- und Wiederherstellungsrückstellungen in Höhe von 1.9 Mio. CHF sowie die zum Stichtag noch nicht bezahlte Anschaffung von Fahrzeugen in Höhe von 0.8 Mio. CHF sind nicht geldwirksam.

Im Berichtsjahr wurden 0.6 Mio. CHF Fremdkapitalkosten aktiviert (Vorjahr: 0.1 Mio. CHF). Es wurden Entschädigungsbeiträge in der Höhe von 0.2 Mio. CHF für Sachanlagen, die wertgemindert oder untergegangen sind oder ausser Betrieb genommen wurden, über die Erfolgsrechnung erfasst (Vorjahr: 4.4 Mio. CHF).

Die bereits per Ende 2019 vollständig abgeschriebenen Sachanlagen des sich im Rückbau befindenden Kernkraftwerks Mühleberg werden nicht mehr separat, sondern unter den Kraftwerksanlagen ausgewiesen. Per 31.12.2024 beträgt der

Bruttowert dieser Anlagen noch 259.9 Mio. CHF (Vorjahr: 287.3 Mio. CHF).

Wertminderung

Der Berechnung für den Impairmenttest wurde ein WACC (vor Steuern) von 4.9% bis 8.9% (Vorjahr: 8.0% bis 9.2%) zugrunde gelegt.

Bei einem Neubauprojekt im Bereich Hydro Schweiz zeigte sich, dass trotz vorgängig in der Projektphase aufwendig erarbeiteter geologischer Prognosen die weiträumig angetroffenen Unwegsamkeiten nicht den Erwartungen entsprachen. Die dafür notwendigen Projektänderungen führen

zu nicht geplanten Mehrkosten. Im Juni 2024 hat die Konzernleitung dafür einen Zusatzkredit bewilligt. Infolge der nun bestimmaren Kostenüberschreitungen hat die BKW die Werthaltigkeit des Projekts überprüft. Der Werthaltigkeitstest führte zu einem Wertberichtigungsbedarf von 16.4 Mio. CHF, welcher im Berichtsjahr entsprechend erfasst wurde. Gleichzeitig konnten im Bereich Hydro Schweiz Wertminderungen im Umfang von 7.6 Mio. CHF aufgrund tieferer Kapitalkosten aufgelöst werden. Höhere erwartete operative Kosten im Bereich Windanlagen führten zu Wertminderungen im Umfang von 31.6 Mio. CHF.

Mio. CHF	Kraftwerksanlagen	Verteilnetzanlagen	Gebäude und Grundstücke	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Total
Bruttowerte 31.12.2022	2 835.9	3 591.0	263.9	365.4	288.2	431.0	7 775.4
Veränderung Konsolidierungskreis				3.2	163.4	11.0	177.6
Zugänge	0.2	8.8	0.5	38.8	284.3	34.3	367.1
Abgänge	-206.0	-8.8	-1.4	-18.2	-0.2	-20.8	-255.3
Umbuchungen	241.6	97.6	10.6	31.9	-383.1	1.3	0.0
Vertragsanpassungen						24.8	24.8
Währungsumrechnung	-75.7		-0.8	-4.2	-3.8	-16.3	-100.9
Bruttowerte 31.12.2023	2 796.0	3 688.7	272.8	416.9	348.8	465.5	7 988.6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2022	1 613.0	1 775.3	139.5	231.0	0.7	184.0	3 943.5
Veränderung Konsolidierungskreis				-0.8		-0.6	-1.4
Abschreibungen	66.9	79.2	6.5	32.9		55.1	240.5
Wertminderungen	47.9				0.1	5.5	53.5
Abgänge	-205.8	-8.7	-0.9	-15.3	-0.1	-13.8	-244.7
Währungsumrechnung	-28.2		-0.1	-1.9		-7.6	-37.8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2023	1 493.8	1 845.8	144.9	245.8	0.6	222.6	3 953.5
Nettowerte 31.12.2023	1 302.2	1 843.0	127.9	171.1	348.2	242.8	4 035.1
- davon verpfändet für Verbindlichkeiten	12.1		2.8				14.9

Die Veränderung im Konsolidierungskreis der Bruttowerte bezieht sich mit 180.5 Mio. CHF auf Unternehmenszusammenschlüsse (siehe Anmerkung 5) und mit -2.9 Mio. CHF auf Abgänge von Gesellschaften.

Die Zugänge der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von 34.3 Mio. CHF sind nicht geldwirksam.

Wertminderung

Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit ergab sich zudem im Vorjahr ein Wertminderungsbedarf auf Windanlagen von 53.0 Mio. CHF.

22.2 Leasing

Rechnungslegungsgrundsätze

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten an Leasinggegenständen werden in der Bilanzposition «Sachanlagen» ausgewiesen. Siehe dazu die Anmerkung 22.1. Anpassungen von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen aufgrund von Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten werden als «Vertragsanpassungen» ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Bilanz unter den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Fristigkeit der Leasingverbindlichkeiten ist in Anmerkung 33.4 offengelegt. Die Abzinsung der Leasingverbindlichkeit wird grundsätzlich unter Anwendung laufzeit- und länderspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt, es sei denn, der den Leasingzahlungen zugrunde liegende Zinssatz ist verfügbar.

Bei der Bestimmung der Laufzeiten von Leasingverhältnissen werden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen nur dann in der Vertragslaufzeit berücksichtigt, wenn hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden. Die Beurteilung wird überprüft, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, wodurch die bisherige Einschätzung beeinflusst werden könnte, sofern diese in der Kontrolle der BKW liegen.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen je Anlageklasse.

Mio. CHF	Kraftwerks- anlagen	Verteilnetz- anlagen	Gebäude und Grundstücke	Übrige Sachanlagen	Total
Bruttowerte 31.12.2023	104.3	8.5	296.0	56.6	465.5
Veränderung Konsolidierungskreis			5.4	0.1	5.5
Zugänge		0.1	30.1	22.0	52.2
Abgänge			-14.8	-23.7	-38.6
Umbuchungen	-37.6		1.2	-0.1	-36.5
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Aktiven ¹			-2.2		-2.2
Vertragsanpassungen		-0.2	18.8	-5.6	13.0
Währungsumrechnung	1.1	0.0	2.0	0.2	3.4
Bruttowerte 31.12.2024	67.8	8.3	336.6	49.6	462.3
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2023	68.1	6.2	119.5	28.7	222.6
Veränderung Konsolidierungskreis			-0.1	0.0	-0.2
Abschreibungen	2.2	1.1	36.1	13.2	52.7
Abgänge		0.0	-13.3	-23.2	-36.4
Umbuchungen	-26.6			0.0	-26.6
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Aktiven ¹			-1.3		-1.3
Währungsumrechnung	0.7	0.0	0.7	0.1	1.4
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2024	44.4	7.4	141.7	18.8	212.3
Nettowerte 31.12.2024	23.4	0.9	194.9	30.8	250.0
– davon Grundstückspacht für Windparks			51.4		51.4

¹ Siehe Anmerkung 19 für Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe, die per 31. Dezember 2024 als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurden.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben des Vorjahres zu den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen je Anlageklasse.

Mio. CHF	Kraftwerks- anlagen	Verteilnetz- anlagen	Gebäude und Grundstücke	Übrige Sachanlagen	Total
Bruttowerte 31.12.2022	110.7	7.5	262.9	49.9	431.0
Veränderung Konsolidierungskreis			10.9	0.1	11.0
Zugänge		1.0	19.2	14.1	34.3
Abgänge			-13.9	-6.9	-20.8
Umbuchungen	0.2		1.1		1.3
Vertragsanpassungen			24.5	0.3	24.8
Währungsumrechnung	-6.6		-8.7	-1.0	-16.3
Bruttowerte 31.12.2023	104.3	8.5	296.0	56.6	465.5
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2022	62.8	5.1	95.5	20.6	184.0
Veränderung Konsolidierungskreis			-0.4	-0.1	-0.6
Abschreibungen	4.1	1.1	34.5	15.4	55.1
Wertminderungen	5.5				5.5
Abgänge			-7.1	-6.7	-13.8
Währungsumrechnung	-4.2		-2.9	-0.5	-7.6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2023	68.1	6.2	119.5	28.7	222.6
Nettowerte 31.12.2023	36.2	2.2	176.5	27.9	242.8
– davon Grundstückspacht für Windparks			49.2		49.2

Die Leasingnehmerverhältnisse betreffen Windparks, Pachtverhältnisse für Grundstücke und Verteilanlagen, Dienstbarkeiten auf Grund-

stücken, Gebäudemieten, Fahrzeuge und andere mobile Sachanlagen.

Mio. CHF	2024	2023
Erträge aus operativen Leasingverhältnissen	0.7	0.7
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-0.3	-0.3
Aufwand aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	-1.4	-0.3
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten sind	-0.4	-0.8
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-4.4	-4.0
Total Leasing in der konsolidierten Erfolgsrechnung	-5.8	-4.7
Total Leasing in der konsolidierten Geldflussrechnung	59.6	60.6

Bei den Leasinggeberverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um Heizungsanlagen im Wärme-Contracting. Die zukünftigen undiskontierten Leasingzahlungen betrugen per Bilanzstichtag:

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Innerhalb von 1 Jahr	0.7	0.7
Nach 1 Jahr, aber innerhalb von 2 Jahren	0.5	0.6
Nach 2 Jahren, aber innerhalb von 3 Jahren	0.5	0.5
Nach 3 Jahren, aber innerhalb von 4 Jahren	0.4	0.5
Nach 4 Jahren, aber innerhalb von 5 Jahren	0.4	0.4
Nach 5 Jahren	3.9	4.1
Total	6.4	6.8

23 Immaterielle Vermögenswerte

Rechnungslegungsgrundsätze

Unter immateriellen Vermögenswerten werden Nutzungsrechte sowie im Rahmen von Akquisitionen erworbene vertragliche oder gesetzliche Rechte wie Marken, Kundenbeziehungen, Software und Goodwill bilanziert.

Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die Marken umfassen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene und angesetzte Vermögenswerte mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Es handelt sich um langjährige Markennamen ohne Auslaufdatum, unter denen signifikante Umsätze erzielt und Cashflows generiert werden. Die BKW beabsichtigt, diese Marken auch in Zukunft weiter zu pflegen und zu nutzen. Aus diesem Grund weisen die Marken eine unbestimmte Nutzungsdauer auf und werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit getestet.

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte sind vertraglich vereinbarte einmalige Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Benutzung seiner Betriebsanlagen sowie Konzessionen für den Bau und den Betrieb eigener Anlagen.

Goodwill

Goodwill stellt einen Residualwert aus Unternehmenszusammenschlüssen dar, der den Fair Value der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten übersteigt. Goodwill wird in der Bilanz als Vermögenswert erfasst, aber nicht systematisch abgeschrieben (Impairment-only-Ansatz).

Die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten erfolgt linear über die Nutzungs- bzw. maximal über die Vertragsdauer. Goodwill und Marken werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet und jährlich oder bei Vorliegen von Indikatoren auf Wertminderung überprüft.

Nutzungsrechte

Konzessionen	60 bis 80 Jahre
Energiebezugsrechte	36 bis 60 Jahre
Anlagennutzungsrechte	7 bis 50 Jahre
Transitrechte	25 bis 60 Jahre

Übrige

Software	3 bis 8 Jahre
Kundenlisten, Technologien	4 bis 10 Jahre

Wertminderung

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Goodwill werden jährlich im vierten Quartal oder bei Anzeichen einer Wertminderung (Triggering Events) auf ihre Werthaltigkeit getestet. Die übrigen immateriellen Vermögenswerte werden bei Anzeichen einer Wertminderung (Triggering Events) auf ihre Werthaltigkeit getestet.

Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Der Werthaltigkeitstest enthält verschiedene Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows, vor allem bezogen auf den diskontierten Barwert im letzten Jahr der Berechnung (Terminal Value) und den anzuwendenden geeigneten Diskontsatz. Die BKW verwendet bereichsspezifische WACC-Sätze. Diese Schätzungen haben einen erheblichen Einfluss auf den Werthaltigkeitstest.

Mio. CHF	Goodwill	Nutzungsrechte	Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Übrige	Total
Bruttowerte 31.12.2023	1 178.1	169.7	67.7	368.6	1 784.2
Veränderung im Konsolidierungskreis	16.7	0.1		1.0	17.8
Zugänge aus Erwerb		0.5		11.7	12.2
Zugänge aus selbst erstellten Anlagen				9.9	9.9
Abgänge		-3.9	-9.7	-1.1	-14.7
Umbuchungen		-0.1		0.1	0.0
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Aktiven ¹				-4.2	-4.2
Währungsumrechnung	6.0	1.1		1.6	8.7
Bruttowerte 31.12.2024	1 200.9	167.4	58.0	387.5	1 813.8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2023	93.6	127.8	9.7	261.7	492.8
Veränderung im Konsolidierungskreis				-0.1	-0.1
Abschreibungen		2.3		31.6	33.9
Abgänge			-9.7	-0.7	-10.4
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Aktiven ¹				-3.7	-3.7
Währungsumrechnung	-0.0	1.0		0.9	1.9
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2024	93.6	131.0	0.0	289.8	514.4
Nettowerte 31.12.2024	1 107.3	36.4	58.0	97.8	1 299.4

1 Siehe Anmerkung 19 für Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe, die per 31. Dezember 2024 als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurden.

Die Veränderung im Konsolidierungskreis der Bruttowerte bezieht sich mit 17.9 Mio. CHF auf Unternehmenszusammenschlüsse (Vorjahr: 23.5 Mio. CHF) und mit -0.1 Mio. CHF (Vorjahr: -3.0 Mio. CHF) auf Abgänge von Gesellschaften.

Zudem ist darin eine nachträgliche Anpassung des Goodwills über 2.3 Mio. CHF aus einem Unternehmenserwerb des Vorjahres enthalten, die in Anmerkung 5 in die Tabelle des Geschäftsjahres 2023 eingeflossen ist. Bei den Zugängen der übrigen immateriellen Vermögenswerte sind 0.9 Mio. CHF nicht geldwirksam.

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind aus Akquisitionen bilanzierte Kundenlisten sowie Software enthalten.

Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Für die Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Marken (Impairmenttest) wurde der Buchwert dem erzielbaren Wert der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt. Die Berechnungen wurden auf der Basis von geschätzten Cashflows, langfristigen Wachstumsraten von 1% sowie WACC (vor Steuern) von 8.1% bis 8.4% durchgeführt. Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Marken ergab sich kein Wertminderungsbedarf (Vorjahr: 9.7 Mio. CHF).

Kundenlisten

In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind Kundenlisten im Umfang von 47.9 Mio. CHF enthalten (Vorjahr: 61.6 Mio. CHF). Im aktuellen Geschäftsjahr ergaben sich keine Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf.

Mio. CHF	Goodwill	Nutzungs- rechte	Markenrechte mit unbe- stimmter Nut- zungsdauer	Übrige	Total
Bruttowerte 31.12.2022	1 184.8	167.6	67.7	394.8	1 814.9
Veränderung im Konsolidierungskreis	16.5			4.0	20.5
Zugänge aus Erwerb		6.8		6.5	13.4
Zugänge aus selbst erstellten Anlagen				7.9	7.9
Abgänge				-38.9	-38.9
Währungsumrechnung	-23.2	-4.6		-5.6	-33.5
Bruttowerte 31.12.2023	1 178.1	169.7	67.7	368.6	1 784.2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2022	93.6	129.8	0.0	228.9	452.3
Veränderung im Konsolidierungskreis				-0.5	-0.5
Abschreibungen		2.4		37.0	39.4
Wertminderungen			9.7	38.6	48.3
Abgänge		-0.1		-38.8	-38.9
Währungsumrechnung		-4.5		-3.2	-7.8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2023	93.6	127.8	9.7	261.7	492.8
Nettowerte 31.12.2023	1 084.5	42.0	58.0	106.9	1 291.4

Im Vorjahr wurde eine Marke im Umfang von 9.7 Mio. CHF wertgemindert. Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Kundenlisten ergab sich im Vorjahr ein Wertminderungsbedarf von 38.6 Mio. CHF. Dieser war auf die im Vergleich

zum Akquisitionszeitpunkt tiefer ausfallenden Kundenumsätze (Kernkunden) in den entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zurückzuführen.

Am Bilanzstichtag verteilen sich der Goodwill und die Marken auf folgende zahlungsmittelgenerierende Einheiten:

Mio. CHF	31.12.2024		31.12.2023	
	Goodwill	Marken	Goodwill	Marken
Energy Solutions	155.5	0.0	155.3	0.0
Infrastructure & Buildings	951.7	58.0	929.2	58.0
Total	1 107.3	58.0	1 084.5	58.0

Für die Prüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Goodwills (Impairmenttest) wurde der Buchwert dem erzielbaren Wert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Der erzielbare Wert entspricht dem Nutzungswert (Value in Use). Die Berechnungen wurden auf der Basis geschätzter Cashflows aus vom Verwaltungsrat genehmigten Businessplänen über eine

Periode von vier Jahren berechnet. Cashflows, die nach dieser Periode erarbeitet werden, wurden mit einer geschätzten Wachstumsrate extrapoliert. Die Überprüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Goodwills ergab sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keinen Wertminderungsbedarf.

Den Berechnungen des Nutzungswerts liegen folgende wesentliche Annahmen zugrunde:

%	WACC (vor Steuern)		WACC (nach Steuern)		Langfristige Wachstumsrate	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Energy Solutions	6.5	7.1	5.1	5.6	1.0	1.0
Infrastructure & Buildings	8.5	9.1	6.7	7.2	1.0	1.0

Die Sensitivitätsanalyse für 2024 ergab, dass eine vernünftigerweise mögliche Änderung der Annahmen nicht zu einer Wertminderung führen würde. Im Vorjahr hätte eine Erhöhung des WACC um 0.5 %

resp. eine Reduktion der nachhaltig erzielten Marge um 0.5 % den Headroom der Einheit Infrastructure & Buildings aufgebraucht.

24 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	468.7	389.0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	134.4	154.4
Sonstige Verbindlichkeiten	77.9	72.7
Personalvorsorgeeinrichtungen	11.5	10.2
Total	692.4	626.3

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen nicht verzinsliche Verpflichtungen, die einen zukünftigen Geldabfluss nach sich ziehen. Darunter sind auch die Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben bilanziert.

Die Tabelle zu den Finanzierungstätigkeiten in der Anmerkung 25 zeigt auch die Bewegungen auf diesen Positionen.

25 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten umfassen verzinsliche finanzielle Verpflichtungen, namentlich Anleihen, Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten. Die Anleihen sowie Darlehen werden mit den fortge-

fürten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 bilanziert.

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Obligationenanleihen	1 197.3	1 191.0
Namenschuldverschreibungen	241.2	236.4
Leasingverbindlichkeiten	224.9	209.1
Bankverbindlichkeiten	172.0	169.7
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	69.4	72.2
Total	1 904.8	1 878.5
davon:		
– Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	298.9	317.1
– Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1 605.9	1 561.3

Die Position «Sonstige Finanzverbindlichkeiten» umfasst verzinsliche Darlehen.

Mio. CHF	31.12.2023	Finanzierungs- zuflüsse	Finanzierungs- abflüsse	Wechselkurs- schwankun- gen	Marktwert- änderungen	Übrige	31.12.2024
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	317.1	11.3	-291.5	0.9	0.0	261.1	298.9
– Obligationenanleihen	199.9		-200.5			200.5	199.9
– Leasingverbindlichkeiten	51.8	0.3	-53.6	0.4		50.2	49.1
– Bankverbindlichkeiten	17.7	1.0	-4.7	0.2		11.6	25.8
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	47.7	10.0	-32.7	0.3		-1.2	24.1
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	11.8			0.3		2.7	14.7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1561.4	223.9	-31.2	7.0	3.9	-159.1	1605.9
– Obligationenanleihen	991.1	202.3		0.0	3.9	-199.9	997.4
– Namensschuldverschreibungen	236.3			3.9		1.0	241.2
– Leasingverbindlichkeiten	157.3			1.3		17.2	175.8
– Bankverbindlichkeiten	152.3	6.6	-14.5	1.9		-0.1	146.2
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	24.4	15.0	-16.7	-0.1		22.7	45.3
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	355.0	18.2	-27.5	0.8		-13.6	333.0
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	16.6			0.1		-9.2	7.6
Total Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	2 261.9	253.4	-350.2	9.1	3.9	82.0	2 245.3

Aus Veränderungen im Konsolidierungskreis haben sich die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit um 51.2 Mio. CHF (Vorjahr: 14.8 Mio. CHF) erhöht. Die Kategorie «Übrige» umfasst insbesondere Umgliederungen zwischen lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Der Nettoeffekt von 82.0 Mio. CHF ergibt sich im Wesentlichen aus Zugängen von Leasingverbind-

lichkeiten und der erfolgswirksamen Auflösung von Verbindlichkeiten aus der Abtretung von Nutzungsrechten. Zudem beinhaltet der Nettoeffekt Umgliederungen von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten in zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten im Umfang von 1.0 Mio. CHF.

Mio. CHF	31.12.2022	Finanzierungs- zuflüsse	Finanzierungs- abflüsse	Wechselkurs- schwankun- gen	Marktwert- änderungen	Übrige	31.12.2023
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	264.1	15.0	-238.4	-3.3	0.0	279.7	317.1
– Obligationenanleihen	0.0					199.9	199.9
– Leasingverbindlichkeiten	49.7	0.0	-55.2	-1.4		58.7	51.8
– Bankverbindlichkeiten	180.1	6.0	-167.0	-0.8		-0.6	17.7
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	34.3	9.0	-16.2	-1.1		21.7	47.7
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	17.4			-0.5		-5.1	11.8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1807.8	9.6	-17.3	-27.7	2.4	-213.4	1561.4
– Obligationenanleihen	1187.9				2.4	-199.2	991.1
– Namensschuldverschreibungen	250.5	0.0	-0.1	-15.0		0.9	236.3
– Leasingverbindlichkeiten	157.4	0.0	0.0	-5.4		5.3	157.3
– Bankverbindlichkeiten	166.0	9.5	-17.0	-7.3		1.1	152.3
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	46.0	0.1	-0.2	0.0		-21.5	24.4
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	324.1	50.9	0.0	-1.7		-18.3	355.0
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	26.7			-0.3		-9.8	16.6
Total Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	2 440.1	75.5	-255.7	-33.5	2.4	33.1	2 261.9

26 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten und Verpflichtungen für Investitionen

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung resultiert, welche wahrscheinlich zu einem Abfluss von Mitteln führt, welcher bezüglich der Fälligkeit und Höhe zwar ungewiss ist, aber verlässlich geschätzt werden kann.

Die BKW hat nicht beherrschende Anteile an Kraftwerksgesellschaften, bei denen sie verpflichtet ist, die produzierte Energie zu ihren Produktionskosten abzunehmen. Für Energiebezugsverpflichtungen zu Produktionskosten, die über den erwarteten, zukünftig realisierbaren Absatzpreisen (sog. Onerous Contracts) liegen, werden Rückstellungen gebildet. Die Berechnungen erfolgen nach der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode).

Zum Barwert angesetzte Rückstellungen werden über den Finanzaufwand aufgezinnt.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen sind allfällige Verpflichtungen und Rechte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Bestand durch den Eintritt oder Nichteintritt eines oder mehrerer ungewisser künftiger Ereignisse nicht vollständig im Einflussbereich der BKW liegen. Eventualverbindlichkeiten werden nicht bilanziert, solange die Ansatzkriterien einer Rückstellung nicht erfüllt sind. Eventualforderungen werden erst bilanziert, wenn die Ansatzkriterien eines Aktivums erfüllt sind.

Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Verpflichtungen für Rechtsstreitigkeiten beinhalten die Schätzung des Managements über den Ausgang, basierend auf den zum Bilanzstichtag bekannten Fakten.

Bei Kraftwerken, bei denen eine Rückbauverpflichtung besteht (z.B. Windkraftwerke, Kernkraftwerke, Hydrokraftwerke), d.h. eine Verpflichtung, die Kraftwerke nach Ablauf der Konzession oder der Nutzungsdauer zurückzubauen und zu entsorgen (Wiederherstellung des Standortes), müssen Rückstellungen gemäss IFRIC 1 gebildet werden. Die Höhe der Rückstellungen wird massgeblich durch die Schätzung der künftigen Kosten für den Rückbau und die Instandstellung sowie den Zeitpunkt bestimmt. Die Rückbaukosten werden zum Barwert der gesamten künftigen Kosten bewertet und als Teil der Anschaffungskosten der Anlagen aktiviert und über die Nutzungsdauer der Anlagen abgeschrieben.

Rückstellungen für belastende Verträge, insbesondere im Energiehandel, beinhalten Annahmen und Schätzungen, Prognosen über die zukünftigen Strom- und Gaspreise, Investitionen, das regulatorische Umfeld, Wachstumsraten, Abzinsungssätze und Prognosen für die anteiligen jährlichen Aufwendungen für Energiebeschaffungskosten zum Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen werden zum Barwert (DCF-Methode) angesetzt und mit den bereichsspezifischen WACC-Sätzen abgezinst. Die BKW erachtet die Werthaltigkeit von assoziierten Gesellschaften mit kostendeckenden Abnahmeverträgen als gegeben. Allfällige Wertminderungen werden als Rückstellungen für belastende Verträge bei der abnehmenden Gesellschaft erfasst.

Die gebildeten Rückstellungen entsprechen der bestmöglichen Einschätzung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Änderungen in den Annahmen können in den Folgeperioden zu wesentlichen Anpassungen führen.

26.1 Rückstellungen

Mio. CHF	Nukleare Entsorgung	Belastende Verträge	Sonstige Rückstellungen	Total
Bestand 31.12.2023	1 141.6	204.8	87.0	1 433.4
Veränderung im Konsolidierungskreis			7.0	7.0
Zuweisung		13.3	9.0	22.4
Verzinsung	30.9	4.6	0.7	36.2
Verwendung	-103.9	-28.0	-24.9	-156.8
Auflösung		-4.8	-7.1	-11.9
Schätzungsanpassung nukleare Entsorgung	2.1			2.1
Währungsumrechnung			0.5	0.5
Bestand 31.12.2024	1 070.7	190.0	72.3	1 332.9
davon:				
– Kurzfristige Rückstellungen	96.4	9.2	9.2	114.8
– Langfristige Rückstellungen	974.3	180.8	63.1	1 218.1

Mio. CHF	Nukleare Entsorgung	Belastende Verträge	Sonstige Rückstellungen	Total
Bestand 31.12.2022	1 228.4	201.6	76.0	1 506.0
Veränderung im Konsolidierungskreis			6.6	6.6
Zuweisung	19.7	50.9	17.1	87.7
Verzinsung	31.5	4.5	0.8	36.8
Verwendung	-108.1	-38.2	-7.7	-154.0
Auflösung	-30.0	-14.0	-3.4	-47.3
Währungsumrechnung			-2.4	-2.4
Bestand 31.12.2023	1 141.6	204.8	87.0	1 433.4
davon:				
– Kurzfristige Rückstellungen	96.1	32.8	26.0	154.9
– Langfristige Rückstellungen	1 045.5	172.0	61.0	1 278.5

Nukleare Entsorgung

Die Rückstellung für die nukleare Entsorgung setzt sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

- 369.6 Mio. CHF (Vorjahr: 445.1 Mio. CHF) sind für die Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg vorgesehen. Diese decken die Kosten der Nachbetriebsphase nach Einstellung des Leistungsbetriebs des Kraftwerks, die Kosten für den Abbruch sowie die Entsorgung des Kraftwerks und die Wiederherstellung der Umgebung. Die Zahlungen werden bis zum Abschluss der Stilllegungsarbeiten, voraussichtlich im Jahr 2034, erwartet. Die Kosten für die Entsorgung der Stilllegungsabfälle fallen an, bis diese in das Lager für schwach- bis mittelaktive Abfälle eingebracht sind, voraussichtlich im Jahr 2061.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für die Stilllegung und den Nachbetrieb in Höhe von 89.5 Mio. CHF (Vorjahr: 87.5 Mio. CHF) verwendet.

- Weitere 701.1 Mio. CHF (Vorjahr: 696.4 Mio. CHF) sind für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle ausserhalb des Kraftwerkareals bestimmt. Diese Zahlungen fallen laufend an bis zum Verschluss des Endlagers für hoch radioaktive Abfälle voraussichtlich im Jahr 2126. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für die Entsorgung in Höhe von 14.4 Mio. CHF (Vorjahr: 20.6 Mio. CHF) verwendet.

Kernkraftwerk Mühleberg (KKM)

Die BKW ist als Eigentümerin des Kernkraftwerks Mühleberg gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, das Werk nach der am 20. Dezember 2019 beendeten Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Die Bewertung der Rückstellung für die Stilllegung und die nukleare Entsorgung ist für die Beurteilung der Bilanz und der Erfolgsrechnung der BKW wesentlich. Für die Stilllegung des Kraftwerks und die Entsorgung der nuklearen Abfälle werden in der Branche gemeinsame, detaillierte Kostenberechnungen vorgenommen, die gemäss der Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) alle fünf Jahre aktualisiert werden (letztmals im Jahr 2021). Diese Kostenberechnungen werden von unabhängigen Kostenexperten und dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) geprüft. Die Kostenstudie 2021 (KS21) schätzt die Gesamtkosten (sog. Overnight-Kosten) in der Grundvariante für das KKM auf 3.0 Mrd. CHF. Die BKW erachtet es als am wahrscheinlichsten, dass das in der KS21 vorgesehene Szenario «Kombilager» (kostenmindernd) umgesetzt wird. Zusätzlich berücksichtigt die BKW werkspezifische Kosten (kostenerhöhend). Damit geht die BKW für die Berechnung der Rückstellungen für nukleare Entsorgung von Overnight-Kosten von 3.0 Mrd. CHF aus. Die Differenz zwischen den von der BKW geschätzten Overnight-Kosten und den per 31. Dezember 2024 bilanzierten Rückstellungen in der Höhe von 1.1 Mrd. CHF ist einerseits begründet durch bis Ende 2024 bereits bezahlten Kosten von rund 1.6 Mrd. CHF und andererseits durch den Diskontierungseffekt von 0.3 Mrd. CHF.

Die BKW hatte grundsätzlich bis 2022 Zahlungen an die staatlichen Fonds für die Stilllegung und die Entsorgung zu leisten, wobei die BKW erwartet, dass seit 2022 aufgrund der KS21 keine Zahlungen mehr notwendig sind. Die Fonds erstatten den Betreibern die Zahlungen für die Stilllegung und die Entsorgung nach erfolgter Ausserbetriebnahme der Werke. Im Berichtsjahr hat die BKW Rückerstattungen vom STENFO in der Höhe von 93.9 Mio. CHF (Vorjahr: 37.6 Mio. CHF) erhalten. Die Anteile an den staat-

lichen Fonds sind unter den Finanzanlagen ausgewiesen (siehe Anmerkung 20).

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Stilllegung dauern bis voraussichtlich 2034. Für die Endlagerung und die Überwachung der eingelagerten nuklearen Materialien werden Kosten für Aktivitäten bis ins Jahr 2126 erwartet.

Die im Jahr 2019 revidierte SEFV legt die Parameter fest, welche massgebend für die Beitragsfestsetzung sind. Die Teuerung wurde auf 0.5% gesetzt, die Anlagerendite auf 2.1%.

Für die Parameter zur Berechnung der langfristigen Rückstellungen liegen keine makroökonomischen Studien für Zeithorizonte bis 2126 vor. Deshalb wendet die BKW für die Stilllegung und die Entsorgung mit den übrigen Kernkraftwerkbetreibern abgestimmte Parameter an. Für die langfristige Teuerung wird auf einen Satz von 1%, basierend auf dem Zielband der Schweizerischen Nationalbank von 0 bis 2%, abgestellt. Aufgrund der historischen Realrenditen von langfristigen Bundesobligationen wird ein erwarteter Realzins von 1.75% geschätzt, was zu einem nominalen Diskontsatz von 2.75% (Vorjahr: 2.75%) führt. Für die kurzfristigen werkspezifischen Rückstellungen werden aufgrund des kurzfristigen Zeithorizonts (bis 2027) eine Teuerungsrate von 0.7% (Vorjahr: 1.4%) sowie ein erwarteter Realzins von 0.014% (Vorjahr: 0.9%) angewendet. Dies führt zu einem nominalen Diskontsatz von 0.7% (Vorjahr: 2.3%).

Änderungen in den Kostenberechnungen sowie von gesetzlichen Vorgaben für die nukleare Entsorgung können sich wesentlich auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Stilllegung (erwartete Kosten bis 2034) und die nukleare Entsorgung (erwartete Kosten bis 2126) sind insbesondere auch die Parameter für Teuerung und Diskontierungssatz relevant. Die Rückstellungen per 31. Dezember 2024 würden sich bei den unten dargestellten Zu- und Abnahmen der Annahmen wie folgt verändern (+ Zunahme der Rückstellungen / – Abnahme der Rückstellungen):

Mio. CHF	Teuerung + 0.5 %	Teuerung – 0.5 %	Diskontsatz + 0.5 %	Diskontsatz – 0.5 %
Stilllegung	18.3	–17.0	–9.3	10.2
Entsorgung	126.1	–101.8	–87.3	107.7
Total	144.3	–118.8	–96.6	117.9

Belastende Verträge

Die Rückstellungen für belastende Verträge beziehen sich zum grössten Teil auf Energiebeschaffungsverträge und decken zukünftige Energiebezüge von Partnerwerken zu Produktionskosten, die über den erwarteten erzielbaren Absatzpreisen liegen werden, ab. Vom Gesamtbetrag der bilanzierten Rückstellungen für belastende Verträge stehen per Bilanzstichtag 178.8 Mio. CHF (Vorjahr: 194.9 Mio. CHF) im Zusammenhang mit dem Energiebeschaffungsvertrag aus dem fossil-thermischen Kraftwerk Wilhelmshaven in Deutschland. Im Berichtsjahr wurden die Rückstellungen aufgrund der aktualisierten Erwartungen zu den zukünftigen Produktionsvolumen und Strompreisentwicklungen in Höhe von netto 3.9 Mio. CHF erhöht (Vorjahr: Erhöhung von netto 38.8 Mio. CHF).

Der Mittelabfluss der Rückstellungen ergibt sich aus der Übernahme des produzierten Stroms zu den Produktionskosten und erfolgt über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren. In den Rückstellungen für belastende Verträge ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für Drohverluste aus Kundenaufträgen. Der Mittelabfluss aus diesen Rückstellungen wird im Wesentlichen in den folgenden zwei Jahren erwartet.

Rückstellung für belastenden Energiebeschaffungsvertrag Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven

Die BKW ist am Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven zu 33% beteiligt. Die Partner sind verpflichtet, die produzierte Energie entsprechend ihrem Anteil zu übernehmen. Aufgrund der gegenüber den erwarteten Strommarktpreisen höher geschätzten Produktionskosten musste in der

Vergangenheit eine Rückstellung für die Energiebezugsverpflichtung gebildet werden.

Im Januar 2020 hat die deutsche Bundesregierung das Kohleausstiegsgesetz in Kraft gesetzt und damit den Fahrplan für den Kohleausstieg bis 2038 definiert. Die BKW geht davon aus, dass aufgrund erwarteter Kapazitätsengpässe Steinkohlekraftwerke der neusten Generation wie das Kraftwerk Wilhelmshaven bis Ende 2038 betrieben werden. Die Schätzung der zukünftigen Erträge und Aufwendungen hängt wesentlich von der Einschätzung der zukünftigen Energiepreise, von der Einschätzung der Produktionskosten der Kraftwerke und den angenommenen Diskontierungszinssätzen ab. Diese Einschätzungen und Annahmen sind unsicher und können wesentlich von den zukünftig tatsächlich eintretenden Ergebnissen abweichen. Per Ende 2024 beträgt der anteilige Buchwert der Beteiligung am Kraftwerk Wilhelmshaven 290.2 Mio. CHF und die Rückstellung für belastende Verträge 178.8 Mio. CHF.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Garantieverpflichtungen, Verpflichtungen aus dem Personalbereich, als wahrscheinlich eingeschätzte Zahlungen aus Rechtsstreitigkeiten sowie diverse kleinere Sachverhalte. Der Mittelabfluss aus diesen Rückstellungen wird im Wesentlichen in den nächsten drei Jahren erwartet. Im Weiteren bestehen Rückstellungen für den Rückbau und den Abbruch von Kraftwerksanlagen sowie für die Wiederherstellung der Umgebung. Diese Kosten fallen bei Ende der Nutzungsdauer der jeweiligen Kraftwerke an. Der Mittelabfluss wird innerhalb der nächsten 20 bis 25 Jahre erwartet.

26.2 Eventualverbindlichkeiten und Verpflichtungen für Investitionen

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Garantieverbindlichkeiten		
– zugunsten Assoziierter	6.7	6.6
– zugunsten Dritter	41.2	35.4
Investitionsverbindlichkeiten	0.0	4.1
Total	47.9	46.1

Eventualverbindlichkeiten

Von den gewährten Garantien weisen 9.9 Mio. CHF (Vorjahr: 5.0 Mio. CHF) eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten auf. Garantien in der Höhe von 14.6 Mio. CHF (Vorjahr: 13.3 Mio. CHF) sind unbefristet.

Für die Betreiber der Kernkraftwerke besteht gegenüber den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds eine begrenzte Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann. Per Bilanzstichtag bestanden keine Anzeichen dafür, dass die BKW eine Nachschusspflicht wahrnehmen müsste.

Die Aktionäre der Partnerwerke sind aufgrund bestehender Partnerverträge verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteilen entfallenden Jahreskosten zu bezahlen (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals).

Windpark Fosen

Die BKW hält indirekt über die Nordic Wind Power DA einen Anteil von 11 % an sechs Windparks auf der norwegischen Halbinsel Fosen. Im Jahr 2021 fällte der Oberste Gerichtshof in Norwegen ein Urteil hinsichtlich der Bewilligungen für zwei Wind-

parks, welche insgesamt die Hälfte aller Anlagen von Fosen Vind umfassen: Die Bewilligungen würden das Recht der Samen verletzen, ihr kulturelles Erbe zu pflegen. Der Betrieb der Anlagen ist durch das Urteil nicht unmittelbar berührt. Das zuständige norwegische Ministerium hat bestätigt, dass ein neues Verwaltungsverfahren erforderlich ist, das darauf abzielt, Ausgleichsmassnahmen zu finden, die sicherstellen, dass die Rechte der samischen Rentierzüchter gewährleistet werden. Im Jahr 2023 konnte im Rahmen des Mediationsprozesses zum Windpark Storheia und im Jahr 2024 zum Windpark Roan eine Einigung mit den Samen erzielt werden.

EICom-Verfahren

Die durch die BKW an ihre Kunden verrechenbaren Tarife für die Netznutzung und die Energie werden zum Teil von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EICom) überprüft. Derzeit sind mehrere Verfahren am Laufen. Gegenstand der Verfahren ist insbesondere die Festsetzung der anrechenbaren Kapital- und Betriebskosten. Es ist möglich, dass letztinstanzliche Entscheide Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKW haben.

27 Personalvorsorge

Rechnungslegungsgrundsätze

Die BKW unterhält leistungs- und beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Bei Letzteren handelt es sich in der Regel um staatliche Vorsorgepläne, bei welchen über die geleisteten Beiträge hinaus keine weiteren Verpflichtungen bestehen.

Bei leistungsorientierten Plänen hat die BKW zusätzliche Verpflichtungen. In der Regel decken die Vermögenswerte die Pensionsverpflichtungen in selbstständigen Stiftungen. Die Beiträge erfolgen durch die BKW sowie die Mitarbeitenden. Jede Stiftung ermittelt individuell ihre Nettovorsorgeverpflichtung respektive ihr Nettovorsorgevermögen, resultierend aus der Differenz zwischen Personalvorsorgeverpflichtung und dem Planvermögen. Die Vorsorgeverpflichtung wird in der Regel jährlich durch unabhängige Aktuarien mittels Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Der Vorsorgeaufwand ergibt sich aus dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und dem Zinserfolg. Die Effekte aus der versicherungsmathematischen Bewertung werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Die Bilanzierung von leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen basiert auf zahlreichen Annahmen wie zukünftigen Salär- und Rentenentwicklungen, Fluktuationsraten, Lebenserwartung und einem angemessenen Diskontierungssatz. Die in der Berechnung verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen und eine entsprechende Sensitivitätsanalyse sind unter der Anmerkung 27.8 offengelegt.

Die Annahmen haben einen wesentlichen Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge.

Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz werden durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geregelt. Dieses sieht vor, dass Vorsorgeeinrichtungen von unabhängigen, rechtlich eigenständigen Einheiten verwaltet werden. Die Arbeitnehmenden und deren Hinterlassene sind im Rahmen der Vorsorgepläne gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Alle versicherungstechnischen Risiken werden durch die Pensionskasse getragen. Die Finanzierung des Vorsorgeplans erfolgt durch Beiträge und Vermögenserträge. Die angeschlossenen Gesellschaften und die Versicherten entrichten die Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung

in Prozenten des versicherten Lohnes der Versicherten. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Anlage des Vorsorgevermögens.

Die Arbeitnehmenden der BKW in der Schweiz sind der Pensionskasse BKW und anderen autonomen Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen, deren Vorsorgepläne nach IAS 19 als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifizieren. Auch im Ausland sind teilweise Arbeitnehmende an leistungsorientierten Vorsorgeplänen gemäss IAS 19 angeschlossen. Jährlich werden durch unabhängige Vorsorgeexperten Gutachten nach IAS 19 basierend auf der Projected-Unit-Credit-Methode erstellt.

Pensionskasse BKW

Ein Grossteil der in der Schweiz tätigen Mitarbeitenden der BKW Gruppe sind bei der Pensionskasse der Bernischen Kraftwerke (Pensionskasse BKW) versichert. Die Pensionskasse ist eine als Stiftung organisierte Vorsorgeeinrichtung des privaten Rechts, deren Vorsorgeplan einem Beitragsprimat nach schweizerischem Gesetz entspricht. Oberstes Organ der Stiftung ist der paritätisch aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzte Stiftungsrat. Die Leistungen der Pensionskasse sind in einem Vorsorgereglement festgelegt. Dieses wird vom Stiftungsrat erlassen. Der Stiftungsrat delegiert die Führung der Geschäfte an eine Geschäftsführung. Die Stiftung untersteht der Aufsichtsbehörde des betroffenen Kantons.

Das Vorsorgevermögen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der vom Stiftungsrat erlassenen Richtlinien im In- und Ausland breit diversifiziert angelegt. Das Vermögen wird so angelegt, dass Sicherheit und angemessener Ertrag der Anlagen, eine ausgewogene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfs an flüssigen Mitteln gewährleistet sind. Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich die versicherungstechnische Bilanz und über-

prüft die finanzielle und versicherungstechnische Situation der Pensionskasse. Der ungeprüfte versicherungstechnische Deckungsgrad der Pensionskasse BKW gemäss BVG liegt per 31. Dezember 2024 mit einem technischen Zinssatz von 1.50% (Vorjahr: 1.50%) bei 116.1% (Vorjahr: 111.2%).

Im Falle einer Unterdeckung nach BVG müssen durch den Stiftungsrat im Einvernehmen mit dem Experten für berufliche Vorsorge geeignete Sanierungsmassnahmen (zum Beispiel Erhöhung der ordentlichen Beiträge oder Erhebung von Sanierungsbeiträgen) ergriffen werden. Der Beitrag des Arbeitgebers muss mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Beiträge der Arbeitnehmer.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2024 weist die Pensionskasse der BKW gemäss IAS 19 einen Vermögensüberschuss aus. Die Vermögensobergrenze nach IAS 19 greift per Bilanzstichtag 2024 nicht mehr. Per Ende 2023 griff die Vermögensobergrenze, da der Barwert des künftigen Dienstzeitaufwandes tiefer war als der Barwert der zukünftigen zu leistenden Beiträge.

27.1 In der Bilanz erfasste Positionen aus Personalvorsorge

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der Personalvorsorgeverpflichtung	-2 358.9	-2 229.7
Fair Value des Planvermögens	2 496.6	2 343.6
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze	0.0	-107.4
In der Bilanz erfasstes Nettoguthaben aus Personalvorsorge	137.8	6.5
davon als Guthaben aus Personalvorsorge ausgewiesen	203.2	71.6
davon als Personalvorsorgeverbindlichkeiten ausgewiesen	-65.5	-65.1

27.2 Personalvorsorgeaufwand gemäss IAS 19

Mio. CHF	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	49.7	41.3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1.4	-10.3
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	29.8	40.1
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-31.8	-44.1
Verwaltungskosten (exklusive Vermögensverwaltungskosten)	0.9	0.9
Zinseffekt auf der Vermögensobergrenze	1.6	3.8
Personalvorsorgeaufwand	51.6	31.8

27.3 Neubewertung Personalvorsorge

Mio. CHF	2024	2023
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		
– Änderung finanzielle Annahmen	101.2	141.0
– Änderung demografische Annahmen	-29.4	0.0
– Erfahrungsbedingte Anpassungen	16.6	-12.1
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	-113.9	-79.2
Änderung der Auswirkung der Vermögensobergrenze ohne Zinsaufwand (+) / -ertrag (-)	-109.0	-69.3
Total im Sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertung	-134.5	-19.5

27.4 Veränderung Barwert Personalvorsorgeverbindlichkeit

Mio. CHF	2024	2023
Barwert der Personalvorsorgeverbindlichkeit am 01.01.	2 229.7	2 078.1
Zinsaufwand	29.8	40.1
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	49.7	41.3
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-80.4	-84.5
Arbeitnehmerbeiträge	37.5	35.2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	1.4	-10.3
Unternehmenszusammenschlüsse	1.8	-3.6
Verwaltungskosten (exklusive Vermögensverwaltungskosten)	0.9	0.9
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	88.4	132.5
Barwert der Personalvorsorgeverbindlichkeit am 31.12.	2 358.9	2 229.7

Die aktiven Mitglieder haben an der Personalvorsorgeverbindlichkeit per Bilanzstichtag einen Anteil von 1458.6 Mio. CHF (Vorjahr: 1 363.6 Mio.

CHF). Der Anteil für Pensionäre an der Personalvorsorgeverbindlichkeit per Bilanzstichtag beträgt 900.3 Mio. CHF (Vorjahr: 866.1 Mio. CHF).

27.5 Entwicklung Fair Value des Planvermögens

Mio. CHF	2024	2023
Fair Value des Planvermögens am 01.01.	2 343.6	2 226.9
Zinsertrag aus dem Planvermögen	31.8	44.1
Arbeitgeberbeiträge	48.0	44.8
Arbeitnehmerbeiträge	37.5	35.5
Ein- und ausbezahlte Leistungen	- 79.9	- 84.5
Unternehmenszusammenschlüsse	1.6	- 2.4
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	113.9	79.2
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	2 496.6	2 343.6

27.6 Entwicklung der Auswirkungen der Vermögensobergrenze

Mio. CHF	2024	2023
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze per 01.01.	- 107.4	- 173.3
Änderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze ohne Zinsaufwand/-ertrag	109.0	69.7
Zinseffekt auf der Vermögensobergrenze	- 1.6	- 3.8
Berücksichtigung der Vermögensobergrenze per 31.12.	0.0	- 107.4

27.7 Anlagestruktur Planvermögen

Mio. CHF	31.12.2024	%	31.12.2023	%
Flüssige Mittel	65.8	2.6	43.2	1.8
Eigenkapitalinstrumente	833.4	33.4	785.0	33.5
Fremdkapitalinstrumente	797.3	31.9	740.7	31.6
Übrige Instrumente	269.1	10.8	249.2	10.6
Immobilien	531.0	21.3	525.5	22.4
Total Planvermögen	2 496.6	100.0	2 343.6	100.0
– davon unternehmenseigene übertragbare Finanzinstrumente	7.1		7.1	
– davon durch die BKW benutzte Immobilien	17.8		15.3	

Die Eigenkapitalinstrumente enthalten Investitionen in Aktien und sind generell in einem aktiven Markt zu ihrem Marktpreis notiert. In der Schweiz und im Ausland erfolgen Aktienanlagen über Direktanlagen (Manager sind externe Vermögensverwalter) sowie Anlagestiftungen und Fonds.

Die Fremdkapitalinstrumente setzen sich aus Obligationen sowie aus Hypothekendarlehen und Pfandbriefen zusammen. Die Obligationen und

die Pfandbriefe sind in einem aktiven Markt zu ihrem Marktpreis notiert, wohingegen die Hypothekendarlehen über keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt verfügen.

Die übrigen Instrumente werden im Wesentlichen in einem aktiven Markt zu ihrem Marktpreis notiert.

Der effektive Ertrag aus dem Planvermögen betrug im Berichtsjahr 6.2% (Vorjahr: 5.5%).

27.8 Versicherungsmathematische Annahmen

	Schweiz 2024	Deutschland 2024	Schweiz 2023	Deutschland 2023
Diskontierungssatz	1.10 %	3.43 %	1.50 %	3.15 %
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	1.00 %	3.00 %	1.00 %	3.00 %
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0.00 %	2.00 %	0.00 %	2.00 %
Sterbetafel	BVG 2020 GT	Heubeck 2018 G	BVG 2020 GT	Heubeck 2018 G

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Personalvorsorgeverpflichtung betrug 10.9 Jahre (Vorjahr: 11.3 Jahre).

Sensitivitäten der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen

Als wesentliche versicherungsmathematische Annahmen werden der Diskontierungssatz, die Lohnentwicklung, die Rentenentwicklung und die Lebenserwartung betrachtet. Diese Annahmen werden deshalb einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die Personalvorsorgeverpflichtung wird sich bei unten dargestellter Zu- und Abnahme der Annahmen wie folgt verändern:

31.12.2024 Mio. CHF	Personalvorsorgeverpflichtung	
	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0.25 % Veränderung)	-68.6	72.4
Lohnentwicklung (0.25 % Veränderung)	5.8	-6.4
Rentenentwicklung (+ 0.25 % Veränderung)	55.3	-
Lebenserwartung (1 Jahr Veränderung)	65.3	-66.9

31.12.2023 Mio. CHF	Personalvorsorgeverpflichtung	
	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0.25 % Veränderung)	-67.6	71.2
Lohnentwicklung (0.25 % Veränderung)	5.0	-5.7
Rentenentwicklung (+ 0.25 % Veränderung)	55.2	-
Lebenserwartung (1 Jahr Veränderung)	62.9	-64.9

Die Sensitivitätsanalyse wurde auf Basis einer Methode bestimmt, die durch Veränderungen obiger Annahmen zum Ende der Berichtsperiode

den Einfluss auf die Personalvorsorgeverpflichtung extrapoliert.

27.9 Schätzung der Beiträge für die nachfolgende Periode

Mio. CHF	2024	2023
Erwartete Arbeitgeberbeiträge	59.8	54.8
Erwartete Arbeitnehmerbeiträge	45.8	43.6

28 Sonstige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Abgetretene Nutzungsrechte	327.2	323.7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8.3	16.9
Sonstige Verbindlichkeiten	5.0	31.7
Total	340.5	372.2

Bei den abgetretenen Nutzungsrechten handelt es sich um von Dritten bezahlte Beiträge für Transitrechte an Übertragungsanlagen, Anlagenbenutzungsrechte und Netzkostenbeiträge (Anschlussbeiträge). Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert des erhaltenen Mittelzuflusses, abzüglich erfolgswirksamer Auflösungen. Die Ver-

bindlichkeit wird linear über die Nutzungsdauer der Anlage, maximal über die Vertragsdauer des abgetretenen Rechts, aufgelöst.

29 Aktienkapital und Reserven

29.1 Aktienkapital

Das ausgegebene und voll einbezahlte Aktienkapital der BKW AG beträgt 132.0 Mio. CHF und

besteht aus 52800000 Namenaktien zu einem Nominalwert von CHF 2.50 pro Stück.

Bedeutende Aktionäre

Per 31.12. hielten nach Kenntnis der BKW folgende Aktionäre mehr als 3% der Aktien:

	31.12.2024	31.12.2023
Kanton Bern	52.54 %	52.54 %
Groupe E AG	10.00 %	10.00 %
BlackRock Inc.	> 3 %	> 3 %

Transaktionen mit eigenen Aktien

	Anzahl	Buchwert Mio. CHF	Davon geldwirksam Mio. CHF
31.12.2022	16 564	2.1	5.1
Käufe	314 505	44.3	44.3
Verkäufe	– 312 390	– 43.6	– 32.3
31.12.2023	18 679	2.8	12.0
Käufe	274 562	41.0	41.0
Verkäufe	– 254 237	– 37.9	– 28.2
31.12.2024	39 004	5.9	12.7

29.2 Reserven und eigene Aktien

Kapitalreserven

Die Kapitalreserven beinhalten die von den Aktionären einbezahlten Reserven.

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven bestehen aus den gesetzlichen und statutarischen Reserven (ohne Kapitalreserven), den nicht ausgeschütteten Gewinnen der Vorjahre und den Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf eigener Aktien.

Dividende

Die Veränderung der Gewinnreserven enthält die Dividendenausschüttung. Eine auszuschüttende Dividende wird nicht erfasst, bis sie von der Generalversammlung beschlossen wurde. Diese Dividende wird somit im nachfolgenden Berichtsjahr als Gewinnverwendung erfasst.

Am 22. April 2024 genehmigte die Generalversammlung der BKW AG eine Dividendenausschüttung von CHF 3.40 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr: ordentliche Dividende CHF 2.80 und Jubiläumsdividende CHF 1.25 pro Aktie). Die Dividende für das Geschäftsjahr 2023 wurde den Gewinnreserven entnommen und am 26. April 2024 ausbezahlt.

Für das aktuelle Berichtsjahr wird der Generalversammlung eine Dividende von CHF 3.70 pro Aktie vorgeschlagen. Weitere Informationen zur beantragten Gewinnverwendung können der Jahresrechnung der BKW AG entnommen werden.

Übrige Reserven

Die übrigen den BKW Aktionären zurechenbaren Reserven setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	Währungs- umrechnung	Bewertungsreserve der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte	Cashflow-Absicherung	Versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Total
Bestand 31.12.2022	-459.7	-0.1	-372.9	326.5	-506.2
Währungsumrechnung					
– Währungsumrechnung	-75.4				-75.4
– Verkauf nicht beherrschender Anteile	28.4				28.4
Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte					
– Wertänderungen		0.1			0.1
Sicherungsgeschäfte (Konzerngesellschaften)					
– Wertänderungen			190.3		190.3
– Übertrag in die Erfolgsrechnung			191.8		191.8
Sicherungsgeschäfte (Assoziierte)					
– Wertänderungen			-2.4		-2.4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste					
– von Konzerngesellschaften				19.5	19.5
– von Assoziierten				9.6	9.6
Ertragssteuern	-3.1		-78.3	-4.6	-86.1
Bestand 31.12.2023	-509.9	-0.0	-71.6	351.0	-230.4
Währungsumrechnung					
– Währungsumrechnung	14.8				14.8
– Übertrag in die Erfolgsrechnung	1.2				1.2
Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte					
– Wertänderungen		-0.7			-0.7
Sicherungsgeschäfte (Konzerngesellschaften)					
– Wertänderungen			3.4		3.4
– Übertrag in die Erfolgsrechnung			34.8		34.8
Sicherungsgeschäfte (Assoziierte)					
– Wertänderungen			-0.8		-0.8
– Übertrag in die Erfolgsrechnung			-0.2		-0.2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste					
– von Konzerngesellschaften				134.5	134.5
– von Assoziierten				1.3	1.3
Ertragssteuern	0.8	0.1	-8.0	-26.9	-33.9
Bestand 31.12.2024	-493.0	-0.6	-42.4	460.0	-76.0

Währungsumrechnung

Die Reserve für Währungsumrechnung enthält die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung ausländischer Konzerngesellschaften und Assoziierter.

Zudem enthält sie die unrealisierten Wertänderungen von Finanzinstrumenten zur Absicherung

von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Net Investment Hedge) in der Höhe des wirksamen Teils der Absicherung sowie deren realisierte Gewinne und Verluste aus abgeschlossenen Sicherungsbeziehungen, sofern das Grundgeschäft der Sicherungsbeziehung noch nicht erfolgswirksam war.

Bewertungsreserve der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte

In dieser Bewertungsreserve werden die Wertänderungen der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte bis zum Zeitpunkt ihrer Realisierung erfasst. Im Zeitpunkt der Veräusserung dieser finanziellen Vermögenswerte wird die Bewertungsreserve in die Gewinnreserven umgegliedert.

Cashflow-Absicherung

Die Absicherungsreserve umfasst die unrealisierten Wertänderungen von Finanzinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedges).

Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste

Die Reserve für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste umfasst den Effekt aus den periodischen versicherungsmathematischen Neuberechnungen der Personalvorsorgeguthaben/-verbindlichkeiten.

Eigene Aktien

Von der BKW oder ihren Konzerngesellschaften gehaltene BKW Aktien werden mit ihrem Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht. Per 31. Dezember 2024 werden 39004 Aktien (Vorjahr: 18679) von der BKW AG und ihren Konzerngesellschaften gehalten.

29.3 Bilanzierungsgrundsatz für Hybrides Kapital

Rechnungslegungsgrundsätze

Hybrides Kapital stellt eine Mischform von Fremd- und Eigenkapital dar. Eigenkapital liegt dann vor, wenn die BKW keine vertragliche Verpflichtung hat, einen Ausstand durch Flüssige Mittel zu begleichen, oder das Entscheidungsrecht einer Zahlung ausschliesslich bei der BKW liegt. Ansonsten liegt Fremdkapital vor.

Die BKW hat im Geschäftsjahr 2023 einen Anteil von 49% an der BKW Renewables Partners AG an Drittinvestoren verkauft. Im Zuge der Transaktion wurde zu Beginn der Vorjahresperiode der Gesellschaft von den Drittinvestoren ein Darlehen gewährt. Die BKW Renewables Partners AG hat das alleinige Entscheidungsrecht, ob und

wie Zins- und allfällige Rückzahlungen geleistet werden. Daraus folgt, dass das Finanzinstrument nach IAS 32 als Eigenkapitalinstrument klassifiziert wird und Zinszahlungen beziehungsweise Ausschüttungen sowie Rückzahlungen im konsolidierten Eigenkapitalspiegel als Eigenkapitaltransaktionen dargestellt sind.

29.4 Kapitalmanagement

Die BKW verfolgt eine nachhaltige Steigerung und Sicherung des Unternehmenswerts. Das Kapitalmanagement der BKW hat zum Ziel, die Kapitalmarkt- bzw. Finanzierungsfähigkeit des Konzerns durch Einhaltung einer mit dem jeweils festgelegten Zielrating verträglichen Bilanzstruktur langfristig sicherzustellen und den potenziellen Einfluss von Wertänderungen des gesamten Finanz- bzw. Risikoportfolios in engen Grenzen zu steuern. Die BKW strebt eine Stetigkeit in der

Höhe der Dividendenausschüttung an, basierend auf einer Ausschüttungsquote von 35% bis 50% des operativen Reingewinns. Die Finanzmittel der BKW dienen primär dem Kerngeschäft und sichern den unternehmerischen Handlungsspielraum gemäss den Vorgaben der Konzernstrategie. Im Geschäftsjahr 2024 hat es keine wesentlichen Veränderungen beim Kapitalmanagement gegeben.

30 Hedge Accounting

Rechnungslegungsgrundsätze

Die BKW sichert finanzielle Risiken fallweise ab und entscheidet jeweils darüber, ob die Voraussetzungen von Hedge Accounting gegeben sind. Damit dieses angewendet werden kann, müssen verschiedene Bedingungen hinsichtlich Dokumentation, Eintrittswahrscheinlichkeit und Wirksamkeit gegeben sein.

Die BKW unterscheidet zwischen folgenden Arten von Hedge Accounting:

- Fair Value Hedge: Grund- und Absicherungsinstrument werden im Rahmen der Absicherung zum Fair Value bewertet und in der Erfolgsrechnung erfasst.
- Cash Flow Hedge: Das Absicherungsinstrument wird zum Fair Value bewertet und im Rahmen der Absicherung im sonstigen Ergebnis erfasst.
- Net Investment Hedge: Das Absicherungsinstrument wird zum Fair Value erfasst und wie die Umrechnungsdifferenz der ausländischen Tochtergesellschaft im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zur Absicherung von Schwankungen des Fair Value eines erfassten Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge), zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedge) sowie zur Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Net Investment Hedge) können Finanzinstrumente eingesetzt werden. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit bestehenden Richtlinien zur Absicherungs- und Kreditrisikopolitik.

Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die wirtschaftlich und gemäss Konzernrichtlinien der Absicherung von Wechselkurs- und Zinssatzrisiken aus laufender Geschäftstätigkeit dienen, jedoch nicht als Sicherungsgeschäft qualifiziert sind, werden erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen.

30.1 Energiepreisrisiko

Die Risiken aus Energiepreisschwankungen der Stromerzeugungsposition der BKW werden abgesichert. Als Energiederivate verbuchte und brutto abgerechnete Festpreisverträge werden seit dem Geschäftsjahr 2021 zum Teil und in Übereinstimmung mit dem Risikomanagement der BKW als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cash Flow Hedges designiert. Die abgesicherte Position ist der mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende zukünftige Energieverkauf. Das wirtschaftliche

Verhältnis zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft beruht darauf, dass die Schlüsselparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, z.B. Fälligkeit, Kontraktwert und Währung, identisch sind. Es wird ein Absicherungsverhältnis von 1:1 angewendet. Aus dieser Sicherungsbeziehung resultierten im Berichtsjahr Ineffektivitäten von 6.7 Mio. CHF (Vorjahr: 11.6 Mio. CHF Erfolg), welche in der Erfolgsrechnung erfasst wurden.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Energieabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Grundgeschäft		
Nominalwert netto	94.2	58.9
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	-4.4	-177.3
Sicherungsgeschäft		
Kontraktwert netto	-94.2	-58.9
Buchwert Aktiven ¹	139.5	102.7
Buchwert Passiven ¹	-198.6	-201.5
Zugeordnete Bilanzposition	Derivate / Flüssige Mittel	Derivate / Flüssige Mittel
Änderung des Fair Value zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	-1.8	200.9
Im Eigenkapital erfasste Änderung des Fair Value	4.9	189.3
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Nettoumsatz	Nettoumsatz
Betrag, der aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts aus der Hedge-Reserve in die Erfolgsrechnung umgegliedert wurde	34.8	191.8
Von der Reklassifizierung der Hedge-Reserve betroffene Erfolgsrechnungsposition	Nettoumsatz	Nettoumsatz
In der Hedge-Reserve verbleibender Betrag aufgrund Beendigung von Sicherungsgeschäften	52.8	102.5

1 Enthält den Einfluss der aufgelaufenen Wertveränderungen der offenen Futures per Bilanzstichtag auf Flüssige Mittel, vergleiche Anmerkung 33.2.

Die folgenden Tabellen zeigen den Zeitpunkt des Kontraktwerts des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

Werte per 31.12.2024		Fälligkeit	
	2025	2026	2027
Terminkontrakte – Käufe			
Kontraktwert in Mio. CHF	599.1	290.6	271.3
Durchschnittspreis in CHF			
– Strom	107.0	90.4	69.7
Terminkontrakte – Verkäufe			
Kontraktwert in Mio. CHF	479.2	304.3	283.2
Durchschnittspreis in CHF			
– Strom	102.8	90.0	64.3
Werte per 31.12.2023		Fälligkeit	
	2024	2025	2026
Terminkontrakte – Käufe			
Kontraktwert in Mio. CHF	121.4	348.3	148.6
Durchschnittspreis in CHF			
– Strom	94.5	127.6	100.0
– Kohle	57.4		
– Emissionszertifikate	50.6		
Terminkontrakte – Verkäufe			
Kontraktwert in Mio. CHF	91.2	303.9	164.3
Durchschnittspreis in CHF			
– Strom	53.0	107.6	99.6

30.2 Zinsrisiko

Fair Value Hedge

Es besteht ein Zinssatz-Swap mit einem Kontraktvolumen von 100 Mio. CHF, welcher zur Wandlung von festen in variable Zinsen respektive zur Absicherung von Schwankungen des Fair Value von 50% des ausgegebenen Green Bond (Nominalwert 200 Mio. CHF, Fälligkeit 29.07.2027, Zinssatz 0.25% p.a.) dient. Diese als hocheffektiv einge-

stufte Sicherungsbeziehung qualifiziert als Fair Value Hedge. Der Green Bond weist für das Berichtsjahr eine Wertveränderung des Fair Value von +3.9 Mio. CHF aus (Vorjahr: +2.4 Mio. CHF). Aus dieser Sicherungsbeziehung resultierte weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr ein ineffektiver Teil.

30.3 Währungsrisiko

Cash Flow Hedge

2024 wurden neue Sicherungsgeschäfte zur Absicherung der Netto-Long-Position in EUR resultierend aus dem Handelsgeschäft der BKW abgeschlossen. Die Position wurde im Verlaufe des Jahres in mehreren Schritten bis auf 340 Mio. EUR erhöht. Die erzielten Gewinne von 0.8 Mio. CHF wurden Ende Jahr 2024 realisiert. Für die offene Netto-Short-Position in USD wurde eine USD-Absicherung getätigt. Der Verlust aus den offenen Termingeschäften von 1.4 Mio. CHF wurde per Jahresende 2024 im sonstigen Ergebnis erfasst. Weiter wurde für das Projekt Tramelan ein erwarteter EUR-Outflow in der Höhe von 14 Mio. EUR abgesichert. Der realisierte Gewinn von 0.3 Mio. EUR wurde am Ende des Jahres auf die Windkraftanlage in Bau gebucht.

Net Investment Hedge

In den Jahren 2012 und 2013 platzierte die BKW drei Namensschuldverschreibungen mit Nominalbeträgen von insgesamt 275 Mio. EUR. Im Mai 2022 wurden 10 Mio. EUR der Namensschuldverschreibung zurückgekauft, womit sich der Nominalbetrag auf insgesamt 265 Mio. EUR reduziert. Die Namensschuldverschreibungen wurden in Deutschland platziert und sichern einen Teil der dortigen Nettoinvestitionen ab. Die Namensschuldverschreibungen wurden als Net Investment Hedge designiert. Fremdwährungsgewinne bzw. -verluste auf den Namensschuldverschreibungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und gleichen in entsprechendem Ausmass die Gewinne bzw. die Verluste aus der Währungsumrechnung der designierten Nettoinvestitionen aus. Aus den Sicherungsbeziehungen resultierte weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr ein ineffektiver Teil, welcher im Finanzergebnis zu erfassen war.

31 Konzerngesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Die BKW hält mit der BKW Netzbeteiligung AG und der BKW Renewables Partners AG, beide mit Geschäftssitz in der Schweiz, zwei Konzerngesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen. Die BKW Netzbeteiligung AG

hält die Anteile an der Swissgrid AG. Die BKW Renewables Partners AG ist an diversen Windparkanlagen in Frankreich, Italien und Norwegen beteiligt.

In nachfolgender Tabelle werden die Finanzinformationen der BKW Netzbeteiligung AG sowie der BKW Renewables Partners AG separat ausgewiesen. Die Angaben sind vor Elimination konzerninterner Transaktionen.

Mio. CHF	BKW Netzbeteiligung AG		BKW Renewables Partners AG	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Nicht beherrschende Anteile in %	49.9 %	49.9 %	49 %	49 %
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	186.7	186.7	79.1	153.9
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesenes Ergebnis	5.3	8.5	0.2	-1.2
Dividenden/Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	5.3	8.6	8.5	3.3
Bilanz				
Anlagevermögen	374.2	374.2	272.7	316.0
Umlaufvermögen	0.1	0.1	2.1	1.3
Langfristige Verbindlichkeiten	0.0	0.0	94.1	0.0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0.1	0.1	19.2	3.3
Erfolgsrechnung				
Finanzergebnis	10.7	17.2	4.2	-2.4
Reingewinn/-verlust	10.6	17.1	0.4	-2.5
Geldflussrechnung				
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	10.7	17.2	15.5	1.8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0.0	0.0	2.0	1.8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10.7	-17.2	-17.4	-3.5

32 Zusätzliche Angaben zur Geldflussrechnung

Die Flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben und kurzfristige Geldanlagen bei Finanzinstituten mit einer Gesamtlaufzeit von höchstens drei Monaten.

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Bankguthaben und Kassabestände	792.0	584.8
Terminguthaben	75.3	186.7
Total Flüssige Mittel gemäss Bilanz	867.3	771.5
Bankguthaben und Kassabestände den zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten zurechenbar ¹	4.9	0.0
Total Flüssige Mittel gemäss Geldflussrechnung	872.2	771.5

1 Siehe Anmerkung 19 für Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einer Veräusserungsgruppe, die per 31. Dezember 2024 als zur Veräusserung gehalten eingestuft wurden.

Die Berichtigungen des operativen Cashflows um nicht geldwirksame Transaktionen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	2024	2023
Abschreibungen und Wertminderungen	330.3	381.8
Ergebnis aus Assoziierten	-47.2	-49.3
Gewinne/Verluste aus Verkauf von Anlagevermögen	-3.6	-8.0
Veränderung langfristige Rückstellungen (ohne Verzinsung und ohne Verwendung nukleare Rückstellungen)	1.9	31.0
Auflösungsraten abgetretener Nutzungsrechte	-14.7	-14.6
Veränderung aus Bewertung von Energiederivaten	-32.4	-86.8
Andere nicht geldwirksame Positionen	8.1	-26.9
Total Berichtigung für nicht geldwirksame Transaktionen	242.6	227.1

Der Geldabfluss für den Erwerb von Konzerngesellschaften von 32.9 Mio. CHF (Vorjahr: 148.0 Mio. CHF) setzt sich zusammen aus:

- Zahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse (abzüglich erworbener flüssiger Mittel) des Berichtsjahres von -7.1 Mio. CHF (Vorjahr: 128.4 Mio. CHF, Detailangaben siehe Anmerkung 5) und
- 2024 erfolgten Zahlungen im Zusammenhang mit aufgeschobenen und bedingten Kaufpreiszahlungen von 40.0 Mio. CHF (Vorjahr: 19.6 Mio. CHF).

Zwischentotal «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nukleare Rückstellungen»

Um eine bessere Interpretierbarkeit und Vergleichbarkeit des effektiven operativen Geldflusses zu gewährleisten, wird im «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit» ein Zwischentotal des Geldflusses vor Verwendung der Rückstellungen für nukleare Stilllegung und Entsorgung ausgewiesen.

Hintergrund ist, dass im Zusammenhang mit der Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg auch zukünftig Kosten für die nukleare Stilllegung und Entsorgung anfallen. Diese Kosten stellen Verwendungen von bestehenden Rückstellungen dar und belasten somit den gemäss IAS 7 ermittelten «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit». Der nukleare Rückbau steht jedoch nicht im Zusammenhang mit der eigentlichen operativen Leistung der BKW und der ausgewiesene «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit» ist daher aus Sicht der BKW keine passende Grösse, um die operative Cash-Generierung zu beurteilen.

Zudem wird ab 2024 der allergrösste Teil der Kosten für die nukleare Stilllegung und Entsorgung durch den STENFO getragen. Die BKW hat entsprechend einen Anspruch auf Rückerstattung der angefallenen Kosten, wobei Kostenanfall und Rückerstattung jedoch zeitlich auseinanderfallen. Sowohl die Einzahlungen in als auch Rückerstattungen aus den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds sind in der Geldflussrechnung als Teil von

«Geldfluss aus Investitionstätigkeit» zu klassieren. Damit besteht eine Diskrepanz im Ausweis dieser direkt miteinander im Zusammenhang stehenden Geldflüsse. Für eine adäquate Inter-

pretation der Geldflüsse sollten die entsprechenden, einzeln in der Geldflussrechnung dargestellten Positionen gemeinsam betrachtet werden.

33 Finanzinstrumente

33.1 Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Rechnungslegungsgrundsätze

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und gleichzeitig bei der Gegenpartei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einer Beteiligung an ihrem Eigenkapital führt.

Finanzinstrumente werden aufgrund des Geschäftsmodells, unter welchem das Finanzinstrument verwaltet wird, sowie der vertraglichen Geldflüsse in eine von drei Kategorien unterteilt, welche die Folgebewertung des Finanzinstrumentes beschreiben:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet
- Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erfasst (z.B. Kauf von Aktien, Handelsderivat, Darlehensvertrag, Anlage Festgeld). Die Ersterfassung erfolgt zum Fair Value. Die BKW Gruppe wendet die Methode der Bilanzierung zum Handelstag (trade date accounting) an.

Finanzanlagen werden bei ihrer erstmaligen Erfassung zum Fair Value zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bilanziert. Bei Finanzanlagen, die als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, werden die Transaktionskosten direkt im Aufwand erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrer erstmaligen Erfassung zum Fair Value abzüglich direkter Transaktionskosten angesetzt.

Finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden als kurzfristig bilanziert, sofern sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Ansonsten sind sie als langfristig bilanziert.

Buchwerte pro Bilanzposition und Zuordnung zu den Bewertungskategorien gemäss IFRS 9

Finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Anmerkung	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte		2024	Total 2023
		2024	2023	2024	2023	2024	2023		
Flüssige Mittel	32	867.3	771.5					867.3	771.5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	824.3	848.9					824.3	848.9
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen	15	109.3	144.8					109.3	144.8
Kurzfristige Finanzanlagen	20	14.3	11.7	49.7	49.8			64.0	61.4
Derivate (kurz- und langfristig) ¹	33.2			239.5	367.5	59.0	30.9	298.5	398.4
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	18	143.0	101.9					143.0	101.9
Langfristige Finanzanlagen	20	35.1	55.6			12.9	14.4	48.0	70.0
Total		1993.3	1934.4	289.2	417.3	71.9	45.2	2354.4	2397.0

1 Angepasst, vgl. Anmerkung 3.5

Finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Anmerkung	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		Leasingverbindlichkeiten		2024	Total 2023
		2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	468.6	389.0							468.6	389.0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	24	118.8	127.0	0.9	15.6					119.7	142.6
Kurzfristige bedingte Kaufpreiszahlungen	33.3			14.7	11.8					14.7	11.8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25	250.1	265.5					48.8	51.6	298.9	317.1
Derivate (kurz- und langfristig) ¹	33.3			125.9	268.5	21.3	33.8			147.2	302.3
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	18	287.0	262.4							287.0	262.4
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25	1330.9	1309.0	98.8	94.9			176.1	157.4	1605.9	1561.3
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	28	0.7	0.3							0.7	0.3
Langfristige bedingte Kaufpreiszahlungen	33.3			7.6	16.6					7.6	16.6
Total		2456.2	2353.2	247.9	407.4	21.3	33.8	224.9	209.0	2950.3	3003.4

1 Angepasst, vgl. Anmerkung 3.5

Infolge kurzer Restlaufzeiten entsprechen die Buchwerte der Darlehen und Forderungen und die finanziellen Verbindlichkeiten zum fortgeführten Anschaffungswert näherungsweise den Fair Values. Eine Differenz zwischen diesen Werten besteht per 31. Dezember 2024 bei den in den

Finanzverbindlichkeiten enthaltenen Obligationenanleihen. Der Börsenkurs der Anleihen (Fair-Value-Hierarchiestufe 1) betrug zum Jahresende 1232.4 Mio. CHF (Vorjahr: 1194.9 Mio. CHF), der Buchwert 1197.3 Mio. CHF (Vorjahr: 1191.0 Mio. CHF).

Nettoergebnisse aus den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien gemäss IFRS 9

Nettoergebnis

Mio. CHF	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		2024	Total 2023
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023		
Im Nettoumsatz enthalten:										
– Erfolg aus Energieabsicherung (recycling) ¹			–19.5	–115.3					–19.5	–115.3
In den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten			2.7	34.4			0.6	0.4	3.3	34.8
– Erfolg aus Energieeigenhandel ¹			61.2	82.6					61.2	82.6
– Erfolg aus Energieabsicherung ¹			–19.5	–115.3					–19.5	–115.3
– davon aus bedingten Kaufpreiszahlungen			2.7	19.5					2.7	19.5
Im Betriebsaufwand enthalten	–7.6	–1.1	–1.0	–5.6			–0.0	–1.1	–8.6	–7.8
– davon aus bedingten Kaufpreiszahlungen			–1.0	–5.6					–1.0	–5.6
Im Finanzergebnis enthalten	18.2	–11.4	–20.8	6.9	2.1	0.9	–39.6	–34.7	–40.1	–38.3
Im Sonstigen Ergebnis enthalten			–0.6	0.9	3.3	190.3	9.7	15.3	12.4	206.5
– davon aus bedingten Kaufpreiszahlungen			–0.6	0.8					–0.6	0.8
Total	10.6	–12.5	22.0	3.9	5.4	191.2	–29.3	–20.1	8.7	162.5

1 Vergleiche Anmerkung 3.5

In den dargestellten Geschäftsjahren waren keine Finanzinstrumente als «Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet» designiert.

Nettingvereinbarungen

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit schliesst die BKW mit diversen Vertragspartnern wechselseitige Geschäfte ab. Die daraus entstehenden gegenseitig aufrechenbaren Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz netto aus-

gewiesen, sofern vertraglich vereinbarte Verrechnungsverfahren getroffen wurden und die Voraussetzungen für eine Verrechnung der Bilanzpositionen gegeben sind.

Folgende Beträge werden in der Bilanz per Stichtag netto ausgewiesen:

Mio. CHF	2024		Nettowerte	2023		Nettowerte
	Bruttowerte	Verrechnung		Bruttowerte	Verrechnung	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 265.1	–436.5	824.3	1 320.8	–471.9	848.9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–906.2	436.5	–468.6	–860.9	471.9	–389.0
Energiederivate						
Positive Wiederbeschaffungswerte	461.1	–163.2	297.9	729.9	–345.1	384.8
Negative Wiederbeschaffungswerte	–300.1	163.2	–136.9	–641.0	345.1	–295.9

33.2 Derivate

Rechnungslegungsgrundsätze

Derivate werden in der Bilanz zu ihrem Fair Value als positive Wiederbeschaffungswerte (Forderungen) oder negative Wiederbeschaffungswerte (Verbindlichkeiten) ausgewiesen. Das Kontraktvolumen entspricht dem Basiswert bzw. der Kontraktmenge des zugrunde liegenden derivativen Finanzinstruments.

Energiederivate

Die BKW handelt mit Kontrakten in Form von Forwards mit fixen und flexibel einsetzbaren Profilen, Optionen und Futures mit den Basiswerten Elektrizität, Gas, Öl, Kohle und Zertifikate. Kontrakte, die mit der ausschliesslichen Absicht zur Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen wurden, sowie die aus den erweiterten Bewirtschaftungstätigkeiten des Produktionsportfolios resultierenden Absicherungstransaktionen werden als Finanzinstrumente behandelt und als Energiederivate bezeichnet.

Am Bilanzstichtag offene Geschäfte werden zum Fair Value bilanziert. Forderungen der BKW gegenüber ihren Gegenparteien gehen als positive Wiederbeschaffungswerte in die Aktiven (Position Derivate) der Bilanz ein, Verbindlichkeiten werden als negative Wiederbeschaffungswerte in den Passiven (Position Derivate) der Bilanz erfasst. Die positiven Wiederbeschaffungswerte entsprechen den Kosten, die der BKW für den Ersatz aller Transaktionen mit einem Wert zugunsten der BKW entstehen würden, falls alle relevanten Gegenparteien gleichzeitig zahlungsunfähig würden und die Transaktionen unmittelbar ersetzt werden könnten. Die negativen Wiederbeschaffungswerte entsprechen den Kosten, die den Gegenparteien für den Ersatz aller Transaktionen mit einem Wert zu ihren Gunsten entstehen würden, falls die BKW ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Bei Futures besteht zum Bilanzstichtag durch den täglichen Ausgleich über die Flüssigen Mittel im Grundsatz weder ein positiver noch ein negativer Wiederbeschaffungswert. Auf noch offenen Futures werden die aufgelaufenen Wertveränderungen in der Bilanz unter den Flüssigen Mitteln erfasst und ausgewiesen. Ein Saldieren (Netting) von laufenden Transaktionen mit positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerten wird vorgenommen, wenn die entsprechenden Vertragsregelungen dies vorsehen und die Verrechnung rechtlich durchsetzbar und beabsichtigt ist.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste mit Energiederivaten werden als Erfolg aus Energieeigenhandel respektive Erfolg aus Energieabsicherung in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die in Verbindung mit dem Hedge Accounting in die Erfolgsrechnung rezyklierten Erfolge werden im Nettoumsatz ausgewiesen.

Wesentliche Ermessensentscheide, Schätzungsunsicherheiten und Annahmen

Bei der Bilanzierung der Energiekontrakte ist zu unterscheiden, ob sie als Finanzinstrumente (Derivate) zu behandeln oder als sogenannte «Own Use»-Transaktionen als schwebende Geschäfte zu bilanzieren sind. Bei der BKW erfolgt die entsprechende Bilanzierung der Verträge aufgrund des Motivs der Transaktionen. Transaktionen, welche zum Zweck der Veräusserung von eigenen Produktionsmengen oder zur Eindeckung des Vertriebsportfolios getätigt werden, werden als «Own Use»-Transaktionen behandelt und nicht bilanziert, sondern bei der Abwicklung brutto als Energiebeschaffungskosten resp. Nettoumsatz erfasst. Transaktionen, welche ausschliesslich zum Zweck des Wiederverkaufs und zur Portfoliooptimierung eingegangen werden, werden zum Fair Value an jedem Bilanzstichtag bewertet und der daraus resultierende Erfolg netto unter «Sonstigen betrieblichen Erträgen» in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Sofern es sich um eine Absicherungstransaktion handelt, welche unter Hedge Accounting designiert werden kann, werden Änderungen des Fair Value des Hedges zunächst im «Sonstigen Ergebnis» erfasst. Sobald die abgesicherte Transaktion (z.B. physische Lieferung) stattfindet, wird der kumulierte Betrag aus dem «Sonstigen Ergebnis» in die Erfolgsrechnung umgegliedert und in Abhängigkeit der Transaktion als Energiebeschaffungskosten resp. Nettoumsatz ausgewiesen.

Die Unterscheidung der Transaktionen und die darauffolgende Definition der Bilanzierung der Verträge stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet Angaben zu den Wiederbeschaffungswerten und Kontraktvolumen der am Bilanzstichtag offenen derivativen Finanzinstrumente aus Energiehandelsgeschäften sowie aus Zins- und Währungsabsicherungen. Derivate, die als Sicherungsinstrumente gemäss IFRS 9 qualifizieren und nach den Bestimmungen des Hedge Accounting behandelt werden, sind separat ausgewiesen.

Mio. CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte		Negative Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Energiederivate ¹	239.0	354.0	117.0	262.0	1 981.4	2 367.8
Zinssatzswaps		3.2	2.6	1.0	32.3	32.5
Devisenterminkontrakte	0.5	10.4	4.9		559.1	505.2
Sicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)						
– Energiederivate ¹	58.9	30.9	19.8	33.8	94.2	1 177.8
– Zinssatzswaps			1.4	5.5		
– Devisenterminkontrakte	0.1		1.5		297.6	
Total	298.5	398.4	147.2	302.3	2 964.6	4 083.3
davon:						
– Kurzfristige Derivate	266.1	201.3	108.4	295.9		
– Langfristige Derivate	32.4	197.1	38.8	6.4		

1 Angepasst, vgl. Anmerkung 3.5

33.3 Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Rechnungslegungsgrundsätze

Die zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden hinsichtlich des Bewertungsverfahrens in folgende Hierarchiestufen eingeteilt:

- Stufe 1 umfasst Bewertungsverfahren, die ausschliesslich notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwenden. Die BKW klassiert in diese Hierarchiestufe zurzeit börsenkotierte Titel und die Zertifikate im Eigenhandel.
- Stufe 2 beinhaltet Bewertungsverfahren, deren Inputparameter auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Inputparameter wirken sich wesentlich auf den erfassten Fair Value aus. Die BKW klassiert in dieser Hierarchiestufe Over-the-Counter-Derivate (sämtliche Terminkontrakte des Energiehandels, Zinssatzswaps und Währungstermingeschäfte) sowie das anteilige Nettovermögen an den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Bundes. Die Fondsvermögen der STENFO werden vom Bund verwaltet, die BKW hat keinen Zugriff auf die verwalteten Vermögenswerte. Das Vermögen der Fonds wird in Übereinstimmung mit der festgelegten Anlagestrategie grösstenteils in Produkte mit notierten Preisen auf aktiven Märkten investiert. In begrenztem Ausmass sind auch Investitionen in Vermögenswerte möglich, für welche keine notierten Preise auf aktiven Märkten bestehen. Die Bewertung dieser Vermögenswerte wird von der zentralen Depotstelle (Global Custodian) vorgenommen. Die BKW hat keinen Einfluss auf die gewählten Bewertungsverfahren. Die Jahresrechnung der Fonds wird jährlich von einer externen Revisionsstelle geprüft und von den zuständigen Bundesstellen publiziert.
- Stufe 3 bezeichnet Bewertungsverfahren, die Inputparameter mit wesentlichem Einfluss auf den ermittelten Fair Value verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Die BKW klassiert in diese Hierarchiestufe hauptsächlich illiquide Energiederivate, nicht börsenkotierte Eigenkapitalinstrumente, bedingte Kaufpreiszahlungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen. Die illiquiden Energiederivate beinhalten Kontrakte mit physischer Lieferung in den Folgejahren, welche Optionalitäten bezüglich der Mengen und Variabilitäten betreffend die Preise aufweisen. Die Bewertung dieser Derivate erfolgt anhand einer Monte-Carlo-Simulation. Wesentliche Inputfaktoren sind die erwarteten Commodity-Preise und Volatilitäten. Die bedingten Kaufpreiszahlungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen resultieren aus Unternehmenszusammenschlüssen. Die Bewertung erfordert vom Management Schätzungen über nicht beobachtbare Inputfaktoren. Die Fair Values werden unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsflüsse, Verkaufsprognosen und anderer Performance-Kriterien bestimmt.

In der Berichtsperiode haben, wie in der Vergleichsperiode, keine Transfers zwischen den Stufen stattgefunden.

Mio. CHF	Buchwert 31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte				
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
– Anteile an STENFO	1 225.4		1 225.4	
– Wertschriftendepot	49.6	49.6		
– Schuldinstrumente	0.2		0.2	
Derivate (kurz- und langfristig)	239.5		220.8	18.7
Vorräte				
– Zertifikate (Eigenhandel)	14.1	14.1		
Erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertete Vermögenswerte				
Derivate (kurz- und langfristig) – Sicherungsgeschäfte	59.0		59.0	
Langfristige Finanzanlagen				
– Eigenkapitalinstrumente	12.9			12.9
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)				
– Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen	22.4			22.4
– Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.1			15.1
– Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	0.9			0.9
Derivate (kurz- und langfristig)	125.9		51.6	74.3
Erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertete Verbindlichkeiten				
Derivate (kurz- und langfristig) – Sicherungsgeschäfte	21.3		21.3	

Mio. CHF	Buchwert 31.12.2023	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte				
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
– Anteile an STENFO	1 196.5		1 196.5	
– Wertschriftendepot	49.6	49.6		
– Schuldinstrumente	0.1		0.1	
Derivate (kurz- und langfristig) ¹	367.5		366.7	0.9
Vorräte				
– Zertifikate (Eigenhandel)	18.0	18.0		
Erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertete Vermögenswerte				
Derivate (kurz- und langfristig) – Sicherungsgeschäfte ¹	30.9		30.9	
Langfristige Finanzanlagen				
– Eigenkapitalinstrumente	14.4			14.4
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)				
– Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen	28.4			28.4
– Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.4			17.4
– Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	0.8			0.8
Derivate (kurz- und langfristig) ¹	268.5		182.1	86.4
Erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertete Verbindlichkeiten				
Derivate (kurz- und langfristig) – Sicherungsgeschäfte ¹	33.8		33.8	

1 Angepasst, vgl. Anmerkung 3.5

Zusätzlich sind per 31. Dezember 2024 in den Verbindlichkeiten zum Fair Value bewertet:

- In den Obligationenanleihen ein Betrag von 98.8 Mio. CHF (Vorjahr: 94.9 Mio. CHF) als Teil einer Fair-Value-Hedge-Beziehung (Stufe 2).

Die zum Fair Value bewerteten Schulden und Vermögenswerte der Stufe 3 haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

Mio. CHF	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	2024	2023	2024	2023
Bestand am 01.01.	15.3	7.2	105.0	0.9
Zugänge	1.8	7.4	20.2	63.2
Abgänge	-1.6	-0.2	0.0	0.0
In der Erfolgsrechnung erfasste Wertänderung	17.0	0.9	-35.1	41.0
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung	-0.7	-0.0	0.1	-0.1
Bestand am 31.12.	31.7	15.3	90.2	105.0

Die in der Erfolgsrechnung erfassten Wertänderungen beinhalten:

- bei den Vermögenswerten 17.0 Mio. CHF (Vorjahr: 0.9 Mio. CHF) aus den Derivaten,
- bei den Verbindlichkeiten -32.8 Mio. CHF (Vorjahr: 55.8 Mio. CHF) aus den Derivaten und -2.3 Mio. CHF (Vorjahr: -14.8 Mio. CHF) aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Rechnungslegungsgrundsätze

Erfassung von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Anmerkung 24) enthalten zum Fair Value bilanzierte bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten. Der Fair Value wird anhand der erwarteten Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der aktuellen Marktzinssätze bewertet und als Stufe-3-Instrument eingestuft.

Mio. CHF	Bedingte Kaufpreiszahlungen	
	2024	2023
Bestand am 01.01.	28.3	44.2
Zugänge	5.9	5.5
Abgänge	-10.6	-6.6
In der Erfolgsrechnung erfasste Wertänderung	-1.7	-14.0
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung	0.6	-0.8
Bestand am 31.12.	22.4	28.3

Sensitivitäten von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Akquisition von studio grüngrau GmbH wurde eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit von 1.0 Mio. EUR erfasst, die auf den erwarteten EBIT-Zielen der Jahre 2024 bis 2026 basiert. Die möglichen zukünftigen Mittelabflüsse liegen zwischen null und 1.6 Mio. EUR. Bei Erreichung oder Überschreitung des Ziel-EBIT in einem Jahr wird der maximale Betrag von 0.5 Mio. EUR für das relevante Jahr ausbezahlt. Liegt der erzielte EBIT unter dem Ziel-EBIT in einem Jahr, erfolgt im Gegenzug keine Zahlung für das relevante Jahr.

Im Zusammenhang mit der Akquisition von ProBAS AG wurde eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit von 0.5 Mio. CHF erfasst, die auf den erwarteten EBIT-Zielen der Jahre 2024 bis 2026 basiert. Die möglichen zukünftigen Mittelabflüsse liegen zwischen null und 0.7 Mio. CHF. Bei Erreichung oder Überschreitung des Ziel-EBIT in einem Jahr wird der maximale Betrag von 0.2 Mio. CHF für das relevante Jahr ausbezahlt. Liegt der erzielte EBIT unter dem Ziel-EBIT in einem Jahr, erfolgt im Gegenzug keine Zahlung für das relevante Jahr.

Im Zusammenhang mit der Akquisition der Groupe Gaspar wurde eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit von 2.3 Mio. CHF erfasst, die auf dem Durchschnitt der erwarteten EBIT-Ziele der Jahre 2024 bis 2026 basiert. Die möglichen zukünftigen Mittelabflüsse liegen – in Abhängigkeit vom EBIT-Durchschnitt abzüglich des Kaufpreises – zwischen null und maximal 2.3 Mio. CHF. Eine Zusatzzahlung wurde nicht vereinbart.

Im Zusammenhang mit der Akquisition der plan & co Gruppe wurde eine bedingte Kaufpreisverbind-

lichkeit von 2.2 Mio. CHF erfasst, die auf den erwarteten EBIT-Zielen der Jahre 2023 bis 2027 basiert. Die möglichen zukünftigen Mittelabflüsse liegen zwischen null und 2.8 Mio. CHF. Bei Erreichung oder Überschreitung des Ziel-EBIT in einem Jahr wird eine Zusatzzahlung von 0.1 Mio. CHF für das relevante Jahr ausbezahlt. Liegt der erzielte EBIT unter dem Ziel-EBIT in einem Jahr, erfolgt im Gegenzug keine Zahlung für das relevante Jahr.

Rechnungslegungsgrundsätze

Erfassung von Day-one-Gewinnen und -Verlusten

Die BKW bietet, um der steigenden Volatilität in den Energiemärkten zu begegnen, langfristige Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements, PPA) für erneuerbare Energiequellen an. Dabei erfolgt die Einstufung als Stufe-1, -2 oder -3-Instrument anhand des Gesamtzeitraumes des Vertrages (One-Unit-of-Account-Ansatz) und der unterliegenden Bewertungsparameter.

Bei der Bewertung von Finanzinstrumenten mit Bewertungsparametern, welche nicht vollständig auf gehandelten Preisen in aktiven Märkten basieren, kann bei der Bewertung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Fair Value vom Transaktionspreis abweichen. Diese Abweichung wird als Day-one-Gewinn oder -Verlust abgegrenzt und linear aufgelöst, bis die den Bewertungsparametern zugrunde liegenden Märkte liquide werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Veränderung der abgegrenzten Day-one-Gewinne und -Verluste. Diese Positionen beziehen sich vollständig auf Stufe-3-Energiederivate.

Mio. CHF	Day-one-Gewinne		Day-one-Verluste	
	2024	2023	2024	2023
Bestand am 01.01.	39.1	17.3	-0.4	0.0
Abgegrenzte Gewinne/Verluste aus neuen Transaktionen	19.4	31.8	-0.5	-0.4
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	-16.8	-10.1	0.3	0.0
Bestand am 31.12.	41.6	39.1	-0.6	-0.4

33.4 Finanzielles Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Das Risikomanagement wird als unterstützende Funktion des Unternehmensmanagements verstanden und hat das Ziel, die mit einzelnen Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken zuhanden der Entscheidungsträger transparent darzustellen. Kernelement ist der Risikomanagementprozess zur systematischen Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken inklusive Überwachung der Massnahmenumsetzung.

Das von der BKW Konzernleitung überwachte Risikospektrum beinhaltet neben den Risiken aus

der operativen Tätigkeit und Strategie auch die externen Risiken wie Cybersecurity, regulatorisches Umfeld, Klima- und Umweltthemen. Die Risiken werden grundsätzlich anhand ihrer finanziellen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert und als Abweichung zu Planwerten dargestellt. Die nicht finanziellen Dimensionen werden dabei stets mitberücksichtigt.

Marktpreis-, Aktienkurs-, Währungs-, Liquiditäts-, Zins- und Kreditrisiken werden auf kontinuierlicher Basis gemessen, überwacht und gesteuert sowie im Rahmen des periodischen

Risikomanagementprozesses regelmässig überprüft. Neben der Bewirtschaftung der operativen Risiken bestehen ebenso Grundsätze für die Bewirtschaftung der liquiden Mittel sowie der kurz- und langfristigen Geldanlagen. Das Risikomanagement ist somit ein integrierter Bestandteil aller BKW Geschäfts- und Führungsprozesse (inkl. strategischer Planung).

Das Risk Management ist direkt dem CFO unterstellt, erarbeitet die Vorgaben und Instrumente für den systematischen Umgang mit dem Thema Risiko, koordiniert den konzernweiten Risikomanagementprozess und unterstützt das Management bei der Beurteilung und Steuerung der Risikosituation. Das Risk Management arbeitet eng mit der Konzernleitung zusammen und informiert regelmässig über bestehende Risikopositionen. Ferner berichtet die Stelle mehrmals jährlich direkt an den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat hat die Risiken im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit letztmals an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2024 beurteilt.

Kreditrisiken

Als Kreditrisiko wird der potenzielle Verlust bezeichnet, der aufgrund der möglichen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit bis hin zur

Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern bzw. durch das Nichterfüllen vertraglicher Verpflichtungen entstehen kann. Das Kreditrisiko umfasst Wiedereindeckungs- (Wiederbeschaffungs-) und Forderungs- bzw. Vorleistungsrisiken. Die Kreditrisiken werden zentral vom Risk Management bewirtschaftet. Der Risikomanagementprozess umfasst Bonitätsprüfungen der Gegenparteien, Rating- und Limitvergabe sowie Exposure-Überwachung und -Steuerung sowie das Reporting.

Die Kreditrisiken werden mittels Kreditlimiten gesteuert. Bei der Bonitätsprüfung wird die Gegenpartei mithilfe eines internen Ratingsystems einer Bonitätsklasse zugeordnet. Zusätzlich werden externe Ratings von anerkannten Ratingagenturen berücksichtigt. In Abhängigkeit von der festgelegten Bonitätsklasse und dem Eigenkapitalausweis wird an die Gegenpartei ein Kreditlimit vergeben und anschliessend auf täglicher Basis überwacht. Bei der Überschreitung eines Kreditlimits werden in Zusammenarbeit mit operativen Bereichen unverzüglich Massnahmen eingeleitet. Für die Risikoabschätzung des Gesamtportfolios werden die Risikogewichte in Anlehnung an den «Basel II Internal Rating Based»-Ansatz berechnet.

Die folgende Tabelle enthält das Kreditrisiko aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aus den Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert (ohne Day-one-Abgrenzungen) sowie aus den Kontokorrent- und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten per Bilanzstichtag, aufgeteilt nach Bonitätsklassen. Im standardisierten Ratingprozess enthalten sind die Handels-, die Banken- und die Vertriebsgegenparteien sowie die übrigen Gegenparteien oberhalb eines gewissen Kreditrisiko-Schwellenwerts. Die Überprüfung der übrigen Gegenparteien erfolgt dezentral mit individuellen Ansätzen.

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Rating AAA bis AA–	153.7	171.1
Rating A+ bis BBB–	1 281.6	1 374.3
Rating BB+ und tiefer	63.9	81.2
Übrige Gegenparteien	628.6	583.1
Total	2 127.8	2 209.7
Enthalten in den Bilanzpositionen:		
– Flüssige Mittel	867.3	771.5
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	851.9	870.5
– Sonstige finanzielle Forderungen	109.3	144.8
– Kurzfristige Finanzanlagen (nur Festgelder)	1.4	0.6
– Derivate (kurz- und langfristig)	298.5	398.4

Das maximale Kreditrisiko (ohne gewährte Garantien) entspricht der Höhe der ausstehenden monetären finanziellen Vermögenswerte zum

Bilanzstichtag. Per 31. Dezember 2024 beträgt das maximale Kreditrisiko der BKW 2 346.3 Mio. CHF (Vorjahr: 2 382.6 Mio. CHF) und entspricht

dem Buchwert aller finanziellen Vermögenswerte gemäss Anmerkung 33.1, mit Ausnahme der darin enthaltenen Eigenkapitalinstrumente. Die so dargestellte maximale Schadenhöhe setzt voraus, dass alle Gegenparteien gleichzeitig zahlungsunfähig würden und vorhandene Sicherheiten sowie Nettingvereinbarungen nicht geltend gemacht werden könnten.

Per Bilanzstichtag bestanden gewährte Garantien in der Höhe von 47.9 Mio. CHF (Vorjahr: 42.0 Mio. CHF), die das maximale Kreditrisiko entsprechend erhöhen.

Sicherheiten werden vorwiegend für Gegenparteien im Energiehandelsgeschäft verlangt, wobei der Sicherheitengeber einer Bonitätsprüfung mit Ratingvergabe unterliegt. Mittels Sicherheiten ist für Kunden eine höhere Limite als aufgrund der zugewiesenen Bonitätsklasse möglich. Die Sicherheiten können sowohl fakturierte als auch nicht fakturierte Positionen abdecken. Für die per 31. Dezember 2024 bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für die Derivate wurden Sicherheiten in der Höhe von 119.8 Mio. CHF gehalten (Vorjahr: 165.9 Mio. CHF).

Ein Klumpenrisiko würde bei einer übermässigen Kreditgewährung an einen einzelnen Kunden entstehen. Bei einem Ausfall der Gegenpartei wären der mögliche Verlust und der damit verbundene Abschreibungsbedarf überdurchschnittlich hoch. Aus diesem Grund wird auf eine adäquate Verteilung der Risiken geachtet, wobei pro Gegenpartei oder Konzern bzw. Gruppe ein maximales Limit (maximal zulässige Höhe der Kredite) festgelegt ist.

Per Bilanzstichtag bestand das Kreditrisiko zu 69% gegenüber Gegenparteien aus der Schweiz (Vorjahr: 70%).

Liquiditätsrisiken

Liquidität bezeichnet die Fähigkeit, seinen zwingend fälligen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachzukommen. Grundlage für das Liquiditätsmanagement auf Konzernebene sind Mittelfristplanung, Budget und Forecast. Die Liquiditätsplanung wird mit Bezug auf diese Unterlagen, aber unter Nutzung der jeweils aktuellen Erkenntnisse, für einen Horizont von rollierenden zwölf Monaten für die gesamte Gruppe erstellt. Diese Planung dient dazu, die Grundlagen der langfristigen Massnahmen auf jeweils aktueller Informationsbasis zu überprüfen, potenzielle Liquiditätsstörungen aufzuzeigen und taktische Dispositionen zur Optimierung des Finanzergebnisses abzuleiten.

Die BKW sichert die Energiepositionen an den Börsen oder bei anderen Energiehändlern ab. Im Energiehandel an den Börsen werden Gegenpartei Risiken üblicherweise mittels Sicherheiten in Form von Liquidität reduziert. Zusätzlich werden für Geschäfte mit einigen wenigen Energiehändlern zur Reduktion der Gegenpartei Risiken ebenfalls Sicherheiten in Form von Liquidität oder Bankgarantien eingesetzt. Preisschwankungen an den Energiemärkten wirken sich daher direkt auf die Liquidität der BKW aus. Die BKW steuert diese Risiken einerseits über Positionen, welche an den Börsen oder mit Energiehändlern mit Ausgleich von Sicherheiten abgewickelt werden. Andererseits fängt die BKW die verbleibenden Liquiditätsschwankungen durch eine spezifische vorausschauende Planung der Liquiditätsrisiken aus dem Energiehandel über einen Liquidity-at-Risk-Ansatz, eine Vorhaltung von entsprechenden Liquiditätsreserven in Cash und eine potenzielle Liquidität in Form von Kreditlinien bei Banken auf.

Angaben zu den Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Restlaufzeiten und zu den Geldflüssen der finanziellen Verbindlichkeiten auf nicht diskontierter Basis.

Mio. CHF	Anmerkung	Buchwert per 31.12.2024	Innerhalb von 1 Jahr fällig	Nach 1 Jahr, aber innerhalb von 2 Jahren fällig	Nach 2 Jahren, aber innerhalb von 3 Jahren fällig	Nach 3 Jahren, aber innerhalb von 5 Jahren fällig	Nach 5 Jahren fällig
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	468.7	468.7				
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	24	134.4	134.4				
– davon aus bedingten Kaufpreiszahlungen		12.6	12.6				
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	18	287.0	287.0				
Finanzverbindlichkeiten	25	1904.8	316.5	362.8	311.1	60.8	1 108.5
– davon Leasingverbindlichkeiten	25	224.9	52.9	67.4	22.7	17.1	96.0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	28	8.3	0.0	2.6	4.8	0.2	0.0
– davon aus bedingten Kaufpreiszahlungen		7.6	0.0	2.6	4.8	0.2	0.0
Total nicht derivative Verbindlichkeiten		2 803.1	1 219.2	365.4	315.9	61.0	1 108.5
Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten							
Energiederivate							
– Positive Wiederbeschaffungswerte	33.2	297.9	266.0	41.3	8.7	2.4	0.6
– Negative Wiederbeschaffungswerte	33.2	–136.9	–102.1	–23.5	–16.5	–8.6	–7.3
Nettofälligkeit Wiederbeschaffungswerte		161.0	164.0	17.8	–7.8	–6.2	–6.7
Devisenterminkontrakte und Zinssatzswaps							
– Positive Wiederbeschaffungswerte	33.2	0.6	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– Negative Wiederbeschaffungswerte	33.2	–10.4	–6.4	0.0	0.0	–1.4	–2.6
Nettofälligkeit Wiederbeschaffungswerte		–9.8	–5.4	0.0	0.0	–1.4	–2.6
Mit den Derivaten verbundene Bruttomittelflüsse							
– Bruttomittelabfluss			–15 866.8	–1 830.0	–417.6	–44.7	–115.2
– Bruttomittelzufluss			16 096.0	1 837.3	600.6	46.4	125.6

Beträge in Fremdwährung wurden zum Kurs des Bilanzstichtags umgerechnet. In der Tabelle sind die Geldflüsse der verzinslichen Verbindlichkeiten inklusive der entsprechenden Zinszahlungen

dargestellt. Die Geldflüsse aus den derivativen Finanzinstrumenten sind ohne die Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen aufgeführt.

Mio. CHF	Anmerkung	Buchwert per 31.12.2023	Innerhalb von 1 Jahr fällig	Nach 1 Jahr, aber innerhalb von 2 Jahren fällig	Nach 2 Jahren, aber innerhalb von 3 Jahren fällig	Nach 3 Jahren, aber innerhalb von 5 Jahren fällig	Nach 5 Jahren fällig
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	389.0	389.0				
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	24	154.4	154.4				
– davon aus bedingten Kaufpreiszahlungen		11.8	11.8				
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	18	262.4	262.4				
Finanzverbindlichkeiten	25	1878.4	332.9	294.9	266.6	360.9	890.4
– davon Leasingverbindlichkeiten	25	209.1	53.9	65.8	17.5	13.7	91.3
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	28	16.9	0.0	13.9	1.5	1.5	0.0
– davon aus bedingten Kaufpreiszahlungen		16.6	0.0	13.6	1.5	1.5	0.0
Total nicht derivative Verbindlichkeiten		2 701.1	1 150.5	308.8	268.1	362.4	890.4
Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten							
Energiederivate							
– Positive Wiederbeschaffungswerte	33.2	384.8	180.5	193.9	10.1	–2.2	–7.8
– Negative Wiederbeschaffungswerte	33.2	–295.9	–295.9	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettofälligkeit Wiederbeschaffungswerte		88.9	–115.4	193.9	10.1	–2.2	–7.8
Devisenterminkontrakte und Zinssatzswaps							
– Positive Wiederbeschaffungswerte	33.2	13.6	10.4	0.0	0.0	0.0	3.2
– Negative Wiederbeschaffungswerte	33.2	–6.5	0.0	0.0	0.0	–5.5	0.0
Nettofälligkeit Wiederbeschaffungswerte		7.0	10.4	0.0	0.0	–5.5	3.2
Mit den Derivaten verbundene Bruttomittelflüsse							
– Bruttomittelabfluss			–12 994.8	–2 544.5	–678.5	–56.9	–116.6
– Bruttomittelzufluss			14 079.4	2 577.1	776.8	60.6	126.8

Marktrisiken

Marktrisiken ergeben sich aufgrund von Preis- und Kursbewegungen auf nicht abgesicherten Positionen des Energie- und Finanzgeschäfts. Gemäss Risikopolitik der BKW wird das Verfahren zur Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von Risikopositionen festgelegt. Die handelbaren Energie- und Zertifikatspreissrisiken werden im Geschäftsbereich Energy Markets bewirtschaftet. Die effektive Limitierung des Gesamtrisikos erfolgt unter Berücksichtigung der Marktkorrelationen und der Marktliquidität mithilfe der Value-at-Risk-basierten Marktrisiko-Kapital-Kennzahl (MRC). Die Zins-, Aktienkurs- und Wechselkursrisiken der BKW werden auf Konzernebene zu einem Gesamtrisikoport-

folio zusammengeführt. Die zur Steuerung benötigten MRC- und VaR-Limiten sowie die Positionslimiten werden durch die Konzernleitung freigegeben. Die kontinuierliche Überwachung und das Reporting von Risiken werden durch das Risikomanagement sichergestellt.

Aktienpreissrisiken

Die BKW ist dem Aktienpreissrisiko von erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten und erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie den Anteilen an den STENFO (siehe Anmerkung 20) ausgesetzt. Die Forderungen gegenüber den staatlichen Fonds fallen nicht unter die Definition eines Finanz-

instruments gemäss IAS 32 und sind demzufolge auch nicht Bestandteil der folgenden Aussagen zur Risikomessung.

Zinsrisiken

Die Produktion von Strom sowie die Übertragungs- und Verteilnetze sind kapitalintensiv. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich langfristig mit gestaffelten Fälligkeiten. Dadurch wird die Auswirkung von Zinssatzänderungen auf die Ertragslage gering gehalten. Zusätzlich werden, sofern notwendig, Zinsabsicherungsinstrumente eingesetzt. Die Anlage der finanziellen Mittel erfolgt kurz- bis mittelfristig und mehrheitlich in variabel verzinslichen Positionen.

Währungsrisiken

Der Energiehandel wird zu einem wesentlichen Teil in Euro abgewickelt. Wechselkursschwankungen haben Auswirkungen auf die in Schweizer Franken dargestellte Vermögens- und Ertragslage. Fremdwährungspositionen werden, sofern

als notwendig erachtet, mittels Devisentermingeschäften oder Währungsswaps abgesichert.

Energiepreissrisiken / CO₂-Zertifikatspreissrisiken

In der Assetbewirtschaftung und im Eigenhandel werden Energie- und Zertifikatspositionen eingegangen. Nicht abgesicherte wesentliche Energie- und CO₂-Bewirtschaftungspositionen werden im laufenden Jahr und in bis zu 13 Folgejahren erlaubt.

Risikomessung

Die Marktrisiken der Energie- und Zertifikatsprodukte werden mithilfe der Markt-Risiko-Kapital-Kennzahl (MRC), die Zins-, Wechselkurs- und Aktienpreissrisiken mit einem Value at Risk (VaR) gemessen. Für die VaR-Berechnung verwendet die BKW ein Konfidenzniveau von 99% mit einem Jahr (Zinsprodukte und Aktien) oder einem Tag (Währungen) Haltedauer. Für die MRC wird in Anlehnung an die Basel-III-Regulierung ein Konfidenzniveau von 97.5% und eine maximale Haltedauer von sechs Monaten verwendet.

Value at Risk

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Zinsen	0.0	0.0
Aktienpreis ¹	4.5	5.0
Währungen	3.9	3.6

1 Bezogen auf «Erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte»

Der Value at Risk zeigt das Wertschwankungsrisiko aufgrund der einzelnen Risiken auf, die bei unverändertem Bestand in zwölf Monaten (Zinsen, Aktienpreis) respektive einem Tag (Währungen), unter Berücksichtigung des definierten Konfidenzniveaus, eintreten könnten. Die dargestellten Werte würden sich auf das Ergebnis und entsprechend auch auf das Eigenkapital auswirken.

Die Wertschwankungen der erfolgsneutral zum Fair Value im «Sonstigen Ergebnis» bewerteten finanziellen Vermögenswerte haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, sondern werden direkt im «Sonstigen Ergebnis» erfasst.

Das Risiko ungünstiger Preisentwicklungen der nicht abgesicherten Positionen in Strom, Gas, CO₂, Kohle und Öl wird mit der Markt-Risiko-Kapital-Kennzahl (MRC) bestimmt. Als Erweiterung

des VaR-Verfahrens weist die MRC-Kennzahl das minimale Risikokapital aus, das zur Verfügung stehen sollte, damit Handelsverluste aufgrund von ungünstigen Marktentwicklungen keinen Liquiditätsengpass verursachen. Die Berechnungen erfolgen anhand einer Monte-Carlo-Methodik, die sowohl Marktkorrelationen als auch Marktliquidität berücksichtigt. Die Schätzung der Modellparameter basiert auf einem rollierenden Beobachtungszeitraum von 130 Tagen. Die Risiko-steuerung erfolgt mittels MRC-, VaR- und Positionslimiten. Für den Eigenhandel gelten zusätzliche Verlustlimiten. Der Eigenhandel-MRC per 31. Dezember 2024 beträgt 18.7 Mio. CHF (Vorjahr: 52.0 Mio. CHF).

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken

Zu den Nachhaltigkeitsrisiken zählen ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG), die das Potenzial haben, das Geschäft und den langfristi-

gen Erfolg der BKW negativ zu beeinflussen. Daher überwacht die BKW systematisch Nachhaltigkeitsrisiken in diesen drei Kategorien:

- Umwelt- und Klimarisiken, die u.a. potenzielle Schäden an Produktionsanlagen oder Stromnetzausfälle umfassen;
- Gesellschaftsrisiken, zu denen Probleme wie Fachkräftemangel und Reputationsrisiken gehören, sowie
- Governance-Risiken, die z.B. Bedrohungen wie Cyber Risiken einschliessen.

Das Monitoringsystem der BKW ermöglicht eine zeitnahe und vorausschauende strategische und operative Vorbereitung auf Veränderungen durch

Klimawandel, Ressourcenknappheit, regulatorische Anforderungen und gesellschaftlichen Wandel. Die Methodik zur Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken ist dieselbe wie bei anderen finanziellen Risiken. Im Rahmen der im Konzern angewandten Risikominderungsstrategie kommen folgende Massnahmen zum Einsatz: Risiken reduzieren, vermeiden, übertragen, kontrollieren und akzeptieren. Um gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden und einen Mehrwert für die BKW zu schaffen, wird die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in Risikomanagementprozesse künftig verstärkt vorangetrieben. Beispielsweise werden neue Prozesse zur detaillierteren Analyse von Klimarisiken aufgesetzt.

34 Beziehungen zu nahestehenden Personen

In den ausgewiesenen Perioden hatte die BKW mit nahestehenden Personen folgende finanzielle Beziehungen. Alle Transaktionen wurden – wenn nachfolgend nicht anders vermerkt – zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

Mio. CHF	2024	Eigentümer 2023	2024	Assoziierte 2023	Vorsorgeeinrichtungen 2024	Vorsorgeeinrichtungen 2023
Erträge						
– Verkauf von Energie	0.8	1.4	68.2	234.8		
– Übrige Verkäufe und Dienstleistungen	5.7	7.1	15.5	18.9	1.3	2.5
– Finanzerträge			1.3	0.2		
Aufwendungen						
– Kauf von Energie			296.7	314.3		
– Wasserzinsen	16.0	15.8				
– Übrige Käufe und Dienstleistungen	1.2	0.7	195.6	130.5	41.0	37.3
– Abgaben und Gebühren	2.1	2.3				
– Finanzaufwände			0.4	0.0	0.1	0.0
Aktiven						
– Flüssige Mittel	11.4	16.1				
– Forderungen und Abgrenzungen	3.0	3.2	53.1	50.5	0.0	0.1
– Kurzfristige Finanzanlagen			9.0	3.0		
– Langfristige Finanzanlagen			10.1	14.3		
– Nutzungsrechte			5.2	10.9		
Verbindlichkeiten						
– Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	69.7	65.1	60.4	45.8	10.9	8.9
– Darlehen	2.0	2.2				
– Nutzungsrechte			0.6	0.6		

34.1 Transaktionen mit dem Eigentümer

Der Kanton Bern ist der grösste Aktionär der BKW. Als Mehrheitsaktionär hat der Kanton bestimmenden Einfluss auf alle Entscheide der

Generalversammlung, einschliesslich der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gewinnverwendung. Zum Kanton Bern, zu seinen

Behörden und öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie zu den von diesen beherrschten privatrechtlichen Gesellschaften bestehen vielfältige Beziehungen: Die BKW erbringt Energielieferungen und andere Dienstleistungen, bezieht

Material und Dienstleistungen und zahlt Steuern, Wasserzinsen und andere Abgaben und Gebühren. Ferner erfolgen Finanztransaktionen mit der Berner Kantonalbank, an der der Kanton Bern die Aktienmehrheit hält.

34.2 Transaktionen mit Assoziierten

Die ausgewiesenen Transaktionen umfassen Energielieferungen, Energietransporte, Dividenden, Bau-/Ingenieurleistungen (Ertrag), Betriebsführungen und Instandhaltung/Wartung (Ertrag), Energiekäufe, Energietransporte, Material/Fremdleistungen und übrige Dienstleistungen

(Aufwand). Die von den Partnerwerken produzierte Energie wird den Aktionären aufgrund bestehender Partnerverträge zu Gestehungskosten (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals) verrechnet.

34.3 Transaktionen mit Vorsorgeeinrichtungen

Die Transaktionen mit Vorsorgeeinrichtungen erfolgen im Rahmen der beruflichen Vorsorge und umfassen Arbeitgeberbeiträge, Verwaltungspauschalen (Personal-, Betriebs- und Verwal-

tungskosten), Immobilienleistungen (Bewirtschaftung von Liegenschaften) sowie Finanztransaktionen (Bewirtschaftung Liquidität).

34.4 Transaktionen mit dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung

Vergütungen

Mio. CHF	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	7.3	6.7
Beiträge an Pensionspläne	1.4	1.2
Aktienbasierte Vergütungen	0.5	1.2
Total	9.2	9.1

35 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Veräußerung der cc energie sa

Am 20. Dezember 2024 unterzeichnete die BKW Energie AG einen Vertrag zum Verkauf der Tochtergesellschaft cc energie sa, der Vollzug der Transaktion (Closing) fand am 20. Januar 2025 statt. Für zusätzliche Informationen zur Transaktion wird auf Anmerkung 19 verwiesen.

Beteiligungserwerb

Die BKW Engineering SE mit Sitz in Berlin, eine Gesellschaft der BKW Gruppe, hat am 5. März 2025 100% der Anteile an der Firma STEIN und PARTNER PROJEKTMANAGEMENT BERATENDE INGENIEURE GmbH & Co. KG mit Sitz in München

erworben. Die Gesellschaft ist ein renommiertes Unternehmen, das sich auf umfassende Projektmanagement Dienstleistungen spezialisiert hat. Der Kaufpreis bewegt sich im tiefen zweistelligen Millionenbereich (CHF), aus der Transaktion werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKW Gruppe erwartet. Weitergehende Angaben können derzeit noch nicht gemacht werden.

Beteiligungsverzeichnis

Stand per 31.12.2024	Energy Solutions	Power Grid	Infrastructure & Buildings	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Konzerngesellschaften									
Schweiz									
A. Dietrich Kälte Klima Lüftung AG			•		Beringen	0.2	CHF	100.0	31.12.
ActVisual GmbH			•		Kloten	0.02	CHF	100.0	31.12.
AEK AG			•		Solothurn	0.1	CHF	100.0	31.12.
AEK Pellet AG	•				Balsthal	9.0	CHF	100.0	31.12.
Aerovent Crissier SA			•		Crissier	0.1	CHF	100.0	31.12.
Aerovent Service SA			•		Villars-Ste-Croix	0.1	CHF	100.0	31.12.
ahoch AG			•		Dübendorf	0.3	CHF	100.0	31.12.
Aicher, De Martin, Zweng AG			•		Luzern	0.1	CHF	100.0	31.12.
Arnold AG			•		Wangen an der Aare	0.5	CHF	100.0	31.12.
ASAG Air System AG			•		Langenthal	0.1	CHF	100.0	31.12.
b+s Elektro Telematik AG			•		Ormalingen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Balzer Ingenieure AG			•		Chur	0.1	CHF	100.0	31.12.
Baumeler Leitungsbau AG			•		Buchrain	0.1	CHF	100.0	31.12.
BelpmoosSolar AG	•				Belp	0.1	CHF	51.0	31.12.
BKW AEK Contracting AG	•				Solothurn	0.2	CHF	100.0	31.12.
BKW Building Solutions AG			•		Ostermundigen	0.2	CHF	100.0	31.12.
BKW Energie AG	•	•	•	•	Bern	132.0	CHF	100.0	31.12.
BKW Engineering AG			•		Bern	0.1	CHF	100.0	31.12.
BKW Infra Services AG			•		Wangen an der Aare	0.1	CHF	100.0	31.12.
BKW Management AG				•	Bern	0.1	CHF	100.0	31.12.
BKW NEE Beteiligungs AG	•				Bern	0.1	CHF	100.0	31.12.
BKW Netzbeteiligung AG				•	Bern	25.2	CHF	50.1	31.12.
BKW Renewables Partners AG	•				Bern	0.1	CHF	51.0	31.12.
cc energie sa	•				Murten	1.0	CHF	66.7	31.12.
ceed AG			•		Solothurn	0.1	CHF	100.0	31.12.
Curea Elektro AG			•		Landquart	0.2	CHF	100.0	31.12.
Détartrage Services Vaud SA			•		Sullens	0.1	CHF	100.0	31.12.
DG Rail SA			•		Bussigny	0.1	CHF	100.0	31.12.
Duvoisin-Groux SA			•		Bussigny	0.1	CHF	100.0	31.12.
E3 HLK AG			•		St. Gallen	0.1	CHF	100.0	31.12.
E3 Zentralschweiz AG			•		Kriens	0.1	CHF	100.0	31.12.
ELBATECH AG			•		Ibach	0.1	CHF	100.0	31.12.
Elektrizitätswerke Wynau AG, Langenthal	•				Langenthal	3.0	CHF	100.0	31.12.
Elektro Feuz AG			•		Grindelwald	0.1	CHF	100.0	31.12.
Elektro Naegelin AG			•		Frenkendorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
Elektro Winter AG			•		Rapperswil-Jona	0.3	CHF	100.0	31.12.
enerpeak ag			•		Dübendorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
Equinox Holding SA			•		Lausanne	0.1	CHF	100.0	31.12.
Fernwärme Selhofen AG	•				Solothurn	3.0	CHF	90.0	31.12.
Frey + Gnehm Ingenieure AG			•		Olten	0.1	CHF	100.0	31.12.
Gebr. Bräm AG			•		Zürich	0.2	CHF	100.0	31.12.
Gesellschaft Mont-Soleil	•				Bern	–	CHF	85.0	31.12.
Gloor Planzer AG			•		Volketswil	0.1	CHF	100.0	31.12.
Guggisberg Kurz AG			•		Ostermundigen	0.2	CHF	100.0	31.12.
Hensel AG Elektrotechnische Unternehmungen			•		Zürich	0.2	CHF	100.0	31.12.
Hertli & Bertschy AG, elektrische Anlagen			•		Tafers	0.1	CHF	70.0	31.12.
Hinni AG			•		Biel-Benken	0.2	CHF	100.0	31.12.
Holzwärme Grindelwald AG	•				Grindelwald	2.5	CHF	93.4	31.12.

Stand per 31.12.2024	Energy Solutions	Power Grid	Infrastructure & Buildings	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Konzerngesellschaften (Fortsetzung)									
Idro Arvigo SA	●				Calanca	0.8	CHF	95.2	31.12.
inelectro sa			●		Pruntrut	0.5	CHF	100.0	31.12.
Infragon Ingenieure AG			●		Burgdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
ISP Electro Solutions AG			●		Ostermundigen	0.9	CHF	100.0	31.12.
IWM AG			●		Monthey	0.1	CHF	100.0	31.12.
Jaggi & Rieder AG			●		Saanen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Juvent SA	●				Saint-Imier	6.0	CHF	70.0	31.12.
Karl Waechter AG			●		Zürich	0.1	CHF	100.0	31.12.
Kraftwerk Augand AG	●				Thun	15.0	CHF	51.0	31.12.
Kraftwerk Gohlhaus AG	●				Lützelflüh	1.3	CHF	59.9	31.12.
Kraftwerk Lauenen AG	●				Lauenen	2.0	CHF	85.0	31.12.
Kraftwerk Sousbach AG	●				Lauterbrunnen	2.8	CHF	90.0	31.12.
Kraftwerk Spiggebach AG	●				Reichenbach i.K.	3.8	CHF	51.0	31.12.
Kraftwerk Turbach AG	●				Gstaad	0.1	CHF	55.0	31.12.
Kraftwerke Fermelbach AG	●				St. Stephan	4.5	CHF	80.0	31.12.
Kraftwerke Kander Alp AG	●				Kandersteg	2.5	CHF	60.0	31.12.
Kraftwerke Milibach AG	●				Wiler (Lötschen)	1.0	CHF	80.0	31.12.
Kraftwerke Ragn d'Err AG	●				Surses	6.0	CHF	80.0	31.12.
Kull Elektro AG			●		Birmensdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
Lutz Bodenmüller AG			●		Beringen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Marcel Rieben Ingenieure AG			●		Köniz	0.1	CHF	100.0	31.12.
Michel Rime SA			●		Echallens	0.2	CHF	100.0	31.12.
Minilco-Therm Sàrl			●		Sullens	0.02	CHF	100.0	31.12.
my meeting GmbH			●		Kloten	0.02	CHF	100.0	31.12.
Neukom Marzolo AG			●		Rafz	0.2	CHF	100.0	31.12.
pi-System GmbH			●		Oberkirch LU	0.02	CHF	100.0	31.12.
ProBAS AG			●		Affoltern im Emmental	0.1	CHF	100.0	31.12.
R. Monnet et Cie SA			●		Lausanne	0.2	CHF	100.0	31.12.
Raboud Energie SA			●		Bulle	0.1	CHF	100.0	31.12.
Regionaler Wärmeverbund AG Heimberg-Steffisburg (REWAG)	●				Heimberg	2.5	CHF	51.0	31.12.
Schmid, Amrhein AG			●		Luzern	0.3	CHF	100.0	31.12.
Schönenberger & Partner AG Sanitäre Anlagen			●		Tobel-Tägerschen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Sigren Engineering AG			●		Winterthur	0.1	CHF	100.0	31.12.
Simmentaler Kraftwerke AG	●				Erlenbach i.S.	7.3	CHF	84.3	31.12.
Société des Forces Electriques de la Goule SA	●	●			Saint-Imier	3.5	CHF	84.3	31.12.
sol-E Suisse AG				●	Bern	0.1	CHF	100.0	31.12.
Solstis Energy AG			●		Solothurn	0.1	CHF	100.0	31.12.
Solstis SA			●		Lausanne	0.1	CHF	100.0	31.12.
swisspro AG			●		Urdorf	0.5	CHF	100.0	31.12.
swisspro Automation AG			●		Urdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
swisspro NW AG			●		Allschwil	0.3	CHF	100.0	31.12.
swisspro SR AG			●		Renens	0.1	CHF	100.0	31.12.
Thermo-Chauffage Sàrl			●		Sullens	0.02	CHF	100.0	31.12.
UMB AG			●		Cham	0.1	CHF	100.0	31.12.
UMB Cloud Native AG			●		Cham	0.1	CHF	100.0	31.12.
UMB Communication AG			●		Urdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
UMB Group AG			●		Cham	0.1	CHF	100.0	31.12.
WAB Technique S.à r.l.			●		Marly	0.02	CHF	100.0	31.12.
Weber AG, Stäfa			●		Stäfa	0.1	CHF	100.0	31.12.

Stand per 31.12.2024	Energy Solutions	Power Grid	Infrastructure & Buildings	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Konzerngesellschaften (Fortsetzung)									
Werner Electro AG			•		Brig-Glis	0.1	CHF	100.0	31.12.
Wind Energy Trading WET AG	•				Lausanne	0.1	CHF	100.0	31.12.
Winkelmann Elektro AG			•		Kerzers	0.1	CHF	100.0	31.12.
Deutschland									
ABE Energietechnik GmbH			•		Barsbüttel	0.03	EUR	100.0	31.12.
ABE Gruppe GmbH			•		Barsbüttel	0.03	EUR	100.0	31.12.
ABE Ingenieurbüro GmbH			•		Barsbüttel	0.03	EUR	100.0	31.12.
ABE Nord Energietechnik GmbH			•		Leck	0.03	EUR	100.0	31.12.
ABE Zertifizierung GmbH			•		Barsbüttel	0.03	EUR	100.0	31.12.
Arnold und Gladisch Objektplanung Generalplanung GmbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Assmann Beraten + Planen GmbH			•		Berlin	0.6	EUR	100.0	31.12.
Assmann Climaplan GmbH			•		München	0.1	EUR	100.0	31.12.
Assmann Emutec GmbH			•		Norderstedt	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Anlagentechnik GmbH			•		Geisenhausen	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW BESS GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Bippen Wind GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Bockelwitz Wind GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Deutschland GmbH	•		•		Berlin	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Dubener Platte Wind GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Energie Deutschland GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Energie Wilhelmshaven Beteiligungs-GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Energy Solutions GmbH			•		Weiterstadt	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Engineering Beteiligung GmbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Engineering SE			•		Berlin	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Holleben Wind GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Infra Services Europa SE			•		Radebeul	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Landkern Wind GmbH	•				Berlin	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Storage Solutions GmbH			•		Barsbüttel	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Wind Service GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BSP Brandschutz GmbH			•		Eckernförde	0.03	EUR	100.0	31.12.
Collignon Planung GmbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Collignon Planung und Design GmbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
DfN Dienstleistungen für Nukleartechnik GmbH			•		Heidelberg	0.03	EUR	100.0	31.12.
Dr. Blasy - Dr. Øverland Ingenieure GmbH			•		Inning Ammersee	0.03	EUR	100.0	31.12.
Elektroanlagen Dresden-Mitte GmbH			•		Dresden	0.03	EUR	100.0	31.12.
EWIS GmbH			•		Speyer	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Assoziierte GmbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Berlin GmbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Design GmbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Generalplanungsgesellschaft mbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Objektplanung GmbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Planen und Beraten GmbH			•		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
HelveticWind Deutschland GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	59.0	31.12.
HelveticWind Gross Welle GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
HelveticWind Lüdersdorf-Parstein GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
HelveticWind Sendenhorst GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
HelveticWind Wulkow GmbH	•				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
IFB Eigenschenk GmbH			•		Deggendorf	0.1	EUR	100.0	31.12.
igr GmbH			•		Kaiserslautern	1.9	EUR	100.0	31.12.

Stand per 31.12.2024	Energy Solutions	Power Grid	Infrastructure & Buildings	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Konzerngesellschaften (Fortsetzung)									
IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen			●		Leipzig	0.1	EUR	100.0	31.12.
ingenhoven associates gmbh			●		Düsseldorf	0.3	EUR	100.0	31.12.
Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Vogt Planungsgesellschaft mbH			●		Leipzig	0.03	EUR	100.0	31.12.
Institut Dr.-Ing. Gauer Ingenieurgesellschaft mbH			●		Regenstauf	0.03	EUR	100.0	31.12.
KAE Kraftwerks- & Anlagen-Engineering GmbH			●		Hausen	0.03	EUR	100.0	31.12.
KFP Ingenieure GmbH			●		Buxtehude	0.03	EUR	100.0	31.12.
KFP Prüfindenieure GmbH			●		Buxtehude	0.03	EUR	75.0	31.12.
KMT Planungsgesellschaft mbH			●		Hamburg	0.1	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte BauConsult GmbH			●		Düsseldorf	0.03	EUR	90.0	31.12.
Lindschulte Industrial Engineering GmbH			●		Lingen	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH			●		Krefeld	0.03	EUR	85.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH			●		Erfurt	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Düsseldorf			●		Düsseldorf	0.03	EUR	60.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Emsland			●		Meppen	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover			●		Hannover	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Münster			●		Münster	0.03	EUR	87.5	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Nordhorn			●		Nordhorn	0.3	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Regensburg			●		Regensburg	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Ingenieur-Holding GmbH			●		Nordhorn	0.1	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Planungsgesellschaft mbH			●		Koblenz	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Planungsgesellschaft mbH			●		Oldenburg	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Prüf- und Sachverständigen GmbH			●		Nordhorn	0.03	EUR	75.0	31.12.
LTB Leitungsbau GmbH			●		Radebeul	1.0	EUR	100.0	31.12.
osd GmbH			●		Frankfurt am Main	0.03	EUR	100.0	31.12.
PALATIA Ingenieur- und Städtebau GmbH			●		Kaiserslautern	0.04	EUR	100.0	31.12.
plan & co. das zeichenbüro GmbH			●		Gilching	0.03	EUR	100.0	31.12.
Planquadrat Elfers Geskes Krämer GmbH			●		Darmstadt	0.03	EUR	100.0	31.12.
Planungsgruppe Schweitzer GmbH			●		Braunschweig	0.1	EUR	100.0	31.12.
Podufal & Wiehofskey Generalplanung GmbH			●		Löhne	0.03	EUR	100.0	31.12.
QSB Holding GmbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
R & P Prüfen und Beraten GmbH			●		Nürnberg	0.03	EUR	95.0	31.12.
R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH			●		Limburg a. d. Lahn	0.1	EUR	100.0	31.12.
R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH			●		Halle	0.03	EUR	100.0	31.12.
R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH			●		Erfurt	0.03	EUR	100.0	31.12.
R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH			●		Düsseldorf	0.03	EUR	95.0	31.12.
R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH			●		Hamburg	0.03	EUR	100.0	31.12.
Ranner Projektmanagement GmbH			●		München	0.03	EUR	100.0	31.12.
Solar-Log GmbH	●				Geislingen	0.03	EUR	100.0	31.12.
studio grüngrau GmbH			●		Düsseldorf	0.03	EUR	100.0	31.12.
WALD + CORBE Consulting GmbH			●		Hügelsheim	0.03	EUR	100.0	31.12.
Windpark Parsteinsee GmbH	●				Steinhagen	0.03	EUR	60.0	31.12.
Frankreich									
BKW France SAS	●				Paris	4.0	EUR	100.0	31.12.
BKW Renewables France SAS	●				Paris	42.9	EUR	100.0	31.12.
Eoliennes de Julie SASU	●				Amiens	0.02	EUR	100.0	31.12.
Eoliennes de la Camomille SASU	●				Amiens	0.001	EUR	100.0	31.12.
Eoliennes des Oeillets SASU	●				Amiens	0.01	EUR	100.0	31.12.
Ferme Eolienne de Saint Germier SAS	●				Paris	3.0	EUR	100.0	31.12.
Ferme Eolienne de Saint Julien du Terroux SAS	●				Paris	2.8	EUR	100.0	31.12.

Stand per 31.12.2024	Energy Solutions	Power Grid	Infrastructure & Buildings	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Konzerngesellschaften (Fortsetzung)									
Hydronext SAS	●				Neuilly-sur-Seine	0.2	EUR	100.0	31.12.
Les Eoliennes du Coquelicot 1 SAS	●				Amiens	0.02	EUR	100.0	31.12.
Parc Eolien de Fresnoy Brancourt SAS	●				Paris	0.04	EUR	100.0	31.12.
Parc Eolien Nordex LII SAS	●				Paris	2.3	EUR	100.0	31.12.
Parc Eolien Nordex LIII SAS	●				Paris	3.3	EUR	100.0	31.12.
Sameole Bois du Goulet SAS	●				Paris	2.3	EUR	100.0	31.12.
Société RAZ Energie 3 SAS	●				Paris	3.9	EUR	100.0	31.12.
Italien									
BKW Hydro Italia S.r.l.	●				Mailand	25.4	EUR	100.0	31.12.
BKW Italia S.p.A.	●		●		Mailand	13.4	EUR	100.0	31.12.
Genzano Solar S.r.l.	●				Mailand	0.01	EUR	100.0	31.12.
Green Castellaneta S.p.A.	●				Mailand	0.1	EUR	100.0	31.12.
HelveticWind Eolo S.r.l.	●				Mailand	0.03	EUR	100.0	31.12.
HelveticWind Italia S.r.l.	●				Mailand	0.01	EUR	60.0	31.12.
Pantalla Solar S.r.l.	●				Mailand	0.01	EUR	100.0	31.12.
Proxima S.r.l.	●				Mailand	0.01	EUR	100.0	31.12.
Tamarete Energia S.r.l.	●				Ortona	3.6	EUR	60.0	31.12.
Veneta Energia S.r.l.	●				Mailand	0.6	EUR	100.0	31.12.
Ventisei S.r.l.	●				Mailand	0.01	EUR	100.0	31.12.
Volturino Wind S.r.l.	●				Mailand	0.03	EUR	100.0	31.12.
Wind Farm S.r.l.	●				Mailand	0.02	EUR	100.0	31.12.
Wind International Italy S.r.l.	●				Mailand	52.2	EUR	100.0	31.12.
Kroatien									
igr d.o.o.			●		Zagreb	0.003	EUR	100.0	31.12.
Norwegen									
Arowya AS	●				Oslo	0.1	NOK	100.0	31.12.
BKW Norway NWP AS	●				Oslo	0.1	CHF	100.0	31.12.
Marker Vindpark AS	●				Oslo	0.003	EUR	100.0	31.12.
Österreich									
AEP Planung und Beratung GmbH			●		Schwaz	0.04	EUR	100.0	31.12.
Geotechnik Tauchmann GmbH			●		Steinhaus bei Wels	0.04	EUR	100.0	31.12.
IGBK GmbH			●		Graz	0.04	EUR	100.0	31.12.
IKK Group GmbH			●		Graz	0.1	EUR	100.0	31.12.
plan & co. das zeichenbüro GmbH			●		Wiener Neudorf	0.04	EUR	100.0	31.12.
TBH Ingenieur GmbH			●		Graz	0.04	EUR	100.0	31.12.
Rumänien									
BKW Engineering Romania S.r.l.			●		Bukarest	0.001	EUR	100.0	31.12.
Schweden									
Hedesta Wind Farm AB	●				Hässleholm	0.002	EUR	100.0	31.12.
Rosenskog Wind Farm AB	●				Hässleholm	0.01	EUR	100.0	31.12.
Singapur									
ingenhoven LLP			●		Singapur	–	SGD	100.0	31.12.
Spanien									
UMB Spanien SL			●		Madrid	0.003	EUR	100.0	31.12.
Vietnam									
DCMVN Company Limited			●		Ho Chi Minh City	0.03	EUR	100.0	31.12.

	Energy Solutions	Power Grid	Infrastructure & Buildings	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Stand per 31.12.2024									
Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations)									
Schweiz									
Bielensee Kraftwerke AG BIK	●				Biel	20.0	CHF	50.0	31.12.
Kraftwerk Sanetsch AG (KWS)	●				Gsteig	3.2	CHF	50.0	31.12.
Wärme Mittelland AG	●				Solothurn	1.0	CHF	50.0	31.12.
Assoziierte Gesellschaften									
Schweiz									
Blenio Kraftwerke AG	●				Blenio	60.0	CHF	12.0	30.09.
EDJ, Energie du Jura SA	●				Delsberg	7.4	CHF	41.0	30.09.
Electra-Massa AG	●				Naters	20.0	CHF	16.1	31.12.
Electricité de la Lienne SA	●				Sitten	6.0	CHF	33.3	30.09.
Engadiner Kraftwerke AG	●				Zernez	140.0	CHF	30.0	30.09.
Erdgas Thunersee AG	●				Interlaken	6.9	CHF	33.3	31.12.
ETRANS AG		●			Baden	7.5	CHF	11.5	31.12.
EVTL Energieversorgung Talschaft Lötschen AG	●				Wiler (Lötschen)	1.3	CHF	49.0	31.12.
GEBNET AG	●				Buchegg	7.4	CHF	38.5	31.12.
Grande Dixence SA	●				Sitten	300.0	CHF	13.3	31.12.
Kernkraftwerk Leibstadt AG	●				Leibstadt	450.0	CHF	14.5	31.12.
Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG (KBG)	●				Bern	150.0	CHF	33.3	31.12.
Kraftwerk Berschnerbach AG	●				Walenstadt	4.5	CHF	49.0	31.12.
Kraftwerk Wannenfluh AG	●				Rüderswil	0.3	CHF	31.9	31.12.
Kraftwerke Hinterrhein AG	●				Thusis	100.0	CHF	7.7	30.09.
Kraftwerke Mattmark AG	●				Saas-Grund	90.0	CHF	11.1	30.09.
Kraftwerke Mauvoisin AG	●				Sitten	100.0	CHF	19.5	30.09.
Kraftwerke Oberhasli AG	●				Innertkirchen	120.0	CHF	50.0	31.12.
Kraftwerke Wiler-Kippel AG	●				Kippel	6.0	CHF	34.0	31.12.
Maggia Kraftwerke AG	●				Locarno	100.0	CHF	10.0	30.09.
Metanord SA	●				Bellinzona	18.0	CHF	33.3	31.12.
Nagra, Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle	●				Wettingen	–	CHF	14.3	31.12.
NIS AG		●			Sursee	1.0	CHF	25.0	31.12.
Oberland Energie AG	●				Thun	9.1	CHF	49.0	31.12.
Société des Forces Motrices du Châtelot SA	●				Les Planchettes	6.0	CHF	11.7	31.12.
Swisseldex AG		●			Bern	1.0	CHF	21.1	31.12.
Swissgrid AG			●		Aarau	334.5	CHF	37.7	31.12.
Thermosource AG	●				Biel	2.0	CHF	50.0	31.12.
Trinkwasserkraftwerk Saas-Grund AG	●				Saas-Grund	1.2	CHF	40.0	31.12.
Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG	●				Würenlingen	5.0	CHF	10.7	31.12.
Deutschland									
Onyx Grundstück Wilhelmshaven GmbH & Co. KG	●				Wilhelmshaven	–	EUR	33.0	31.12.
Onyx Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG	●				Wilhelmshaven	–	EUR	33.0	31.12.
Frankreich									
Centrale électrique de la Plaine S.à r.l.	●				Drémil-Lafage	0.001	EUR	33.3	31.12.
Italien									
EP Produzione Centrale Livorno Ferraris S.p.A.	●				Rom	10.0	EUR	25.0	31.12.
Sottostazione Società Consortile S.r.l.	●				Mailand	0.01	EUR	35.0	31.12.
Norwegen									
Nordic Wind Power DA	●				Oslo	–	EUR	28.1	31.12.

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der BKW AG, Bern

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der BKW AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung und der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 40 bis 127) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: 42 Mio. CHF

Wir haben bei zehn Gesellschaften in drei Ländern Prüfungen ("full scope audits") und bei zwei Gesellschaften in der Schweiz einen spezifischen Prüfungsumfang durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu 71% der Gesamtleistung des Konzerns bei.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Klassifizierung und Bewertung von Energiehandelskontrakten
- Bewertung der Rückstellung für die nukleare Entsorgung
- Bewertung der belastenden Verträge
- Werthaltigkeit des Goodwills



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	42 Mio. CHF
Bezugsgrösse	Gesamtleistung
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Wir wählten die Gesamtleistung als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit. Dies trägt aus unserer Sicht der Geschäftstätigkeit der BKW Gruppe mit den regulierten Bereichen Grundversorgung und Netze sowie dem Dienstleistungsbereich, welcher tieferen und/oder teilweise schwankenden Margen unterliegt, Rechnung. Ferner reflektiert die so berechnete Grösse die Anlageintensität der Gruppe angemessen. Zudem stellen umsatzbezogene Bezugsgrössen allgemein anerkannte Bezugsgrössen für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Finanzprüfungs- und Risikoausschuss vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über 2 Mio. CHF mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Der Konzern ist gemäss seiner Tätigkeit in die Segmente Energy Solutions, Power Grid und Infrastructure & Buildings unterteilt und in zwölf Ländern tätig.

Die Prüfungen der BKW AG, der BKW Energie AG – der mit Abstand wesentlichsten Konzerngesellschaft – sowie einer weiteren Gesellschaft wird durch das Konzernprüfungsteam durchgeführt. In der Schweiz, Deutschland und Italien erfolgt zudem die Prüfung weiterer Gesellschaften durch PwC-Teilbereichsprüfer sowie einen Drittprüfer, welche wir instruiert haben und mit denen wir regelmässig in Kontakt stehen. Konzernübergreifende Themen wie insbesondere die Prüfung von Impairment-Tests im Bereich von Produktionsanlagen und Partnerwerken sowie des Goodwills werden durch das Konzernprüfungsteam abgedeckt. Bei zwei weiteren Gesellschaften wird ein spezifischer Prüfungsumfang durch das Konzernprüfungsteam durchgeführt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Klassifizierung und Bewertung von Energiehandelskontrakten

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Verbuchung im Energiehandel orientiert sich am zugrundeliegenden Transaktionsmotiv. Energiegeschäfte werden zur aktiven Bewirtschaftung des Kraftwerkparcs und Abdeckung von Energieliefer- oder -bezugsverträgen abgeschlossen. Zudem werden Energiegeschäfte mit der ausschliesslichen Absicht zur Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen. Alle diese Geschäfte qualifizieren entweder als «own use»-Transaktionen oder Finanzinstrumente (Absicherungs- resp. Handelsgeschäft). Die «own use»-Transaktionen fallen unter die Bestimmungen von IFRS 15 und werden zum Zeitpunkt der Lieferung brutto im Nettoumsatz und der Energiebeschaffung ausgewiesen. Energiegeschäfte, die als Finanzinstrumente klassifiziert sind, folgen der Verbuchungslogik von IFRS 9 und sind im Nettoumsatz, der Energiebeschaffung oder in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Folgebewertung dieser Energiegeschäfte, die als Finanzinstrumente klassifiziert sind, erfolgt mittels spezifischer Energiepreiskurven. Das Risiko der Klassifizierung und Bewertung von Energiehandelskontrakten stellt einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Zuordnung der einzelnen Transaktion zu Absicherungs- resp. Handelsgeschäfte massgeblich das Ergebnis der Rechnungslegung bestimmt und die Bewertung gewissen Schätzungsunsicherheiten unterlegen ist. Wir verweisen auf Anmerkungen 7, 8, 30, und 33 im Anhang der Konzernrechnung.	Wir erlangten ein Verständnis der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie der Prozesse zur Klassifizierung und Bewertung von Energiehandelstransaktionen. Insbesondere führten wir folgende kontrollbasierte und stichprobenbasierte Prüfungshandlungen durch • Evaluierung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. • Prüfung interner Kontrollen auf operative Wirksamkeit und ergebnisorientierte Prüfungshandlungen in Bezug auf die korrekte Klassifizierung von Energiehandelstransaktionen. • Kontrollbasierte und stichprobenbasierte Prüfungshandlungen der Energiepreiskurven zur Sicherstellung der Marktkonformität unter Einbezug von Bewertungsspezialisten und unabhängig beschafften Marktdaten. Wir erachten das Vorgehen des Managements zur Klassifizierung und Bewertung der Energiehandelskontrakte als vertretbar.

Bewertung der Rückstellung für die nukleare Entsorgung

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die BKW weist per 31. Dezember 2024 insgesamt Rückstellungen in der Höhe von 1'332.9 Mio. CHF aus. Von diesen Rückstellungen entfallen 1'070.7 Mio. CHF auf die Rückstellung für die nukleare Entsorgung. Am 20. Dezember 2019 erfolgte die Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg. BKW ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, für die Kosten der Stilllegung des Kraftwerks und für die Entsorgung der nuklearen Abfälle aufzukommen. Wir erachten die Bewertung der Rückstellung für die nukleare Entsorgung aus nachfolgenden Gründen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt: • Die Rückstellung für die nukleare Entsorgung stellt mit 1'070.7 Mio. CHF per 31. Dezember 2024 einen wesentlichen Bestandteil der Passiven dar.	Zur Beurteilung der Bewertung der Rückstellungen für die nukleare Entsorgung erlangten wir ein Verständnis der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie des Prozesses zur Bewertung der Rückstellung für die nukleare Entsorgung. Im Einzelnen haben wir unter anderem folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt: • Überprüfung der mathematischen Richtigkeit des Berechnungsmodells. • Prüfung der korrekten Datenübernahme aus der letzten verfügbaren Kostenstudie. • Kritische Beurteilung und Plausibilisierung der BKW-spezifischen Annahmen und Parameter wie Steuerungs- und Realzinssätze unter anderem durch Beizug von Bewertungsspezialisten.



- Aufgrund des langen Zeithorizonts und der zum Teil fehlenden Erfahrungswerte ist die Rückstellung für die nukleare Entsorgung mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Alle fünf Jahre (zuletzt 2021) erfolgt eine aktualisierte Kostenberechnung, die sogenannte Kostenstudie, die durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) überprüft wird. Die Aktualisierung der Kostenberechnung erfolgte im Auftrag und gemäss den Vorgaben der Verwaltungskommission des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen (VK STENFO) sowie in Zusammenarbeit mit swissnuclear. Basierend auf dieser Kostenschätzung erfolgt gegebenenfalls eine Anpassung der Rückstellung für die nukleare Entsorgung bei einer Neubeurteilung.

BKW überprüft die Parameter zur Festlegung der Diskontsätze jährlich.

Wir verweisen auf Anmerkung 26 «Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten und Verpflichtungen für Investitionen» im Anhang der Konzernrechnung.

- Stichprobenbasierte Prüfung der Auflösung der Rückstellungen für die nukleare Entsorgung.
- Kritische Würdigung der Offenlegung zur Rückstellung in der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS Accounting Standards.

Wir erachten das Vorgehen des Managements zur Bewertung der Rückstellung für die nukleare Entsorgung als vertretbar.

Bewertung der belastenden Verträge

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
BKW ist an verschiedenen assoziierten Gesellschaften beteiligt. Bei den sogenannten Partnerwerken hat sich BKW verpflichtet, Energie zu Gestehungskosten zuzüglich einer Marge zu beziehen. Je nach Kostenstruktur des Partnerwerkes sowie der aktuellen und erwarteten Preisentwicklung (Strompreiskurve) kann dies zu einem belastenden Vertrag führen. BKW erfasst solche Verluste nicht als Wertminderung auf der Beteiligung, sondern verbucht eine entsprechende Rückstellung «belastende Verträge Energiebeschaffung». Wir erachten die Bewertung belastender Verträge aus nachfolgenden Gründen als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt: • Bei den belastenden Verträgen werden verschiedene Annahmen über zukünftige Werte und insbesondere über erwartete Preisentwicklungen getroffen, die eine bedeutende Auswirkung auf die Bewertung der belastenden Verträge haben können. • Die Rückstellungen für belastende Verträge stellen mit 190.0 Mio. CHF per 31. Dezember 2024 betragsmässig für unsere Prüfung eine wesentliche Position dar. Wir verweisen auf Anmerkung 26 «Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten und Verpflichtungen für Investitionen» im Anhang der Konzernrechnung.	Unsere Antwort auf die festgestellten Prüfungsrisiken der Bewertung der belastenden Verträge Energiebeschaffung umfasste insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen: • Besprechung der Vorgehensweise zur Bewertung belastender Verträge mit dem Management. • Beizug interner Bewertungsspezialisten zur Beurteilung der Bewertungsverfahren und zur Überprüfung der mathematischen Korrektheit der angewandten Modelle. • Kritische Würdigung der zugrunde liegenden Strompreiskurve und weiterer zentraler Annahmen wie Kraftwerkeinsatz und Kosten teilweise unter Beizug eines Branchenspezialisten. • Analyse der verwendeten WACC-Sätze und deren Herleitung unter Einbezug von Bewertungsspezialisten. • Kritische Würdigung der Offenlegung zur Rückstellung in der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS Accounting Standards. Wir erachten das Vorgehen des Managements zur Bewertung der Rückstellungen für belastende Verträge als vertretbar.



Werthaltigkeit des Goodwills

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zur Prüfung der Werthaltigkeit des Goodwills berechnet die BKW jährlich auf Basis einer Discounted-Cash-Flow-Methode den Nutzwert (Value in Use) und stellt diesen dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenüber.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwills sehen wir aus nachfolgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an:

- Der Goodwill stellt in der Bilanz mit 1'107.3 Mio. CHF per 31. Dezember 2024 eine wesentliche Position dar.
- Im Rahmen des jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests des Goodwills wendet das Management erhebliche Ermessensspielräume in Bezug auf die erwarteten künftigen Geldflüsse, die angewendeten Abzinsungssätze (WACC) und das prognostizierte Wachstum an.

Wir verweisen auf Anmerkung 23 «Immaterielle Vermögenswerte» im Anhang der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug von Bewertungsspezialisten beurteilt, ob für den Werthaltigkeitstest ein methodisch korrektes Bewertungsverfahren gewählt wurde, die Berechnung nachvollziehbar und die getroffenen Annahmen angemessen sind.

Dabei haben wir insbesondere die Inputdaten und Annahmen für die zugrunde liegenden Geldflüsse des Werthaltigkeitstests kritisch hinterfragt. Zudem haben wir die Geschäftsergebnisse des Berichtsjahres mit den letztjährigen Annahmen zum Berichtsjahr verglichen, um die Angemessenheit der letztjährigen Annahmen zu beurteilen.

Die verwendeten WACC-Sätze und deren Herleitung haben wir unter Einbezug von Bewertungsspezialisten analysiert. Gewisse den WACC-Sätzen zugrunde liegende Annahmen, die Wachstumsrate im Terminal Value sowie die Inflationsrate verglichen wir mit extern verfügbaren Daten.

Wir haben überprüft, ob die Angaben zum Werthaltigkeitstest im Anhang der Konzernrechnung korrekt wiedergegeben werden und die dargestellten Sensitivitätsanalysen die Risiken hinsichtlich Werthaltigkeit angemessen aufzeigen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die verwendeten Annahmen des Managements zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills als vertretbar.

Sonstiger Sachverhalt

Die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 7. März 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Konzernrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen, die von uns vor dem Datum dieses Berichts erlangten im Geschäftsbericht auf Deutsch enthaltenen Informationen (aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht, BKW Green Bond Berichterstattung und unsere dazugehörigen Berichte) und den uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten in den Geschäftsberichten auf Englisch und Französisch enthaltenen Informationen.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und von uns wird hierzu keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung zum Ausdruck gebracht oder gebracht werden.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Berichts erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Matthias Zimny
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 10. März 2025

Jahresrechnung BKW AG

135 Jahresrechnung BKW AG

136 Erfolgsrechnung

137 Bilanz

138 Anhang zur Jahresrechnung

140 Gewinnverwendung

141 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2024	2023
Beteiligungsertrag	215.0	172.8
Übriger Betriebsertrag	1.2	1.2
Total Betriebsertrag	216.2	174.0
Übriger Betriebsaufwand	-11.6	-8.6
Abschreibungen und Wertminderungen	-0.1	0.0
Total Betriebsaufwand	-11.7	-8.6
Betriebsergebnis	204.5	165.4
Finanzertrag	30.3	33.4
Zinsaufwand	-36.9	-31.6
Übriger Finanzaufwand	-6.4	-14.8
Ergebnis vor Steuern	191.5	152.4
Direkte Steuern	0.0	-0.7
Reingewinn	191.5	151.7

Bilanz

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Aktiven		
Flüssige Mittel	0.9	5.3
Übrige Forderungen		
– gegenüber Dritten	2.0	1.7
– gegenüber Beteiligungen	200.0	200.0
Rechnungsabgrenzungen	4.8	5.5
Total Umlaufvermögen	207.8	212.4
Finanzanlagen		
– gegenüber Beteiligungen	1811.4	1801.5
– gegenüber Dritten	1.9	4.3
Beteiligungen	1894.4	1894.4
Total Anlagevermögen	3707.7	3700.2
Total Aktiven	3915.5	3912.6
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0.3	0.2
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
– Anleihen	200.0	200.0
– gegenüber Beteiligungen	536.1	552.7
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.7	1.1
Rechnungsabgrenzungen	7.3	6.9
Total kurzfristiges Fremdkapital	745.4	760.8
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
– Anleihen	1000.0	1000.0
– Passivdarlehen	241.2	236.4
Total langfristiges Fremdkapital	1241.2	1236.4
Total Fremdkapital	1986.6	1997.3
Aktienkapital	132.0	132.0
Gesetzliche Kapitalreserven	26.1	26.1
Gesetzliche Gewinnreserven		
– Gesetzliche Gewinnreserven	1149.1	1153.8
– Reserven für eigene Aktien	5.9	1.2
Eigene Aktien	0.0	–1.7
Gewinnvortrag	424.4	452.2
Reingewinn	191.5	151.7
Total Eigenkapital	1929.0	1915.3
Total Passiven	3915.5	3912.6

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung der BKW AG mit Sitz in Bern wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind im Folgenden beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

Die BKW AG erstellt eine konsolidierte Jahresrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (IFRS Accounting Standards). Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Angaben im Anhang, die Darstellung einer Geldflussrechnung und den Lagebericht gemäss Art. 961d OR verzichtet.

Übrige Forderungen

Übrige Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen. Bei den bilanzierten übrigen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Darlehen gegenüber der BKW Energie AG.

Beteiligungen

Firmenname, Rechtsform, Sitz	Geschäftssegment	Aktienkapital CHF	Beteiligungs- quote per 31.12.2024 %	Beteiligungs- quote per 31.12.2023 %
BKW Energie AG, Bern	Energy Solutions, Power Grid, Infrastructure & Buildings	132 000 000	100.0	100.0
BKW Building Solutions AG, Ostermundigen	Infrastructure & Buildings	200 000	100.0	100.0
BKW Engineering AG, Bern	Infrastructure & Buildings	100 000	100.0	100.0
BKW Infra Services AG, Wangen an der Aare	Infrastructure & Buildings	100 000	100.0	100.0
BKW Management AG, Bern	Übriges	100 000	100.0	100.0

Die Beteiligungsquote entspricht überall sowohl der kapital- als auch der stimmenmässigen Beteiligung. Die von der BKW AG indirekt gehaltenen Beteiligungen sind im Beteiligungsverzeichnis auf den Seiten 122 bis 127 aufgeführt.

Anlagevermögen

Die von der BKW AG gehaltenen Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Finanzanlagen werden zum Nominalwert bilanziert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Finanzierungsdarlehen gegenüber Beteiligungen der BKW AG.

Kurzfristiges Fremdkapital

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bei den bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der BKW Energie AG.

Langfristiges Fremdkapital

Die Bewertung der langfristigen Verbindlichkeiten erfolgt zu Nominalwerten. Die Passivdarlehen beinhalten die bestehenden Namensschuldverschreibungen.

Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert.

Anleihen

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
0.00%-Obligationenanleihe 2022–2024	0.0	200.0
0.75%-Obligationenanleihe 2018–2025	200.0	200.0
0.875%-Obligationenanleihe 2022–2026	200.0	200.0
0.25%-Green Bond 2019–2027	200.0	200.0
1.125%-Green Bond 2022–2029	100.0	100.0
2.5%-Obligationenanleihe 2010–2030	300.0	300.0
1.5%-Green Bond 2024–2034	200.0	0.0
Total	1 200.0	1 200.0

Aktienkapital

Das Aktienkapital der BKW AG beträgt per 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahr 132 Mio. CHF und ist in 52 800 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 2.50 eingeteilt.

Eigene Aktien

	Mio. CHF	BKW AG Anzahl	Konzerngesellschaften Mio. CHF	Anzahl	Mio. CHF	Total Anzahl
Bestand 31.12.2022	1.6	12 255	0.5	4 309	2.0	16 564
Zugänge	44.3	314 505	0.0	0	44.3	314 505
Transfer	–26.1	–191 130	26.1	191 130	0.0	0
Abgänge	–18.1	–125 379	–25.5	–187 011	–43.6	–312 390
Bestand 31.12.2023	1.7	10 251	1.2	8 428	2.8	18 679
Zugänge	39.1	260 527	1.9	14 035	41.0	274 562
Transfer	–27.2	–178 357	27.2	178 357	0.0	0
Abgänge	–13.6	–92 421	–24.3	–161 816	–37.9	–254 237
Bestand 31.12.2024	0.0	0	5.9	39 004	5.9	39 004

In der Bilanz per 31.12.2023 wurde die Gewinnreserve von 1 155 Mio. CHF auf Reserve für eigene Aktien (1.2 Mio. CHF) und Gesetzliche Gewinnreserven (1 153.8 Mio. CHF) aufgeteilt.

Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023
Garantien für Konzerngesellschaften zugunsten Dritter	489.0	713.1

Anzahl Vollzeitstellen

Die BKW AG beschäftigte sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch im Vorjahr keine Mitarbeitenden.

Anzahl und Wert von zugeteilten Beteiligungsrechten an den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat erhält 25% des Honorars jeweils im ersten Quartal in Form von Aktien der BKW AG. 2024 wurden dafür 1576 Aktien (Vorjahr: 1813 Aktien) zum Börsenkurs von CHF 146.90 (Vorjahr: CHF 133.90) verwendet und entsprechend ein Aufwand von insgesamt CHF 231 514 erfasst (Vorjahr: CHF 242 761).

Freigabe und Genehmigung der Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der BKW AG hat die Freigabe der vorliegenden Jahresrechnung am 10. März 2025 genehmigt. Bis zu diesem Datum fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt. Die Jahresrechnung wird der Generalversammlung der Aktionäre der BKW AG vom 29. April 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

GEWINNVERWENDUNG

Antrag an die Generalversammlung

CHF

Gewinnvortrag	424 431 019
Reingewinn	191 465 174
Bilanzgewinn	615 896 193

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:**CHF**

Dividende von CHF 3.70 je dividendenberechtigte Aktie ¹	195 215 685
Vortrag auf neue Rechnung	420 680 508
Total	615 896 193

1 Auf von der BKW AG oder ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften im Vollbesitz (Beteiligungsquote von 100 %) gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende ausgeschüttet. Die Anzahl der somit dividendenberechtigten Aktien betrug per 31. Dezember 2024 52 760 996 Stück.

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, wird wie folgt ausgeschüttet:**CHF**

Dividende je Aktie	3.70
Abzüglich 35 % Verrechnungssteuer	1.30
Nett dividende	2.40

Bern, 10. März 2025

Namens des Verwaltungsrats
Der Präsident
Roger Baillod

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der BKW AG, Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der BKW AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2024, sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 136 bis 139) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: 37 Mio. CHF

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Bewertung der Beteiligungen und der Finanzanlagen gegenüber Beteiligungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	37 Mio. CHF
Bezugsgrösse	Total Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir das Total der Aktiven, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, welche für eine Holdinggesellschaft relevant ist. Zudem stellt das Total der Aktiven eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Finanzprüfungs- und Risikoausschuss vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über 1.85 Mio. CHF mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Beteiligungen und der Finanzanlagen gegenüber Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen und Finanzanlagen gegenüber Beteiligungen war aus nachfolgenden Gründen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Beteiligungen und Finanzanlagen gegenüber Beteiligungen stellen in der Bilanz mit 1'894.4 Mio. CHF bzw. 1'811.4 Mio. CHF einen wesentlichen Teil der Aktiven dar. Die Beteiligungen und Finanzanlagen (gegenüber Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten respektive zum Nominalwert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bilanziert. Bei den Finanzanlagen gegenüber Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Darlehen gegenüber Beteiligungen.	Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen und Finanzanlagen (gegenüber Beteiligungen) haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt: Wir verglichen die Beteiligungsbuchwerte per 31. Dezember 2024 mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital der Beteiligungen. Bei Unternehmensbewertungen nach der DCF-Methode, haben wir im einzelnen folgende Prüfungshandlungen vorgenommen: - Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Unternehmensbewertungsmethoden und Überprüfung der mathematischen Korrektheit der angewandten Modelle. - Gegenüberstellung der im Vorjahr angenommenen Werte mit den aktuellen Resultaten zur Beurteilung der Schätzungsgenauigkeit des Managements.



Die in diesem Zusammenhang herangezogenen Unternehmensbewertungen werden von der BKW nach der Substanzwert- bzw. der Discounted-Cashflow-Methode (DCF) erstellt, wobei hohe Ermessensspielräume in der Ermittlung von Parametern, wie beispielsweise der Diskontsätze (WACC), zur Anwendung gelangen.

Wir verweisen auf die Anmerkungen im Anhang zur Jahresrechnung unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Anlagevermögen.

- Die verwendeten WACC-Sätze und deren Herleitung haben wir unter Einbezug von Bewertungs-spezialisten analysiert. Wesentliche den WACC-Sätzen zu Grunde liegende Annahmen, die für den Residualwert verwendete Wachstumsrate sowie die Inflationsrate verglichen wir mit extern verfügbaren Daten.

Wir erachten die Bewertungsverfahren und die verwendeten Annahmen des Managements zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen und Finanzanlagen gegenüber Beteiligungen als vertretbar.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 7. März 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Berichts erlangten im Geschäftsbericht auf Deutsch enthaltenen Informationen (aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht, BKW Green Bond Berichterstattung und unsere dazugehörigen Berichte) und den uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten in den Geschäftsberichten auf Englisch und Französisch enthaltenen Informationen.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und von uns wird hierzu keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung zum Ausdruck gebracht oder gebracht werden.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Berichts erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Matthias Zimny
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 10. März 2025

Nachhaltigkeitsbericht

145 Nachhaltigkeitsbericht

- 146 Nachhaltigkeit als Kernelement der Strategie «Solutions 2030»
- 148 Im Überblick: Nachhaltigkeit bei der BKW
- 149 Allgemeine Informationen
- 169 Umweltinformationen
- 205 Sozialinformationen
- 221 Governance-Informationen
- 231 Unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte
- 243 Anhang

EINLEITUNG

Nachhaltigkeit als Kernelement der Strategie «Solutions 2030»

Die BKW hat sich im Rahmen der Strategie «Solutions 2030» ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Mit unserem Nachhaltigkeitsengagement übernehmen wir Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft. Gleichzeitig ergeben sich daraus langfristige Wachstumschancen, die die BKW attraktiv machen für Investorinnen, Kunden und Mitarbeitende.

Sehr geehrte Leserschaft

Mit der neuen Strategie «Solutions 2030» haben wir eine weitere Grundlage für den zukünftigen Erfolg der BKW gelegt. Nachhaltigkeit ist ein Kernelement dieser Strategie. Mit vier Stossrichtungen – Klima, Energie, Natur und Menschen – und einer starken Governance verfolgen wir unsere Nachhaltigkeitsziele und tragen zur Gestaltung einer nachhaltigeren Zukunft bei.

Um ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, will die BKW als Gesamtkonzern ihre Emissionen auf Netto-Null reduzieren. Bis 2040 strebt die BKW Netto-Null-Emissionen in Scope 1 und 2 an und plant, die Treibhausgasintensität bis 2030 im Vergleich zu 2022 zu halbieren. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, prüfen wir den frühzeitigen Kohleausstieg, setzen auf den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion und elektrifizieren unsere Flotte von über 3 500 Fahrzeugen bis 2030.

Bereits heute stammen über 75 Prozent unserer installierten Leistung aus erneuerbaren Quellen –

ein Anteil, den wir kontinuierlich weiter steigern werden. All dies mit dem Anspruch, aktiver zum Schutz und Erhalt natürlicher Ökosysteme sowie zur Förderung der Biodiversität beizutragen. Getreu unserer Leitidee: Wir machen Lebensräume lebenswert.

Unsere Bestrebungen wären nicht möglich ohne unsere über 12 000 Mitarbeitenden. Sie tragen zur Energiewende bei und leisten auch einen wesentlichen Beitrag zu einem zukunftsweisenden und partnerschaftlichen Arbeitsumfeld. Nachhaltigkeit ist unser Antrieb und als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin setzen wir auf eine Kultur der Wertschätzung, kontinuierliche Mitarbeitendenentwicklung, Diversität sowie hohe Standards in Arbeitssicherheit und Gesundheit.

Freundliche Grüsse



Roger Bailod
Verwaltungsratspräsident

WE SUPPORT



Mehr Informationen unter:
globalcompact.ch



«Nachhaltigkeit bedeutet für die BKW, nicht nur Verantwortung zu übernehmen, sondern neue Entwicklungen als Chance zu verstehen zur Stärkung ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit.»

Im Überblick: Nachhaltigkeit bei der BKW

Die BKW versteht Nachhaltigkeit als Kernelement ihrer neuen Strategie. Hierzu verfolgt sie ambitionierte Nachhaltigkeitsziele in den Stossrichtungen Klima, Energie, Natur und Menschen. Eine starke Governance bildet das Fundament für alle nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten.

In der Stossrichtung Klima strebt die BKW bis 2040 als Gesamtkonzern Netto-Null-Emissionen in Scope 1 und 2 an und halbiert bis 2030 die Treibhausgasintensität gegenüber 2022. Dazu prüft sie den frühzeitigen Kohleausstieg und elektrifiziert ihre Flotte von über 3 500 Fahrzeugen bis 2030.

In der Stossrichtung Energie fokussiert die BKW auf Investitionen in erneuerbare und effiziente Energieinfrastrukturen. Sie strebt eine Erhöhung der installierten Leistung aus erneuerbaren

Energien von 2.7 GW im Jahr 2024 auf 3.4 GW bis 2030 an.

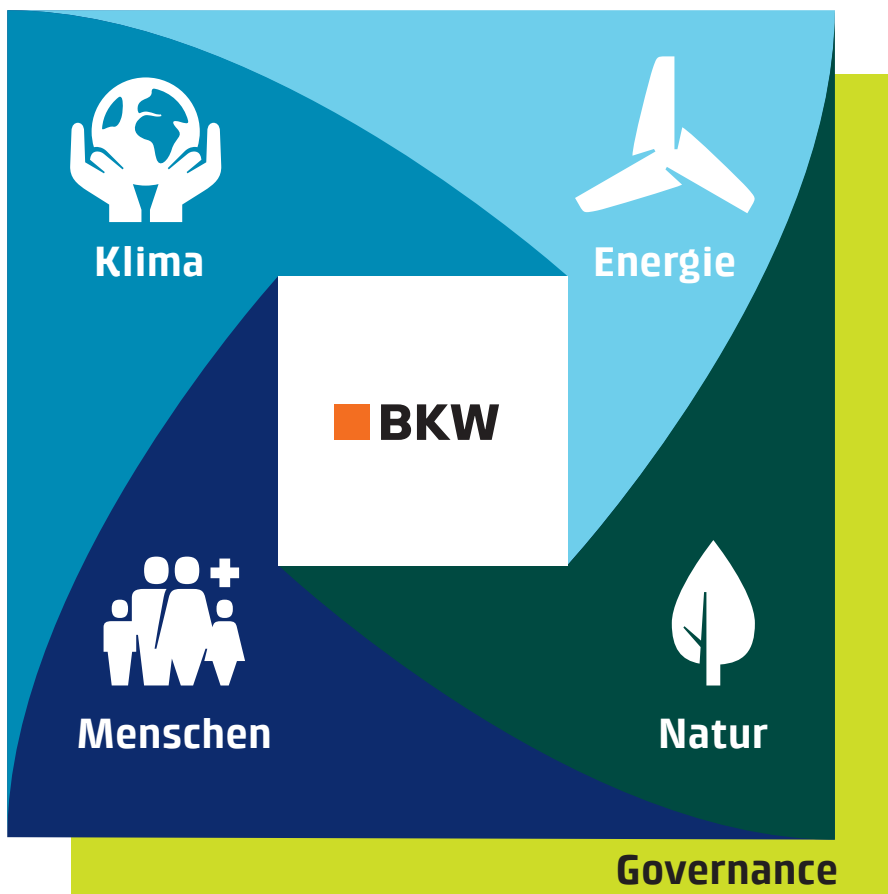
Mit der Stossrichtung Natur will die BKW ihr Engagement für natürliche Ökosysteme und die Biodiversität verstärken, unter anderem durch eine zunehmend naturnahe Bewirtschaftung ihrer Flächen.

Letztendlich steht die Stossrichtung Menschen für die Wichtigkeit der BKW Stakeholder. Die über 12 000 Mitarbeitenden sind das höchste Gut der BKW, ihre Sicherheit und Gesundheit hat oberste Priorität. Die BKW investiert daher in Arbeitssicherheit, attraktive Entwicklungsmöglichkeiten, wertschätzende Führung, Chancengerechtigkeit und Flexibilität.

Mehr Informationen unter:

bkw.ch/nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitsframework



Allgemeine Informationen

Holz-Hochhaus «Roots» Hamburg

Fynn Rösch, Projektleiter Assmann
Beraten + Planen, BKW Engineering,
im Gespräch mit einer Wohnungs-
eigentümerin.

INHALT

- 150 Grundlagen für die Erstellung
- 151 Nachhaltigkeitsgovernance
- 154 Strategie
- 166 Management der Auswirkungen,
Risiken und Chancen

Grundlagen für die Erstellung

ESRS 2 BP-1 | ESRS 2 BP-2

ÜBER DIESEN BERICHT

Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung entspricht demjenigen der Finanzberichterstattung. Alle Angaben und Kennzahlen beziehen sich, wenn im Einzelfall nicht anders ausgewiesen, auf die gesamte BKW Gruppe sowie den Zeitraum von 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der BKW erfüllt die Vorgaben des Schweizer Obligationenrechts und befolgt die neuen Vorgaben der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange. Der Bericht lehnt sich in Bezug auf Inhalt und Struktur bereits an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) an, denen die BKW künftig unterstellt sein wird (vgl. Grafik unten). Als Lesehilfe verweist der Bericht auf die jeweiligen Angabepflichten der ESRS, auch wenn diese im Einzelfall noch nicht vollumfänglich per Ende 2024 umgesetzt sind. Eine vollständige Liste der berichteten ESRS-Angabepflichten findet sich im Anhang ab Seite 250.

Die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts basieren auf einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die 2024 nach den Anforderungen der ESRS sowie den verfügbaren Implementierungshilfen durchgeführt wurde. Dabei wurden die gesamte BKW Wertschöpfung sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet.

Auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette wird, sofern wesentlich, in den jeweiligen Kapiteln eingegangen.

Gewisse Angaben im Nachhaltigkeitsbericht unterliegen nennenswerten Ergebnisunsicherheiten. Dies betrifft insbesondere zukunftsgerichtete Aussagen (z. B. in Bezug auf Klimaszenarien) und Quantifizierungen von Treibhausgasemissionen. Diese ergeben sich aus unvollständigen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Messung von Treibhausgasen und aus der eingeschränkten Verfügbarkeit und Qualität von Daten insbesondere aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die BKW arbeitet laufend daran, die Messunsicherheiten zu verringern.

Die BKW strebt an, den Geschäftsbericht künftig in Übereinstimmung mit den ESRS zu erstellen und die entsprechenden Inhalte extern prüfen zu lassen. Dadurch werden alle BKW Konzerngesellschaften in EU-Mitgliedsstaaten von ihrer individuellen Berichterstattungspflicht befreit.

Die BKW bekennt sich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact und veröffentlicht als Teilnehmerin regelmässig ihren jährlichen Fortschrittsbericht auf der Webseite der Initiative.

Durch die BKW angewendete ESRS-Standards und unternehmensspezifische Informationen

Generelle Standards

ESRS 1 Allgemeine Anforderungen	ESRS 2 Allgemeine Angaben
---	-------------------------------------

Themenbezogene Standards

Umwelt	Soziales	Governance
ESRS E1 Klimaschutz	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmenspolitik
ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

Unternehmensspezifische Informationen

Versorgungssicherheit	Notfallbereitschaft
------------------------------	----------------------------

■ Im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckt
 ■ Nicht im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckt (nicht wesentlich)

Nachhaltigkeitsgovernance

ESRS 2 GOV-1

DAS NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT DER BKW

Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen der BKW und genehmigt die Nachhaltigkeitsziele sowie den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht.

Die Konzernleitung verantwortet die Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und trifft als Gesamtgremium strategische Entscheidungen zum Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die gesamte BKW Gruppe. Die Mitglieder der Konzernleitung sind zudem verantwortlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen, -ziele und -vorgaben in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen¹.

Das Sustainability Management unterstützt als Teil der Konzernfunktion Corporate Development die Organisation im gruppenweiten Nachhaltigkeitsmanagement. Als Stabsstelle des CEO koordiniert das Sustainability Management die Nachhaltigkeitsaktivitäten der BKW, stellt deren Kohärenz mit der Unternehmensstrategie sicher und steht dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung beratend zur Seite.

Der Umgang mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen wird themenabhängig von den unterschiedlichen Konzernfunktionen oder Geschäftsbereichen verantwortet. Diese berichten entsprechend ihren Reporting Lines an die Konzernleitung (siehe jeweiliges Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts).

¹ Weitere Informationen zur Zusammensetzung, zur Unabhängigkeit und zu Kompetenzen von Verwaltungsrat und Konzernleitung finden sich im Corporate-Governance-Bericht ab Seite 271.

ESRS 2 GOV-2**NACHHALTIGKEITSTHEMEN AUF STUFE VERWALTUNGSRAT UND KONZERNLEITUNG**

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung befassten sich auch im Jahr 2024 mit einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen. Zudem haben die Mitglieder der Konzernleitung eine Weiterbildung zur Nachhaltigkeit mit einem externen Partner absolviert, in der unter anderem regulatorische Grundlagen, absehbare Entwicklungen

und die strategische Relevanz der Nachhaltigkeitsgovernance abgedeckt wurden.

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung behandelten 2024 folgende Nachhaltigkeitsthemen (nicht abschliessend):

In Konzerngremien behandelte Nachhaltigkeitsthemen

	Verwaltungsrat	Finanzprüfungs- und Risikoausschuss	Konzernleitung
Nachhaltigkeitsbericht 2023	●	●	●
Integrity Report 2023	●	●	●
Unternehmensstrategie «Solutions 2030» mit Nachhaltigkeitszielen ²	●		●
Transitionsplan im Bereich Klimaschutz	●		●
Compliance-Programm	●	●	●
Interne/externe Compliance-Untersuchungen und -Massnahmen	●	●	●
Konzept Konzernpolicies	●		●
Klima- und Umweltpolicy sowie Menschenrechtspolicy	●		●
Konzernrisikobericht	●	●	●
Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) Audit Readiness	●	●	
ESG-Regulierungsanforderungen		●	
Unternehmensziel Nachhaltigkeitsperformance	●		●
Monatliches Update Compliance			●
Monatliches Update Arbeitssicherheit			●

ESRS 2 GOV-3**NACHHALTIGKEITSBEZOGENE VERGÜTUNGSANTEILE**

Im Geschäftsjahr 2024 hat die BKW erstmalig eine Bewertung ihrer Fortschritte im Nachhaltigkeitsbereich in ihr Anreiz- und Vergütungssystem aufgenommen. Bewertet wurde die relative Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance gegenüber dem Vorjahr auf Basis eines externen Nachhaltigkeitsratings. Im Rating werden die Bereiche Unternehmensführung (40%), Soziale Aspekte (30%) und Umwelt (30%) bewertet und einer 2023 durchgeführten Basismessung gegenübergestellt. Als Teil des Bereichs Umwelt werden auch direkte klima- und energiebezogene Faktoren wie die Entwicklung der Treibhausgasemissionen, der Energieverbrauch und das Klimaschutzmanagement bewertet. Darüber hinaus fliessen indirekte klima- und energiebe-

zogene Faktoren in verschiedene übergreifende Bewertungskategorien wie die organisatorische Verankerung, die Nachhaltigkeitsstrategie und verantwortungsvolle Lieferketten ein.

Für die Mitglieder der Konzernleitung bestimmt die Zielerreichung im Bereich Nachhaltigkeit 20% der kurzfristigen variablen Vergütung (STI). Die angestrebte relative Verbesserung wird zu Jahresbeginn vom Personal- und Vergütungsausschuss (PVA) festgelegt und Ende Jahr auf Basis des externen Ratings bewertet. Weiterführende Informationen zur Vergütung der Konzernleitung finden sich auf Seite 304 des Geschäftsberichts (Vergütungsbericht).

² Inkl. wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen

Über die Mitglieder der Konzernleitung hinaus beeinflusst die Nachhaltigkeitsperformance 25% des variablen Vergütungsanteils des höheren Managements sowie 50% der Erfolgsprämie der weiteren Mitarbeitenden der BKW Energie AG und

der BKW Management AG³. Die BKW Gesellschaften im Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings haben teilweise eigene Nachhaltigkeitsziele definiert, oder planen, dies künftig zu tun.

ESRS 2 GOV-4

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

Die Konzernleitung der BKW ist sich der Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden sowie für die Einhaltung von internationalen Arbeitsstandards und Menschenrechten entlang ihrer Wertschöpfungskette bewusst. Für die Datensicherheit, Korruptionsbekämpfung und den Schutz natürlicher Ressourcen trägt die BKW in ihrem Einflussbereich ebenfalls Sorge. Um die damit verbundenen Sorgfaltspflichten und gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, sind je nach Themenbereich und Geschäftsfeld diverse Managementsysteme und Kontrollmechanismen etabliert.

Die BKW erfüllt ihre Pflichten im Zusammenhang mit Kinderarbeit sowie Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten entsprechend den Bestimmungen im Schweizer Obligationenrecht wie folgt: Die Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten bezüglich

Konfliktmineralien und -metallen finden für die BKW keine Anwendung, da die BKW weder Konfliktmineralien und -metalle einführt noch solche bearbeitet. Bezüglich Kinderarbeit in der eigenen Geschäftstätigkeit bestehen keine begründeten Verdachtsmomente, dass in BKW Gesellschaften gegen geltende Vorgaben verstoßen würde. In der vorgelagerten Lieferkette der BKW können jedoch in gewissen Güterkategorien Rohstoffe enthalten sein, die ein potenzielles Risiko bezüglich Kinderarbeit in der Lieferkette aufweisen. Die BKW hat dieses Risiko ebenso wie weitere soziale und ökologische Risiken in der Lieferkette überprüft und bei relevanten Lieferanten entsprechende Informationen eingeholt. Sie hat dabei auch in der Lieferkette keinen begründeten Verdacht auf Kinderarbeit festgestellt. Ausführlichere Informationen dazu finden sich auf den Seiten 225–228.

ESRS 2 GOV-5

RISIKOMANAGEMENT VON NACHHALTIGKEITSTHEMEN

Die BKW hat 2024 die Berücksichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen auf Konzernstufe weiter vorangetrieben. Bereits seit 2023 werden nachhaltigkeitsbezogene Risiken als Teil des Risikoberichts zuhanden des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses (FRA)⁴ sowie der Konzernleitung explizit ausgewiesen. Seit 2024 hat das Risk Management das Mandat, die Nachhaltigkeitsthematik vollständig in das Risikomanagement-Rahmenwerk zu integrieren. Weitere Informationen zum Konzernrisikomanagement finden sich auf Seite 286 im Geschäftsbericht.

Um die Vorgaben der Schweizer Verordnung zur Klimaberichterstattung zu erfüllen, hat die BKW

2024 ihre klimabezogenen Risiken und Chancen vertieft analysiert. Dazu hat die BKW ein ausgewähltes Portfolio von Assets in Bezug auf drei unterschiedliche Klimaszenarien untersucht. Weitere Informationen zur Vorgehensweise und zu den Ergebnissen finden sich im Kapitel Klimaschutz auf den Seiten 174–178.

Nachhaltigkeitsrisiken in der vorgelagerten Lieferkette werden kontinuierlich durch Procurement Services gemanagt. Dazu wurde die 2023 durchgeführte Risikoanalyse der Lieferkette verfeinert und auf weitere Warengruppen ausgeweitet. Weitere Informationen dazu finden sich auf den Seiten 225–228.

³ Inkl. Tochtergesellschaften. Nachhaltigkeit gewinnt mit steigender Managementebene an Bedeutung, da ein grösserer Teil der Gesamtvergütung variabel ist.

⁴ Für Zuständigkeiten des FRA siehe Corporate-Governance-Bericht auf Seite 281.

Strategie

ESRS 2 SBM-1

STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

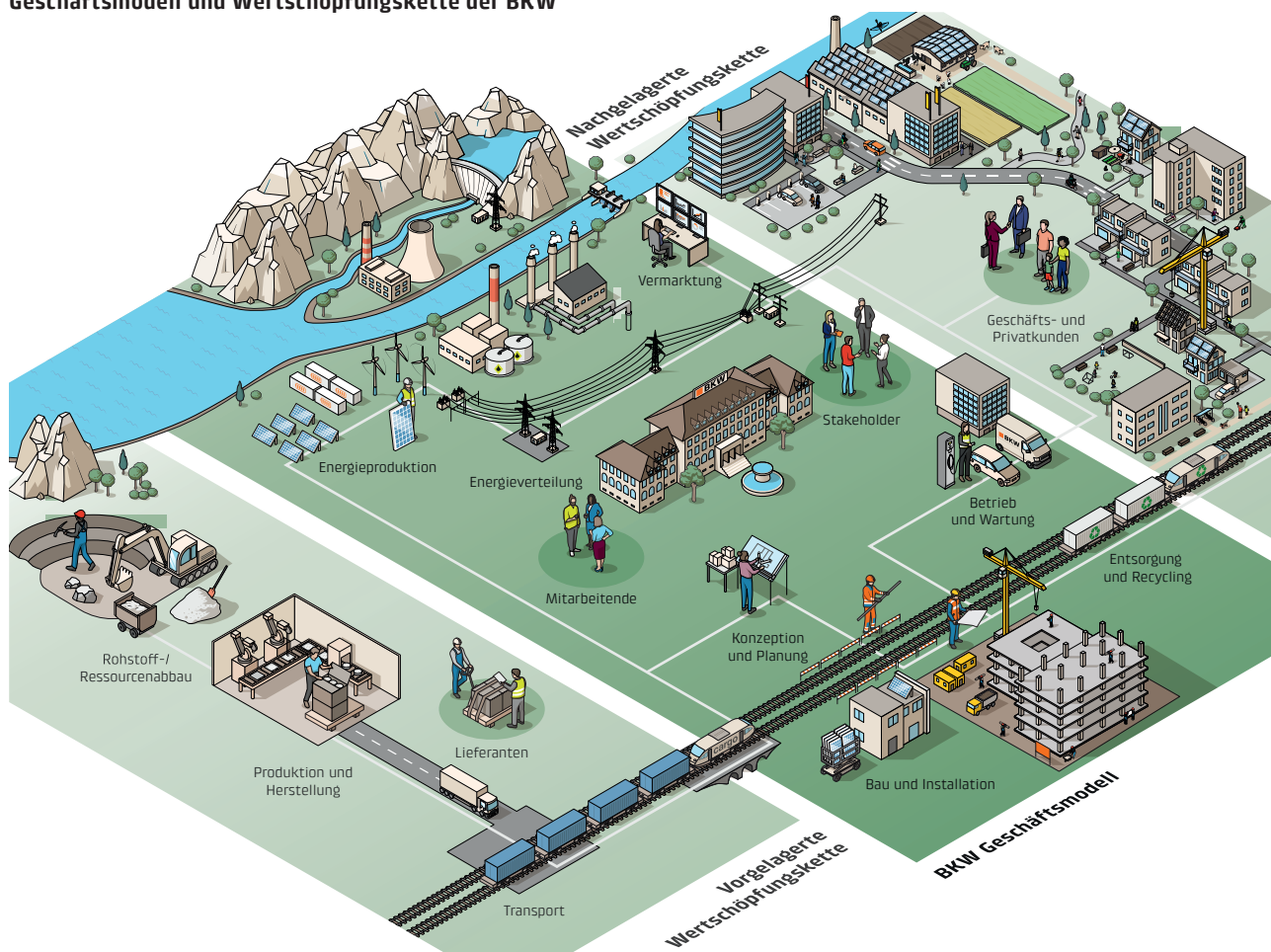
Die BKW ist ein führendes Schweizer Energie- und Infrastrukturunternehmen mit über 12 000 Mitarbeitenden und Geschäftstätigkeiten in zwölf Ländern⁵. Sie verfügt über ein breites Portfolio an Produkten und Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Energy Solutions, Power Grid und Infrastructure & Buildings. Dabei bedient sie eine Vielzahl von Kundengruppen, darunter private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Institutionen.

Das Geschäftsmodell der BKW umfasst die Erzeugung, Vermarktung und Verteilung von Energie sowie die Planung, die Realisierung und den Unterhalt von Infrastrukturen und Gebäuden (siehe auch Seite 17). Die BKW Aktivitäten sind Teil

einer Wertschöpfungskette, die vom Ressourcenabbau durch Zulieferer bis hin zu den Kundinnen und Kunden und letztendlich zur Entsorgung bzw. zum Recycling von Produkten am Ende der Lebensdauer reicht. Mit ihren Lösungen leistet die BKW einen wesentlichen Beitrag zugunsten der verlässlichen und erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung und trägt dazu bei, Gebäude und Infrastrukturen ressourceneffizient und zukunftsfähig zu gestalten.

Im Jahr 2024 hat die BKW ihre Unternehmensstrategie aktualisiert und neue Ziele bis 2030 definiert. Neben Wachstum und Excellence ist Nachhaltigkeit eines von drei Kernelementen der neuen Strategie (siehe auch Informationen zur

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der BKW



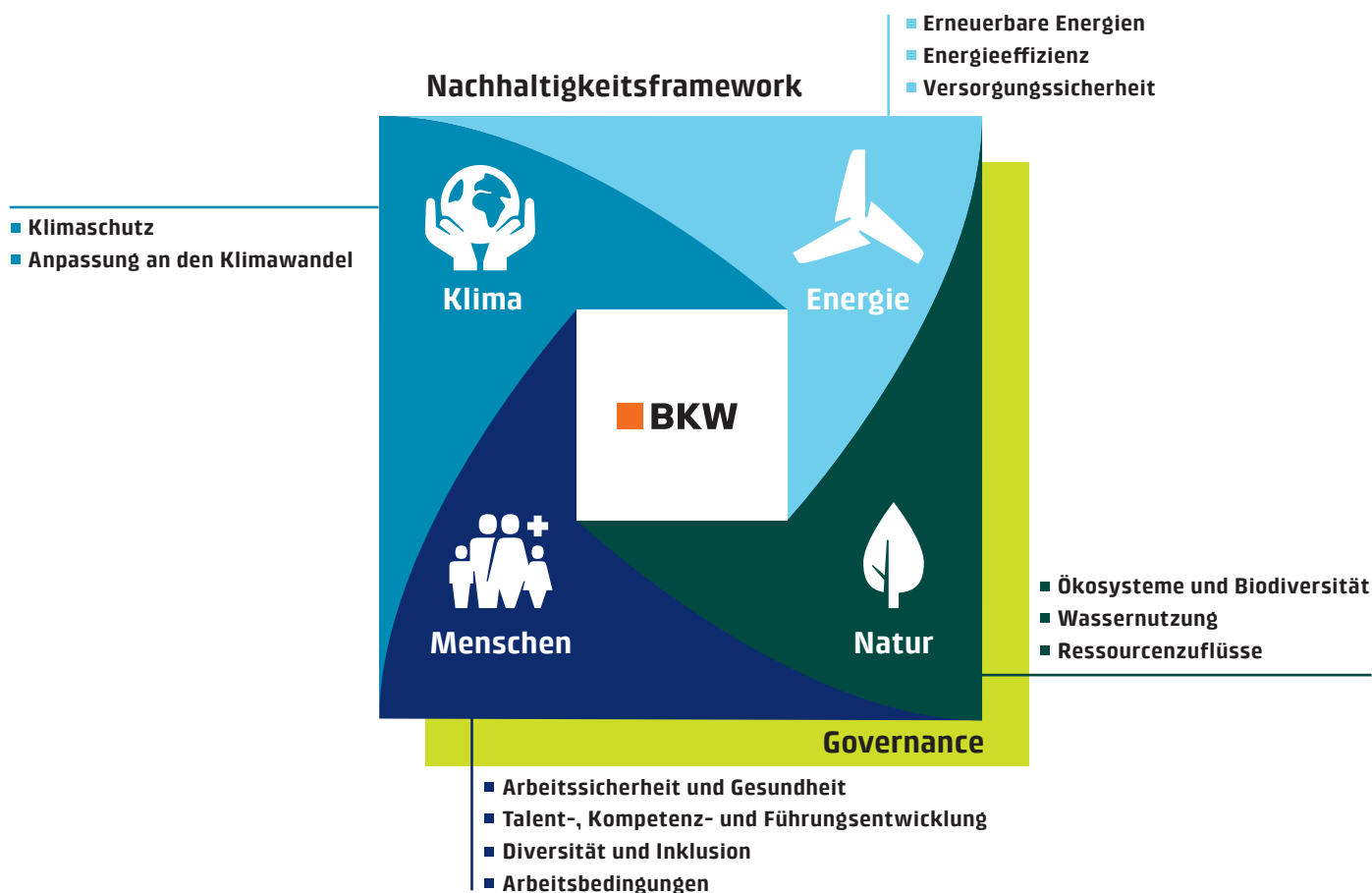
⁵ Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Kroatien, Norwegen, Österreich, Rumänien, Schweden, Singapur, Spanien, Vietnam

Unternehmensstrategie auf Seite 16). Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe auch Seiten 166–167) hat die BKW ihre nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette analysiert und auf dieser Basis ihr Nachhaltigkeitsframework aktualisiert. Dieses Nachhaltigkeitsframework besteht aus vier strategischen Stossrichtungen und berücksichtigt die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der BKW (siehe unten). Für alle vier Stossrichtungen hat die BKW strategische Ziele definiert, die bei der Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie verfolgt werden⁶.

Grundlage für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ist ein starkes Governance-Fundament.

Die BKW versteht darunter die Einhaltung aller regulatorischer Anforderungen und interner Vorgaben (Compliance), klar geregelte Zuständigkeiten sowie ein professionelles Risiko- und Datenmanagement.

Im Jahr 2025 wird die BKW die Planung und Umsetzung von Massnahmen in allen Bereichen des Nachhaltigkeitsframeworks vorantreiben. Für Themen, die durch die Wesentlichkeitsanalyse 2024 erstmalig auf Konzernstufe betrachtet werden, beginnt die Erarbeitung der Grundlagen und darauf basierend eine Umsetzungsplanung mit Massnahmen, Verantwortlichkeiten und Klärung des Ressourcenbedarfs.



Weitere wesentliche Themen:

Schutz von Daten | Notfallbereitschaft | Beziehungen zu Lieferanten

⁶ Für den Beitrag dieser Stossrichtungen zu den Entwicklungszielen der Agenda 2030 (SDG) siehe Seite 255

Statusübersicht der Zielerreichung Nachhaltigkeitsframework

Strategische Stossrichtung	Wesentliche Themen	Strategische Ziele	Status 31.12.2024
Klima	Klimaschutz	Scope 1 und 2 Reduktion auf Netto-Null bis 2040, Scope 3 bis 2050	in Umsetzung
		Scope 1 und 2 Treibhausgasintensität (in t CO ₂ /kWh) bis 2030 um mindestens 50 % reduzieren im Vergleich zu 2022	–33 %
	Anpassung an den Klimawandel	Bei allen neuen strategisch relevanten Projekten werden ab 2025 klimabedingte Risiken geprüft.	zu starten (neues Ziel)
Energie	Erneuerbare Energien	Zubau auf 1.5 GW Leistung an Wind und PV bis 2030	935 MW (2023: 893 MW)
		Angestrebte installierte Leistung aus erneuerbarer Energie (Wasser, Wind, Solar, Biomasse) von 3.4 GW bis 2030	2.7 GW (2023: 2.6 GW)
		Ausbau Speicherkapazität 500 MW Batteriekapazität bis 2030 zur Beschleunigung der Integration erneuerbarer Energien	0 MW
	Energieeffizienz	Steigerung der Energieeffizienz (MWh/MA) innerhalb der BKW um 15 % bis 2030 gegenüber 2022, exkl. Energie für Strom- und Wärmeproduktion	+ 0.2 %
	Versorgungssicherheit	Wir halten in unserem Verteilnetz das hohe Verfügbarkeitsniveau des Basisjahres 2024 bis 2030.	in Umsetzung
		Wir investieren bis 2030 über 1 Mrd. CHF (CAPEX) in den Netzausbau zur Ermöglichung der Energiewende und für den Unterhalt des Verteilnetzes.	zu starten (neues Ziel)
Natur	Ökosysteme und Biodiversität ⁷	Negative Einflüsse eigener ⁸ Energie- und Infrastrukturprojekte auf die Biodiversität werden über gesetzliche Vorgaben hinaus reduziert und die BKW strebt bei Realisierungen ab 2030 einen Net Positive Impact ⁹ an.	zu starten (neues Ziel)
		Zunehmend naturnahe Bewirtschaftung der Flächen, die im Besitz der BKW sind und von der BKW bewirtschaftet (längerfristig beeinflusst) werden	zu starten (neues Ziel)
	Wassernutzung	Datengrundlage zur Wassernutzung und Wassereffizienz an allen Standorten bis 2026 schaffen	zu starten (neues Ziel)
	Ressourcenzuflüsse	Etablierung von Environmental Product Declarations (EPDs) ¹⁰ als Beschaffungskriterium in allen fünf, von Procurement Services definierten, Risikosparten (Photovoltaik, Wind, Grossbatterien, Stromnetze und Hydro) bis 2027	zu starten (neues Ziel)
		Mittels der Lebenszykluskosten wird bis 2028 eine strukturierte Entscheidungsgrundlage für das Asset Management für die Lebensdaueroptimierung (bzgl. Neubau, Ersatz, Reparatur) von Photovoltaik, Wind, Grossbatterien, Stromnetze und Hydro bereitgestellt.	zu starten (neues Ziel)

⁷ Kombination der wesentlichen Themen «Biodiversitätsverlust durch Land- und Süßwassernutzungsänderungen» und «Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand der Ökosysteme»

⁸ Anlagen von Konzerngesellschaften

⁹ Net Positive Impact (NPI) ist ein Ziel, bei dem die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt mit Massnahmen zur Vermeidung und Verringerung dieser Auswirkungen, und Massnahmen zur Renaturierung der betroffenen Arten/Landschaften ausgeglichen und überwogen werden.

¹⁰ Standardisierte, objektive Umweltbewertung von Produkten

Strategische Stossrichtung	Wesentliche Themen	Strategische Ziele	Status 31.12.2024
Menschen	Arbeitssicherheit und Gesundheit	Schwerpunkt auf Prävention und Förderung einer Arbeitssicherheitskultur. Alle Führungskräfte nehmen verpflichtend an Schulungen zum Thema «Resilienz und Sicherheit in der Führung» teil.	in Umsetzung
		Vermeidung schwerer Arbeitsunfälle und keine berufsbedingten Todesfälle	in Umsetzung
	Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung	Ziele in Arbeit	–
	Diversität und Inklusion	Ziele in Arbeit	–
	Arbeitsbedingungen	Ziele in Arbeit	–
Weitere wesentliche Themen	Schutz von Daten	Die BKW verfügt bis 2028 über ein einheitliches, standardisiertes und konzernweites Privacy Information Management System.	in Umsetzung
	Beziehungen zu Lieferanten	Alle konzernweit relevanten Lieferanten (mit potenziellen ökologischen und sozialen Risiken) haben bis 2026 ein Nachhaltigkeitsrating, das mindestens dem Branchendurchschnitt entspricht.	24% (2024 gestartet)
		Verantwortungsvolle Einkaufspraktiken inkl. Sorgfaltsprüfungsverfahren werden bis 2025 durch ein robustes Regelwerk konzernweit vereinheitlicht und ab 2026 in allen Einkaufsorganisationen implementiert.	zu starten (neues Ziel)
	Notfallbereitschaft	Jährliche Schulungen und Kampagnen für Cybersicherheit für alle Mitarbeitenden implementiert und laufend weiterentwickelt	in Umsetzung

ESRS 2 SBM-2

STAKEHOLDERMANAGEMENT

Die BKW gestaltet ihre Beziehungen mit ihren internen und externen Anspruchsgruppen respektvoll, wertschätzend und in gegenseitigem Vertrauen. Sie setzt auf nachhaltige Partnerschaften: Die BKW ist unter anderem Teilnehmerin am UN Global Compact und Mitglied im Verband für nachhaltiges Wirtschaften (öbu). Für das Management und alle Mitarbeitenden sind der Verhaltenskodex und die darin enthaltenen Werte Grundlage ihres täglichen Handelns (siehe auch Seite 223).

Für Mitarbeitende hat die BKW die seit vielen Jahren bestehenden Dialoggefässe auch im Jahr 2024 weiter genutzt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurden ausgewählte Mitarbei-

tende von allen Geschäftsbereichen und verschiedenen Konzernfunktionen zu ihrer Einschätzung in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKW hinsichtlich verschiedenster Nachhaltigkeitsaspekte befragt (siehe auch Seiten 166–167).

Auch mit externen Anspruchsgruppen pflegt die BKW in unterschiedlicher Weise den Austausch, wie die folgende Tabelle zeigt. Viele davon wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2024 eingeladen, eine Bewertung der Auswirkungen der BKW in Bezug auf verschiedenste Nachhaltigkeitsaspekte vorzunehmen (siehe auch Seiten 166–167).

Interaktionen mit Stakeholdern

Stakeholder	Hauptinteraktionen (nicht abschliessend)	Zweck
Mitarbeitende	Digitale Kommunikationskanäle Mitarbeitendengespräche Broschüren und Magazine Veranstaltungen und themenspezifische Roadshows	Transparente, proaktive Information der Mitarbeitenden über die Tätigkeiten der BKW und weitere relevante Informationen
Kundinnen und Kunden	Kundenbefragungen (B2C) Kundengespräche (B2B) Diverse Newsletter (Kunden-Newsletter «Flash» halbjährlich, Corporate Newsletter mehrmals jährlich) Webinare zum Thema Energiemarktentwicklung mit B2B-Kunden Website und Kundencenter Social Media	Aufbau und Weiterentwicklung von Kundenbeziehung (Kundenbindung) Wissensvermittlung Pflichtkommunikationen Imagepflege
Lieferantinnen und Lieferanten	Regelmässige Lieferantengespräche	Vertrauensvolles Geschäftsverhältnis Sicherstellen der Nachhaltigkeitsanforderungen
Aktionärinnen und Aktionäre, Kapitalgeberinnen und Kapitalgeber, Analystinnen und Analysten	Generalversammlung Analysten- und Medienpräsentationen Capital Markets Day Roadshows Investorenkonferenzen Investoren- und Analystengespräche	Transparente Kommunikation über finanzielle, strategische und ESG-bezogene Entwicklungen und Risiken Aufbau und Erhalt der Reputation und des Vertrauens Erhalt bestehender und Gewinnung potenzieller Investoren Informationsaustausch und Feedback
Verbände	Mitgliedschaften Vorstandssitzungen Arbeitsgruppensitzungen Fachreferate Anlassbezogener Austausch	Austausch von Fachwissen Vernetzung mit anderen Unternehmen Aus- und Weiterbildung Erarbeitung von Branchendokumenten Positionen der BKW zu politischen Geschäften einbringen und gemeinsame Interessenvertretung Synergien zwischen Interessen nutzen
Politik und Behörden	Newsletter (quartalsweise) Regelmässiger Austausch zu spezifischen Themen Arbeitsgruppen Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsanpassungen Anlassbezogener Austausch	Interessenvertretung Austausch von Fachwissen Wahrnehmung gesetzlicher Auskunftspflichten Vermittlung der Fachkompetenz der BKW zu politischen und regulatorischen Themen Kontinuierlichen Dialog aufrechterhalten
Nichtregierungsorganisationen	Anlassbezogener Austausch und Informationsveranstaltungen, z. B. bei Projektvorhaben	Frühzeitiges Erkennen von Projektrisiken und partnerschaftliche Lösungsfindung
Lokales Umfeld (z. B. Gemeinden)	Anlassbezogener Austausch und Informationsveranstaltungen Gemeindepräsidienanlass (jährlich) bzw. Journée des Maires im Jura (jährlich)	Kontinuierlichen Dialog mit den Gemeinden aufrechterhalten Positionen der BKW zu politischen Themen erklären
Öffentlichkeit, Medien	Medienarbeit (Medienmitteilungen, Medienanlässe, Anfragen) Social Media Präsentation des Unternehmens bei Events Fachreferate Website	Transparente und proaktive Information der Medien und der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten der BKW

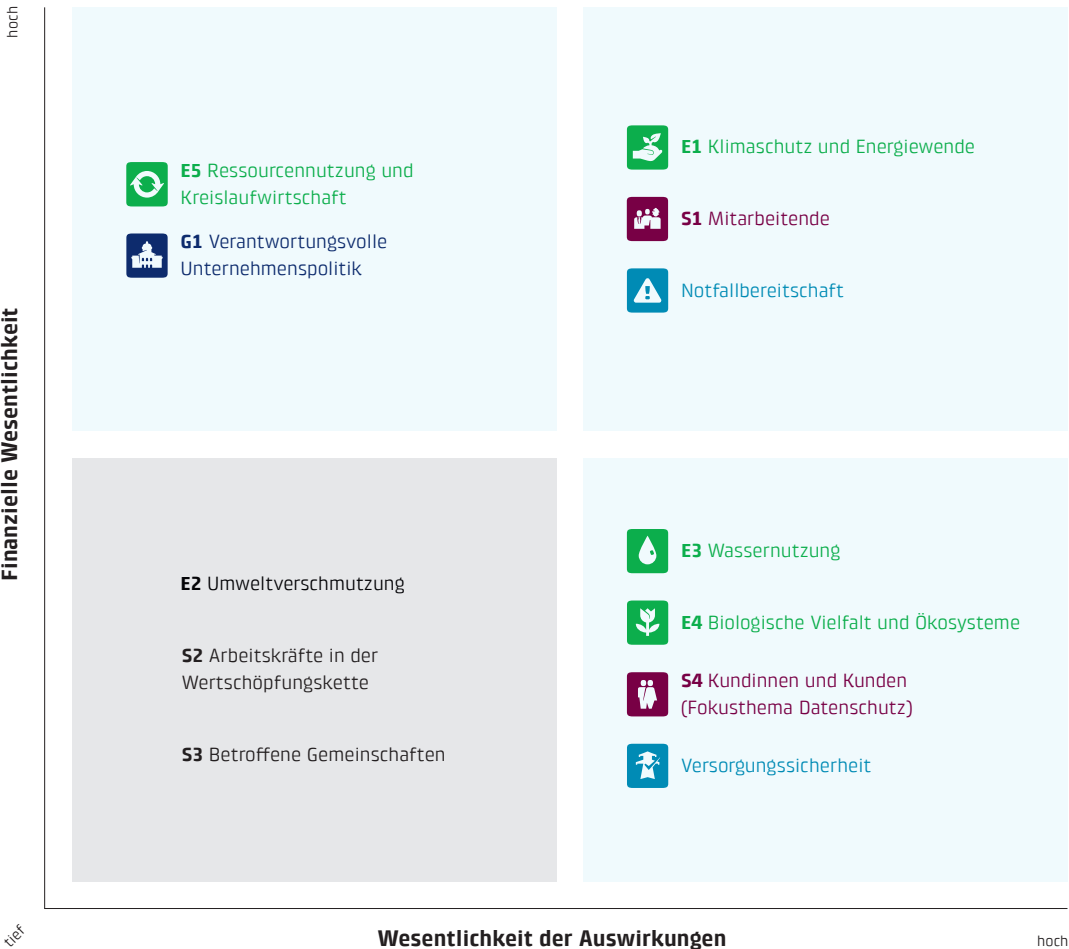
ESRS 2 SBM-3

WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSBEZOGENE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Die BKW hat 2024 ihre doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäss den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erneuert (zum Vorgehen siehe Seiten 166–167). Dabei wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen in 17 Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich bewertet, die sich auf sieben der zehn Themenstandards beziehen (siehe Wesentlichkeitsmatrix unten)¹¹. Damit wendet die BKW diese sieben Themenstandards an und berichtet darin über die für sie wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

In den folgenden Tabellen sind zu jedem Themenstandard die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen mit relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben. Die Auswirkungen können sowohl positiv als auch negativ sein. Detaillierte Informationen zum Management dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

Wesentlichkeitsmatrix der BKW nach ESRS



11 Die Themen Notfallbereitschaft und Versorgungssicherheit wurden als unternehmensspezifische Themen zusätzlich aufgenommen. Informationen dazu werden in separaten Kapiteln berichtet (ab Seite 231).

**ESRS E1****Klimaschutz und Energiewende**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Klimaschutz Verringerung der Treibhausgasemissionen im Gleichschritt mit den Schweizer Klimazielen	– Treibhausgasemissionen durch Energieproduktion aus Kohle, Gas und Holz – Treibhausgasemissionen von Geschäftsfahrzeugen – Treibhausgasentweichungen aus Schaltanlagen	– Höhere CO₂-Preise/-Abgaben – Höhere Rohstoff- und Materialkosten sowie Lieferengpässe – Reputationsrisiken	– Steigende Nachfrage nach klimafreundlichen und/oder energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen – Förderung von Energieeffizienz-Massnahmen – Hoher Bedarf an erneuerbarer Energieproduktion
Anpassung an den Klimawandel Die Fähigkeit, das Geschäftsmodell an den Klimawandel und an Entwicklungen oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel anzupassen	– Lösungen in den Bereichen Hochwasserschutz, Starkregenvorsorge und grüne Architektur – Umsetzung ökologischer Sanierungen	– Zunahme Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Starkniederschläge etc. – Verschiebung Klimabedingungen, z. B. Auftauen des Permafrosts	– Steigende Nachfrage nach klimaresilienten und effizienten Gebäudelösungen – Resilientere Wertschöpfungskette
Erneuerbare Energien Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion (Wasser, Wind, Solar, Biomasse)	– Planung, Betrieb und Zubau von Kraftwerken für Strom aus erneuerbaren Energien – Ausbau dezentraler erneuerbarer Energieproduktion bei Kundinnen und Kunden	– Abnehmende Diversifizierung des Stromproduktionsmixes – Hohe Kosten im Ausbau des eigenen Verteilnetzes	– Abnahme Treibhausgasintensität der eigenen Energieproduktion – Technologischer Fortschritt bei Verteilnetzausbau, z. B. Smart Grid
Energieeffizienz Steigerung der Energieeffizienz bei der gesamten Energienutzung im Unternehmen und Angebot an Effizienz-Dienstleistungen im Bereich Gebäude und Infrastruktur an Dritte	– Steigerung der Effizienz für Kundinnen und Kunden (energieeffiziente Heizung, Lüftung, Automation) – Effizienzsteigerungen in der eigenen Geschäftstätigkeit	– Sinkende Energieverkäufe – Erhöhte Energiekosten für eigene Geschäftstätigkeit	– Nachfrage nach Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz (z. B. Eigenproduktion, smarte Steuerung) – Sinkender Energiebedarf bei eigener Geschäftstätigkeit

**ESRS E3****Wassernutzung**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Wassernutzung Nutzung von Wasser, das für die Energiegewinnung oder Kühlung gestaut oder entnommen und nach Nutzung sauber wieder an die Umwelt abgegeben wird	– Wasserstauung und -entnahme für die Energieproduktion in Wasserkraftwerken – Wasserentnahme für die Kühlung von thermischen Kraftwerken	– Eingeschränkter Zugang zu Wasser (Verfügbarkeit und Regulierungen)	– Reputation und langfristiger Zugang bei effizienter, sauberer Nutzung

**ESRS E4****Biologische Vielfalt und Ökosysteme**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Biodiversitätsverlust durch Land- und Süßwasser-nutzungsänderungen Einfluss auf Biodiversität durch Aktivitäten, welche die Nutzung von Land oder Süßwasser verändern, z. B. Bodenversiegelung, Fragmentierung, Bewirtschaftung von vorher unbewirtschafteten Wäldern, Planungen und Bau von Anlagen und Kraftwerken	– Landnutzungsänderungen durch Bau von Kraftwerken und Netzanlagen – Wassernutzungsänderungen durch Bau von Wasserkraftwerken – Landbedarf für den Neubau eigener Standorte wie Lager – Landbedarf zur Ressourcengewinnung und -verarbeitung (Wertschöpfungskette)	– Zunehmend eingeschränkter Zugang zu Land und Süßwasser (Regulierungen und Einsparungen) – Verzögerungen von Projekten – Zusätzliche Kosten für die Nutzung von Flächen	– Hohe Akzeptanz von Energieprojekten wenn hohe Standards zum Biodiversitätsschutz
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand der Ökosysteme Einfluss auf Ökosysteme durch Aktivitäten, die Landnutzungsänderungen, Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung verursachen	– Wiederherstellung von Lebensräumen durch Renaturierung, Revitalisierung, Rückbau und ökologische Sanierung von Infrastrukturen – Lebensraumveränderung durch Bau von Kraftwerken, Netzanlagen und Infrastrukturen – Auswirkungen bei Lieferanten und deren Zulieferern durch Abbau von Rohstoffen (Wertschöpfungskette)	– Verzögerungen von Projekten – Strafen und Reputationschäden bei Schädigung von Ökosystemen im direkten Betrieb oder in der Wertschöpfungskette	– Nachfrage nach Dienstleistungen für Renaturierungen – Reputationssteigerung bei hohen Biodiversitätsstandards

**ESRS E5****Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Ressourcenzuflüsse Bezug von Rohstoffen in Form von Gütern, Betriebsstoffen und Sachanlagen, die für die Geschäftstätigkeit benötigt werden	– Bedarf an Ressourcen für Bau und Betrieb von Kraftwerken und Stromnetzen – Bedarf an Ressourcen im Dienstleistungsgeschäft (z. B. Fahrzeuge, Elektrogeräte, Sicherheitskleidung)	– Rechtliche und reputationsbezogene Risiken bei Verletzung von ökologischen, sozialen und ethischen Standards in der Wertschöpfungskette – Projektrisiken durch Lieferverzögerungen bei Lieferanten	– Kosteneinsparungen bei effizienter Ressourcennutzung und Einkauf von Sekundärrohstoffen sowie Umstellung auf wenig kritische Ressourcen – Marktvorteile durch die Etablierung von Kreislaufwirtschaft

**ESRS S1****Mitarbeitende**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Angemessene Arbeitsbedingungen Angebot von attraktiven und sicheren Arbeitsplätzen mit angemessener/fairer Entlohnung und geregelten Arbeits- und Ruhezeiten, soziale Absicherung von Einkommensverlusten bei wichtigen Lebensereignissen und Arbeitsplatzsicherung	– Marktgerechte und transparente Arbeitsbedingungen und diskriminierungsfreie Vergütungsmodelle – Sicherstellung von sozialer Sicherheit und Einhaltung der Arbeitsrechte	– Mangelnde Konkurrenzfähigkeit als Arbeitgeberin – Rechts- und Compliance-Risiken	– Steigerung der Arbeitgeberattraktivität – Reduktion der Fluktuation – Erhöhung der Mitarbeitendenzufriedenheit
Arbeitssicherheit und Gesundheit Massnahmen und Praktiken, die darauf abzielen, die körperliche und psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen. Dazu gehören eine möglichst sichere Arbeitsplatzgestaltung und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen	– Gesundheitsrisiken durch risikoreiche Tätigkeiten in der Höhe, am Wasser und im Umgang mit Elektrizität sowie im Kontakt mit gesundheitsschädigenden Stoffen – Vermeidung von Unfällen durch hohe Sicherheitsstandards und -protokolle – Erhöhung von Wohlbefinden und Gesundheit der Mitarbeitenden – Berufliche Integration	– Hohe Kosten durch Ausfälle und steigende Versicherungskosten – Reputationsverlust – Verringerung der Mitarbeitendenproduktivität (fehlende, aber auch übertriebene Schutzmassnahmen)	– Hohe Produktivität – Reduktion von Gesundheits- und Ausfallkosten – Steigerung der Resilienz und Mitarbeitendengesundheit – Verbesserte Mitarbeitendenbindung
Diversität und Inklusion Inklusive Unternehmenskultur zur Förderung der Vielfalt unter den Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Beruf und persönlicher Lebenssituation mit flexiblen Arbeitsmodellen und Sicherstellung von Chancengerechtigkeit sowie eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds	– Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitende zu Diversitäts- und Inklusionsthemen – Persönliche und anonyme Kanäle für Fälle potenzieller Diskriminierung und Null-Toleranz-Politik – Transparente und diskriminierungsfreie Personalprozesse – Flexible Arbeitsmodelle für eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	– Niedrige Produktivität und geringes Engagement – Image- und Reputationschäden – Eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit	– Höhere Produktivität und Effizienz – Erhöhung Mitarbeitendenzufriedenheit – Steigerung der Arbeitsmarktpartizipation

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung Initiativen der BKW, um die Fähigkeiten und Kenntnisse der eigenen Arbeitskräfte zu verbessern sowie berufliche Perspektiven zu ermöglichen	– Regelmässige Entwicklungsgespräche – Förderung von Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten – Interne Mobilitätsprogramme – Gezielte Führungskräfteentwicklung – Etablierung einer Lernkultur	– Verringerung Mitarbeiterqualifizierung – Verringerte Produktivität und Innovationsfähigkeit – Verringerte Wettbewerbsfähigkeit	– Erhöhung Arbeitgeberattraktivität – Erhöhung der Anpassungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit – Steigerung Mitarbeiterbindung
Schutz von Mitarbeitendendaten Schutz von personenbezogenen Mitarbeitendendaten, die von der BKW erfasst, gespeichert, verarbeitet oder übertragen werden	– Auswirkungen auf die informationelle Selbstbestimmung – Soziale, gesundheitliche und finanzielle Auswirkungen bei unzureichendem Datenschutz	– Reputationsschäden, negative Berichterstattung und Vertrauensverlust bei Mitarbeitenden – Strafuntersuchungen, Anordnungen durch Aufsichtsbehörden und Bussen – Haftung gegenüber Mitarbeitenden	– Loyalität der Mitarbeitenden

**ESRS S4****Kundinnen und Kunden (Fokusthema Datenschutz)**

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Schutz von Kundendaten Schutz von personenbezogenen Kundendaten, die von der BKW erfasst, gespeichert, verarbeitet oder übertragen werden	– Auswirkungen auf die informationelle Selbstbestimmung – Soziale, gesundheitliche und finanzielle Auswirkungen bei unzureichendem Datenschutz	– Reputationsschäden, negative Berichterstattung und Vertrauensverlust bei Kundinnen und Kunden – Strafuntersuchungen, Anordnungen durch Aufsichtsbehörden und Bussen – Haftung gegenüber Kundinnen und Kunden, betroffenen Personen oder Aktionären	– Erhöhtes Kundenvertrauen und Reputationsgewinn durch die Implementierung strenger Datenschutzmassnahmen



ESRS G1

Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Beziehungen zu Lieferanten Proaktive Gestaltung der Nachhaltigkeit mit den Lieferanten für langfristig vertrauensvolle Partnerschaften	– Potenzielle Verbindung der BKW mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch Lieferantenbeziehungen – BKW als Partnerin der Lieferanten zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen	– Vermehrte regulatorische und reputationsbezogene Risiken, besonders im Bereich Sorgfaltspflichten – Erschwerte Verfügbarkeit von Lieferanten aufgrund aufwendiger Nachhaltigkeitsanforderungen	– Höhere Attraktivität bei der Kundenakquise (Nachhaltigkeit als Alleinstellungsmerkmal) – Stärkere Resilienz bei Beschaffungsprojekten, aufgrund klarer Anforderungen und tiefgehender Lieferantenbeziehungen

Unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte

Thema	Auswirkungen	Risiken	Chancen
Versorgungssicherheit Beitrag zur Gewährleistung einer stabilen Stromversorgung zu jeder Zeit, auch während Spitzenlasten sowie bei geplanten oder ungeplanten Ausfällen im gesamten Netz und in den Kraftwerken der BKW	– Ausbau, Betrieb und Instandhaltung Verteilnetz in der Schweiz – Ausbau, Betrieb und Instandhaltung von Kraftwerken – Präventive Instandhaltungsstrategie für kritische Infrastrukturen	– Störungen im Netz und in der Netzsteuerung – Ausfall von Produktionsanlagen – Reputationsschäden bei Versorgungsausfall – Zunehmende Regulierung und Übersteuerung von Unternehmensentscheiden – Hohe Investitions- und Unterhaltskosten zum Erhalt der Versorgungssicherheit	– Hohes Vertrauen und unbestrittene «license to operate» durch hohes Verfügbarkeitsniveau und vorausschauende Planung – Energiewende bzw. Ausbau des Verteilnetzes als Wachstumschance
Notfallbereitschaft (inkl. Cyber Security) Präventiver Schutz sowie Notfall- und Katastrophenplanung zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der (kritischen) Energieversorgungsstrukturen inkl. IT- und OT-Infrastrukturen, Datensicherheit und Cyber Security	– Funktionierende Notfall- und Krisenorganisation – Redundanzen für IT- und OT-Strukturen (Operational-Technology) – Stärkung des Sicherheitsbewusstseins bei den Mitarbeitenden	– Hohe Kosten und Vertrauensverlust beim Ausfall kritischer Versorgungsstrukturen – Ungenügende Reaktionsfähigkeit – Kosten durch Fehlinvestitionen im Umgang mit neuen Technologien – Kundenverluste im Fall unsicherer digitaler Produkte	– Geschäftspotenzial durch hohes Vertrauen von Geschäftspartnern und Kundinnen – Adäquate Notfallbereitschaft in Krisensituationen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

METHODIK ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN THEMEN

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde 2024 gemäss den Vorgaben der ESRS durchgeführt. Die Analyse wurde methodisch mit externer Fachexpertise begleitet und basiert auf Inputs einer Vielzahl von internen und externen Stakeholdern.

Die Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bildet die Analyse der Wertschöpfungskette (siehe Seite 154). Anhand von internem Fachwissen, Erkenntnissen aus der Wesentlichkeitsanalyse 2022 sowie einer externen Peer-Analyse wurden die potenziellen und effektiven Auswirkungen, Risiken, Chancen und Abhängigkeiten in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette qualitativ beschrieben. Zudem wurden die davon betroffenen Stakeholder identifiziert. Für diese Analyse wurde Fachexpertise aus allen Geschäftsbereichen sowie von allen betroffenen Konzernfunktionen¹² der BKW einbezogen.

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurden 56 Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert, in denen entweder relevante Auswirkungen durch die BKW oder Risiken und Chancen für die BKW vorliegen können. Die BKW hat diese Nachhaltigkeitsaspekte entlang der beiden Wesentlichkeitsdimensionen (Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie finanzielle Wesentlichkeit) bewertet und ist dabei wie nachfolgend beschrieben vorgegangen.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Für die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen führte die BKW eine umfassende Stakeholderbefragung durch. Neben internen Fachexperten wurden Stakeholder aus den folgenden sechs Kategorien involviert, die sich aus der Analyse der Wertschöpfungskette ergaben:

- Kundinnen und Kunden
- Lieferantinnen und Lieferanten
- Kapitalgeberinnen und Kapitalgeber, Aktionärinnen und Aktionäre

- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Betroffene Gemeinschaften / lokales Umfeld (z. B. Gemeinden)
- Umweltorganisationen

Für alle Stakeholderkategorien konnte die BKW geeignete Repräsentanten identifizieren. Von 192 kontaktierten Stakeholdern haben 34% an der Wesentlichkeitsanalyse mitgewirkt. Damit sind die Einschätzungen von 28 internen sowie 38 externen Stakeholdern in die Wesentlichkeitsbewertung eingeflossen.

Für die Bewertung der Auswirkungen erhielten alle Stakeholder mittels Online-Fragebogen die Möglichkeit, zu den 56 Nachhaltigkeitsaspekten ihre Einschätzung der Stärke der Auswirkungen der Nachhaltigkeitsthemen zu geben. Diese Einschätzung setzte sich zu gleichen Teilen aus den in ESRS vorgegebenen Dimensionen (Ausmass, Verbreitung, Umkehrbarkeit) zusammen. Diese wurden jeweils auf einer vierstufigen Skala bewertet. Zur Vereinfachung der Erhebung wurde auf eine Bewertung der Eintretenswahrscheinlichkeit der Auswirkungen verzichtet und gemäss dem Vorsichtsprinzip eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% angenommen.

Die Bewertungen der externen Stakeholder wurden pro Kategorie gemittelt und im Anschluss in Summe im Verhältnis 1:1 zur Bewertung der internen Stakeholder zu einem Gesamtwert aggregiert.

Die Wesentlichkeitsschwelle wurde durch das Sustainability Management in Abstimmung mit der Konzernleitung so festgelegt, dass Nachhaltigkeitsaspekte mit für die BKW eher hohen bis sehr hohen Auswirkungen wesentlich sind.

Finanzielle Wesentlichkeit

Für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden interne Fachexperten aus den Konzernfunktionen und allen Geschäftsbereichen involviert. Auf eine Befragung externer Stakeholder

¹² Corporate Development inkl. Sustainability Management, Group Finance inkl. Risk Management, Human Resources, Arbeitssicherheit, Group Communications, Group Compliance, Legal Services, Procurement Services, Group Security

zu dieser Wesentlichkeitsdimension wurde aus Komplexitätsgründen verzichtet. Die internen Stakeholder wurden mittels Online-Fragebogen jeweils auf einer vierstufigen Skala um ihre qualitative Einschätzung der Eintretenswahrscheinlichkeit (in Jahren) sowie der Höhe der finanziellen Auswirkungen (in MCHF) in Bezug auf die 56 Nachhaltigkeitsthemen gebeten. Daraus wurde für jeden Nachhaltigkeitsaspekt der Mittelwert gebildet.

Die Wesentlichkeitsschwelle wurde durch das Sustainability Management unter Einbezug des Risk Management so festgelegt, dass Nachhaltigkeitsaspekte mit für die BKW eher hohen bis sehr hohen finanziellen Risiken und Chancen wesentlich sind.

Stakeholder und Management Review

Mit der Wesentlichkeitsanalyse wurden insgesamt 15 wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert, wovon vier auf beiden geprüften Dimensionen wesentlich sind (Klimaschutz, erneuerbare Energieproduktion, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Notfallbereitschaft). Die Ergebnisse wurden verschiedenen Konzernfunktionen, insbesondere Risk Management, Procurement Services und Human Resources, zur Validierung in Bezug auf deren strategische Prioritäten vorgelegt. Durch diesen Validierungsschritt wurden die Themen Diversität und Inklusion sowie Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung aufgrund deren strategischer Relevanz zusätzlich als wesentlich festgelegt.

Das finale Ergebnis mit 17 wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wurde von der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat genehmigt.

Umwelt- informationen

Solare Testanlage Schattenhalb

Patrick Nussbaum beim Aufbau
und bei der Montage eines
Solartisches im Auftrag von
BKW Energy Production.

INHALT

- 170 EU-Taxonomie - Fortschritt mit den konzeptionellen Arbeiten
- 172 Klimaschutz und Energiewende
- 190 Wassernutzung
- 194 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- 200 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

EU-Taxonomie – Fortschritt mit den konzeptionellen Arbeiten

Die BKW hat im Jahr 2024 die Arbeiten zum Ausweis ihrer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (Implementierung der EU-Taxonomie) intensiviert. Sie plant, im Geschäftsbericht 2025 erstmals die Verordnung der EU-Taxonomie (Verordnung [EU] 2020/852 Taxonomie-Verordnung) anzuwenden. Dieses Klassifikationssystem unterscheidet nach «taxonomiefähigen» und «taxonomiekonformen» Wirtschaftstätigkeiten: Taxonomiefähig sind Wirtschaftstätigkeiten, die sich prinzipiell einer der definierten ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten zuordnen lassen («Eligibility»). Taxonomiekonform ist der Anteil davon, der die zugehörigen Kriterien (siehe unten) erfüllt («Alignment»).

Künftig wird die BKW für die Taxonomiekennzahlen Umsatz, Betriebsaufwendungen und Investitionen jeweils den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteil pro relevante Wirtschaftsaktivität ausweisen. Dazu hat sie 2024 ihre taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert sowie Prozesse und Analysen zur Prüfung der Taxonomiekonformität implementiert.

Insgesamt erbringt die BKW 21 Wirtschaftsaktivitäten, die gemäss den delegierten Rechtsakten der EU taxonomiefähig sind. Der Prozess zur Identifikation ist fortlaufend, in den Folgejahren können Aktivitäten hinzukommen oder wegfallen. Für die identifizierten Wirtschaftsaktivitäten hat die BKW umfangreiche Analysen zur Taxonomie-

konformität gestartet und in den verschiedenen Geschäftsbereichen Prozesse zur kontinuierlichen Evaluierung und Überprüfung der Kriterien aufgesetzt. Die EU-Verordnung 2020/852, Artikel 3, bestimmt die Kriterien, die eine Wirtschaftsaktivität erfüllen muss, damit sie als taxonomiekonform betrachtet werden kann:

- Die Wirtschaftsaktivität leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs EU-Umweltziele Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung sowie Schutz von Ökosystemen und Biodiversität.
- Die Wirtschaftsaktivität beschädigt dabei keine weiteren Umweltziele («Do No Significant Harm»).
- Die Wirtschaftsaktivität hält einen Mindestschutz («Minimum Safeguards») ein.

Im Jahr 2025 wird die BKW die Analysen fortführen und einen besonderen Fokus auf Klimaszenarioanalysen («Do No Significant Harm»-Prüfung) und den Mindestschutz legen. Zudem wird sie den Prozess zur Konsolidierung der Taxonomiekennzahlen konzernweit ausrollen, um die für sie geltende Berichtspflicht ab dem Geschäftsjahr 2025 zu erfüllen.

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten der BKW Gruppe

Umweltziel	Aktivitäten- nummer	Aktivität gem. EU-Taxonomie
UZ1 Klimaschutz	3.1	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie
UZ1 Klimaschutz	3.20	Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen
UZ1 Klimaschutz	4.1	Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie
UZ1 Klimaschutz	4.3	Stromerzeugung aus Windkraft
UZ1 Klimaschutz	4.5	Stromerzeugung aus Wasserkraft
UZ1 Klimaschutz	4.9	Übertragung und Verteilung von Elektrizität
UZ1 Klimaschutz	4.10	Speicherung von Strom
UZ1 Klimaschutz	4.15	Fernwärme-/Fernkälteverteilung
UZ1 Klimaschutz	4.16	Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
UZ1 Klimaschutz	4.28	Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen
UZ1 Klimaschutz	4.29	Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen
UZ1 Klimaschutz	6.5	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
UZ1 Klimaschutz	6.14	Schienenverkehrsinfrastruktur
UZ1 Klimaschutz	7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
UZ1 Klimaschutz	7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
UZ1 Klimaschutz	7.5	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
UZ1 Klimaschutz	7.7	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
UZ1 Klimaschutz	8.1	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten
UZ2 Anpassung an den Klimawandel	6.15	Infrastruktur für den Strassenverkehr und den öffentlichen Verkehr
UZ2 Anpassung an den Klimawandel	8.2	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
UZ2 Anpassung an den Klimawandel	14.2	Infrastruktur zur Vermeidung von Hochwasserrisiken und zum Schutz vor Hochwasser

ESRS E1

Klimaschutz und Energiewende



Als Energie- und Infrastrukturdienstleisterin trägt die BKW zur Umsetzung der Energiewende bei und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen. Die BKW fördert den Ausbau von erneuerbaren Energien und prüft, frühzeitig aus der Kohleverstromung auszusteigen. Zudem bietet sie im Bereich Infrastructure & Buildings eine Vielzahl von nachhaltigen, energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen an. Auch bei der Steigerung der eigenen Energieeffizienz, der Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen und bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels nimmt die BKW ihre Verantwortung wahr. Sie hat im Jahr 2024 ihre Ambitionen in diesen Bereichen geschärft und zeigt so ihre Bereitschaft zum eigenen Wandel und Beitrag in Richtung einer klimaneutralen Gesellschaft.

Strategie

ESRS E1-1

TRANSITIONSPLAN IM BEREICH KLIMASCHUTZ

Die BKW hat 2024 mit der Weiterentwicklung ihrer Unternehmensstrategie «Solutions 2030» ihr Netto-Null Commitment verstärkt und einen Transitionsplan im Bereich Klimaschutz verabschiedet. Damit reduziert sie ihre Risiken und nutzt die Chancen, die im Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen.

Die BKW senkt konzernweit die eigenen Emissionen in Scope 1 und 2 auf Netto-Null bis 2040. Dafür reduziert sie ihre Treibhausgasintensität gegenüber 2022 um 50% bis 2030 und um 93% bis 2040. Bei den Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) erreicht die BKW Netto-Null bis 2050. Damit erfüllt die BKW die Anforderungen der Schweizer Verordnung für die Klimaberichterstattung, einen Transitionsplan vergleichbar mit den Schweizer Klimazielen vorzulegen. Die BKW wird in den kommenden Jahren prüfen, ihren Reduktionspfad extern auf seine Kohärenz mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1.5 °C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zertifizieren zu lassen (z. B. SBTi). Vorerst liegen jedoch die Erreichung der bereits gesetzten Ziele und die Verbesserung der Datenlage im Bereich der Scope-3-Emissionen im Fokus.

Zur Reduktion der Scope-1- und -2-Treibhausgasintensität setzt die BKW bei ihren grössten Emis-

sionsquellen an. Von den 884 Kilotonnen Scope-1- und -2-Emissionen stammten 2024 97% aus Beteiligungen an Kraftwerken in Deutschland und Italien, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Darüber hinaus sind hauptsächlich die Verbrennung fossiler Brenn- und Treibstoffe im Betrieb eigener Fahrzeuge und Immobilien relevante Emissionsquellen. Daher hat die BKW folgende drei Massnahmen definiert:

- Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion bis 2030 auf rund 3.4 GW
- Prüfung des frühzeitigen Kohleausstiegs vor dem gesetzlich festgelegten Ausstieg in Deutschland (2038)
- Elektrifizierung der kompletten eigenen Fahrzeugflotte aller Gesellschaften der BKW bis 2030

Der Transitionsplan zum Klimaschutz wurde im Herbst 2024 von Konzernleitung und Verwaltungsrat der BKW freigegeben und ist wesentlicher Bestandteil der neuen Unternehmensstrategie «Solutions 2030». Weitere Informationen zu den Risiken, Chancen, Massnahmen und Zielen, die Teil des Transitionsplans sind, finden sich auf Seiten 174–183.

ESRS 2 SBM-3

WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN IM BEREICH KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE

Der Klimawandel bringt sowohl Risiken als auch Chancen für die Strategie und das Geschäftsmodell der BKW mit sich. Die BKW hat daher im Jahr 2024 eine Klimaszenarioanalyse durchgeführt, um die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Anlagen der BKW und die damit verbundenen Risiken besser zu verstehen. Der Fokus dieser erstmaligen Analyse lag dabei insbesondere auf den physischen Risiken wie Extremwetterereignissen, Temperaturanstieg und Veränderungen der Niederschlagsmuster für Verteilnetz und Stromerzeugungsanlagen¹³. Die der Analyse zugrunde liegenden Berechnungen unterliegen

naturgemäss erheblichen Unsicherheiten. Die Datengrundlage wird 2025 durch das Konzernrisikomanagement und die betreffenden Geschäftsbereiche verfeinert, um zukünftig genauere Ergebnisse zu erzielen, notwendige Anpassungsmassnahmen zu treffen und weitere potenzielle Auswirkungen zu untersuchen. Unten stehend werden zentrale Erkenntnisse aus den drei untersuchten Szenarien dargelegt. Die Ergebnisse aus der Klimaszenarioanalyse nach Technologie bezüglich der im Fokus stehenden physischen Risiken sind in der Tabelle rechts dargestellt.

Zentrale Erkenntnisse aus der Klimaszenarioanalyse

Niedrige-Emissionen-Szenario (RCP 2.6): Sofortige und tiefgreifende Dekarbonisierung (0.9–2.3 °C)

In einem Niedrige-Emissionen-Szenario, das auf einer weltweit strikten Reduktion der Treibhausgasemissionen basiert, ist die BKW vorrangig von Transitionsrisiken betroffen. Diese entstehen, wenn beispielsweise Wirtschaft und Gesellschaft zur Erreichung der schweizerischen und EU-Klimaziele politische Vorgaben umsetzen müssen.

Im Niedrige-Emissionen-Szenario erhöht sich die Nachfrage nach klimafreundlichen Energiequellen stark, was der BKW Chancen für eine rasche Portfolioerweiterung im Bereich erneuerbarer Energien bietet. Eine stärkere Fokussierung auf emissionsarme Technologien erhöht zudem Investitionen in Innovationen wie intelligente Netze und Speichersysteme.

Eine Bewertung ausgewählter Transitionsrisiken und klimabezogener Chancen findet sich in den Tabellen auf Seite 176.

Mittlere-Emissionen-Szenario (RCP 4.5): Emissionen erreichen um 2040 ihren Höhepunkt und gehen dann zurück (1.7–3.2 °C)

Im Mittlere-Emissionen-Szenario stabilisieren sich die Treibhausgasemissionen erst Mitte des Jahrhunderts. Politische Vorgaben zur Emissionsreduktion werden nur zögerlich getroffen. Während Transitionsrisiken bestehen, sind diese weniger ausgeprägt als im Niedrige-Emissionen-Szenario. Gleichzeitig nehmen die physischen Auswirkungen des Klimawandels zu, was eine höhere Anfälligkeit für extreme Wetterereignisse und somit ein zunehmendes Risiko für die Vermögenswerte der BKW bedeutet.

Zögerliche regulatorische Vorgaben, insbesondere eine schrittweise CO₂-Bepreisung, führen dazu, dass die Nachfrage nach erneuerbaren Energien kontinuierlich ansteigt. Dies bietet der BKW die Chance, das eigene Portfolio schrittweise zu erweitern sowie strategische Investitionen in erneuerbare Energien voranzutreiben. Durch die steigende Bedeutung von Technologien wie Energiespeicherung und intelligenten Netzen können notwendige Investitionen langfristig geplant werden.

Hohe-Emissionen-Szenario (RCP 8.5): Emissionen steigen im 21. Jahrhundert weiter kontinuierlich an (3.2–5.4 °C)

Das Hohe-Emissionen-Szenario geht von einem weiterhin starken Anstieg der Treibhausgasemissionen aus. Dies bedeutet, dass starke physische Auswirkungen des Klimawandels bei gleichzeitig weniger starken Transitionsrisiken zu erwarten sind.

Die Nachfrage nach erneuerbarer Energie bleibt begrenzt. Gleichzeitig ist mit hohen physischen Risiken für die Vermögenswerte der BKW zu rechnen, insbesondere durch Extremwetterereignisse und langfristige Veränderungen von Wetterphänomenen.

13 Die methodische Vorgehensweise und die Datenquellen der Klimaszenarioanalyse werden auf den Seiten 177-178 beschrieben.

Physische Risiken für Stromerzeugungsanlagen und Verteilnetz der BKW gemäss der Klimaszenarioanalyse

Technologie	Klimarisiken	Ergebnisse	Massnahmen
Windenergie	Änderungen der Windmuster (chronisch) Ausfälle und Beschädigungen von Anlagen durch Windböen (akut)	Die Windmuster scheinen sich an den analysierten Standorten bis 2050 im Vergleich zu heute unwesentlich zu ändern. Dennoch wird die Stärke der Windböen tendenziell zunehmen. Das potenzielle Risiko eines Ausfalls oder einer physischen Beschädigung der Anlagen steigt entsprechend an, bleibt aber auch im hohen Emissionsszenario auf einem niedrigen Niveau.	Abschluss von Versicherungen. Windkraft ist eine selbst adaptierende Technologie, d. h. infolge von Repowering werden alte Anlagen durch neue ersetzt, die an die veränderten Betriebsbedingungen angepasst sind.
Thermische Kraftwerke	Änderung des Wirkungsgrades der Anlagen (chronisch) Extremereignisse bei Hochwasser und Trockenheit (akut)	Der Anstieg der Wasser- und Lufttemperaturen führt bei allen Anlagen mit Wasser- oder Luftkühlung zu einer Reduktion des Wirkungsgrades. Die grössten Auswirkungen sind bei Kernkraftwerken mit kontinuierlicher Produktion (Base-Profil) zu erwarten. Bei Gas- und Kohlekraftwerken hingegen sind die antizipierten Effekte wesentlich geringer, da die Wirkungsgradminderung vor allem im Sommer stark ausgeprägt ist und diese Kraftwerke in dieser Jahreszeit ohnehin weniger produzieren. Kernkraftwerke sind ausgelegt gegen seltene Wetterereignisse (ein Ereignis in 10000 Jahren)¹⁴. In den untersuchten Klimaszenarien sind daher für die beiden Kernkraftwerke, an denen die BKW beteiligt ist, nur geringfügige Betriebseinschränkungen durch Hochwasser- und Dürreereignisse zu erwarten. Für die untersuchten Gas- und Kohlekraftwerke werden ebenfalls keine signifikanten Ausfälle durch Extremwetterereignisse erwartet.	Unter anderem Schutzmauer gegen Küstenüberflutungen für das Kohlekraftwerk Wilhelmshaven Standorte kaum anfällig für Extremwetterereignisse
Wasserkraft (Hydro)	Gletscherschmelze (chronisch) Ausfälle durch Starkniederschläge (akut)	Die erwarteten Auswirkungen der Gletscherschmelze sind für flexible Pumpspeicherkraftwerke eher gering, während sie für Speicherkraftwerke, mit reduzierter Flexibilität, im Vergleich tendenziell höher sind. Eine Zunahme von Extremniederschlägen kann zu einer erhöhten Wasserverschmutzung und damit potenziell zu mehr Abschaltungen führen, um Turbinenschäden zu vermeiden.	Unter anderem Schutzmassnahmen für Bauten unterhalb gefährdeter Hänge, Hangstabilisierung, Massnahmen gegen Geschiebe, Ablagerungen und Sedimente (z. B. Spülungen, Ausbaggerungen), seismische Verstärkung, Auslegung neuer Kleinwasserkraftwerke auf HQ 300 (d. h. 300-jähriges Hochwasser) inkl. Freibord zur Adaptierung auf extremere Wetterereignisse
Verteilnetz	Extremwetterereignisse (akut): z. B. Lawinen, Hochwasser, Erdbeben und Steinschlag	Die Gefahrenzonen, in denen die Assets liegen, werden voraussichtlich bis 2050 stark zunehmen.	Unter anderem Sickergruben, Schutzmauern an steilen Hängen, Erhöhung der Bauhöhe von Unterstationen

Transitionsrisiken im Rahmen des Klimawandels

Klimabezogenes Risiko	Bewertung	Zeitliches Eintreten ¹⁵
Märkte	Höhere Rohstoff- und Materialkosten aufgrund von höheren Anforderungen (z. B. Standards) an die energieeffiziente Infrastruktur. Dadurch potenziell zurückhaltendere Kundenentscheidung bei Neu-, Erweiterungs- oder Instandhaltungsmassnahmen und mögliche Umsatzeinbußen	Kurzfristig
	Der Ausbau der dezentralen Energieinfrastruktur setzt eine signifikante Erweiterung der Netzinfrasturktur voraus, was mit zahlreichen Unwägbarkeiten hinsichtlich der Machbarkeit verbunden ist.	Mittel- und langfristig
Politik und Gesetzgebung	Potenziell sinkende Rentabilität der Beteiligungen der BKW an fossilen Kraftwerken durch strengere Emissionsbestimmungen und steigende CO ₂ -Preise	Mittel- und langfristig
	Zunahme der CO ₂ -Abgabe auf fossile Brenn- und Treibstoffe kann zu Mehrkosten für die operativen Tätigkeiten führen, z. B. bei fossil betriebenen Fahrzeugen.	Kurz- und mittelfristig
Reputation	Reputationsschaden durch Nichterfüllung strikter gesetzlicher Vorgaben sowie Erwartungen von Kunden und Investoren möglich	Kurz-, mittel- und langfristig

Transitionschancen im Rahmen des Klimawandels

Klimabezogene Chance	Bewertung	Zeitliches Eintreten ¹⁵
Ressourceneffizienz	Umsatzsteigerung durch den zunehmenden Bedarf nach integrierten Energie- und Gebäudelösungen für effiziente und bedarfsgerechte Strom-, Wärme- und Kälteversorgung	Kurzfristig
Märkte	Umsatzsteigerung durch das steigende Kundenbedürfnis nach klimafreundlichen und/oder energieeffizienten Produkten und Dienstleistungen der BKW. Führt zu Wachstum in neuen rentablen Geschäftsfeldern, z. B. E-Mobilität und Batteriespeicher.	Kurz- und mittelfristig
Politik und Gesetzgebung	Erschliessung neuer Marktpotenziale durch klimabezogene Fördermassnahmen der öffentlichen Hand in den Bereichen Energie, Verkehr, Telekommunikation und Wasser	Kurz- und mittelfristig
Energiesysteme	Umsatzsteigerung und Wachstumschancen durch die Notwendigkeit des Aus- und Umbaus des Verteilnetzes aufgrund dezentraler Energieversorgung	Mittel- und langfristig

15 Kurzfristig: 1–4 Jahre, mittelfristig: 5–10 Jahre, langfristig: >10 Jahre

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN KLIMABEZOGENEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Zur Identifikation und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen erstellt die BKW jährlich eine Treibhausgasbilanz. Sie richtet sich dafür nach dem Greenhouse Gas Protocol. Weitere Informationen dazu auf den Seiten 187–189.

Für die Identifikation und Bewertung der klimabezogenen Risiken und Chancen hat die BKW 2024 eine vorwärtsschauende Klimaszenarioanalyse durchgeführt. Die Analyse mit Zeithorizont 2030 und 2050 fokussierte auf das Verteilnetz sowie Stromerzeugungsanlagen mit grosser Umsatz-, Produktions- und Risikorelevanz im Portfolio der BKW¹⁶. Sie hat dabei die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) befolgt und erfüllt damit die Anforderungen der Schweizer Verordnung über die Bericht-erstellung über Klimabelange.

Die Klimaszenarioanalyse betrachtet verschiedene Risikokategorien. Dabei bezieht die Analyse sowohl chronische als auch akute physische Risiken ein. Zu den chronischen Risiken zählen langfristige Klimaveränderungen wie etwa veränderte Windmuster oder die Gletscherschmelze, die die Energieproduktion jeweils beeinflussen können. Akute Risiken umfassen Extremwetterereignisse, die zu Netzstörungen und physischen Schäden an der Infrastruktur führen können.

Zusätzlich werden Transitionsrisiken berücksichtigt. So wurden relevante Risikofaktoren, basierend auf ihrer potenziellen Entwicklung unter den verschiedenen Szenarien, in bestehende Modelle integriert. Beispielsweise wurden die Preisprognosemodelle erweitert, um potenzielle CO₂-Zertifikatspreise unter verschiedenen Szenarien einzubeziehen. Darüber hinaus wurden andere Faktoren, die wesentliche Übergangsrisiken antreiben, wie Risiken im Zusammenhang mit politischen Entscheidungen rund um fossile Energietechnologien, bereits in das Portfolio des Konzernrisikomanagements aufgenommen und werden weiterhin berücksichtigt.

Chancen, die sich durch den Klimawandel ergeben, werden kontinuierlich aus der Perspektive der Geschäftseinheiten und ihrer Strategieprozesse analysiert.

Zur Bewertung der Auswirkungen wurden drei Emissionsszenarien, basierend auf den durch den Weltklimarat (IPCC) verwendeten «Representative Concentration Pathways» (RCP), modelliert. Diese Szenarien helfen, unterschiedliche Entwicklungen der Treibhausgasemissionen und deren potenzielle Folgen für die Energieinfrastruktur zu bewerten.

Untersuchte Treibhausgasemissionsszenarien

Niedrige-Emissionen-Szenario (RCP 2.6)

Das Niedrige-Emissionen-Szenario zeichnet sich durch starke Klimaschutzmassnahmen und niedrige Emissionen aus. Es zielt darauf ab, die globale Erwärmung auf unter 2°C, idealerweise auf 1.5°C, zu begrenzen.

Moderate-Emissionen-Szenario (RCP 4.5)

Das Moderate-Emissionen-Szenario sieht eine Stabilisierung der Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts und eine langsame Reduktion danach vor. Die globale Temperatur steigt moderat, mit einer Erwärmung von etwa 2°C bis 3°C bis 2100.

Hohe-Emissionen-Szenario (RCP 8.5)

Im Hohe-Emissionen-Szenario bestehen keine wesentlichen Klimaschutzmassnahmen. Die globale Erwärmung könnte bis 2100 über 4°C ansteigen.

16 Über 50% der Energieproduktion abgedeckt, Referenzjahr 2023

Im Rahmen der Szenarioanalyse wurden verschiedene Auswirkungen auf die BKW untersucht. Darunter mögliche Schäden an der Infrastruktur, Ausfallzeiten, Änderungen in der Produktionsleistung sowie Netzstörungen. Die BKW hat begonnen, diese Parameter direkt in ihre Modelle zu integrieren, um zukünftig die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten abschätzen zu können, wie beispielsweise die Auswirkungen von Temperaturänderungen auf die Effizienz von thermischen Kraftwerken.

Für die Analyse wurden sowohl interne Informationen als auch externe Datenquellen genutzt. Hierzu zählen Correntics-Klimadaten für die Schweiz und Europa, wissenschaftliche Studien und relevante Klimaindikatoren.

Diese Kombination stellt sicher, dass die Vorhersagen und Bewertungen auf einer soliden und fundierten Datenbasis erfolgen.

Im Jahr 2025 werden die methodische Vorgehensweise sowie Erkenntnisse aus der Klimaszenarioanalyse seitens Konzernrisikomanagement weiterentwickelt. Damit wird sichergestellt, dass die potenziellen finanziellen Auswirkungen in den folgenden Jahren möglichst akkurat dargestellt werden können. Weiter sollen klimabedingte Risiken und Chancen bei relevanten Investitionsentscheidungen oder der Erarbeitung von Unternehmens- und Geschäftsstrategien berücksichtigt werden. Durch die Ausweitung der Klimarisikanalyse auf weitere Standorte und Geschäftstätigkeiten werden künftig alle drei Geschäftsfelder der BKW abgedeckt.

ESRS E1-2**POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE**

Zentraler Referenzrahmen für die Verpflichtung des Managements und aller Mitarbeitenden, ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Klima wahrzunehmen, ist der Verhaltenskodex der BKW Gruppe. Die Vorgaben zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, erneuerbare Energieproduktion und Energieeffizienz sind in der Umwelt- und Klimapolicy der BKW festgelegt. Die BKW orientiert sich am Vorsorgeprinzip, indem präventive Massnahmen ergriffen werden, um Schäden für Umwelt und Klima wo möglich zu vermeiden und ansonsten weitestgehend zu verringern. Sie treibt den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien aktiv voran und wird ihre Geschäftstätigkeiten

zunehmend umwelt- und klimafreundlich gestalten. Die Umwelt- und Klimapolicy wurde vom Verwaltungsrat verabschiedet und ist verbindlich für alle Konzerngesellschaften der BKW.

Der Transitionsplan und die Ziele in Bezug auf Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, erneuerbare Energieproduktion und Energieeffizienz wurden durch die Konzernleitung festgelegt und durch den Verwaltungsrat verabschiedet. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben durch Massnahmen in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen. Sie werden dabei auf Gruppenebene vom Sustainability Management unterstützt.

ESRS E1-3**MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE**

Die BKW hat den Anspruch, ihr Engagement im Klimaschutz im eigenen Betrieb und in ihrer Wertschöpfungskette mit Nachdruck voranzutreiben. Die folgenden zentralen Massnahmen zahlen direkt oder indirekt auf die wesentlichen Themen in diesem Bereich ein.

Prüfung frühzeitiger Ausstieg aus Kohleverstromung

Bis 2040 will die BKW ihre Emissionen aus der fossilen Stromproduktion deutlich reduzieren und damit einen Beitrag beim Klimaschutz leisten (siehe auch Seiten 182–183). Sie prüft dazu gegenwärtig den Ausstieg aus dem Kohlekraftwerk Wilhelmshaven vor dem gesetzlich festgelegten Termin in Deutschland (2038).

Die BKW ist neben dem Kohlekraftwerk Wilhelmshaven auch an zwei Gas- und Dampfkombikraftwerken in Italien beteiligt. Diese flexibel einsetzbaren Kraftwerke bleiben vorerst ein wichtiger Bestandteil der europäischen Stromversorgung. Die BKW geht davon aus, dass es bei den Gas- und Dampfkombikraftwerken im Gegensatz zu den Kohlekraftwerken finanzierbare Lösungen geben wird, um die Treibhausgasemissionen bei der Produktion schrittweise zu reduzieren, beispielsweise durch die Substitution fossiler Brennstoffe mit alternativen Brennstoffen (z. B. «grüne Gase»), möglicherweise gepaart mit direkter Neutralisation von Restemissionen am Kraftwerk, d. h. CO₂-Abscheidung und langfristige Speicherung nach dem Verbrennungsprozess («Carbon Capture and Storage»). Die BKW prüft fortlaufend den Einsatz neuer Möglichkeiten und Technologien.

Ausbau erneuerbare Energieproduktion

Die BKW treibt den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter entschlossen voran.

Im Jahr 2024 befanden sich folgende Kraftwerke im Planungs- oder Baustadium:

Photovoltaik:

- Zwei Solarparks in Genzano di Lucania und Tuscania, Italien (in Entwicklung)

- Freiflächen-Solaranlage BelpmoosSolar, Kanton Bern (in Planung)
- Zwei alpine Solarprojekte, Kanton Bern (in Planung)

Windkraft:

- Zwei Windparks in Cerignola, Italien (in Planung)
- Windpark Tramelan, Kanton Bern (Bewilligung erteilt)
- Windpark Jeanbrenin, Kanton Bern (im Einspracheverfahren)

Wasserkraft:

- Kleinwasserkraftwerk Sousbach, Kanton Bern (im Bau)
- Kleinwasserkraftwerk Turbach, Kanton Bern (Konzessions- und Baubewilligung vorhanden)
- Kraftwerk Trift, Kanton Bern (Kraftwerke Oberhasli) (in Planung)
- Vergrößerung Grimsensee, Kanton Bern (Kraftwerke Oberhasli) (in Planung)
- Kraftwerk Handeck 4, Kanton Bern (Kraftwerke Oberhasli) (in Planung)
- Pumpspeicherwerk Grimsel 4, Kanton Bern (Kraftwerke Oberhasli) (in Planung)

Wärmeverbünde:

- Wärmeverbund Kehrsatz, Kanton Bern (im Bau)
- Wärmeverbund Niederscherli, Kanton Bern (im Bau)
- Wärmeverbund Biel-Zentrum, Kanton Bern (im Bau)
- Wärmeverbund Biberist-Industrie, Kanton Solothurn (im Bau)
- Wärmeverbund Bettlach, Kanton Solothurn (vor Baueingabe)
- Wärmeverbund Bützberg, Kanton Bern (vor Baueingabe)
- Wärmeverbund Oensingen-Industrie, Kanton Solothurn (vor Baueingabe)
- Wärmeverbund Ostermundigen, Kanton Bern (vor Baueingabe)
- Wärmeverbund Gerlafingen, Kanton Solothurn (vor Baueingabe)

Elektrifizierung der Geschäftsfahrzeugflotte

Bereits im Jahr 2023 wurde die vollständige Elektrifizierung der eigenen Geschäftsfahrzeugflotte bis 2030 beschlossen. Die über 3500 Personewagen und leichten Nutzfahrzeuge stellen einen grossen Hebel dar, um auch in den Dienstleistungsbereichen der BKW den Klimaschutz voranzutreiben. Das Unternehmen hat dafür neue Grundsätze für die Fahrzeugbeschaffung verabschiedet und rechnet bis 2026 mit Mehrkosten von rund 3.5 Millionen Schweizer Franken für die Fahrzeugbeschaffung und den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Bis Ende 2026 sollen mindestens 500 Fahrzeuge elektrifiziert sein. Per Ende 2024 waren 214 E-Fahrzeuge in Betrieb, weitere 85 waren beim Lieferanten bestellt.

Die Elektrifizierung der Geschäftsfahrzeugflotte trägt ausserdem direkt zur Steigerung der Energieeffizienz der BKW bei, da die Elektrofahrzeuge im Betrieb weniger Energie benötigen als fossile Fahrzeuge. Bei der Steigerung der eigenen Energieeffizienz hat sich die BKW ebenfalls neue Ziele gesetzt (siehe auch Seite 183).

Sensibilisierung und Schulung

Führungskräfte werden regelmässig durch interne Veranstaltungen wie beispielsweise den Managementanlass zu Energie- und Emissionsthemen informiert und sensibilisiert. Zudem wurden 2024 Schulungen für Kommunikationsexpertinnen und -experten der BKW eingeführt, um eine glaubwürdige Kommunikation ohne Greenwashing sicherzustellen.

Ziele und Parameter

ESRS E1-4

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMASCHUTZ UND ENERGIEWENDE

Klimaschutz

Die BKW hat im Jahr 2024 ihre bestehenden Bemühungen im Bereich Klimaschutz und ihr Netto-Null-Ziel erweitert. Ihr im Vorjahr verabschiedetes Ziel von Netto-Null im Energiegeschäft 2040 weitet sie in Scope 1 und 2 auf das ganze Unternehmen aus. Damit werden nun auch die Dienstleistungsbereiche der BKW in die Klimazielsetzung inkludiert. Zusätzlich konkretisiert sie den Absenkpfad in Scope 1 und 2 und setzt sich folgende Unterziele in Bezug auf Netto-Null 2040:

- Die BKW reduziert ihre Treibhausgasintensität gegenüber 2022 um 50% bis 2030 auf 63 g CO₂e/kWh
- Die BKW reduziert ihre Treibhausgasintensität gegenüber 2022 um 93% bis 2040 auf 9 g CO₂e/kWh
- Die BKW neutralisiert ihre Restemissionen von 9 g CO₂e/kWh ab 2040

Zur Berechnung der Treibhausgasintensität werden die Emissionen in Scope 1 und 2 der produzierten Energie gegenübergestellt. Die Klimaschutzzielsetzung mit Bezug auf die Treibhausgasintensität ist für Energieunternehmen üblich. Als Basis für die Beurteilung der relativen Absenkung der Treibhausgasintensität dient das Jahr 2022 (Basisjahr). Die Treibhausgasintensität im Basisjahr stellt einen Bezugswert mit hoher Repräsentativität dar, weil die Emissionsintensität im Basisjahr dem Durchschnitt der Jahre 2021–2023 entspricht.

Die Zielerreichung für Netto-Null 2040 wird mit den Massnahmen zur Reduktion der fossilen Stromproduktion, zur Steigerung der erneuerbaren Stromproduktion und zur Elektrifizierung der eigenen Geschäftsfahrzeugflotte sichergestellt (siehe auch Seiten 180–181). Die Zielbeiträge der einzelnen Initiativen sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Erwartete Zielbeiträge Massnahmen Scope 1 und 2¹⁷

Massnahme	2022	2024	2030	2040
Prüfung frühzeitiger Ausstieg aus Kohle-verstromung			10–20%	10–20%
Ausbau erneuerbare Stromproduktion			bis zu 30%	keine Prognose
Elektrifizierung Geschäftsfahrzeugflotte			2–5%	2–5%
Treibhausgasintensität (g CO₂e/kWh)	126	84 (–33%)	63 (–50%)	9 (–93%)

In erster Priorität steht bei der BKW die Reduktion und Substitution ihrer Treibhausgasemissionen. Nicht vermeidbare Restemissionen, d.h. Emissionen, die technisch nicht reduziert oder substituiert werden können, müssen für Scope 1 und 2 ab 2040 neutralisiert werden. Neutralisation heisst, ein Äquivalent der Restemissionen wird der Atmosphäre in Form von CO₂ entzogen und langfristig gespeichert, z.B. in dafür geeigneten unterirdischen Reservoirs. Die BKW wird in den nächsten Jahren eine erste strategische Auslegung zum Aufbau eines eigenen Neutralisationsportfolios machen.

Zusätzlich setzt sich die BKW auch bei den Emissionen aus der restlichen Wertschöpfungskette (Scope 3) ein Netto-Null-Ziel und will dies spätestens im Jahr 2050 erreichen. Aktuell hat die BKW noch nicht ausreichend Daten erheben können zur Ausarbeitung eines Absenkpads mit konkreten Zwischenzielen. Gerade bei den Emissionen, die bei den Lieferanten der BKW anfallen, sowie bei den Emissionen verkaufter Produkte und Dienstleistungen stellt sich die Datenerhebung weiterhin als herausfordernd dar. In den nächsten Jahren werden die vorhandenen Datenlücken geschlossen und der Weg zu Netto-Null 2050 ausgearbeitet.

¹⁷ Sämtliche Werte für 2030 und 2040 sind prognostiziert und können sich laufend verändern, z.B. aufgrund von Änderungen im Markt oder in der Unternehmensstruktur.

Methodik Zielberechnung:

Die Treibhausgaskennzahlen umfassen sämtliche Kyoto-Treibhausgase¹⁸. Die organisatorische und operationelle Systemgrenze der Zielberechnung ist deckungsgleich mit derjenigen der Treibhausgasbilanzierung (siehe Seite 189). Für die Zielberechnung wurden die Scope-2-Emissionen nach Market-based-Methode berücksichtigt.

Ausbau erneuerbare Energieproduktion

Ihr in der Vergangenheit kommuniziertes Ziel, die installierte Leistung an neuen erneuerbaren Energien (Wind, Photovoltaik, Kleinwasser und Biomasse) bis 2026 auf 1 000 Megawatt (MW) auszubauen, hat die BKW frühzeitig im Jahr 2024 erreicht: Per Ende 2024 lag die installierte Leistung bei 1 009 MW. Daher hat sich die BKW 2024 neue Ausbauziele gesetzt und will die Produktionskapazität an erneuerbaren Energien (Wasser, Wind, Solar, Biomasse) von gegenwärtig 2.7 GW auf 3.4 GW bis 2030 ausbauen. Durch den Ausbau kann ein Teil der fossilen Energieproduktion substituiert werden, was einen direkten Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Energieeffizienzsteigerung

Auch bei der Steigerung der eigenen Energieeffizienz will die BKW Fortschritte erzielen. Daher hat sie im Rahmen der Überarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsziele die Ambition gesetzt, bis 2030 15 % Effizienzsteigerung beim Energieverbrauch innerhalb der BKW im Vergleich zu 2022 zu erreichen. Gemessen wird die Energieeffizienz in MWh pro Mitarbeitenden, exklusiv des Stromver-

brauchs eingesetzt in Strom- und Wärmeproduktionsanlagen. Die Hebel zur Steigerung der Energieeffizienz liegen bei der BKW im Wesentlichen in der konsequenten Umsetzung der Fahrzeugelektrifizierung und dem Heizungersatz sowie bei der Optimierung der Gebäudeisolationen in Betriebsgebäuden und Wohnüberbauungen, die im Besitz der BKW sind.

Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung legt die BKW grossen Wert auf die Analyse der physischen und Übergangsrisiken sowie der Chancen, die mit dem Klimawandel einhergehen. Dieses Wissen ist entscheidend, um potenzielle Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Anpassungsmassnahmen in allen Geschäftsbereichen umzusetzen. Ab dem Jahr 2025 werden daher bei allen neuen strategisch relevanten Projekten klimabedingte Risiken umfassend geprüft. Darüber hinaus arbeitet die BKW an der Etablierung eines Portfolios von Dienstleistungen, die gezielt auf die effektive Anpassung an den Klimawandel ausgerichtet sind.

Weitere Informationen zu Investitionen in die Energieproduktion unter:

www.bkw.ch/solutions2030

18 Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆)

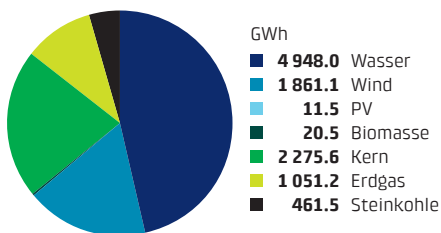
ESRS E1-5

ENERGIEPRODUKTION UND ENERGIEVERBRAUCH

Energieproduktion

Im Jahresverlauf hat die BKW 10628 GWh Strom produziert. Darin enthalten ist der Strom aus konsolidierten Kraftwerken, Beteiligungen, Bezugsrechten und aus nicht bewirtschafteten Finanzbeteiligungen. 64 Prozent der Strommenge (6841 GWh) stammen aus erneuerbaren Quellen (Wasser, Wind, PV und Biomasse), was einer Steigerung um 3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die produzierte Strommenge hängt einerseits von der jeweils installierten Leistung ab, andererseits von der Verfügbarkeit der Kraftwerke, von Wetterbedingungen sowie von der Nachfrage auf dem Strommarkt. Die Steigerung der erneuerbaren Energieproduktion im Jahr 2024 ist hauptsächlich auf die deutlich besseren hydrologischen Bedingungen als in den Vorjahren sowie das Aufstocken der Beteiligungen bei Wind zurückzuführen. Die gesamte Stromproduktion der BKW ist in der nebenstehenden Tabelle ersichtlich.

Stromproduktion der BKW 2024

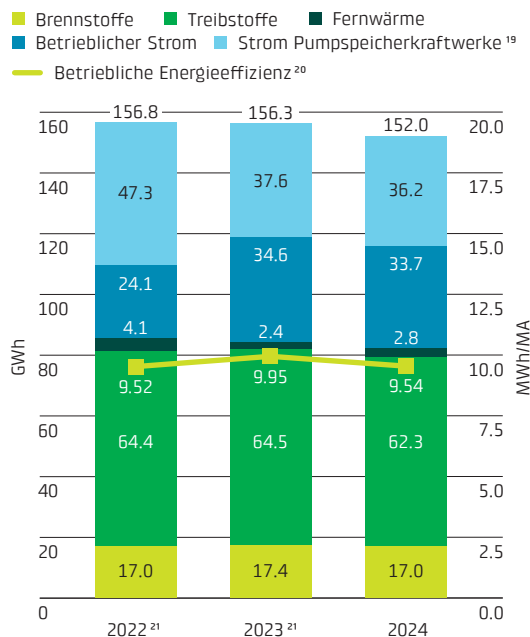


Die BKW betreibt darüber hinaus 42 Wärmeverbund- oder Einzelanlagen-Contractings. Im Berichtsjahr hat sie 146 GWh Wärme selbst produziert, 92 Prozent davon aus erneuerbaren Energiequellen (Waldholzschnitzel, Altholz, Pellets, Wärmepumpen). Zusätzlich zur Eigenproduktion bezieht die BKW Abwärme aus Kehrlichtverbrennungsanlagen und konnte dadurch weitere 45 GWh Wärmeenergie an ihre Kundinnen und Kunden liefern.

Energieverbrauch

Der Energieverbrauch innerhalb der BKW betrug 2024 rund 152 GWh. In den letzten drei Jahren sank der Gesamtenergieverbrauch der BKW, was im Wesentlichen an rückläufigen Treibstoffmengen und tieferen Stromverbräuchen für Pumpenergie liegt. Pro Mitarbeitenden hat die betriebliche Energieeffizienz (ohne Pumpstromverbrauch) gegenüber dem Vorjahr von 9.95 MWh/MA auf 9.54 MWh/MA abgenommen. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Energieverbräuche inkl. der Anteile an erneuerbaren Energiequellen können der Tabelle auf Seite 186 entnommen werden.

Energieverbrauch der BKW



19 Pumpstromverluste. 17% der Pumpenergie müssen gemäss EnG Artikel 9 als Pumpstromverluste ausgewiesen und mit Herkunftsnachweisen gedeckt werden. Die BKW benutzt dazu Herkunftsnachweise aus Kernkraft.

20 Energieverbrauch, ohne Pumpstromverbrauch, gerechnet pro Mitarbeitenden (Headcount)

21 Die Vorjahre wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im letzten Bericht unterscheiden.

Stromproduktion der BKW

	Installierte Leistung, Anteil BKW ²² MW			Energienmenge BKW GWh		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Konsolidierte Kraftwerke²³						
Laufwasser	242	242	242	872.2	995.9	1 201.4
Kleinwasser	58	67	67	164.3	238.5	316.2
Wind onshore	601	726	785	1 080.2	1 289.0	1 448.4
PV	13	14	14	13.9	12.8	11.5
Biomasse	3	3	3	15.4	10.0	20.5
Erdgas	62	62	62	72.8	34.4	44.8
Total	979	1 114	1 173	2 218.9	2 580.6	3 042.8
Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte²⁴						
Laufwasser	30	30	30	117.4	132.4	162.7
Speicher	221	223	223	419.4	553.1	695.4
Pumpspeicher (Bruttoproduktion)	1 145	1 150	1 150	1 720.5	2 071.6	2 559.6
Wind onshore	19	34	17	105.5	206.2	93.9
Kern	333	332	333	2 124.7	2 135.5	2 274.6
Erdgas	192	192	192	1 010.7	1 131.2	1 006.4
Steinkohle	235	235	235	1 014.7	372.3	461.5
Total	2 175	2 196	2 179	6 512.8	6 602.3	7 254.1
Nicht bewirtschaftete Energie aus Finanzbeteiligungen²⁵						
Kleinwasser	3	4	4	10.2	10.8	12.7
Wind onshore	134	119	119	398.9	340.6	318.8
Total	137	123	123	409.1	351.4	331.5
Gesamtergebnis	3 291	3 433	3 475	9 140.8	9 534.4	10 628.4
% Anteil erneuerbar	75 %	76 %	76 %	54 %	61 %	64 %
% Anteil nicht erneuerbar	25 %	24 %	24 %	46 %	39 %	36 %

Wärmeproduktion der BKW

	GWh		
	2022 ²⁶	2023 ²⁶	2024
Eigenproduktion	127.5	139.9	146.5
% Anteil erneuerbare Eigenproduktion ²⁷	91 %	90 %	92 %
% Anteil nicht erneuerbare Eigenproduktion	9 %	10 %	8 %
Genutzte Abwärme ²⁸	38.0	40.7	44.9
Gelieferte Wärme	165.4	180.5	191.4

22 Stichtag 31.12.2024

23 Von der BKW beherrschte Kraftwerke (Konzerngesellschaften). Ausgewiesen werden 100 Prozent der installierten Leistung und der Produktionsmengen.

24 Ausgewiesen werden die anteilige installierte Leistung und die Produktionsmengen gemäss dem operativen Einfluss. Dieser ergibt sich aus dem Anteil des durch die BKW abgenommenen und bewirtschafteten Stroms und entspricht in der Regel dem Beteiligungsanteil.

25 Ausgewiesen werden die anteilige installierte Leistung und die Produktionsmengen aus Kraftwerken, auf die die BKW keinen operativen Einfluss hat (keine Betriebsführung, Stromabnahme und -bewirtschaftung).

26 Die Vorjahre wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im letzten Bericht unterscheiden.

27 Waldholzschnitzel, Altholz, Pellets, Wärmepumpen

28 Aus Kehrlichtverbrennungsanlagen

Energieverbrauch innerhalb der BKW

	GWh		
	2022 ²⁹	2023 ²⁹	2024
Brennstoffe			
Brennstoffverbrauch aus fossilen Quellen	16.4	16.6	15.9
% aus fossilen Quellen	96 %	96 %	94 %
Heizöl	9.5	10.0	8.6
Erdgas	6.9	6.6	7.4
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	0.7	0.8	1.1
% aus erneuerbaren Quellen	4 %	4 %	6 %
Holz	0.6	0.6	0.7
Biogas	0.1	0.2	0.4
Total Brennstoffverbrauch	17.0	17.4	17.0
Treibstoffe			
Treibstoffverbrauch aus fossilen Quellen	64.4	64.5	62.3
% aus fossilen Quellen	100 %	100 %	100 %
Diesel	55.3	54.5	54.1
Benzin	9.1	9.9	8.2
CNG/Erdgas	0.0	0.0	0.1
Treibstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	0.0	0.0	0.0
% erneuerbare Quellen	0 %	0 %	0 %
Total Treibstoffverbrauch	64.4	64.5	62.3
Fernwärme ³⁰			
Fernwärmeverbrauch aus fossilen Quellen	1.6	1.2	1.4
% aus fossilen Quellen	40 %	52 %	52 %
Fernwärmeverbrauch aus erneuerbaren Quellen	2.5	1.1	1.3
% aus erneuerbaren Quellen	60 %	48 %	48 %
Total Fernwärmeverbrauch	4.1	2.4	2.8
Strom			
betrieblicher Stromverbrauch aus Strommix ³¹	15.5	17.0	14.5
betrieblicher Stromverbrauch aus 100 % erneuerbaren Quellen	8.6	17.5	19.2
Total betrieblicher Stromverbrauch	24.1	34.6	33.7
davon Strom verwendet als Treibstoff	0.1	0.3	0.6
davon Strom verwendet in Immobilien	24.0	34.2	33.1
Stromverbrauch Pumpspeicherkraftwerke ³²	47.2	37.6	36.2
Total Stromverbrauch	71.3	72.1	69.9
% aus 100 % erneuerbaren Quellen	12 %	24 %	27 %
% aus Kernkraft ³³	67 %	53 %	52 %
Gesamtenergieverbrauch	156.8	156.3	152.0

29 Die Vorjahre wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im letzten Bericht unterscheiden.

30 Der Anteil erneuerbar am Fernwärmebezug wird mit einem durchschnittlichen Faktor pro Land berechnet (CH: 75 %, DE: 23 %, AT: 21 %).

31 Der Strommix enthält ebenfalls erneuerbare Energiequellen.

32 Pumpstromverluste. 17 % der Pumpenergie müssen gemäss EnG Artikel. 9 als Pumpstromverluste ausgewiesen und mit Herkunftsnachweisen gedeckt werden. Die BKW benutzt dazu Herkunftsnachweise aus Kernkraft.

33 Der Anteil Stromverbrauch aus Kernkraft am Strommixbezug wird mit einem durchschnittlichen Faktor pro Land berechnet (CH: 33 %, DE: 2 %, AT: 0 %, IT: 0 %).

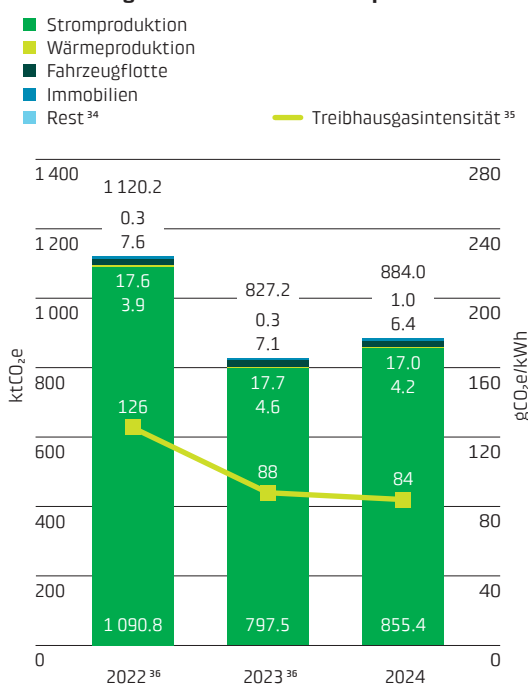
ESRS E1-6

THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

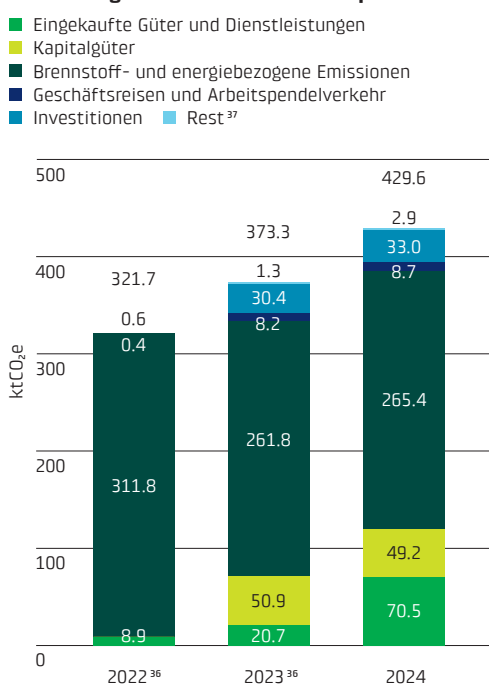
Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 1 314 Kilotonnen CO₂e verursacht. Die Gesamtemissionen der BKW nahmen damit im Vergleich zum Vorjahr leicht zu. Der Anstieg der Emissionen ist hauptsächlich auf den stärkeren Einsatz des Kohlekraftwerks Wilhelmshaven zurückzuführen, an dem die BKW beteiligt ist. Dieses wird je nach Strombedarf, verfügbaren Kapazitäten am Markt und Bedarf an Netzstabilität eingesetzt. Der stärkere Kraftwerkseinsatz schlägt sich vor allem in den Scope-1-Emissionen, aber auch in den Scope-

3-Emissionen (Scope 3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen) nieder. Der Haupttreiber der Scope-3-Emissionsentwicklung ist jedoch die erneut höhere Datenabdeckung (Entwicklungsstand siehe nächste Seite). Trotz absolutem Anstieg sind die Treibhausgasemissionen im Verhältnis zur Stromproduktion weiter rückläufig, was in der Steigerung der erneuerbaren Energieproduktion begründet liegt (siehe auch Seite 184). Eine detaillierte Aufschlüsselung der Treibhausgasemissionen findet sich auf Seite 189.

Treibhausgasemissionen BKW Scope 1 und 2



Treibhausgasemissionen BKW Scope 3



Treibhausgasintensitäten

	g CO ₂ e/Bezug		
	2022 ³⁶	2023 ³⁶	2024
Treibhausgasintensität Scope 1 und 2 (in g CO ₂ e/kWh produzierte Energie, market-based) ³⁸	125.9	88.3	84.3
Treibhausgasintensität Scope 1–3 (in g CO ₂ e/CHF Umsatz, location-based)	278.9	262.5	276.7
Treibhausgasintensität Scope 1–3 (in g CO ₂ e/CHF Umsatz, market-based)	277.4	261.1	275.3

34 Emissionen verursacht durch Kältemittel und flüchtige Gase, insb. SF₆.

35 Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 pro produzierte Energie, exkl. Stromproduktion aus Finanzbeteiligungen.

36 Die Vorjahre werden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im letzten Bericht unterscheiden.

37 Emissionen verursacht durch Abfallentsorgung und vorgelagerte Transporte.

38 Exkl. Stromproduktion aus nicht bewirtschafteter Energie aus Finanzbeteiligungen.



Entwicklungsstand Treibhausgasbilanzierung

Bei der Erstellung der Treibhausgasbilanz erzielte die BKW 2024 in Bezug auf Datenqualität und Erhebungseffizienz Fortschritte. Besonders konnten im Scope 3 weitere Schritte in Richtung Vollständigkeit gemacht werden. Insbesondere bei den eingekauften Gütern und Dienstleistungen wurden neue Warengruppen analysiert und die Treibhausgasemissionen daraus berechnet. Für die Beschaffungsbereiche Stromproduktion und Netzbetrieb sind somit die wesentlichen Treibhausgasemissionen der eingekauften Güter und Dienstleistungen bilanziert. 87% des Beschaffungsvolumens sind für 2024 abgedeckt, was eine deutliche Steigerung gegenüber 17% im Vorjahr bedeutet. Grundlegend dafür ist die methodische Präzisierung der Erfassung nach Mengengerüst (activity-based) und

geldwerten Beschaffungsvolumina (spend-based). Die Mengen werden mit präzisen Emissionsfaktoren multipliziert, die der tatsächlichen Beschaffungspraxis entsprechen. Somit liegen für 2023 und 2024 konsistent erfasste und bewertete Mengengerüste vor. Die BKW wird weiter in die Erhöhung der Abdeckung investieren und ist bestrebt, in den nächsten Jahren auch die Emissionen der eingekauften Güter und Dienstleistungen der Beschaffungsbereiche im Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings zu erheben. Neben den Emissionen aus der Lieferkette ist insbesondere auch die Erhebung der Emissionen verkaufter Produkte eine Herausforderung. Durch die angestrebte Erhöhung der Abdeckung rechnet die BKW damit, dass dadurch die Scope-3-Emissionen in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden.

Abdeckung Scope-3-Kategorien gemäss Greenhouse Gas Protocol

Scope 3 Kategorie	Entwicklungen und Status 2024
Berücksichtigte Scope-3-Kategorien	
3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	Erweiterung der Abdeckung und Verbesserung der Datenqualität
3.2 Kapitalgüter	Keine Änderung, Fahrzeuge und Kraftwerksbau abgedeckt
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Keine Änderung, vollständige Berechnung
3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	Keine Änderung, Datenlücken bekannt
3.5 Abfall	Erweiterung der Abdeckung und Verbesserung der Datenqualität
3.6 Geschäftsreisen	Verbesserung der Datenqualität
3.7 Arbeitspendelverkehr	Verbesserung der Datenqualität, abgeschätzt auf Basis von länderspezifischen Pendelstatistiken
3.15 Investitionen	Keine Änderung, Finanzinvestitionen Kraftwerke und Beteiligungen Power Grid abgedeckt
Nicht berücksichtigte Scope-3-Kategorien	
3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	Bereits in Scope 1 und 2 berücksichtigt
3.9 Transport und Verteilung (nachgelagert)	Analysiert und als nicht relevant eingestuft
3.10 Verarbeitung der verkauften Produkte	Analysiert und als nicht relevant eingestuft
3.11 Nutzung der verkauften Produkte	Datengrundlage aktuell unzureichend
3.12 Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende	Datengrundlage aktuell unzureichend
3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen	Datengrundlage aktuell unzureichend
3.14 Franchising	Analysiert und als nicht relevant eingestuft

Treibhausgasemissionen BKW in tausend Tonnen CO₂e

	kt CO ₂ e		
	2022 ³⁹	2023 ³⁹	2024
Emissionen Scope 1			
Scope 1 Konzerngesellschaften	63.4	44.1	48.0
Scope 1 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte ⁴⁰	1 054.1	780.4	833.5
Total Emissionen Scope 1	1 117.5	824.5	881.5
Emissionen Scope 2			
Scope 2 Konzerngesellschaften (location-based)	2.3	2.7	2.8
Scope 2 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte (location-based) ⁴⁰	8.3	6.6	6.4
Total Emissionen Scope 2 location-based	10.6	9.3	9.2
Scope 2 Konzerngesellschaften (market-based)	2.7	2.8	2.4
Scope 2 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und Assoziierte (market-based) ⁴⁰	0.0	0.0	0.0
Total Emissionen Scope 2 market-based	2.7	2.8	2.4
Emissionen Scope 3			
Upstream-Emissionen	321.7	342.9	396.7
3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	8.9	20.7	70.5
3.2 Kapitalgüter	n. a.	50.9	49.2
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	311.8	261.8	265.4
3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	0.4	0.2	0.2
3.5 Abfall	0.2	1.2	2.7
3.6 Geschäftsreisen	0.4	0.6	0.9
3.7 Arbeitspendelverkehr	n. a.	7.5	7.8
Downstream-Emissionen	n. a.	30.4	33.0
3.15 Investitionen	n. a.	30.4	33.0
Total Emissionen Scope 3	321.7	373.3	429.6
Total Emissionen Scope 1–3 location-based	1 449.8	1 207.0	1 320.3
Total Emissionen Scope 1–3 market-based	1 442.0	1 200.5	1 313.6

Methodik Treibhausgasbilanzierung

Die Treibhausgasbilanz basiert auf den Bilanzierungsprinzipien des Greenhouse Gas Protocols und umfasst sämtliche Kyoto-Treibhausgase.⁴¹ Die Emissionen in Scope 2 werden unterschieden zwischen standortbezogenen Emissionen, die durch den Verbrauch des durchschnittlichen Strommixes in einer Region entstehen (location-based) und marktbezogenen Emissionen, die durch den tatsächlichen, vertraglich geregelten Einkauf von Energieprodukten entstehen (market-based). Die Bilanz umfasst die gesamte BKW Gruppe. Falls Daten nicht vollständig jahresscharf erhoben werden konnten, wurden anteilig Vorjahresdaten genutzt oder anteilige Daten des aktuellen Jahres hochgerechnet. Die BKW definiert die Systemgrenzen mit dem operational-control-Ansatz (gem. ESR5) und weist ihre Scope-1- und -2-Emissionen entsprechend dem Umfang der operativen Kontrolle aus: Zusätzlich zu den Emissionen von Konzerngesellschaften weist sie die anteiligen Emissionen von Kraftwerken in Scope 1 und 2 aus, an denen sie beteiligt ist und deren Strom die BKW abnimmt und bewirtschaftet. Dies entspricht in der Regel dem Beteiligungsanteil.

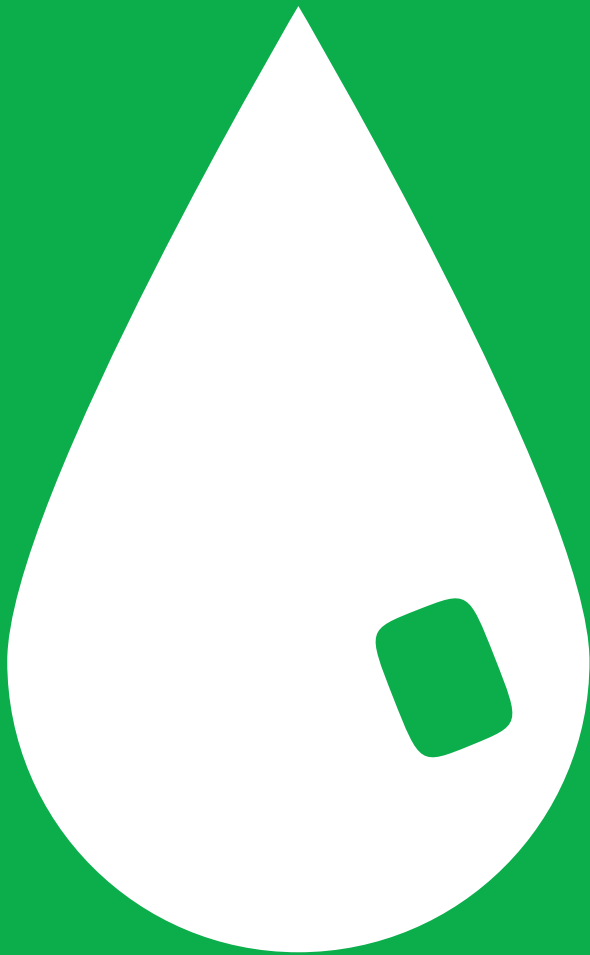
39 Die Vorjahre wurden aufgrund von neuen Erkenntnissen und/oder Verbesserung in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher von den Angaben im letzten Bericht unterscheiden.

40 Operational-control-Ansatz (siehe Methodikbox)

41 Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF₆)

ESRS E3

Wassernutzung



Die BKW nutzt grosse Mengen Wasser, insbesondere für ihre Wasser- und thermischen Kraftwerke. Dieses wird entnommen oder gestaut, um Energie zu erzeugen oder Anlagen zu kühlen, und anschliessend wieder an die Umwelt abgegeben. Im Gegensatz zur Wassernutzung ist der Wasserverbrauch bei der BKW gemäss Wesentlichkeitsanalyse nicht im Fokus. Im Rahmen der neuen Nachhaltigkeitsziele wird die BKW daher zunächst ihre Wassernutzung quantifizieren, um eine Grundlage für die Erhebung von Daten und die Identifikation von Massnahmen zur Steigerung der Wassereffizienz zu schaffen. In einem zweiten Schritt wird die Datenerhebung entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiterentwickelt, um ein besseres Verständnis der damit verbundenen Risiken und Chancen zu ermöglichen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Die Auswirkungen einer veränderten Süßwassernutzung werden im Rahmen des LEAP-Ansatzes⁴² analysiert. Die LEAP-Bewertung wurde im Jahr 2024 auf der Grundlage sekundärer Ressourcen erstmalig durchgeführt⁴³. Der Ansatz diente der Identifikation potenziell wesentlicher Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der BKW. Im Jahr 2025 erfolgt eine Erweiterung der Bewertung, einschliesslich einer unternehmensweiten Analyse verschiedener Auswirkungsparameter inklusive der Wassernutzung.

Im Rahmen der LEAP-Bewertung wurden alle Stromproduktionsstandorte von BKW Konzerngesellschaften und Joint Operations lokalisiert und jeder Standort wurde mit dem Baseline Water Stress Index⁴⁴ des jeweiligen Gebiets bewertet. Nach ersten Erkenntnissen betreibt die BKW 15 Onshore-Windparksanlagen, zwei Kleinwasserkraftwerk-Cluster und ein thermisches Kraftwerk in Gebieten mit hoher Wasserbelastung.

Das Thema Meeresressourcen ist für die BKW unwesentlich, weil sie in ihrem Geschäftsmodell keine relevanten Berührungspunkte damit hat (insb. keine Offshore-Windkraftwerke). Für Onshore-Windkraftwerke ist Wassernutzung ebenfalls kein wesentliches Thema, da diese keine relevanten Auswirkungen auf Wasserressourcen verursachen. Auch für Kleinwasserkraftwerke ist die Wesentlichkeit tief, da zwar Wasser turbinert, aber weder gespeichert noch verbraucht wird. Im Jahr 2025 wird der Fokus daher auf dem thermischen Kraftwerk liegen. Für diesen Standort werden im Rahmen des LEAP-Ansatzes wesentliche Auswirkungen gemessen und evaluiert. Anhand

von materiellen Auswirkungen werden auch Risiken und Chancen erfasst. Abhängig von den Ergebnissen dieser Analyse werden potenzielle Massnahmen in Bezug auf diese Risiken erarbeitet.

Die Ermittlung der materiellen Risiken und Chancen erfolgte in erster Linie auf Basis von Ergebnissen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Seiten 166-167). Es sind weitere Arbeiten erforderlich, um die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken und Chancen vollständig zu verstehen. In den nächsten Jahren wird die BKW die erste Bewertung weiter ausbauen und die Risiken und Chancen so weit wie möglich quantifizieren. Eine vollständige Auswertung und Quantifizierung der Auswirkungen wird dazu beitragen, die Risiken und Chancen weiter zu konkretisieren.

Die beschriebenen Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgen konzernübergreifend. Darüber hinaus haben einzelne Geschäftsbereiche in den letzten Jahren individuelle Verfahren zur Überwachung des Betriebes eingeführt. Eine Überwachung in Echtzeit von Teilen des Portfolios des Geschäftsbereichs Hydro erfolgt bereits gegenwärtig auf einer internen Datenplattform. Im letzten Jahr konnte die Anbindung von fünf weiteren Kraftwerken an das System realisiert werden. 2025 ist die Anbindung weiterer Kleinwasserkraftwerke geplant. Aus der internen Datenplattform lassen sich verschiedene Wasserparameter ableiten, unter anderem Temperatur und Wasserzuflüsse. Diese Parameter können wiederum verschiedene zukünftige Auswirkungsanalysen unterstützen.

⁴² Guidance on the identification and assessment of nature-related issues: the LEAP approach – TNFD

⁴³ Methodik siehe Kapitel Biologische Vielfalt und Ökosysteme auf Seite 196

⁴⁴ Basierend auf Aqueduct Baseline Water Stress | Resource Watch

ESRS E3-1**POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT WASSERNUTZUNG**

Zentraler Referenzrahmen für die Verpflichtung des Managements und aller Mitarbeitenden, ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Klima wahrzunehmen, ist der Verhaltenskodex der BKW Gruppe. Die Vorgaben zum Management der Auswirkungen zum Thema Wassernutzung sind in der Umwelt- und Klimapolicy der BKW festgelegt. Die BKW orientiert sich am Vorsorgeprinzip, indem präventive Massnahmen ergriffen werden, um Schäden für Umwelt und Klima wo möglich zu vermeiden und ansonsten weitestgehend zu verringern. Sie nutzt Wasser sorgsam und effizient und hält ihre Lieferanten dazu an, ihrerseits

die ökologische Verantwortung wahrzunehmen und sich stetig zu entwickeln. Die Umwelt- und Klimapolicy wurde vom Verwaltungsrat verabschiedet und ist verbindlich für alle Konzerngesellschaften der BKW.

Die Ziele in Bezug auf Wassernutzung wurden durch die Konzernleitung festgelegt. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben durch Massnahmen in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen. Sie werden dabei auf Gruppenebene vom Sustainability Management unterstützt.

Ziele

ESRS E3-3

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT WASSERNUTZUNG

Die BKW hat in Bezug auf Wassernutzung das Ziel gesetzt, bis 2026 eine Datengrundlage zur Wassernutzung und Wassereffizienz an allen Standorten zu schaffen. Im Jahr 2025 wird das Sustainability Management Team die involvierten Geschäftsbereiche bei der Umsetzungsplanung unterstützen. Dabei werden zunächst sämtliche Wassernutzungsdaten und andere geeignete Parameter der relevanten BKW Standorte erfasst. Diese Datenlage wird in fortlaufender Entwicklung auf die gesamte Wertschöpfungskette erweitert. Dabei wird für die Wertschöpfungskette ein Fokus auf Aktivitäten mit hohem Wasserverbrauch in Gebieten mit hoher Wasserbelastung gelegt.

Diese Zielsetzung unterstützt das Management der wesentlichen Auswirkungen der BKW. Ein solides Verständnis dieser Auswirkungen hängt von einer unternehmensweiten Datenbasis ab, die sich derzeit im Aufbau befindet. Die Entwicklung und die Überwachung von relevanten Daten stellen die Grundlage für das Verständnis der wesentlichen Auswirkungen sowie die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und Chancen dar. Auch Massnahmen können erst entwickelt und festgelegt werden, wenn eine Datenbasis der Auswirkungsparameter vorhanden ist.

ESRS E4

Biologische Vielfalt und Ökosysteme



Der weltweite Verlust an biologischer Vielfalt ist zu einer der grössten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts geworden. Auch Kraftwerke und Netzanlagen beeinflussen die Landschaften und Gebiete, in denen sie errichtet wurden. Gleichzeitig sind viele Anlagen im Energiesektor abhängig von naturbezogenen Dienstleistungen (Ecosystem Services). Die BKW setzt mit verschiedenen Ausgleichsmassnahmen bei der Vermeidung und Reduzierung negativer Auswirkungen auf Wasser, Boden, Luft sowie auf Ökosysteme an. Im Jahr 2024 wurden naturbezogene Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen erstmalig konzernübergreifend untersucht. Diese Analyse basiert auf den Erkenntnissen des Vorjahres und liefert ein erstes Verständnis für die Zusammenhänge zwischen dem Geschäftsmodell der BKW und den direkten Ursachen der Naturveränderung und des Biodiversitätsverlusts⁴⁵. Auch im Jahr 2024 setzte der Konzern Massnahmen mit Hilfe einer Finanzierung durch den BKW Ökofonds um. Damit trägt die BKW zum Schutz einzelner Arten, lokaler Artengemeinschaften und ganzer Ökosysteme bei.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

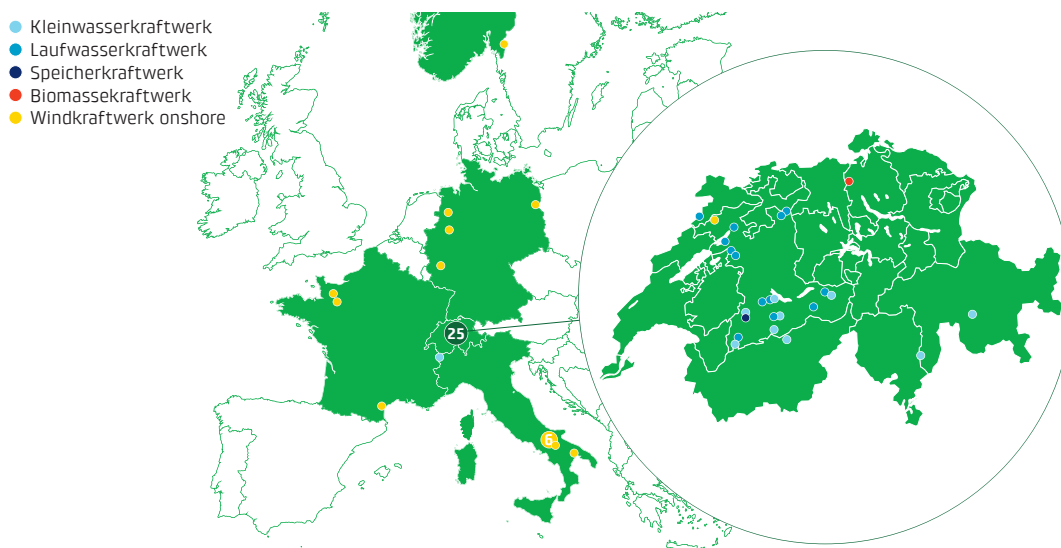
WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, ABHÄNGIGKEITEN, RISIKEN UND CHANCEN IM BEREICH BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME

Als Unternehmen im Energie- und Infrastrukturssektor interagiert die BKW unweigerlich mit verschiedenen Lebensräumen, darunter städtische und industrielle Ökosysteme, alpine Ökosysteme, Gewässer, Wälder und Graslandschaften⁴⁶. Ihre Aktivitäten haben einerseits Auswirkungen auf diese Lebensräume, andererseits ergeben sich aus diesem Zusammenspiel Risiken wie beispielsweise Verzögerungen von Projekten durch Einsprachen. Gleichzeitig eröffnen sich durch die zunehmende Sensibilisierung für Biodiversitätsthemen Chancen für die BKW durch eine steigende Nachfrage nach Lösungen im Bereich umweltverträgliches Planen und Bauen.

Im Energiegeschäft betreibt die BKW neben ihrem Verteilnetz Wasserkraftwerke (Speicher-, Laufwasser- und Kleinwasserkraftwerke), Solaranlagen, Windkraftwerke und thermische Kraftwerke. Um ihre wesentlichen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme zu lokalisieren, hat die BKW 2024 die Standorte kartiert, die sich in unmittelbarer Nähe⁴⁷ ökologisch sensibler Zonen befinden. Fokus dieses Biodiversitätskatasters lag bei Kraftwerken von BKW Konzerngesellschaften und Joint Operations.

Gemäss Biodiversitätskataster befinden sich 42 Kraftwerke (58%) in unmittelbarer Nähe ökologisch sensibler Zonen. Damit gehen jedoch nicht zwangsläufig wesentliche Auswirkungen einher. Basierend auf externen Quellen (ENCORE-Datenbank, TNFD-Sektorleitlinien, wissenschaftliche Untersuchungen) wurden potenzielle Auswirkungen und Abhängigkeiten je Kraftwerkstyp identifiziert und qualitativ bewertet. Für die Anlagen der BKW gibt es potenzielle wesentliche Auswirkungen in den Bereichen Veränderung der Landnutzung, Klimawandel, Umweltverschmutzung und Verbrauch der Ressourcen. Auch potenzielle wesentliche Abhängigkeiten wurden identifiziert. Zum Beispiel die Ökosystemdienstleistung «Schutz vor Unterbrechungen», der Schutz vor Überschwemmungen und Unwettern durch die puffernde und dämpfende Wirkung von natürlicher und gepflanzter Vegetation. Die derzeitige Bewertung bietet noch keine umfassende Aussage zur tatsächlichen Wesentlichkeit der Auswirkungen und Abhängigkeiten für einzelne Standorte in sensiblen Zonen. Eine detaillierte Analyse von Schwere, Ausmass und Umfang der verschiedenen Auswirkungen wird zukünftig durchgeführt.

BKW Kraftwerke in unmittelbarer Nähe (1 km) ökologisch sensibler Zonen



45 Klimawandel, invasive Arten, Landnutzungsänderung, Umweltverschmutzung, Ausbeutung von natürlichen Ressourcen. Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services | IPBES secretariat

46 Additional sector guidance – Electric utilities and power generators – TNFD. Keine Relevanz haben für die BKW Meeresböden, Wüsten und tropische Regenwälder.

47 1 km Radius

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN, ABHÄNGIGKEITEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN

Um die wesentlichen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen zu analysieren, wurde 2024 die erste Iteration der LEAP-Bewertung⁴⁸ gemäss dem TNFD-Framework⁴⁹ durchgeführt. Mangels Primärdaten basiert diese initiale Bewertung überwiegend auf externen Informationen und Sekundärdaten. Die Bestimmung wesentlicher Auswirkungen und Abhängigkeiten basiert auf den im LEAP-Prozess beschriebenen Schritten.

Als Teil des «Locate»-Schrittes wurde das Biodiversitätskataster mittels einer internen GIS-Schnittpunktanalyse erstellt. Ökologisch sensitive Zonen wurden anhand der Daten der European Environmental Agency (EEA) identifiziert, wobei die Datensätze Natura 2000 und Nationally Designated Areas berücksichtigt wurden, die nationale Schutzgebiete europaweit erfassen. Ein Umkreis von 1 km zur nächsten Schutzzone definierte die unmittelbare Nähe. Für das Kataster wurden vorrangig die Kraftwerksstandorte⁵⁰ der Konzerngesellschaften und Joint Operations der BKW analysiert. Weitere Standorte, wie etwa Unterstationen, Bürogebäude sowie Standorte in der Wertschöpfungskette werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einbezogen. Ziel ist es, in den kommenden Jahren die gesamte Wertschöpfungskette in künftigen LEAP-Bewertungen abzubilden und somit vertiefte Erkenntnisse zu gewinnen.

Der «Evaluate»-Schritt stützte sich auf Informationen aus der ENCORE-Datenbank sowie den TNFD-Sektorleitlinien. Die Sekundärdaten wurden intern mit relevanten Stakeholdern und Experten

validiert. Zur Messung der Wesentlichkeit von Auswirkungen und Abhängigkeiten der einzelnen Standorte wurden die «TNFD Recommended Core Metrics» zur Primärdatenerhebung geprüft. Auf Konzernebene wurden dabei bestimmte Datenlücken festgestellt, die in zukünftigen LEAP-Iterationen adressiert werden sollen. Die BKW plant, in künftigen Iterationen verstärkt Primärdaten zu erheben, um die Quantifizierung von Auswirkungen und Abhängigkeiten weiter zu verfeinern und eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse zu ermöglichen.

Der «Assess»-Schritt stützte sich grösstenteils auf die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Seiten 166-167). Weitere Analysen sind nötig, um die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken und Chancen vollständig zu verstehen. In den kommenden Jahren wird die BKW die erste Bewertung weiterentwickeln und die Risiken und Chancen so weit wie möglich quantifizieren, um eine vollständige Wesentlichkeitsbeurteilung vorzunehmen. Eine umfassende Auswertung und Quantifizierung der Auswirkungen und Abhängigkeiten wird die Identifikation von Risiken und Chancen weiter schärfen.

Der «Prepare»-Schritt stützt sich in erster Linie auf die Ziele des neuen Nachhaltigkeitsframeworks der BKW (siehe Abschnitt Ziele). Weitere Ziele und Massnahmen für spezifische Aktivitäten und Geschäftsbereiche werden voraussichtlich in weiteren Iterationen der LEAP-Bewertung definiert.

48 Guidance on the identification and assessment of nature-related issues: the LEAP approach – TNFD

49 The Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (tnfd.global)

50 Ohne Wärmeverbünde und Solaranlagen auf Gebäudedächern

ESRS E4-2**POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSystemEN**

Zentraler Referenzrahmen für die Verpflichtung des Managements und aller Mitarbeitenden, ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Klima wahrzunehmen, ist der Verhaltenskodex der BKW Gruppe. Die Vorgaben zum Management der Auswirkungen zu den Themen biologische Vielfalt und Ökosysteme sind in der Umwelt- und Klimapolicy der BKW festgelegt. Die BKW orientiert sich am Vorsorgeprinzip, indem präventive Massnahmen ergriffen werden, um Schäden für Umwelt und insbesondere den Verlust von Biodiversität und intakten Ökosystemen wo möglich zu vermeiden und ansonsten weitestgehend zu verringern und aktiv zur Wiederherstellung der

Natur beizutragen. Die Umwelt- und Klimapolicy wurde vom Verwaltungsrat verabschiedet und ist verbindlich für alle Konzerngesellschaften der BKW.

Die Ziele in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden durch die Konzernleitung festgelegt. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben durch Massnahmen in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen. Sie werden dabei auf Gruppenebene vom Sustainability Management unterstützt.

ESRS E4-3**MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOsystemen**

Zur Bestimmung der Auswirkungen ihrer Bauprojekte auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme lässt die BKW gemäss den jeweiligen regulatorischen Vorgaben (CH/EU) Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) durchführen. Umzusetzende Ausgleichsmassnahmen werden projektspezifisch in den UVP festgelegt.

Folgende Liste (nicht abschliessend) zeigt verschiedene Einzelmassnahmen und Initiativen, die 2024 in unterschiedlichen Geschäftsbereichen der BKW umgesetzt wurden:

Neophyten-Kurs

Im Mai 2024 wurde für Mitarbeitende der BKW ein Neophyten-Kurs organisiert. In Zusammenarbeit mit dem Verein Umwelt + Natur⁵¹ wurden die Problematik, Regulierungsstrategien und verschiedene Praxisbeispiele behandelt. Durch die Kontrolle und Bekämpfung dieser gebietsfremden und schädlichen Pflanzen kann die BKW ihre Flächen, nahe gelegenen Landwirtschaftsflächen oder sensible Naturschutzgebiete vor übermässiger Neophytenausbreitung schützen.

Grünflächen an Unterstationen

Die BKW pflegt in ihren Unterstationen mit grosser Sorgfalt die begrünten Flachdächer sowie die Wiesen in und um die Anlagen. 2024 hat Power Grid in zwei Unterstationen ein neues Pflegekonzept getestet, das die Biodiversität fördert: Die Flächen werden nur teilweise gemäht, während einige Bereiche bewusst unberührt bleiben, auch über den Winter. Dadurch schafft das Unter-

nehmen wertvolle Rückzugsorte für Insekten und Kleintiere, was die Artenvielfalt langfristig stärkt.

BelpmoosSolar

Mit BelpmoosSolar entsteht die grösste Freiflächen-Photovoltaikanlage der Schweiz. Die beteiligten Partner verfolgen bei diesem Projekt einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem Biodiversität integraler Bestandteil der Planung ist und auch beim Bau und Betrieb der Anlage hohe Priorität geniesst. Durch Voruntersuchungen konnten detaillierte Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zum Erhalt der entfallenden Naturflächen definiert werden. Im Sommer 2023 wurde bereits der Samenstand der vorhandenen Flora gesichert und eingelagert, um die Samen später auf einer Ausgleichsfläche wieder auszusäen und so den ursprünglichen Zustand der Vegetation zu erhalten.

Fischaufstiegshilfen

Bei den Wasserkraftwerken Bannwil, Brugg und Wynau werden Fischaufstiegshilfen errichtet. In Bannwil wurde die Rohbauphase im Jahr 2024 beendet. Die Aufstiegshilfen für Brugg und Wynau werden im Jahr 2025 fertiggestellt. Fischaufstiegshilfen dienen der Wiederherstellung der Fischpassierbarkeit in Fliessgewässern mit Wanderbarrieren wie Wasserkraftwerken. Eine ungehinderte Fischwanderung ermöglicht die optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen in Bezug auf Ernährung, Wachstum, Fortpflanzung und Schutz vor Feinden. Dadurch ist die Fischpassierbarkeit essenziell für gesunde Fischbestände.

51 VUN: Verein Umwelt + Natur (vun-aen.ch)

Ziele

ESRS E4-4

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT BIOLOGISCHER VIELFALT UND ÖKOSYSTEMEN

Die BKW hat in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme folgende Ambitionen festgelegt:

- Negative Einflüsse eigener⁵² Energie- und Infrastrukturprojekte auf die Biodiversität werden über gesetzliche Vorgaben hinaus reduziert und die BKW strebt bei Realisierungen ab 2030 einen «Net Positive Impact⁵³» an.
- Zunehmend naturnahe Bewirtschaftung der Flächen, die im Besitz der BKW sind und von der BKW bewirtschaftet (längerfristig beeinflusst) werden.

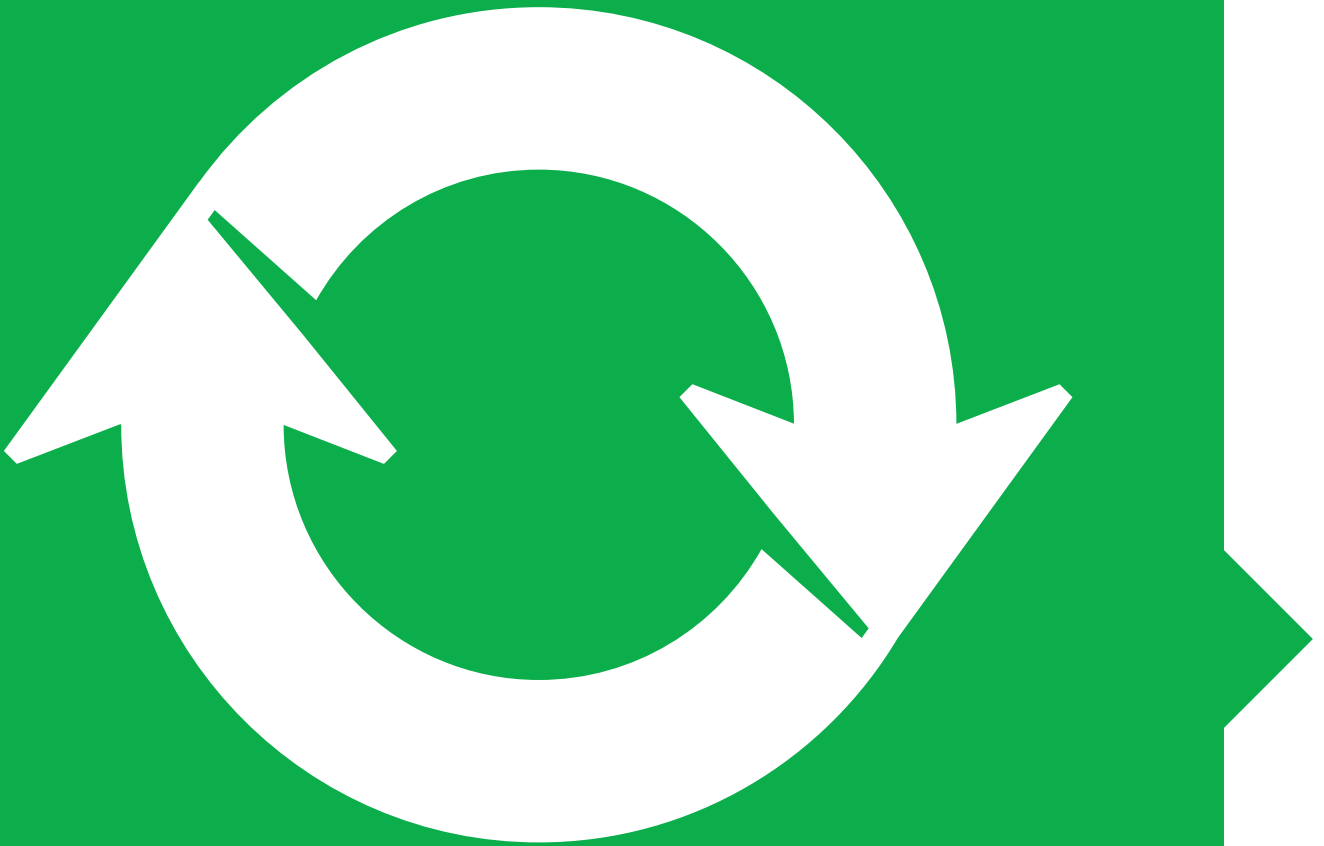
Im Jahr 2025 wird das Sustainability Management Team die verschiedenen Geschäftsbereiche bei der Umsetzungsplanung unterstützen. Die Zielsetzungen werden 2025 durch verschiedene Analysen und Massnahmen untermauert. In erster Linie werden BKW Flächen konzernweit systematisch erfasst. Weitere Iterationen der LEAP-Bewertung sowie die Erhebung relevanter Daten werden die Grundlage für die Zielmessung bilden. Die Datenerhebung wird es zudem ermöglichen, die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit zu quantifizieren und in zukünftigen Nachhaltigkeitsberichten zu veröffentlichen.

⁵² Anlagen mit Mehrheitsbeteiligung der BKW

⁵³ Net Positive Impact (NPI) ist ein Ziel, bei welchem die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt mit Massnahmen zur Vermeidung und Verringerung dieser Auswirkungen, und Massnahmen zur Renaturierung der betroffenen Arten/Landschaften, ausgeglichen und überwogen werden.

ESRS E5

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft



Für die Tätigkeiten in ihren Geschäftsfeldern Energy Solutions, Power Grid und Infrastructure & Buildings ist die BKW auf eine Vielzahl natürlicher Rohstoffe angewiesen. Als Energie- und Dienstleistungsunternehmen stehen dabei aus einer Wesentlichkeitsperspektive die Ressourcenzuflüsse im Fokus (siehe auch Seite 154). Die Beschaffung und Nutzung von Rohstoffen mit einer hohen Ressourceneffizienz ist für die BKW ein wichtiger Faktor, um Excellence in ihrer Leistungserbringung sicherzustellen und Lieferkettenrisiken zu vermeiden. Zudem will die BKW Grundlagen für Kreislaufwirtschaft schaffen. Demgegenüber hat die BKW Ressourcenzuflüsse als untergeordnetes Thema identifiziert, veröffentlicht ihre Abfallbilanz aber dennoch, um die Transparenzanforderungen verschiedener Stakeholder zu erfüllen (siehe Seite 249).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1

BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Zur Identifizierung von Lieferkettenrisiken betrachtet die BKW alle relevanten Rohstoffe ihrer fünf definierten Risikosparten Stromnetze, Photovoltaik, Windenergie, Hydro (Wasserkraft) und Batteriespeicher. Mit der Analyse von sozialen und ökologischen Risiken wird neben der Vermeidung von Beschaffungsrisiken auch eine grundlegende Einordnung der Ressourceneffizienz ermöglicht. Dies beinhaltet die Betrachtung von Treibhausgasen und anderen Luftschadstoffen, wassergefährdenden Stoffen, den Abbau abiotischer und biotischer Rohstoffe ebenso wie

Wasser- und Flächenverbräuche im Zusammenhang eingekaufter Güter. Die Risikoanalyse Lieferkette und die dabei verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente werden im Abschnitt Beziehungen zu Lieferanten ab Seite 225 im Detail beschrieben. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -abflüssen (inkl. Abfällen) im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und bewertet (siehe Seiten 166-167).

ESRS E5-1

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Zentraler Referenzrahmen für die Verpflichtung des Managements und aller Mitarbeitenden, ihre Verantwortung gegenüber Umwelt und Klima wahrzunehmen, ist der Verhaltenskodex der BKW Gruppe. Die Vorgaben zum Management der Auswirkungen zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind in der Umwelt- und Klimapolicy der BKW festgelegt. Die BKW orientiert sich am Vorsorgeprinzip, indem präventive Massnahmen ergriffen werden, um Schäden für Umwelt und Klima wo möglich zu vermeiden und ansonsten weitestgehend zu verringern. Sie wird zunehmend ressourceneffiziente, kreislauffähige und klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen entwickeln und vermarkten und hält ihre Lieferanten dazu an, ihrerseits die ökologische Verantwortung wahrzunehmen und sich stetig zu entwickeln. Die Umwelt- und Klimapolicy wurde vom Verwaltungsrat verabschiedet und ist verbindlich für alle Konzerngesellschaften der BKW.

Der Lieferantenkodex der BKW sowie Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen erfordern nachhaltiges Handeln ihrer Lieferanten. Die BKW verlangt von Lieferanten mit potenziellen ökologischen und sozialen Risiken ein Nachhaltigkeitsrating, das mindestens dem Branchendurchschnitt entspricht. Weitere Informationen dazu finden sich im Abschnitt Beziehungen zu Lieferanten ab Seite 225.

Die Ziele in Bezug auf Ressourcenzuflüsse wurden durch die Konzernleitung festgelegt. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Umsetzung der Ziele und Vorgaben durch Massnahmen in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen. Sie werden dabei durch die jeweiligen Beschaffungsorganisationen und die Konzernfunktion Procurement Services unterstützt.

ESRS E5-2**MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT**

Bei allen Güterbeschaffungen der fünf Risikosparten werden strukturell Nachhaltigkeitskriterien eingefordert. Die diesbezüglichen Prozesse werden im Abschnitt Beziehungen zu Lieferanten ab Seite 225 beschrieben. Mit dem speziellen Fokus auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind im Jahr 2024 zwei Beschaffungsansätze zu nennen, die eine grundlegend neue BKW Praxis einführen.

Beschaffungsgrundsatz Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Verteilnetzkabel:

Neben den MUSS-Kriterien zur Vermeidung von Lieferkettenrisiken (siehe Beziehungen zu Lieferanten ab Seite 225) wurden bewusste Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft als Grundsatz für die gesamte Warengruppe verankert. So wurden die Anforderungen Minimierung von Kabelverschnitt, Environmental Product Declaration, Lebenszykluskosten und ein Konzept zur Kreislaufwirtschaft von den Anbietenden abge-

fragt. Die Erfüllung dieser Anforderungen wird dabei seitens BKW bei Beschaffungsentscheiden positiv bewertet.

Etablierung von Recyclingbeton bei Bauvorhaben Netze

Bei der Ausschreibung von Baumeisterarbeiten wurde 2024 konsequent der Einsatz von Recyclingbeton geprüft. Der Fokus lag auf einem möglichen Mehrpreis und der technischen Umsetzung für den Einsatz von Recyclingbeton. Ziel ist es, eine grundlegende Einschätzung für den bevorzugten Einsatz von Recyclingbeton vornehmen zu können. Aus den Beschaffungsprojekten lässt sich festhalten, dass die Berücksichtigung der Nutzung von Recyclingbeton bereits bei der Ingenieurleistung unerlässlich ist und die Mehrkosten vernachlässigbar gering sind. Somit wird der grundlegend ressourcenschonende Einsatz von Recyclingbeton zunehmend als Standard etabliert.

Ziele und Parameter

ESRS E5-3

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die BKW strebt an, ihre Umweltauswirkungen in der Beschaffung zu verringern und Kreislaufwirtschaft aktiv zu fördern. Dazu will sie bis 2027 Environmental Product Declarations (EPDs)⁵⁴ als Beschaffungskriterium in allen fünf Risikosparten (Stromnetze, Photovoltaik, Windenergie, Hydro und Batteriespeicher) etablieren. Zudem soll bis 2028 durch die Bereitstellung von Lebenszykluskosten für das Asset Management eine struktu-

rierte Entscheidungsgrundlage zur Lebensdaueroptimierung bezüglich Neubau, Ersatz, Reparatur von Stromnetzen, Photovoltaik, Windenergie, Hydro und Batteriespeichern geschaffen werden. Damit werden die Grundlagen gelegt, um einen belastbaren Absenkpfad der Scope-3-Emissionen zu entwickeln, die Effizienz der Ressourcennutzung weiter zu steigern und darüber hinaus Fortschritte bei der Kreislaufwirtschaft zu erzielen.

54 Standardisierte, objektive Umweltbewertung von Produkten

ESRS E5-4

RESSOURCENZUFLÜSSE

Die BKW hat 2024 weiter an der gruppenweit einheitlichen Erfassung und Konsolidierung von Stoffströmen gearbeitet. Sie kann dadurch erstmalig die mengenmässigen Ressourcenzuflüsse der wichtigsten Güter in den Beschaffungsbereichen Stromproduktion und Netzbetrieb auswei-

sen. Die benannten Ressourcenzuflüsse entsprechen dabei dem Mengengerüst der erhobenen Scope-3-Emissionen (activity-based). Die BKW strebt an, künftig weitere Güterkategorien (z.B. IT-Ausrüstung) ausweisen zu können.

Ressourcenzuflüsse	mittelschwere Güter ⁵⁵		schwere Güter ⁵⁶		Total eingekaufte Güter	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Beschaffte Ressourcen in Tonnen (t)						
Alu	240	109	269	287	509	397
Beton	961	1 548	0	0	961	1 548
Holz	313	344	0	0	313	344
Kunststoff	39	46	953	1 095	992	1 141
Kupfer	22	19	2 662	3 176	2 684	3 195
Mineralöl	255	68	79	146	333	215
Stahl	847	307	169	276	1 017	582
Weitere ⁵⁷	45	33	0	0	45	33
Total eingekaufte Güter	2 722	2 475	4 132	4 980	6 854	7 455

55 Trafos <5 MVA; Schaltanlagen; Verteilnetzkabinen; Freileitungsmasten

56 Trafos >5 MVA; Verteilnetzkabel

57 Chromstahl, Epoxyharz, Messing, SF₆

Sozialinformationen

Netzelektrikerinitiative

Lukas Schmocker, Netzelektriker, BKW Power Grid, im Bildungszentrum Energie in Kallnach.

INHALT

- 206 Mitarbeitende
- 216 Kundinnen und Kunden
(Fokusthema Datenschutz)

ESRS S1

Mitarbeitende



Die BKW legt als Arbeitgeberin für über 12 000 Mitarbeitende grossen Wert auf eine zukunftsorientierte Personalentwicklung sowie eine motivierende und verantwortungsvolle Unternehmenskultur. Zentrale nachhaltigkeitsbezogene Aspekte sind dabei die Arbeitssicherheit, die Förderung von Gesundheit, Diversität und Inklusion sowie von Fach- und Führungskompetenzen der Mitarbeitenden. Zudem ist der Schutz von Mitarbeitendendaten ein wesentliches Nachhaltigkeitsthema für den Konzern. Die BKW bietet ihren Mitarbeitenden Anstellungsbedingungen, die auf der Basis des jeweiligen nationalen Arbeitsrechts die Einhaltung der Menschenrechte, eine faire Entlohnung, adäquate Arbeitszeiten und soziale Absicherung sicherstellen.

Strategie

ESRS SBM-3

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM BEREICH MITARBEITENDE

Die BKW bewegt sich als Energie- und Infrastrukturunternehmen in einem dynamischen Umfeld, das durch veränderte Stakeholderbedürfnisse, eine Steigerung des Bedarfs an Energie- und Ressourceneffizienz sowie durch eine beschleunigte Transformation des Energiesystems geprägt ist. Diese Entwicklungen schaffen neue Chancen für die BKW als Arbeitgeberin, gleichzeitig ist der Konzern mit einem zunehmenden Fachkräftemangel vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung in Europa konfrontiert.

Insbesondere für die Energiewende- beziehungsweise MINT⁵⁸-Berufe müssen in ausreichendem Umfang Auszubildende und qualifizierte Fachkräfte gewonnen werden. Diese technischen Berufe erfüllen wichtige Aufgaben unter anderem in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit, Elektromobilität, nachhaltige Gebäudetechnik und intelligente Infrastruktur. Das Risiko fehlender Fachkräfte in diesen

Bereichen kann das geplante Wachstum der BKW Gruppe gefährden. Zudem besteht die Gefahr, dass wichtiges Know-how abwandert, was ebenfalls die Wettbewerbsfähigkeit der BKW beeinträchtigen könnte.

Ein wesentlicher Aspekt ist branchenbedingt das Risiko von Arbeitsunfällen bei Festangestellten der Gruppe und Temporärmitarbeitenden. Besonders gefährdet sind Mitarbeitende, die risikoreiche Tätigkeiten in der Höhe, am Wasser und bei grosser Hitze erbringen oder bei ihrer Arbeit mit Elektrizität und gesundheitsschädigenden Stoffen wie zum Beispiel Asbest umgehen. Die BKW begegnet diesem Risiko mit umfangreichen Massnahmen zur Unfallprävention.

Die weiteren wesentlichen Risiken, Chancen und Auswirkungen im Bereich Mitarbeitende finden sich in der Tabelle auf den Seiten 162–163.

⁵⁸ Berufe in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S1-1

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT MITARBEITENDEN

Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für die Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKW im Bereich Mitarbeitende. Auf operativer Ebene liegt die Verantwortung bei den jeweiligen Linienvorgesetzten. Sie werden auf Konzernstufe von den Konzernfunktionen Human Resources (HR), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (AS&GS) sowie Group Compliance unterstützt, welche die entsprechenden Rahmenbedingungen definieren.

Im Bereich HR liegt die übergeordnete Zuständigkeit bei der Konzernfunktion Group HR. Sie unterstützt die HR-Organisationen der verschiedenen Geschäftsbereiche. Die HR-Organisationen koordinieren ihre Tätigkeit monatlich in einem HR-Board und erarbeiten partnerschaftlich die HR-Strategie der BKW Gruppe. Die Leiterin Group HR ist Mitglied der erweiterten Konzernleitung und führt den Vorsitz im HR-Board.

Den Bereich AS&GS verantwortet auf Gruppenebene die BKW Sicherheitsingenieurin, welche direkt an den CEO berichtet. Sie leitet die Konzernfunktion Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und die Fachstelle AS&GS, steuert Präventionskampagnen und Programme zur Sensibilisierung für das Thema, führt Audits durch und kommuniziert mit Behörden. In der Fachstelle AS&GS sind die Konzernfunktion Arbeitssicherheit, das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) sowie alle drei Geschäftsfelder der BKW mit geschulten Fachpersonen vertreten. Diese sorgen dafür, dass die von den Sicherheitsbeauftragten und von Behörden beschlossenen Massnahmen umgesetzt werden.

Das Thema Datenschutz wird von der Fachstelle Privacy & Data Governance verantwortet, welche Teil der Group Compliance ist. Weitere Informationen dazu finden sich auf den Seiten 217–218.

Arbeitsbedingungen

Die BKW legt grossen Wert darauf, ihren Beschäftigten angemessene Arbeitsbedingungen zu bieten. Konkret geht es dabei um die Einhaltung der Menschenrechte und Arbeitsplätze mit fairer Entlohnung, geregelten Arbeits- und Ruhezeiten

sowie sozialer Absicherung von Einkommensverlusten bei wichtigen Lebensereignissen. Dabei unterliegt das HR-Management dem jeweils geltenden nationalen Arbeitsrecht. Zudem sind die Prinzipien des UN Global Compact in der BKW Gruppe verankert.

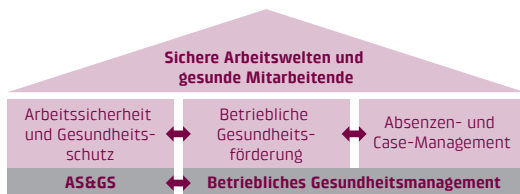
Zu den internen Grundlagen für angemessene Arbeitsbedingungen gehören die gruppenweite Personalpolitik sowie die Lohnpolitik, welche – wie das gesamte Regelungssystem der BKW – auf dem Verhaltenskodex aufbauen. Der BKW Verhaltenskodex ist Ausdruck der Unternehmenskultur sowie der Werte und Prinzipien, zu denen sich die Gruppe verpflichtet. Er schliesst unter anderem sämtliche Formen von Menschenrechtsverletzungen aus. Zur Präzisierung des Verhaltenskodex hat die BKW 2024 eine Menschenrechtspolicy verabschiedet. Damit will sie Arbeitsbedingungen gewährleisten, welche die Zahlung angemessener Löhne sowie die physische und psychische Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden sicherstellen. Weitere Eckpunkte sind die Diskriminierungsfreiheit, die Förderung von Chancengerechtigkeit, das Recht auf Beitritt zu Gewerkschaften und Mitarbeitendenvertretungen sowie das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit wie auch Menschenhandel. Die Menschenrechtspolicy wurde vom Verwaltungsrat verabschiedet und ist verbindlich für alle Konzerngesellschaften der BKW. Verstösse können über das Hinweisgebersystem BKW Integrity Line gemeldet werden (siehe Seite 224).

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die BKW nimmt ihre Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin sehr ernst. Arbeitssicherheit und Gesundheit haben daher oberste Priorität. Die BKW versteht darunter Massnahmen und Praktiken, die darauf abzielen, die körperliche und psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen. Dazu gehören eine möglichst sichere Arbeitsplatzgestaltung und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, wofür die Fachstelle Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (AS&GS) eng mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) zusammenarbeitet. Entsprechend der Bedeutung dieser Themen behandelt die Konzernleitung an

jeder ihrer monatlichen Sitzungen das Themenfeld Arbeitssicherheit.

Zusammenspiel von AS&GS und BGM



Die BKW erfüllt im Bereich AS&GS alle national und international relevanten regulatorischen Vorgaben. Grundlage für ein wirksames Management im Bereich Arbeitssicherheit ist die regelmässige Überprüfung tatsächlicher und potenzieller Gefahren. Diese Analyse wird auf der Ebene der Geschäftsbereiche gesteuert und erfolgt im Rahmen der Managementsysteme bzw. der Audits. Ausgehend von den Ergebnissen der Analysen bestimmt der Verwaltungsrat der BKW im Rahmen des neuen Weisungsmanagements die gruppenweite Gesundheits- und Arbeitssicherheitspolitik. Die Konzernpolicy Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie eine überarbeitete Konzernweisung AS&GS sollen 2025 verabschiedet werden. Diese Regelwerke werden über ein zentrales System allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden. Der Informationsfluss wird auch über Arbeitsanweisungen, Checklisten und Fact-sheets sichergestellt.

Neben länderspezifischen gesetzlichen Vorgaben existieren auf Stufe BKW Konzern und auf Ebene der Gesellschaften etablierte Bekenntnisse sowie Sicherheits- und Managementsysteme:

- ISO 45001: Besonders gegen Arbeitssicherheitsrisiken exponierte BKW Geschäftsbereiche oder Gesellschaften wie z.B. Power Grid, Arnold AG, LTB Leitungsbau GmbH und BKW Energy Solutions GmbH waren 2024 nach diesem Standard zum Arbeitsschutzmassnahmenmanagement zertifiziert, weitere Zertifizierungen sind für 2025 geplant.
- Suva-Charta: Mit der Unterzeichnung dieser für die gesamte Gruppe gültigen Selbstdeklaration hat sich die Konzernleitung zu einer konsequen-

- ten und effektiven Umsetzung branchenspezifischer und eigener Sicherheitsregeln bekannt.
- Minimalstandards, welche für alle Konzerngesellschaften gelten, umfassen Vorgaben zum Sicherheitssystem, zu Meldevorschriften bei Ereignissen im Betrieb und zum Reporting.
- 10-Punkte-System der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit⁵⁹, wird an allen Standorten in der Schweiz umgesetzt.
- Bewertungsmethoden wie die Safety Culture Ladder sowie Branchenlösungen suissetec und Batisec kommen zum Einsatz.

Insgesamt sind damit alle Mitarbeitenden über Managementsysteme zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz abgedeckt.

Ergänzend dazu engagiert sich die BKW für Mitarbeitende mit langen krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten in der beruflichen Integration, dies mit internem und externem Case Management, internen Reintegrationsstellen sowie Schonarbeitsplätzen.

Diversität und Inklusion

Die BKW engagiert sich für Diversität und Inklusion und nimmt damit ihre gesetzlich geforderte Fürsorgepflicht wahr. Der Begriff Diversität umfasst im Verständnis der BKW Alter, Geschlecht, soziale oder ethnische Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Sprache, sexuelle Orientierung, Religion, körperliche und geistige Fähigkeiten oder Denkweisen. Die BKW verfügt über eine eigene Fachstelle «Vielfalt und Inklusion», die die gruppenweite Diversity-Strategie entwickelt und gezielt Schulungs- und Sensibilisierungsmassnahmen umsetzt, um eine Willkommenskultur im Konzern zu etablieren und unterrepräsentierte Gruppen zu fördern. Leitlinie für die Tätigkeit der Fachstelle ist der BKW Verhaltenskodex, der sämtliche Formen von Diskriminierung untersagt und die Förderung von Vielfalt, Inklusion und Chancengerechtigkeit vorsieht.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und persönlicher Lebenssituation bietet die BKW wenn möglich flexible Arbeitsmodelle. In allen Ländern, in denen die BKW tätig ist, haben die Mitarbeitenden der BKW zudem Anspruch auf Mutter- oder Vater-

59 EKAS 6508: Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit

schaftsurlaube, Auszeiten für Elternschaft oder die Pflege von Angehörigen.

Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung

Die Fähigkeiten und Kenntnisse der eigenen Mitarbeitenden sind zentral für die Wettbewerbsfähigkeit der BKW. Aus- und Weiterbildungen werden daher im Unternehmen grossgeschrieben, Traineeprogramme gewinnen weiter an Bedeutung. Entsprechend den jeweiligen Kompetenzen, Qualifikationen und Engagements eröffnet die BKW ihren Mitarbeitenden die Chance, sich beruflich und persönlich weiterzuentwickeln. 2024 hat die BKW die strategischen Grundlagen für die weiteren Aktivitäten im Bereich Leadership & Development entwickelt, die 2025 lanciert werden sollen.

Schutz von Mitarbeitendendaten

Die BKW beachtet bei der Verarbeitung von Mitarbeitendendaten die EU Datenschutz-Grund-

verordnung (DSGVO) sowie das Bundesgesetz über den Datenschutz (CH DSG). Mitarbeitendendaten werden bei der BKW nur auf Basis einer klaren Rechtsgrundlage, einer Einwilligung, zur Begründung, Aufrechterhaltung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Vertragserfüllung, Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen oder aufgrund eines berechtigten Interesses verarbeitet.

Mit den neuen gruppenweiten Datenschutzhinweisen für Mitarbeitende werden alle Mitarbeitenden der BKW umfassend über die Verarbeitung ihrer Daten informiert, einschliesslich der Zwecke, Rechtsgrundlagen und ihrer Rechte. Zusätzlich werden Mitarbeitende, die mit der Verarbeitung von Mitarbeitendendaten beauftragt sind, spezifisch über den Umgang mit sensiblen Mitarbeitendendaten geschult. Weitere Informationen zum Datenschutz bei der BKW finden sich auf den Seiten 217–220.

ESRS S1-2

VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER MITARBEITENDEN UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Die Einbeziehung der Mitarbeitenden in Personalthemen wird grundsätzlich in den jeweiligen Geschäftsbereichen festgelegt, um der Heterogenität der BKW Rechnung zu tragen. In grösseren Gesellschaften werden die Interessen der Mitarbeitenden über die Schnittstelle der jeweiligen Personalvertretung systematisch in die Analyse und die Festlegung von Massnahmen einbezogen.

Im Bereich AS&GS wirken die betroffenen Mitarbeitenden bei der Beschaffung der persönlichen

Schutzausrüstungen (PSA) und Arbeitsmitteln mit und werden auch bei der Abklärung von Unfällen einbezogen. In Bezug auf Datenschutz haben Mitarbeitende das Recht, beim Group Data Protection Officer (GDPO) die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten überprüfen zu lassen. Sie können jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und haben die Möglichkeit, unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, ihrer persönlichen Daten berichtigen oder löschen zu lassen.

ESRS S1-3**VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE MITARBEITENDE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN**

Die BKW fördert gezielt eine Speak-up-Kultur in ihrer Belegschaft. Ausgehend vom Verhaltenskodex hat die BKW in der Konzernweisung Whistle-blowing die BKW Integrity Line als Beschwerdemechanismus definiert. Dieser vertrauliche Kommunikationskanal für Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und weitere

mit der BKW im Austausch stehende Personen oder Organisationen erlaubt es, Beschwerden einzureichen und Verstösse gegen geltendes Recht, ethische Grundsätze oder Richtlinien der BKW zu melden. Meldungen über die BKW Integrity Line können auch anonymisiert erfolgen (siehe auch Seite 224).

ESRS S1-4**MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT MITARBEITENDEN**

Die BKW hat für alle in Bezug auf Mitarbeitende wesentlichen Themen entsprechende Massnahmen umgesetzt (nicht abschliessende Liste):

Arbeitsbedingungen

- Verabschiedung Menschenrechtspolicy (siehe oben)
- Durchführung von Lohngleichheitsanalysen

Arbeitssicherheit und Gesundheit

- Aufbau des konzernweiten Reporting-Tools im Bereich Arbeitssicherheit per Ende 2024 abgeschlossen. Kennzahlen können ab 2025 gruppenweit berichtet werden.
- Erstellung eines Katasters für Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Geschäftsbereiche Energy Production, Power Grid und Building Solutions. Für die verbliebenen Geschäftsbereiche erfolgt die Umsetzung 2025.
- Erste Schulungen zum Thema «Resilienz und Sicherheit in der Führung» für Führungskräfte «Blue Collar» durchgeführt.
- Sensibilisierungskampagne mit Fokus auf Handverletzungen in Geschäftsbereichen mit «Blue Collar».
- Durchführung erster Fahrsicherheitstrainings für BKW Mitarbeitende, die geschäftlich ein Fahrzeug führen.
- Individuelle Coaching- und Beratungsmassnahmen sowie Schulungen zu psychischer Gesundheit (vier Pilotdurchführungen der Ensa-Kurse «1. Hilfe für psychische Gesundheit»)

- Neue Partnerschaften mit Dritten seit 2024:
 - Santé24 von SWICA: psychologische Unterstützung in Form von Online-Selbsthilfe-Trainings und einer telepsychologischen Beratung (Geschäftsfelder Energy Solutions und Power Grid sowie Konzernfunktionen)
 - Netzwerk Case Management Schweiz und Compasso: Angebote zur beruflichen Integration (Geschäftsfelder Energy Solutions und Power Grid sowie Konzernfunktionen)
 - Suva: Präventionsvereinbarung mit vergünstigtem Kursangebot (für BKW Gesellschaften in der Schweiz)
 - Forum BGM Bern-Solothurn: Gesundheitsförderung (Geschäftsfelder Energy Solutions und Power Grid sowie Konzernfunktionen)
- Einführung eines professionellen, digitalen Case-Management-Tools (Geschäftsfelder Energy Solutions und Power Grid sowie Konzernfunktionen)

Diversität und Inklusion

- Sensibilisierungsmassnahmen für das Thema Diversität und Inklusion sowie neue Arbeitszeitmodelle, z.B. Workshops an Lernenden-Starttagen, Referate in BKW Lernwoche, Podiumsdiskussion zu flexiblen Arbeitsmodellen.
- Erweiterung der Arbeit der BKW Communities (Gleichstellungs-Community, Pride-Community zum Thema LGBTQ+ und Community «Generation 50 plus») um ein internes Frauennetzwerk
- Ausbau von Teilzeitmöglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebenssituation (z.B. Ausschreibung aller Stellen im Geschäftsbereich Energy Markets als potenzielle Teilzeitpensen zwischen 50 Prozent und 100 Prozent mit Option auf Job- und Topsharing)
- Pilotprojekt eines Mentoringprogramms für weibliche Führungskräfte (wird künftig für alle Mitarbeitenden geöffnet, siehe rechte Spalte).

Talent-, Kompetenz- und Führungsentwicklung

- Durchführung einer «People Conference» auf Ebene Topmanagement zur Begegnung des Fachkräftemangels und der Nachfolgeplanung.
- Schulungen für Mitarbeitende zum Verhaltenskodex und zum Thema Cybersecurity

- Diverse fachspezifische interne Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende
- Realisierung der Ausbildung zum Solarinstallateur EFZ (schweizweit)
- Ausbau der Traineeprogramme
- Entwicklung eines Mentoringprogramms zur Förderung vielversprechender Talente
- Leadership-Summit zum Thema Nachhaltigkeit und Fachkräftemangel
- Verschiedene Leadership-Kurse sowohl für neue und wie auch bereits erfahrene Führungskräfte, z.B. «BKW Leadership Grundlagen», «Stark führen in Handwerk und Betrieb» oder «Wertschätzende Leadership Kultur»
- Start eines obligatorischen Leadership-Entwicklungsprogramms (Development Center) zur individuellen Förderung von Topmanagern

Schutz von Mitarbeitendendaten⁶⁰

- Compliance-Schulung der HR-Mitarbeitenden bezogen auf den Schutz von Mitarbeitendendaten
- Verpflichtende Datenschutzschulung für alle Mitarbeitenden

60 Für weitere Massnahmen zu Datenschutz siehe Seite 219

Ziele und Parameter

ESRS 2 S1-5

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT MITARBEITENDEN

Die Zielsetzungen der BKW im Bereich Mitarbeitende konzentrieren sich auf die Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds zur Förderung zufriedener, gesunder und engagierter Mitarbeitender. Dabei haben die Vermeidung schwerer Arbeitsunfälle und das Erreichen des Ziels von null berufsbedingten Todesfällen weiterhin höchste Priorität. Die BKW setzt einen Schwerpunkt auf Prävention und Förderung einer Arbeitssicherheitskultur. Alle Führungskräfte nehmen bis 2026 verpflichtend an Schulungen zum Thema «Resilienz und Sicherheit in der Führung» teil. Zudem müssen alle Lenkerinnen und Lenker eines Geschäftsfahrzeugs bis 2026 ein eintägiges Fahr-sicherheitstraining absolviert haben, um die Sicherheit im Strassenverkehr zu erhöhen, zur

Unfallprävention beizutragen und das Bewusstsein für umweltbewusstes Fahren zu stärken.

Im Bereich Datenschutz hat sich die BKW zum Ziel gesetzt, den Schutz der Privatsphäre von Mitarbeitenden bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten kontinuierlich zu verbessern. Dazu will sie bis 2028 ein einheitliches, standardisiertes und konzernweites Privacy Information Management System einführen. Damit einhergehend werden die Datenschutzrichtlinien der BKW weiterentwickelt und zusätzliche Schulungsmassnahmen für Mitarbeitende durchgeführt, um das Bewusstsein für Datenschutzverletzungen zu erhöhen.

ESRS S1-6

MERKMALE DER MITARBEITENDEN

Im Jahr 2024 beschäftigte die BKW 12 139 Mitarbeitende (Headcount)⁶¹. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Personalstammdaten findet sich in den unten stehenden Tabellen. Die Fluktuationsrate betrug 2024 brutto 15 Prozent

(1 620 Personen)⁶² und lag damit leicht über dem Vorjahr mit 14 Prozent. Sie setzt sich aus freiwilligen und unfreiwilligen Austritten, Pensionierungen und Beendigungen befristeter Arbeitsverhältnisse zusammen.

Mitarbeitende nach Arbeitspensum

Arbeitspensum	Frauen		Männer		Total		Anteil in %	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
<90 %	1 090	1 155	983	1 078	2 073	2 233	17 %	18 %
>=90 %	1 442	1 548	8 418	8 358	9 860	9 906	83 %	82 %
Total	2 532	2 703	9 401	9 436	11 933	12 139	100 %	100 %

Mitarbeitende nach Alter

Alter	Frauen		Männer		Total		Anteil in %	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Unter 30-jährig	587	623	2 468	2 466	3 055	3 089	26 %	25 %
30- bis 50-jährig	1 267	1 418	4 367	4 538	5 634	5 956	47 %	49 %
Über 50-jährig	678	662	2 566	2 432	3 244	3 094	27 %	26 %
Total	2 532	2 703	9 401	9 436	11 933	12 139	100 %	100 %

Mitarbeitende nach Nationalität

Nationalität	Anzahl (Headcount)		Anteil in %	
	2023	2024	2023	2024
Schweizerisch	5 903	5 731	49 %	47 %
Deutsch	3 571	3 898	30 %	32 %
Französisch	365	377	3 %	3 %
Italienisch	363	351	3 %	3 %
Österreichisch	356	333	3 %	3 %
Portugiesisch	304	320	3 %	3 %
Spanisch	105	120	1 %	1 %
Andere Nationalitäten ⁶³	966	1 009	8 %	8 %
Total	11 933	12 139	100 %	100 %

61 Mitarbeitende von Konzerngesellschaften am Stichtag 31.12.2024, ohne Verwaltungsrat, externe Angestellte und Nebenamtliche

62 Fluktuationsraten berechnet auf Basis der durchschnittlichen Anzahl Mitarbeitenden im Jahresverlauf, ohne Verwaltungsrat, externe Angestellte, Nebenamtliche, Lernende, Praktikanten, Trainees, Aushilfen, Zeitbankbezüger, Angestellte mit Spezialverträgen, interne Übertritte und Mitarbeitende von veräusserten Gesellschaften.

63 2023: 89 weitere Nationalitäten; 2024: 97 weitere Nationalitäten

ESRS S1-9**DIVERSITÄTSPARAMETER****Mitarbeitende nach Geschlecht**

Geschlechtsverteilung	Frauen		Männer		Total	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Mitarbeitende	2 532	2 703	9 401	9 436	11 933	12 139
Anteil in %	21 %	22 %	79 %	78 %	100 %	100 %
davon Lernende ⁶⁴	129	132	754	770	883	902
Anteil in %	15 %	15 %	85 %	85 %	100 %	100 %
davon oberste Führungsebene ⁶⁵	18	24	103	130	121	154
Anteil in %	15 %	16 %	85 %	84 %	100 %	100 %

ESRS S1-14**PARAMETER FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT**

Im Jahr 2024 gab es keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen wie auch keine schweren Arbeitsunfälle von BKW Mitarbeitenden. Zudem waren erneut 100 Prozent der BKW Mitarbeitenden durch Managementsysteme zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz abgedeckt (vgl. auch Seite 209).

Die BKW hat per Ende 2024 die Arbeiten zum Aufbau eines konzernweiten Reporting-Tools im Bereich Arbeitssicherheit abgeschlossen. Damit können ab Geschäftsjahr 2025 weitere Kennzahlen gruppenweit berichtet werden.

⁶⁴ Das Vorjahr wurde aufgrund von Verbesserungen in der Datenqualität rückwirkend neu berechnet. Die Angaben können sich daher zu den Angaben im letzten Bericht unterscheiden.

⁶⁵ Oberste zwei Managementstufen unter der Konzernleitung. Anstieg der Zahlen aufgrund verbesserter Datenqualität.

ESRS S4

Kundinnen und Kunden (Fokusthema Datenschutz)



Mit Investitionen in die Energiezukunft und durch ein breites Leistungsangebot schafft die BKW vielfältigen Mehrwert für ihre Kundinnen und Kunden. Auch ihr nachhaltigkeitsbezogenes Engagement entspricht nicht zuletzt einem Kundenbedürfnis. In Bezug auf die sozialen Auswirkungen der BKW auf Kundinnen und Kunden fällt gemäss Wesentlichkeitsanalyse dem Schutz der Privatsphäre sowie von Kundendaten eine wesentliche Bedeutung zu. Die Angaben im Kapitel Kundinnen und Kunden beschränken sich daher auf dieses Fokusthema. Digitalisierung, Vernetzung und datenbasierte Geschäftsmodelle eröffnen nicht nur neue Geschäftschancen, ihre Handhabung erfordert auch besondere Sorgfalt. Aus diesem Grund legt die BKW grossen Wert auf den Schutz der Daten ihrer Kundinnen und Kunden, ebenso wie von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Im Berichtsjahr hat die BKW zusätzliche Massnahmen ergriffen, mit dem Ziel, den Schutz der Privatsphäre dieser Personen sicherzustellen und personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM BEREICH KUNDINNEN UND KUNDEN

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten verarbeitet die BKW eine Vielzahl von Kundendaten. Verlust, Diebstahl, Manipulation und Missbrauch dieser Daten können die informationelle Selbstbestimmung von Kundinnen und Kunden beispielsweise durch Identitätsdiebstahl, Rufschädigung oder Diskriminierung beeinträchtigen. Dies kann neben sozialen und gesundheitlichen

Auswirkungen auch finanzielle Folgen für die Stakeholder der BKW haben. Um solche negativen Auswirkungen auf ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern, schützt die BKW Kundendaten und nutzt sie verantwortungsvoll und in Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben⁶⁶.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S4-1

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT DATENSCHUTZ

Die BKW begreift den Schutz personenbezogener Daten als essenziellen Bestandteil einer übergreifenden Data Compliance. Dies umfasst die nachhaltige Gestaltung datenbasierter Geschäftsmodelle und einen verantwortungsvollen, rechtskonformen und ethisch korrekten Umgang mit Daten im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Um dies zu erreichen, verfolgt die BKW einen hybriden und systematischen Ansatz: Organisatorisch setzt sich die Data Compliance aus dem zentralen Konzerndatenschutz und dezentral ernannten Local Privacy Officers zusammen. Zentrale Elemente der Data Compliance sind die Konzernweitung Datenschutz sowie ein funktionierendes Privacy Information Management System (PIMS).

Die Konzernleitung hat den Group Data Protection Officer (GDPO) mit der Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen im Bereich Data Compliance beauftragt. Der GDPO leitet die Fachstelle Privacy & Data

Governance, welche Teil der Group Compliance ist. Group Compliance berichtet an die Konzernleitung sowie an den Finanzprüfungs- und Risikoausschuss (FRA) und den Verwaltungsrat. Der GDPO definiert die Massnahmen und Prozesse im PIMS und koordiniert unterstützend bei der Umsetzung des BKW Datenschutzprogramms. Zu seinen Aufgaben gehört es auch, ein jährliches Data Compliance Risk Assessment und ein entsprechendes Monitoring durchzuführen und die daraus abzuleitenden Massnahmen zu definieren. Deren Umsetzung wird vom Management der jeweiligen Konzerngesellschaften und Geschäftsbereiche der BKW verantwortet.

Der GDPO wird bei der Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes durch konzernweit ernannte Datenschutzkoordinatoren sowie bestellte und den Aufsichtsbehörden gemeldete externe Datenschutzbeauftragte unterstützt. Er verantwortet die Bearbeitung von Datenschutzbeschwerden und Datenschutzvorfällen

⁶⁶ Detaillierte Informationen zur Umsetzung der sogenannten «Entflechtungsvorgaben» (Unbundling) finden sich ab Seite 244.

und die Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden. Weiterhin führt er Kommunikations- und Schulungsmassnahmen durch. Zudem berät er Verantwortliche und Fachbereiche in allen Datenschutzfragen.

Konzernweisung Datenschutz

Der Anspruch der BKW, einen verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten sicherzustellen, ist in der Konzernweisung Datenschutz verankert. Diese definiert, dass personenbezogene Daten in der BKW ausschliesslich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Grundsätze verarbeitet werden dürfen. Demnach erfolgt auch die Verarbeitung von Kundendaten ausschliesslich auf rechtmässige Art und Weise, nach Treu und Glauben, in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Art und Weise, ausschliesslich für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke, in einem für die Erreichung des Zwecks angemessenen Masse, sachlich richtig sowie unter Gewährleistung einer angemessenen Sicherheit, der Integrität und Vertraulichkeit. Die Konzernweisung Datenschutz wird 2025 gemäss aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu einer neuen Konzernweisung Privacy and Data Protection weiterentwickelt. Zudem wird 2025 eine Cyber Security & Privacy Policy vom Verwaltungsrat verabschiedet.

Privacy Information Management System (PIMS)

Das Privacy Information Management System (PIMS) der BKW unterstützt den Konzern dabei, Massnahmen und Prozesse zur Einhaltung des Datenschutzes systematisch und risikobasiert umzusetzen. Für Konzerngesellschaften in der EU ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) massgeblich, für Konzerngesellschaften in der Schweiz das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und ausserhalb der EU bilden die internen BKW Standards zur Einhaltung des Datenschutzes sowie die lokalen Datenschutzgesetze die Basis.

Die Bausteine des PIMS sind das konzernweite Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, ein Meldekanal für die interne Meldung von Datenschutzvorfällen direkt an den GDPO, die systematische Durchführung von datenschutzrechtlichen Rechtmässigkeits- und Risikoprüfungen sowie Datenschutz-Folgenabschätzungen. Im Rahmen dieser systematischen Prozesse sollen Datenschutzrisiken identifiziert, analysiert und bewertet werden. Die Ergebnisse dieser Prozesse dienen als Grundlage, um Risiken zu steuern und durch die Umsetzung von angemessenen Massnahmen zu mitigieren.

ESRS S4-2 | ESRS S4-3

VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE KUNDINNEN UND KUNDEN EINBEZOGEN WERDEN UND BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Kundinnen und Kunden der BKW haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Interessen in Bezug auf Datenschutz zu artikulieren. Potenzielle Verletzungen der Datensicherheit können weltweit telefonisch, per E-Mail oder über das Hinweisgebersystem BKW Integrity Line gemeldet werden. Dieser vertrauliche Kommunikationskanal für Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und weitere mit der BKW im Austausch stehende Personen oder Organisationen erlaubt es, Beschwerden einzureichen und Verstösse gegen geltendes Recht, ethische Grundsätze oder Richtlinien der BKW zu melden. Meldungen über die BKW Integrity Line können auch anonymisiert erfolgen (siehe auch Seite 224).

Umgang mit Datenschutzvorfällen

Die Bearbeitung von Hinweisen auf einen Datenschutzvorfall erfolgt durch den GDPO und die Fachstelle Privacy & Data Governance. Der GDPO wird bei der Sachverhaltsaufklärung durch die Datenschutzkoordinatoren, externen Datenschutzbeauftragten sowie das Incident Support Team der BKW unterstützt. Im Rahmen der Bearbeitung des Datenschutzvorfalls wird identifiziert, ob personenbezogene Daten kompromittiert wurden und im Fall einer Datenschutzverletzung die Schwere und der Umfang ermittelt, um geeignete Abhilfemassnahmen zu planen. Die Abhilfemassnahmen unterscheiden sich in Sofortmassnahmen und langfristige Massnahmen. Die Sofortmassnahmen verfolgen das Ziel, Schäden einzudämmen.

men und die betroffenen Personen schnellstmöglich zu informieren. Die langfristigen Massnahmen haben das Ziel, verbesserte Sicherheitsprotokolle zu implementieren und Zusatzschulungen durchzuführen, um Datenschutzvorfälle in der Zukunft zu vermeiden. Der Prozess im Umgang mit Datenschutzvorfällen wird kontinuierlich überwacht und seine Wirksamkeit regelmässig überprüft.

Die im Jahr 2024 eingegangenen Hinweise auf potenzielle Verletzungen der Datensicherheit wurden durch den GDPO bearbeitet und wo nötig die entsprechenden Meldungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden getätigt. Gegen die BKW wurden im Berichtsjahr keine behördlichen Massnahmen ausgesprochen oder Verfahren eingeleitet.

ESRS S4-4

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT KUNDENDATEN

Interne Informations- und Trainingsmassnahmen

Sämtliche Mitarbeitenden der BKW sind verpflichtet, eine Datenschutzschulung zu absolvieren. Neben einer verpflichtenden Datenschutzschulung setzt die BKW auf bereichs- und rollenspezifische Schulungen im Datenschutz. Alle Trainingsmassnahmen stehen über ein digitales Learning Management System zur Verfügung. Darüber hinaus werden Mitarbeitende der BKW im Intranet zum Datenschutz informiert. Für Mitarbeitende aus besonders datenschutzrelevanten Bereichen bietet der GDPO gesonderte Schulungen vor Ort und Onlineschulungen an.

Verantwortungsvoller Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI)

Um einen verantwortungsvollen Umgang mit KI sicherzustellen, hat die BKW eine KI-Governance implementiert. Die KI-Governance der BKW besteht aus zwei Kernelementen: einer Konzernweisung sowie einem etablierten Risikomanagement für KI. Die in der Konzernweisung festgelegten Prinzipien definieren einen verantwortungsvollen und gesetzeskonformen Einsatz von KI, den Schutz der Privatsphäre betroffener

Personen sowie die Sicherheit und Zuverlässigkeit im Umgang und im Einsatz von KI-Systemen. Dies beinhaltet den Schutz vor Diskriminierung und die Wahrung der Privatsphäre. Die BKW gewährleistet, dass die Entscheidungen und Prozesse von KI-Systemen nachvollziehbar und transparent sind.

Wirksamkeitsprüfung des Privacy Information Management System (PIMS)

Die BKW entwickelt ihr Privacy Information Management System (PIMS) laufend weiter. Mithilfe des darin verankerten jährlichen Prüfprozesses untersucht sie, inwieweit geplante Massnahmen umgesetzt und die damit verfolgten Ziele erreicht wurden. Die jährliche Prüfung des PIMS ergab für das Berichtsjahr, dass das Design des PIMS angemessen und geeignet ist, die Data-Compliance-Ziele zu erreichen. In einigen Konzerngesellschaften und Geschäftsbereichen bestehen allerdings noch Herausforderungen bei der operativen Wirksamkeit von Datenschutzmassnahmen. Identifizierte Schwachstellen werden analysiert und in einen Lessons-Learned-Prozess überführt.

Ziele

ESRS S4-5

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT KUNDENDATEN

Die BKW hat sich zum Ziel gesetzt, den Schutz der Privatsphäre von Kundinnen und Kunden bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten kontinuierlich zu verbessern. Dazu will sie bis 2028 ein einheitliches, standardisiertes und konzernweites Privacy Information Management

System einführen. Damit einhergehend werden die Datenschutzrichtlinien der BKW weiterentwickelt und zusätzliche Schulungsmassnahmen für Mitarbeitende durchgeführt, um das Bewusstsein für Datenschutzverletzungen zu erhöhen.

Governance- Informationen

A full-page background image showing two men in high-visibility yellow safety jackets and white hard hats. They are standing on a concrete floor in a large, open industrial or construction space with high ceilings and large windows in the background. The man on the left is pointing towards the right, and the man on the right is holding a set of blueprints. The scene is brightly lit, suggesting a daytime setting.

Flughafen München, Terminal 1

Gregor Molnar, Projektleiter
Assmann Beraten + Planen,
BKW Engineering, im Gespräch
mit Manfred Abler.

INHALT

222 Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

ESRS G1

Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken



Die BKW sieht sich gegenüber ihren Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft in der Verantwortung für ein faires Geschäftsverhalten. Der Konzern legt daher grossen Wert auf eine integre, verantwortungsvolle Unternehmensführung, ethische Geschäftspraktiken und Good Governance, basierend auf dem gruppenweiten Verhaltenskodex und den gruppenweit geltenden Konzernpolicies. Neben den Grundlagen zum BKW Regelwerk und dem Compliance Management System stehen mit Blick auf die doppelte Wesentlichkeitsanalyse die Beziehungen zu den Lieferanten und somit das Engagement der Beschaffungsorganisationen der BKW in diesem Kapitel im Mittelpunkt. Die BKW stützt sich auf ein risikobasiertes Verfahren, mit dem sie gemeinsam mit ihren Lieferanten die Nachhaltigkeitsleistung entwickelt, beispielsweise durch gezielte Anforderungen in Beschaffungsprojekten. Sie minimiert damit ihre Risiken im Lieferantennetzwerk und etabliert eine Praxis für verantwortungsvolles Beschaffen im Konzern.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS G1-1

POLICIES UND ORGANISATION IN BEZUG AUF VERANTWORTUNGSVOLLE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) bildet die Grundlage für die Compliance-Architektur der BKW und definiert verbindliche ethische Standards sowie gesetzeskonformes Verhalten für alle Mitarbeitenden und Organe. Die BKW versteht unter Compliance die Einhaltung aller relevanten Gesetze, interner Vorgaben und internationaler Standards.

Die im Verhaltenskodex festgehaltenen Verhaltensgrundsätze geben allen Mitarbeitenden klare Leitlinien für ihr tägliches Handeln vor und schaffen ein einheitliches Compliance-Verständnis im gesamten Konzern. Um die Grundsätze weiter zu konkretisieren, wurde 2024 im Rahmen eines Konzernprojektes eine Aktualisierung der internen Konzernweisungen und Reglemente gestartet.

Das Regelwerk der BKW wird überarbeitet und wird in Zukunft neben dem Verhaltenskodex neun Konzernpolicies umfassen, die die aktuell gültigen Dokumente ersetzen. Die Policies zu Menschenrechten sowie Klima und Umwelt hat der Verwaltungsrat 2024 verabschiedet. Die Konzernpolicies zu den Themen Unternehmensführung, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Compliance, Personal, Finanzen und Risiko, Steuern sowie zu Cybersecurity und Datenschutz werden 2025 folgen. Diese neuen bzw. aktualisierten Policies stellen sicher, dass die BKW konzernweite Standards für diese Bereiche setzt und die strategischen Unternehmensziele durch faire und nachhaltige Geschäftspraktiken erreicht.

Das BKW Compliance Management System

Die BKW verfügt über einen wirksamen Mechanismus zur Einhaltung und Förderung gesetzeskonformer und verantwortungsvoller Geschäftspraktiken: das BKW Compliance Management System (CMS). Es umfasst alle konzerninternen sowie konzernexternen Vorgaben und Massnahmen, Strukturen und Prozesse, um die Compliance sicherzustellen. Das CMS besteht aus dem Com-

pliance-Programm, der BKW Integrity Line sowie dem Compliance-Awareness-Programm. Group Compliance überprüft regelmässig die Wirksamkeit des CMS und koordiniert und mitigiert konzernweit die Compliance-Risiken.

Organisation und Management

Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für die Compliance Organisation und das CMS. Er hat seine Aufsichtspflichten bezüglich Qualitätskontrolle und Budgetierung der Group Compliance an die Konzernleitung und den CEO delegiert.

Die Einhaltung der geltenden konzernexternen und konzerninternen Vorgaben erfolgt nach dem Three-Lines-Model⁶⁷. In erster Linie sind die direkt betroffenen Mitarbeitenden und Führungskräfte der verschiedenen Geschäftsbereiche für die Einhaltung der Compliance-Vorgaben verantwortlich. Die Abteilung Group Compliance bildet gemeinsam mit dem Risk Management und weiteren Überwachungs- und Kontrollfunktionen die zweite Linie. Die interne Revision nimmt als unabhängige Stelle die dritte Linie wahr.

Die Head of Group Compliance nimmt die Funktion eines Chief Compliance Officers (CCO) wahr. Im Tagesgeschäft berichtet sie direkt an den CEO sowie den Finanzprüfungs- und Risikoausschuss (FRA) der BKW. Die Konzernleitung sowie der Verwaltungsrat werden fortlaufend über alle wesentlichen Compliance Themen durch die Head of Group Compliance orientiert.

Die im Vorjahresbericht genannte Restrukturierung der Compliance-Organisation wurde erfolgreich abgeschlossen und die Massnahmen zur Stärkung der Group-Compliance-Funktion sind implementiert. Im Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings werden im Geschäftsjahr 2025 dezentral eingegliederte Compliance-Manager ernannt, in grösseren Gesellschaften auch Compliance-Partner.

Mehr Informationen unter:

www.bkw.ch/verhaltenskodex

⁶⁷ Das «Three-Lines-Model» ist ein Modell des Revisionsweltverbandes Institute of Internal Auditors (IIA). Es beschreibt Strukturen und Prozesse, mit denen eine robuste Governance und ein starkes Risikomanagement sichergestellt werden können.

Sie stellen sicher, dass die Compliance auf operativer Ebene umgesetzt wird.

BKW Integrity Line

Die BKW fördert eine Speak-up-Kultur, die Mitarbeitende und externe Stakeholder dazu ermutigt, Verstösse zu melden. Über die BKW Integrity Line, ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem, können interne und externe Stakeholder Verstösse anonym melden. Gemeldet werden können unter anderem Hinweise zu Korruption, Betrug, Interessenkonflikten, Diskriminierung, Belästigung sowie Verstösse gegen Umweltvorgaben und Arbeitssicherheitsstandards.

Die BKW hat Schutzmassnahmen eingeführt, um hinweisgebende Personen vor interner Vergeltung oder Benachteiligung zu schützen. Meldungen werden sorgfältig geprüft. Die Zuständigkeiten und mehrstufigen Prozesse zur Untersuchung von gemeldeten internen Vorfällen sind in der Konzernweisung Interne Untersuchungen geregelt.

Der mehrstufige Prozess garantiert die Unabhängigkeit und Objektivität der Untersuchungshandlungen. Ein weiterer Garant dieser Eckpfeiler der Untersuchungen ist die direkte Unterstellung von Group Compliance unter den Group CEO. Sofern die Gegebenheiten es notwendig machen, kann Group Compliance zum Schutze der Integrität der Untersuchungen einzelne Untersuchungshandlungen oder die gesamte Untersuchung an externe Vertragspartner vergeben.

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden mit dem unabhängigen Disziplinarboard geteilt, welches einen Entscheid über allfällige Sanktions- oder Disziplinarmassnahmen trifft. Je nach Schwere des Verstosses können interne Sanktionen bis hin zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen und straf- oder zivilrechtliche Massnahmen ergriffen werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen sowie der Entscheid des Disziplinarboards werden

der Konzernleitung und ggf. dem Verwaltungsrat kommuniziert.

Compliance-Awareness-Programm

Es liegt in der Verantwortung von Group Compliance, die Mitarbeitenden der BKW stufengerecht und regelmässig in allen relevanten Compliance-Bereichen zu schulen. Ziel ist es, das Bewusstsein für Compliance-Risiken und -Verstösse zu schärfen, Fehlverhalten zu verhindern sowie eine Compliance-Kultur innerhalb der BKW zu fördern. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, im Zweijahresrhythmus eine Schulung über die Inhalte des Verhaltenskodex zu absolvieren. Per Ende 2024 haben 90 Prozent der Mitarbeitenden die Pflichtschulung absolviert (53% im Jahr 2023). Diese Quote soll im Jahr 2025 weiter angehoben werden.

Zusätzlich zur Schulung über die Inhalte des Verhaltenskodex hat die BKW ein Programm von fachspezifischen Schulungen und Weiterbildungsmassnahmen für einzelne Fachbereiche erarbeitet, welches kontinuierlich ausgebaut wird. In naher Zukunft werden zudem massgeschneiderte E-Learnings zu relevanten Themen für alle Mitarbeitenden erarbeitet. Ein Fokus wird im Jahr 2025 auf den Bereich Antikorruption und -bestechung gelegt werden. Flankiert werden diese Massnahmen durch die Publikationen der aktualisierten Weisungen und Reglemente in diesem Bereich sowie im Umgang mit Interessenskonflikten.

Konzernweisungen sowie Reglemente sind für Mitarbeitende über das Intranet der BKW jederzeit abrufbar. Gegenwärtig testet die BKW eine digitale Lösung für die Zustellung der Weisungen an die Mitarbeitenden durch ein Tool. Nach erfolgreicher Testung in der Beta-Phase sollen die für die Mitarbeitenden relevanten Weisungen automatisch zugewiesen werden. Daneben sollen sie über allfällige Änderungen informiert werden.

ESRS G1-2**MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN**

Die BKW gestaltet ihre Beziehungen mit ihren Lieferanten respektvoll, wertschätzend und auf gegenseitigem Vertrauen. Überwachen und Managen der Lieferketten sind dabei wesentliche Faktoren, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung sicherzustellen.

Die BKW verfügt über fünf Einkaufsorganisationen: Procurement Services für die Geschäftsfelder Energy Solutions und Power Grid sowie vier weitere Einkaufsorganisationen im Geschäftsfeld Infrastructure & Buildings. Zur Etablierung eines umfassenden Nachhaltigkeitsmanagements in der Beschaffung hat die BKW 2023 und 2024 bei Procurement Services personelle Ressourcen verankert, um dieses gruppenweite Anliegen zu forcieren. Als Konzernfunktion erhält Procurement Services das Mandat von der Konzernleitung, woraus sich eine regelmässige Berichterstattung zu Projekten und Zielen ergibt. Die Einkaufsorganisationen stimmen ihre Aktivitäten im ESG⁶⁸-Procurement Board ab, das sich seit 2024 mehrfach jährlich trifft und ad hoc bei Problemen mit Lieferanten zusammengerufen wird. Die Koordination auf Fachebene findet im Steering-Gremium statt.

Die BKW treibt in Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten die Nachhaltigkeit in den Lieferketten nachdrücklich voran, um die Risiken zu reduzieren und die Resilienz zu stärken. Gleichzeitig ist es für die BKW entscheidend, die Nachhaltigkeitsanforderungen so zu gestalten, dass der Markt nicht übermässig eingeschränkt wird und die Verfügbarkeit von Lieferanten gewährleistet bleibt.

Zum Management ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Beschaffung hat sich die BKW folgende Ziele gesetzt:

- Alle Lieferanten mit potenziellen ökologischen und sozialen Risiken sollen bis 2026 ein Nachhaltigkeitsrating haben, das mindestens dem Branchendurchschnitt⁶⁹ entspricht.
- Verantwortungsvolle Einkaufspraktiken werden bis 2025 durch ein robustes Regelwerk konzernweit vereinheitlicht und ab 2026 in allen Einkaufsorganisationen implementiert.

Mit dem ersten Ziel stehen mittelfristig das Onboarding und die Entwicklung der ESG-relevanten Lieferanten im Fokus, um langfristig sämtliche potenzielle Risiken produktspezifisch abdecken zu können und ein Lieferantennetzwerk mit guter Nachhaltigkeitsperformance zu etablieren. Mit dem zweiten Ziel wird ein Fokus auf die internen Regelwerke und Abläufe bei den Bedarfsträgern und Einkaufsorganisationen gesetzt. Dies gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen gegenüber den Lieferanten, um Sorgfaltspflichten sicherzustellen und Anforderungen künftiger Regularien einfach adaptieren zu können.

Risikoanalyse Lieferkette

Seit 2023 führt die BKW eine Risikoanalyse der Lieferketten für Beschaffungen in den Bereichen Stromproduktion und Netzbetrieb durch. Startpunkt war die Identifikation der Tätigkeitsbereiche, in denen relevante Risiken potenziell auftreten können. Im Zuge der Analyse wurden für die BKW vier Risikosparten (Stromnetze, Photovoltaik, Windenergie und Batteriespeicher) identifiziert, zu welchen 2024 die Risikosparte Hydro (Wasserkraft) hinzugefügt wurde. Über alle Risikosparten wurden 25 relevante Rohstoffe⁷⁰ für die BKW ermittelt, die mit potenziellen ökologischen oder sozialen Risiken assoziiert sind (siehe folgende Tabelle).

68 Environment, Social and Governance

69 Der Branchendurchschnitt wurde von der BKW auf Basis von Daten aus dem Jahr 2023 definiert und entspricht einem EcoVadis-Rating von 56 Punkten.

70 Antimon, Balsaholz, Bauxit (Aluminium), Blei, Chrom, Eisen (Eisenerz), Erdöl (Plastik/Kunststoff), Germanium, Graphit, Kobalt, Kupfererz, Lithium, Magnesium, Mangan, Molybdän, Nickel, Niob (Tantal), Sand (Zement), Selen, seltene Erden (Neodym, Dysprosium, Praseodym, Bor und Terbium, Scandium, Lanthan, Cerium, Yttrium), Silber, Silizium (metallurgisch), Steinsalz (PVC: zusammen mit Erdöl/Erdgas), Zink und Zinn.

Von der BKW betrachtete Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette

Soziale Risiken

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei
- Unzureichender Arbeitsschutz und Gefährdung von Gesundheit am Arbeitsplatz
- Missachtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Diskriminierung
- Prekäre Arbeitsbedingungen und Vorenthaltung eines angemessenen Lohns
- Umweltbezogene Menschenrechtsrisiken
- Landnutzungskonflikte und Eigentumsrechte
- Konflikte und Sicherheit

Ökologische Risiken

- Treibhausgasemissionen
- Verbräuche von Wasser und von Flächen
- Abbau abiotischer und biotischer Rohstoffe
- Ausstoss von Luftschadstoffen
- Eintrag wassergefährdender Stoffe
- Abfälle

Basierend auf den Risikoparten und den darin beschafften Gütern und Dienstleistungen hat die BKW die Lieferanten mit potenziellen ökologischen und sozialen Risiken (ESG-relevante Lieferanten) identifiziert. Dazu wurden Informationen zu den Lieferketten und zur Herkunft der Rohstoffe bei Lieferanten gesammelt. Daraus resultiert für jeden Lieferanten ein ESG-Risikoprofil. Beschaffungsprojekte, die diese Lieferanten oder Güter bzw. Dienstleistungen mit mittleren bis hohen Risiken betreffen, werden durch das Nachhaltigkeitsmanagement in der Beschaffung eng begleitet, um Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren.

Lieferantenbewertung und -entwicklung

Die BKW hat sich das Ziel gesetzt, dass alle Lieferanten mit potenziellen ökologischen und sozialen Risiken bis Ende 2026 ein Nachhaltigkeitsrating haben, das mindestens dem jeweiligen Branchendurchschnitt entspricht. In Abstimmung mit allen Einkaufsorganisationen werden diese ESG-relevanten Lieferanten beim Onboarding zum Ratingprozess und bei der Entwicklung partnerschaftlich begleitet. Mit der EcoVadis-Plattform wird ein qualifiziertes Nachhaltigkeitsrating erstellt und die Entwicklung der Lieferanten zu den relevanten Nachhaltigkeitsthemen gewährleistet.

Die BKW hat 2023 in den Beschaffungsbereichen Stromproduktion und Netzbetrieb 149 direkte Lieferanten (TIER 1 – erste Stufe der Lieferkette)

mit ökologischen und sozialen Risiken (relevante Lieferanten) identifiziert. 2024 ist die Anzahl relevanter Lieferanten in diesen Beschaffungsbereichen um 22 auf 171 gestiegen. Diese decken über 75 % des Umsatzes der relevanten Warengruppen ab. Zudem wurden im Jahr 2024 32 relevante Lieferanten im Beschaffungsbereich Bau (Ingenieurbüros und Bauunternehmungen) identifiziert, welche ab 2025 in den Ratingprozess aufgenommen werden.

Von den 171 relevanten Lieferanten in den Beschaffungsbereichen Stromproduktion und Netzbetrieb haben 27 Lieferanten momentan keine aktive Geschäftsbeziehung mit BKW. 17 weitere müssen aufgrund ihrer Tätigkeit (niedrige Risikorelevanz) lediglich eine Selbstdeklaration ausfüllen. Von den übrigen 127 Lieferanten haben 42 bestätigt, bereits ein EcoVadis Rating zu besitzen:

- 30 haben ein Rating über dem Branchendurchschnitt.
- 12 haben ein Rating, dass den Branchendurchschnitt noch nicht erreicht, aber keine grundlegenden Verfehlungen bei den Geschäftspraktiken aufweist. Diese Lieferanten werden auf das formulierte Ziel entwickelt.
- 0 haben eine ungenügende Nachhaltigkeitsperformance und müssen unmittelbar ihre grundlegenden Verfehlungen bereinigen.

Mit Aktivitäten zur Steigerung von Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette erreichte die BKW im Jahr 2024, dass sieben initiale Ratings und eine Neubewertung angestossen wurden. Bislang haben keine Lieferanten eine Auskunft zu Nachhaltigkeitsthemen abgelehnt.

Die BKW weitet den Ratingprozess von ESG-relevanten Lieferanten sukzessive auf alle Beschaffungsbereiche aus und wird die Entwicklung der bestehenden Lieferanten weiter vorantreiben.

Massnahmen in Risikobereichen

In allen Risikosparten werden allgemeine Nachhaltigkeitsanforderungen angewendet (u. a. Vertragsklauseln, Selbstdeklaration und Lieferkettentransparenz). Im Jahr 2024 wurden darüber hinaus weiterführende Prozesse in drei der fünf Risikosparten eingeführt. Diese Prozesse werden künftig standardmässig zur Vermeidung von Risiken der jeweiligen Risikosparten angewendet.

Risikosparte Stromnetze

Eine vertiefte Analyse der Lieferkettenrisiken zeigt, dass Kupfer – insbesondere in der Warengruppe Kabel – bezüglich Nachhaltigkeit von hoher Relevanz für die BKW ist: Es besteht ein potenzielles Risiko an Kinderarbeit, es werden grosse Mengen beschafft und es bestehen direkte Handlungsmöglichkeiten gegenüber den Produzenten. Bei der Ausschreibung von Verteilernetzkabeln (Niederspannung/Mittelspannung) wurden daher strenge MUSS-Kriterien vorgegeben. Die Anbietenden mussten ihre Lieferkette ebenso wie die Rohstoffherkunft offenlegen. So konnte nachgewiesen werden, dass keiner der Anbietenden Kupfererz aus Risikoländern für Kinderarbeit (Demokratische Republik Kongo und Sambia) bezieht. Darüber hinaus hat die BKW einen Dialog mit «The Copper Mark», dem führenden Standard für verantwortungsvolles Kupfer, zur vertiefenden Zusammenarbeit mit allen Lieferanten gestartet.

Risikosparte Photovoltaik

In der Photovoltaik-Sparte ist potenziell mit Zwangsarbeitsrisiken in Zusammenhang mit dem Rohstoff Silizium zu rechnen. Grund dafür ist,

dass weltweit ein Grossteil des Rohstoffes aus der Region Xinjiang in China kommt. In Vorbereitung einer Ausschreibung von Photovoltaik-Modulen für alpine Anlagen wurden umfangreiche Recherchen durchgeführt. Davon ausgehend hat die BKW im Rahmen einer Marktabklärung potenzielle Lieferanten auf Nachhaltigkeitsrisiken mit einem Fokus auf Zwangsarbeit hin befragt. Die Befragung hatte zum Ziel, die Bestrebungen der potenziellen Lieferanten zu verstehen und sie auf die Erwartungen der BKW aufmerksam zu machen.

Risikosparte Grossbatterien

Bei der Beschaffung von Grossbatterien stehen aus regulatorischen Gründen die Konfliktmineralien (3TG)⁷¹ plus Kobalt und Lithium im Fokus. Zur Risikominimierung wird der Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der Responsible Mining Initiative (RMI) verwendet. Dieser Ansatz beinhaltet ein Reportingformat für den Lieferanten, auf welchem sich vertiefende Massnahmen für die Akteure in der BKW Lieferkette benennen lassen.

Verantwortungsvolle Einkaufspraxis

Das verantwortungsvolle Beschaffungswesen basiert auf einer Regelwerklandschaft, welche die Weisung für das Beschaffungsmanagement, die allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB), den Lieferantenkodex, die Submissionsordnung für Ausschreibungen (inkl. Selbstdeklarationsformular für Lieferanten und Kriterienkatalog), sowie dezentrale Regelungen auf Ebene der Einkaufsorganisationen umfasst. Die BKW hat 2024 begonnen, ihre umfangreiche Regelwerklandschaft für ein verantwortungsvolles Beschaffungswesen konzernweit zu vereinheitlichen. Die Arbeiten sollen bis 2026 abgeschlossen werden.

Sanktionsmechanismen

Für den Fall, dass Lieferanten den Nachhaltigkeitsanforderungen der BKW nicht gerecht werden, hat die BKW ein gestuftes Vorgehen definiert (Lieferantengespräch, Sperrung von Produkten bis Abhilfe geleistet, Trennung vom Lieferanten). Das ESG Procurement Board wird dazu regelmässig über die Fortschritte im Onboarding informiert

71 Zinn, Wolfram, Tantal und Gold

und bei Verdachtsfällen und Verstößen ad hoc einberufen, also wenn Nachhaltigkeitsrisiken bei Lieferanten auftreten oder wenn Massnahmen vorliegen, die eskaliert werden müssen. Ziel ist es, eine effektive Lösung zu finden, um Missstände zu beheben.

Schulungen

2024 wurden die Einkäuferinnen und Einkäufer in Bezug auf die internen Ziele bezüglich Nachhaltigkeit, die potenziellen Risiken in den BKW Lieferketten sowie auf den Onboarding-Prozess geschult. In den Folgejahren werden sie zudem

auf die angepassten Regelwerke und Vorlagen bezüglich Nachhaltigkeit weitergebildet.

Bei Procurement Services wurde zudem das Bewusstsein für ethische Standards und gesetzliche Vorgaben im Beschaffungsprozess geschärft. Die Einkäuferinnen und Einkäufer besuchten eine Pflichtschulung zum Thema Wettbewerbsrecht. Zudem wurden sie darüber informiert, dass ab 2025 strengere Verhaltensregeln im Bereich Unbefangenheit in öffentlichen Beschaffungen gelten werden.

ESRS G1-3**VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Die BKW verfolgt gegenüber allen Formen von Korruption eine Nulltoleranzpolitik. Mittels periodischer Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie einer Vielzahl weiterer Massnahmen werden Korruptionsrisiken adressiert und mitigiert.

Zentraler Bestandteil ist die Konzernweisung «Antikorruption». Im Rahmen der Sensibilisierung zu diesem Thema schult die BKW die Mitarbeitenden bereits im Rahmen des Trainings zum Verhaltenskodex. Diese Trainings werden im kommenden Jahr vertieft und erweitert.

Zusätzlich setzt die BKW auf eine Begrenzung der Finanzkompetenzen und führt kontinuierliche Kontrollen relevanter Prozesse durch. Diese Massnahmen dienen dazu, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und gezielt zu adressieren.

Group Compliance ist der zentrale Ansprechpartner bei Verdachtsfällen von Korruption und Bestechung und betreibt ein Hinweisgebersystem (BKW Integrity Line, Seite 224), das Mitarbeitenden sowie externen Personen zur Verfügung steht. Hinweisgebende werden vor Vergeltungsmassnahmen geschützt.

Parameter

ESRS G1-4

VERSTÖSSE GEGEN KORRUPTIONS-, BESTECHUNGS-, MENSCHENRECHTS- UND UMWELTVORSCHRIFTEN

Es kam im Geschäftsjahr zu keinen Verurteilungen oder Bussen für Verstösse gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Ebenso kam es zu

keinen Verurteilungen oder Bussen für Verstösse gegen Menschenrechts- und Umweltvorschriften.

ESRS G1-6

ZAHLUNGSPRAKTIKEN

Die BKW pflegt ein partnerschaftliches Verhältnis zu ihren Lieferanten. Fairness, Offenheit und Respekt sind die Basis für eine gute Geschäftsbeziehung. Zum Management gehören auch die Zahlungsbedingungen, welche in den jeweiligen allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) festgehalten und öffentlich einsehbar sind. Die Standard-Zahlungsfrist für Lieferverträge beträgt

30 Tage netto. Für grössere Investitionsgüter (bspw. Werkverträge) kann es Sondervereinbarungen mit einer Ratenzahlung von üblicherweise 30 Prozent geben. Der gesamte Zahlungsverkehr unterliegt der Aufsicht des Finanzcontrollings. Im Jahr 2024 gab es keine anhängigen Verfahren bezüglich Zahlungspraktiken der BKW.

Unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte

Arzberg

Stephan Fitze, Projektleiter
BKW Energy Solutions GmbH,
BKW Infra Services, bei einem
der grössten Energie-
speicher Europas.

INHALT

- 232 Versorgungssicherheit
- 236 Notfallbereitschaft

Versorgungssicherheit



Die zuverlässige Energieversorgung ist eine zentrale Voraussetzung für Wohlstand, wirtschaftliches Wachstum sowie gesellschaftliche Entwicklung. Die BKW leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Schweiz. Als Energie- und Infrastrukturdienstleisterin ist die BKW bestrebt, ein hohes Verfügbarkeitsniveau des Verteilnetzes sowie eine hohe Verfügbarkeit der Kraftwerke zu gewährleisten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT VERSORGUNGSSICHERHEIT

Die BKW Gruppe verfolgt in Bezug auf ihre Produktions- und Netzanlagen eine vorausschauende Instandhaltungsstrategie. Auf der Basis regelmässiger Bedarfs- und Risikoanalysen werden notwendige Instandhaltungsmassnahmen und Investitionen kontinuierlich getätigt und dadurch das zuverlässige Funktionieren der Netze und Anlagen gewährleistet. Parallel dazu investiert die BKW gezielt in die Ausbildung ihrer Mitarbeitenden. Dadurch bewegt sich das Leistungsniveau mit Blick auf Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Kraftwerke und Netze auf konstant hohem Niveau.

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKW in Bezug auf das Verfügbarkeitsniveau des Verteilnetzes wird durch den Geschäftsbereich Power Grid verantwortet, die Verfügbarkeit der Kraftwerke durch den Geschäftsbereich Energy Production. Sie unterliegen im Zusammenhang mit Versorgungssicherheit zahlreichen gesetzlichen Vorgaben. So sind in der Schweiz insbesondere die nationalen Gesetze für Elektrizität, Energie und Raumplanung, die Starkstromverordnung, die Schweizer Norm SN EN 50110-1:2013 und spezifische Weisungen der Aufsichts- und Kontrollbehörde für elektrische Anlagen ESTI relevant. Beide Geschäftsbereiche erfüllen zudem nationale und internationale Normen und Standards. Insbesondere das Verteilnetz ist reguliert und es bestehen klare gesetzliche Vorgaben, um die Planung, den Bau und den Betrieb sicher, leistungsfähig und effizient zu gewährleisten, sowie Vorgaben zur Anschlusspflicht.

Verteilnetz

Die Gesamtverantwortung für das Verteilnetz ist der Leitung des Geschäftsbereichs Power Grid zugeordnet. Grundlage hierfür sind die oben genannten gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich sind Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen in verschiedenen internen Rollenbeschreibungen definiert. Die Geschäftsprozesse sind abgestimmt und im integrierten Managementsystem dokumentiert. Sie sind für alle Mitarbeitenden zugänglich und verbindlich. Das Managementsystem wurde gemäss ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 zertifiziert. Das integrierte Managementsystem

von Power Grid liefert klare Richtlinien und definiert, wie betriebliche Abläufe geplant, umgesetzt, dokumentiert und überwacht werden sollen. Um kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen, werden die Prozesse regelmässig überprüft und angepasst, sodass der gesetzliche Auftrag erfüllt wird. Als wesentliche Säulen des hohen Verfügbarkeitsniveaus sind das Risikomanagement, die Informationssicherheit und das Business Continuity Management zentral für alle internen Prozesse. Grundlage hierfür sind die gruppenübergreifenden Dokumente «Konzernweisung Cyber Security» und «Konzernweisung Risikomanagement», welche in die Prozesse von Power Grid integriert sind. Das Risikomanagement, die Informationssicherheit und das Business Continuity Management tragen gemeinsam zur Stärkung der betrieblichen Resilienz und zur Sicherstellung einer zuverlässigen Energieversorgung bei. Ein Sicherheitskonzept gemäss Artikel 12 der Starkstromverordnung wurde durch Power Grid als Betriebsinhaberin erstellt, um sicherzustellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Regelmässige interne und externe Audits gewährleisten die Wirksamkeit und Umsetzung dieser Abläufe. Zudem erfolgen regelmässige Überprüfungen durch die interne Revision, die sich auf die Bewertung der Compliance, Governance, finanzielle Steuerung und Kontrolle, das Risikomanagement sowie IT-Sicherheitskontrollen fokussieren. Die interne Revision besitzt ein uneingeschränktes Informations- und Akteneinsichtsrecht zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Als schweizerische Verteilnetzbetreiberin unterliegt Power Grid dem gesetzlichen Auftrag, das Verteilnetz sicher, leistungsfähig und effizient zu betreiben. Die Betriebsführung des Verteilnetzes der BKW erfolgt aus der Zentralen Leitstelle (ZLS). In Bezug auf die Instandhaltung, Erneuerung und den Ausbau des Verteilnetzes verfolgt Power Grid einen umfassenden und vorausschauenden Ansatz, um die Anforderungen des Unterhalts und der Energiewende erfolgreich zu bewältigen. Grundlage hierfür sind u.a. die Zielnetzplanung für das Mittel- und Hochspannungsnetz, Prognosen im Rahmen des Ausbaus von erneuerbaren Energien sowie der Elektrifizierung des Verkehrs

und Wärmeversorgung. Ein weiterer Bestandteil davon ist die Installation von sogenannten Smart Meters. Sie tragen zum hohen Verfügbarkeitsniveau bei, indem die Netzauslastung besser überwacht und durch die Daten genauere Messdaten die Netzplanung unterstützt und die Prognosequalität verbessert werden kann.

Stromproduktion

Grundlage für den Beitrag der BKW zur Versorgungssicherheit ist neben dem hohen Verfügbarkeitsniveau des Verteilnetzes eine hohe Verfügbarkeit der Stromerzeugungsanlagen. Die Produktionsanlagen der BKW werden im Geschäftsbereich Energy Production gemanagt.

Das technologisch diversifizierte Portfolio der Energieerzeugungsanlagen der BKW ist aufgestellt, um den steigenden Anforderungen an das Energiesystem im Zuge der Energiewende gerecht zu werden. Es umfasst eine ausgewogene Mischung aus flexibel regelbaren Kraftwerken (hauptsächlich Wasserkraftwerke, aber auch Beteiligungen an modernen und effizienten

Kohle- und Gaskraftwerken), planbarer Bandenergie (z.B. Laufwasserkraftwerke, Biomasse und Kernkraftwerksbeteiligungen) sowie neuen erneuerbaren Kraftwerken (Wind- und Solar-kraftwerke). Darüber hinaus plant die BKW, in Batteriespeichersysteme zu investieren, welche die Netzstabilität erhöhen und die Aufnahme von fluktuierender neuer erneuerbarer Erzeugung ins Stromnetz ermöglicht.

Der zuverlässige Betrieb der BKW Kraftwerke wird entsprechend den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Produktionstechnologie sichergestellt. Als Beispiel regelt bei den hydraulischen Kraftwerken ein eigenes Managementsystem die Zuständigkeiten, Betriebsprozesse und Instandhaltungsmassnahmen. Sämtliche Standorte verfügen mit der ISO-Zertifizierung 9001 über ein Qualitätsmanagementsystem, die meisten sind auch nach ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) zertifiziert. Die Instandhaltungswerkstatt des Bereichs Hydraulische Kraftwerke verfügt zusätzlich über Zertifizierungen für Schweissarbeiten (EN 1090 EXC3 und ISO 3834-2).

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERSORGUNGSSICHERHEIT

Investitionen Netzausbau und -instandhaltung

Die BKW hat im Jahr 2024 160 Millionen Franken in den Unterhalt und den Ausbau des Verteilnetzes sowie in die Nutzung modernerer Prozesse und Technologien im gesamten Energiesystem investiert. Unter anderem wurden bis Ende des Jahres 2024 rund 15 000 Smart Meter eingebaut und somit der flächendeckende Einbau im gesamten Versorgungsgebiet begonnen.

Investitionen in Erneuerungen von Kraftwerken

Um die Verfügbarkeit der Energieerzeugungsanlagen langfristig so hoch wie möglich zu halten, investierte die BKW im Jahr 2024 14 Millionen Franken in Erneuerungsinvestitionen.

Flexibilisierung der Laufwasserkraftwerke und Investitionen in Batteriespeicher

Die BKW investiert in die Flexibilisierung ihrer Laufwasserkraftwerke und plant, in Batteriespeichersysteme zu investieren, unter anderem um den Beitrag zur Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Systemintegration Solaranlagen

Die BKW arbeitet darauf hin, dass Solaranlagen netzdienlich gebaut und betrieben werden. Einerseits setzt sich die BKW politisch dafür ein, dass Solaranlagen flexibel geregelt werden dürfen, andererseits ermöglicht die BKW die Flexibilisierung ihrer eigenen Solarkraftwerke und diejenigen Dritter.

Ziele und Parameter

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT VERSORGUNGSSICHERHEIT

Die BKW hat sich zum Ziel gesetzt, ihr bereits seit vielen Jahren hohes Verfügbarkeitsniveau des Verteilnetzes bis im Jahr 2030 zu halten. Dazu will sie bis 2030 1 Mrd. CHF (CAPEX) in den Netzausbau und den Unterhalt des Verteilnetzes investieren. Dies umfasst u.a. den Umbau und Ausbau von 2 500 km Stromnetz, die Verstärkung oder den Neubau von 1 600 Transformatoren

sowie die Implementierung moderner Prozesse und Technologien im gesamten Energiesystem. Als Teil davon werden bis Ende 2028 über 400 000 Smart Meter installiert. Im Bereich der Kraftwerke verfolgt die BKW das Ziel, ihre Stromproduktionskapazitäten bis 2030 um 1 300 MW (38%) zu steigern.

PARAMETER IM ZUSAMMENHANG MIT VERSORGUNGSSICHERHEIT

Verteilnetz

Die Netzverfügbarkeit im BKW Verteilnetz betrug im Jahr 2024 99.997 Prozent. Die durchschnittliche Ausfallzeit gemessen am System Average Interruption Duration Index (SAIDI)⁷², belief sich in diesem Zeitraum auf 17 Minuten. Im Jahr 2024 beeinflussten zusätzliche geplante Ausschaltungen, drei technische Fehler sowie die Witterungsbedingungen im Sommer und Winter das Verfügbarkeitsniveau.

Durchschnittliche Ausfallzeit des Verteilnetzes (SAIDI⁷²)

	2022	2023	2024
Wert BKW	12 min	11 min	17 min ⁷³
Schweizer Benchmark	16 min	18 min	nicht verfügbar ⁷⁴

Stromproduktion

In Bezug auf die Verfügbarkeit von Kraftwerken stehen bei der BKW Laufwasserkraftwerke sowie das thermische Kraftwerk Tamarete im Fokus⁷⁵. Die wirtschaftliche Verfügbarkeit der Laufwasserkraftwerke lag 2024 wie im Vorjahr bei 96 Prozent. Die wirtschaftliche Verfügbarkeit stellt die Energiemenge dar, die bei einer technischen Verfügbarkeit von 100 Prozent der Maschinen produziert werden könnte. Das durch die BKW betriebene Gaskraftwerk Tamarete erreichte unter Berücksichtigung von geplanten und ungeplanten Unterbrüchen 2024 eine Verfügbarkeit von 87.4 Prozent (97.5 % im Vorjahr). Die im Vorjahresvergleich tiefere Verfügbarkeit liegt hauptsächlich an einem ungeplanten Ausfall in einer Hochspannungs-Unterstation im August/September 2024.

72 Berechnung anhand der «alten» SAIDI-Methode, unabhängig von der Spannungsebene, um Vergleich mit der Schweizer Benchmark zu ermöglichen.

73 Vorläufiger Wert

74 Die Schweizer Benchmark steht erst nach Erscheinen dieses Berichts zur Verfügung.

75 Keine BKW Betriebsführung bei Beteiligungen an Kohle-, Kern- und Pumpspeicherkraftwerken sowie bei der Beteiligung am Gaskraftwerk Livorno Ferraris. Bei Wind- und Solarkraftwerken sind Unterbrüche bei einzelnen Turbinen bzw. Paneelen vernachlässigbar für die Produktionsleistung des Portfolios.

Notfallbereitschaft



Der präventive Schutz von Technologien, Prozessen, Organisationen und kritischen Infrastruktureinrichtungen – insbesondere von Energieerzeugungsanlagen und Stromnetzen – genießt eine hohe Priorität. Mit der Digitalisierung sind potenzielle und reelle Risiken durch Cyberangriffe verbunden. Die BKW hat daher auf Ebene der Konzernleitung ein Krisenmanagement und auf Ebene der Geschäftsbereiche ein Notfallmanagement etabliert, um die Funktionsfähigkeit der (kritischen) Energieversorgungsstrukturen, die Datensicherheit sowie die Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen sicherzustellen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

POLICIES UND ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT NOTFALLBEREITSCHAFT

Unter einer Krise versteht die BKW ein finanzielles, sicherheitsrelevantes oder imageschädigendes Ereignis, das von seiner Dimension her das Potenzial hat, die Bevölkerung, einen grossen Kundenkreis oder die Mitarbeitenden der BKW zu schädigen und das Unternehmen in seinem Bestand als Ganzes oder teilweise zu gefährden. So können sich beispielsweise Naturereignisse wie schwere Stürme und Hochwasser, technische Grossstörungen oder weiträumige Cybervorfälle zu einer Krise entwickeln. Der notwendige Ressourceneinsatz bei einer solchen Krise geht über die Kapazitäten der Geschäftsbereiche hinaus und erfordert den Einsatz des zentralen Konzernkrisenstabs (KKS). Dagegen gelten weniger gravierende Ereignisse, die mit den Ressourcen des betroffenen Geschäftsbereichs bewältigt werden können, als Notfälle. Sie werden mit Hilfe des entsprechenden Managementsystems vermieden beziehungsweise beseitigt.

Um mögliche Krisen verhindern oder bewältigen zu können, hat die BKW eine effiziente Organisationsstruktur etabliert: Einschlägige strategische Entscheidungen und solche von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen fällt das Krisenmanagement (Mitglied der Konzernleitung). Ob eine Krise erklärt wird, entscheidet der CEO auf Antrag des Konzernkrisenstableiters.

Konzernkrisenstab und Notfallmanagement

Der Krisenstab ist das zentrale Führungsinstrument der Gruppe auf operativer Ebene. Die Tätigkeit des Konzernkrisenstabs basiert auf spezifischen BKW Grundsätzen und Fachkonzepten sowie einem Manual, das bewusst analog verfügbar ist für den Fall, dass das Internet ausfallen

sollte. Im Krisenfall zählt eine rasche Reaktion. Daher hat der Leiter des Konzernkrisenstabs bei zeitlicher Dringlichkeit die Befugnis, selbstständig notwendige Massnahmen zu veranlassen.

Je nach Beurteilung der Lage können weitere Vertreter aus den Geschäftsbereichen sowie externe Fachleute zu einem «erweiterten Krisenstab» (eKKS) hinzugezogen werden. Diese Organisation mit interner und externer Expertise ermöglicht es, sämtliche Arten von Krisen nach einem bestimmten Ablaufschema abzuarbeiten. Unterstützt wird der Krisenstab durch ein Assistententeam und ein «COM-Backoffice». Dieses Office übernimmt auf Anweisung der KKS-Leitung die interne und externe Kommunikation und ist auch für die Medienarbeit vor Ort verantwortlich. Konzernweit sind rund 80 Mitarbeitende der BKW in das Krisenmanagement involviert.

Auf Ebene der Geschäftsbereiche ist jeweils ein eigenes Notfallmanagement mit spezifischen Notfallstäben etabliert. Diese Managementsysteme definieren und beschreiben die Verantwortlichkeiten und Eskalationsstufen mit ihren jeweiligen Abläufen und Informationsflüssen. Im Mittelpunkt aller Notfallmassnahmen steht die Sicherheit von Personen. Die Geschäftsbereiche regeln auch die Handhabung von Bedrohungen und Angriffen aus dem virtuellen Raum (Ziele, Abläufe und Zuständigkeiten bei Cybervorfällen und -notfällen). Zudem ist in den Notfallreaktionsplänen das Zusammenspiel mit den Notfallorganisationen weiterer Geschäftsbereiche und dem Konzernkrisenstab beschrieben.

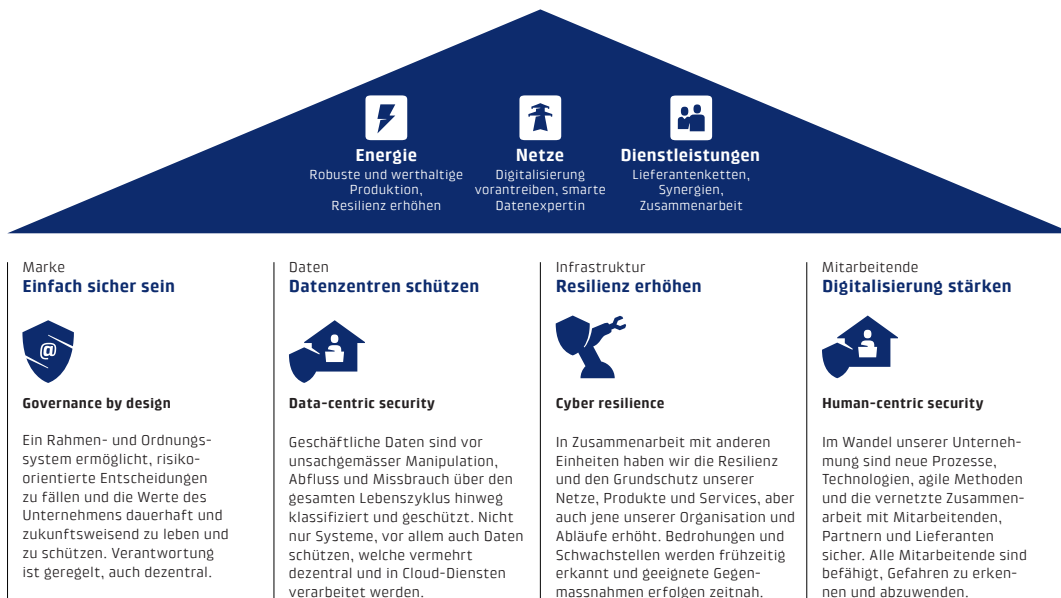
Cybersecurity

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die operative Ausgestaltung der Cybersecurity. Die Konzernleitung delegiert die strategische und taktische Ausgestaltung des Cybersecurity-Managementsystems und die operative Umsetzung der Cybersecurity an die Konzernfunktion Group Security unter Leitung des Group Chief Information Security Officer (Group CISO). Er berichtet an den CIO, welcher dem CFO unterstellt ist. Der CISO handelt auf der Grundlage der Konzernweisung Cyber Security. Er entwickelt die Cybersecurity-Strategie, definiert die Grundsätze der Cybersecurity (siehe Grafik rechts), stellt alle Anforderungen an die Informationssicherheit, den sicheren Betrieb von IT und OT bereit und überprüft regelmässig deren Einhaltung. Künftig werden gruppenweite Vorgaben zum Cybersecurity-Management zudem in der 2025 zu verabschiedenden Cyber

Security & Privacy Policy festgelegt. Operative Aufgaben im Bereich Cybersecurity werden dezentral durch lokale Sicherheitsbeauftragte (Local Security Officers) in den BKW Gesellschaften erfüllt.

Um mögliche Cybervorfälle zu erkennen und zu verhindern und tatsächliche Angriffe abzuwehren, hat die BKW eine Vier-Säulen-Strategie etabliert. Sie wird mit Hilfe des Information Security Management Systems (ISMS) umgesetzt (siehe Abbildung). In der Vier-Säulen-Strategie werden unter Berücksichtigung der gruppenweiten Unternehmensstrategie und der aktuellen Bedrohungslage Ziele festgelegt. Zentrale Kriterien sind die Verfügbarkeit von Leistungen, sowie die Vertraulichkeit und die Integrität von Daten in den Bereichen Technologie, Prozesse und Organisation.

Die Cybersecurity Strategie im Überblick



Die Grundsätze der Cybersecurity im Überblick



Cybersecurity wird bei der BKW nach den international anerkannten Sicherheitsstandards NIST Cybersecurity Framework (CSF)⁷⁶ und ISO/IEC 27001/27002:2022, IEC 62443 und den Branchenstandards des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) betrieben. Zur Analyse und Bewertung des Sicherheitsniveaus findet das NIST CSF Anwendung, begleitet durch regelmässig durchgeführte Stresstests sowie interne und externe Audits.

Die BKW legt ein besonderes Augenmerk auf die Daten- und Informationssicherheit. Das ISMS

beinhaltet ineinandergreifende Prozesse zur Ermittlung des Sicherheitsniveaus, zur Umsetzung notwendiger Anforderungen sowie zur Prüfung, Optimierung und Berichterstattung über die implementierten Massnahmen. Die BKW arbeitet zudem eng mit Behörden und Gremien im Kontext der nationalen Cybersecurity-Strategie zusammen und gestaltet massgeblich die Sicherheitsanforderungen und -empfehlungen in der Schweizer Energiebranche mit. Dies gilt beispielsweise für die Definition von gesetzlich verordneten Resilienzniveaus zur Erfüllung minimaler Cybersecurity-Maturitätswerte im Energiesektor.

⁷⁶ Das NIST Cybersecurity Framework bietet Best Practices und Anleitungen, die Unternehmen im Privatsektor dabei unterstützen, ihr Risikomanagement in der Informations- und Cybersicherheit zu verbessern.

MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT NOTFALLBEREITSCHAFT

Die BKW hat 2024 sowohl im Bereich Konzernkrisenstab als auch im Bereich Cybersecurity vielfältige Massnahmen umgesetzt (nicht abschliessende Liste):

Konzernkrisenstab

- Jährlich werden 30 bis 40 Mitarbeitende, darunter alle Mitglieder des Konzernkrisenstabs, in unterschiedlichen Disziplinen geschult. Zu den Schulungsinhalten gehören Krisenübungen anhand von Szenarien und mit externer Begleitung, die richtige Ausstattung eines Krisenstabraums und alternative Kommunikationsmittel. Im Jahr 2024 behandelte das Szenario die Erpressung durch einen Hacker. Jedes Szenario wird zweimal genutzt, alle zwei Jahre werden die Szenarien erneuert.
- Neue Mitglieder erhalten eine vertiefte, halbtägige Schulung anhand von Fallbeispielen und deren Analyse.

Cybersecurity

Das jährliche Cybersecurity-Programm für die gesamte BKW Gruppe umfasst eine Vielzahl von Einzelprojekten. Folgende zentrale Vorhaben wurden 2024 realisiert (nicht abschliessend):

- Sensibilisierungsmassnahmen, Trainings und Kommunikation auf unterschiedlichen Kanälen, die sich an diverse Anspruchsgruppen richten (Awareness Communication)
- Erweiterung des Bug-Bounty-Programms
- Konzernweite Phishing-Simulationen
- Konzernweites Security Benchmarking (Umfragen und Reifegradanalysen)
- Erhöhung der Detektions- und Reaktionsfähigkeiten durch gezielten Einsatz neuer Technologien
- Operationalisierung des Managementsystems (ISMS) mit Zertifizierungsfähigkeit nach ISO/IEC 27001:2022; einzelne Konzerngesellschaften sind bereits entsprechend zertifiziert
- Erhöhung der Applikations- und Datensicherheit durch Einsatz neuer Prozesse und Technologien
- Umfassende interne und externe Audits
- Neuorganisation der Konzernfunktion Group Security

Ziele und Parameter

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT NOTFALLBEREITSCHAFT

Die Notfallbereitschaft der BKW Geschäftsbereiche soll künftig weiter gestärkt werden. Um schnelle und effektive Reaktionen auf sich ständig verändernde Situationen sowie ungeplante, geschäftsbeeinträchtigende Vorfälle zu gewährleisten, sollen die Notfallreaktionspläne für alle Geschäftsbereiche kontinuierlich ausgebaut werden. Auf Basis der Notfallreaktionspläne erfolgen Schulungen für relevante Mitarbeitende aller Geschäftsbereiche.

Darüber hinaus ist die kontinuierliche Stärkung der Fähigkeit, Cyberangriffe zu erkennen, abzuwehren und Schaden zu begrenzen, ein wichtiges Ziel der BKW. Dazu werden die Finanz- und Personalmittel von Group Security künftig weiter ausgebaut. Zudem sollen jährliche Schulungen und Kampagnen für Cybersicherheit für alle Mitarbeitenden implementiert und laufend weiterentwickelt werden.

PARAMETER IM ZUSAMMENHANG MIT NOTFALLBEREITSCHAFT

2024 wurden bei der BKW pro Monat durchschnittlich ca. 1.500 sicherheitsrelevante Cybersecurity-Ereignisse registriert, zudem erreichen monatlich rund 50.000 Phishing-Versuche die BKW. Von allen sicherheitsrelevanten Ereignissen wurden im Monatsdurchschnitt rund 40 effektive Sicherheitsvorfälle mit Interventionen festgestellt. Zur Bewältigung von Cybersecurity-Vorfällen

bezieht die BKW externe Dienstleistungen als SOCaaS (Security Operation Center as a Service) mit ein.

Im Jahr 2024 haben 72 Prozent der Mitarbeitenden, die Zugriff auf einen PC haben, ein E-Learning-Programm zur Cybersecurity absolviert.

Anhang

Lindt & Sprüngli, Olten

Marc Hasler, Projektleiter Sigren,
BKW Building Solutions, überprüft
die Schaltschränke im Cocoa Center.

INHALT

- 244 Umsetzung Unbundling bei der BKW – für einen fairen Wettbewerb
- 249 Abfallbilanz
- 250 ESRs Index
- 254 TCFD Index
- 255 Sustainable Development Goals

Umsetzung Unbundling bei der BKW – für einen fairen Wettbewerb

Die BKW setzt sich mit ganzheitlichen Lösungen für Energie, Gebäude und Infrastruktur für lebenswerte Lebensräume ein. Basierend auf ihrer Drei-Säulen-Strategie (siehe S. 16 des Geschäftsberichts) ist sie in den Geschäftsfeldern «Infrastructure & Buildings» (umfasst die Geschäftsbereiche «Building Solutions», «Engineering» und «Infra Services»), «Energy Solutions» (mit den Geschäftsbereichen «Energy Markets» und «Energy Production») sowie «Power Grid» tätig.

Während die BKW in den beiden erstgenannten Geschäftsfeldern in umfassendem Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern steht, nimmt sie im Bereich Power Grid mit dem Verteilnetzbetrieb und der Versorgung von grundversorgten Kunden Aufgaben wahr, welche Monopolcharakter haben. Diese umfassen zum einen den Netzbereich (einschliesslich der Anschlusspflicht von Verbrauchern, Speichern und Produzenten) und andererseits die Energielieferung an die grundversorgten Kunden innerhalb des Netzgebietes: Verbraucher mit einem Jahresverbrauch unter 100 MWh sind in der Energieversorgung an ihren Netzbetreiber gebunden und können ihren Stromlieferanten nicht frei wählen. Entsprechend verfügt die BKW in diesen Tätigkeitsbereichen über eine gesetzlich vorgesehene Monopolstellung.

Auf den folgenden Seiten wird aufgezeigt, wie die BKW durch Umsetzung der sogenannten «Entflechtungsvorgaben» (Unbundling) sicherstellt, dass die im Wettbewerb stehenden Bereiche der BKW keine Vorteile aus ihren Monopolaufgaben erlangen.

Gesetzliche «Entflechtungs»-Anforderungen

Aus wettbewerbstheoretischer Sicht können Monopolstellungen negative Implikationen haben: Es besteht die Gefahr, dass diese ausgenützt werden, um Vorteile gegenüber Konkurrenten in Wettbewerbsbereichen zu erzielen. Dies kann bspw. durch Quersubventionierung erfolgen, insbesondere durch Erzielen überhöhter Erträge im Monopolbereich zur Unterstützung der Wettbewerbstätigkeiten, oder das Ausnützen von Wettbewerbsvorteilen wie die Verwendung von Kundeninformationen aus Monopoltätigkeiten, über welche Konkurrenten nicht verfügen.

Der Gesetzgeber war sich bei Erlass des Stromversorgungsgesetzes («StromVG») dieser Problematik bewusst und sieht darum in Art. 10 StromVG Regeln zur Entflechtung von Monopol- und Wettbewerbstätigkeiten vor:

1. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben die Unabhängigkeit des Netzbetriebs sicherzustellen. Quersubventionierungen zwischen dem Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeitsbereichen sind untersagt.
2. Wirtschaftlich sensible Informationen, die aus dem Betrieb der Elektrizitätsnetze gewonnen werden, müssen von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen unter Vorbehalt der gesetzlichen Offenlegungspflichten vertraulich behandelt werden und dürfen nicht für andere Tätigkeitsbereiche genutzt werden.
3. Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen müssen die Verteilnetzbereiche mindestens buchhalterisch von den übrigen Tätigkeitsbereichen entflechten.

Die BKW hat diese Vorgaben über ihre internen gesellschaftsrechtlichen, organisatorischen und systemtechnischen Strukturen, sowie mittels ihrer internen Vorgaben (Weisungen, Reglemente) umgesetzt, zu welchen die Mitarbeitenden geschult werden.

Rechtliche Entflechtung der Dienstleistungsbereiche

Die Geschäftsbereiche «Building Solutions», «Engineering» und «Infra Services» bilden unterhalb der BKW AG eigene rechtlich selbstständige, vom Netzbereich losgelöste Unternehmensgruppen. Durch die rechtliche Entflechtung des Geschäftsfelds «Infrastructure & Buildings» von den regulierten Tätigkeiten geht die BKW über die Anforderungen des StromVG hinaus, indem diese Dienstleistungstätigkeiten durch eigene Gesellschaften erbracht werden. Diese sind personell unabhängig, selbstständig organisiert und verfügen über eine eigene Führungsstruktur. Da jede Gesellschaft eigene Geschäftsabschlüsse erstellen muss, sind die entsprechenden Geschäftsaktivitäten buchhalterisch vollumfänglich

lich von den regulierten Bereichen getrennt und Leistungen zwischen verschiedenen Gesellschaften der Gruppe werden nach steuerrechtlichen Anforderungen, insbesondere dem «Arm's length»-Grundsatz, verrechnet.

Organisatorische Entflechtung des Netzbereichs vom Energiebereich

Aus historischen Gründen sind die Geschäftsfelder «Energy Solutions» (dieses umfasst die Geschäftsbereiche «Energy Markets» und «Energy Production») und «Power Grid» in der BKW Energie AG vereint. Aus organisatorischer Sicht sind diese Geschäftsfelder jedoch unabhängig voneinander: Jeder Geschäftsbereich verfügt über eine eigene Bereichsleitung, welche für die operative Führung der dem Bereich zugeordneten Geschäftstätigkeiten verantwortlich ist. Die Geschäftsbereiche verfügen über eigene Mitarbeitende und ihre eigene Organisation, welche – unter Vorbehalt der Nutzung von durch Konzernfunktionen zur Verfügung gestellten Shared Services – unabhängig voneinander agieren.

Shared Services

Zur Erzielung von Skaleneffekten werden von verschiedenen Konzernfunktionen gruppenweit bestimmte Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, welche von allen Geschäftsbereichen (einschliesslich des Geschäftsbereichs Power Grid) bezogen werden. Diese umfassen insbesondere Leistungen im Bereich Corporate Human Resources, Legal und Compliance, IT Services oder Communication. Diese Leistungen werden konzernintern anhand einheitlich vorgegebener Kriterien und insbesondere unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben den verschiedenen Geschäftsbereichen verrechnet.

Buchhalterische Entflechtung und Kostenzuordnung

Anrechenbare Kosten des Verteilnetzes

In Umsetzung von Art. 10 Abs. 3 StromVG ist der Verteilnetzbereich durch einen eigenen Buchungskreis von der Finanzbuchhaltung der übrigen Tätigkeitsbereiche der BKW Energie AG entflochten. Alle Kosten, die dem Verteilnetzbereich zugerechnet werden, laufen über getrennte Buchungsprozesse und werden in spezifischen eigenen Kontierungselementen erfasst. Damit sind die Kosten, welche den Netznutzern über die Netznutzungs- und Grundversorgungsstarife in

Rechnung gestellt werden, eindeutig definiert und nachvollzogen.

Die anrechenbaren Kosten des Verteilnetzbetriebs sind im Stromversorgungsgesetz und in der Stromversorgungsverordnung definiert und über die Branchendokumente sowie die Vorgaben der Regulierungsbehörde (Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom) zum jährlichen Kostenreporting bestimmt.

Kosten, welche über die Netztarifizierung an die Endverbraucher verrechnet werden dürfen, umfassen die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes:

- Die anrechenbaren Betriebskosten beinhalten die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung des Verteilnetzes, den Netzanschluss, die Messung, Datenbereitstellung und Abrechnung der Netznutzung, sowie die Vorliefernnetzkosten, Netzverluste, Abgaben und direkten Steuern.
- Die anrechenbaren Kapitalkosten setzen sich aus den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. Letztere ergeben sich aus dem betriebsnotwendigen Vermögen (Restwert Anlagevermögen inkl. Anlagen im Bau und Nettoumlaufvermögen), multipliziert mit dem anzuwendenden regulatorischen Kapitalkostensatz (WACC), der vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegt wird.

Die regulatorisch anrechenbaren Kosten werden den einzelnen Netzebenen zugeordnet und über die Netznutzungsstarife an die jeweiligen Verbrauchsgruppen verrechnet.

Anrechenbare Kosten der Grundversorgung

Die Grundversorgung mit Energie umfasst die Lieferung von Strom innerhalb des Netzgebiets der BKW an feste Endverbraucher und an Endverbraucher, die auf den Netzzugang verzichten. Da die Grundversorgung ebenfalls ein rechtliches und faktisches Monopol darstellt, sind auch hier die zulässigen Erträge reguliert: Der Tarif orientiert sich an den Gestehungskosten einer effizienten Produktion und an langfristigen Bezugsverträgen des Verteilnetzbetreibers (Art. 4 StromVV). Hierfür hat der Verteilnetzbetreiber eine separate Kostenrechnung zu führen (Art. 6 Abs. 4 StromVG).

Die Energietarife der BKW in der Grundversorgung basieren auf den Gestehungskosten des Schweizer Kraftwerksparks und den langfristigen Bezugsverträgen der BKW, aus Kosten aus der Abnahme- und Vergütungspflicht von dezentraler Stromproduktion im Verteilnetzgebiet der BKW sowie auf Kosten von zusätzlichen Energiebeschaffungen bei Dritten, soweit diese für eine unterbrechungsfreie Versorgung erforderlich sind. Diese Kostenelemente ermittelt die BKW anhand den gesetzlichen Vorgaben und den VSE-Branchenempfehlungen.

Die anrechenbaren Gestehungskosten der eigenen Produktion umfassen die Betriebs- und Kapitalkosten sowie die im Zusammenhang mit der Produktion anfallenden Abgaben und Leistungen an die Gemeinwesen:

- Unter Betriebskosten fallen alle Kosten, die direkt mit dem Betrieb der Produktion verbunden sind. Dazu gehören insbesondere die Kosten für die Energiebeschaffung für den Eigenbedarf und die Instandhaltung der Produktionsanlagen.
- Anrechenbare Kapitalkosten beinhalten kalkulatorische Abschreibungen sowie kalkulatorische Zinsen auf die für die Produktion erforderlichen Vermögenswerte. Grundlage bilden dabei höchstens die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die kalkulatorische Verzinsung der Restwerte der Anlagen ist der WACC des Bereichs Produktion massgeblich. Dieser berücksichtigt die mit der Stromproduktion verbundenen Risiken angemessen.

Neben den Kosten für die Produktion beinhalten die anrechenbaren Kosten für Energielieferungen in der Grundversorgung einen von der ECom gemäss ihrer Weisung 03/2022 anerkannten Betrag von bis zu CHF 60 pro Rechnungsempfänger und Jahr für Verwaltungs- und Vertriebsaufwände. Dieser deckt alle Ausgaben, die unmittelbar mit dem Einkauf und Vertrieb von Energie verbunden sind. Dazu gehören Kosten für Geschäftsleitung, Sekretariat, Rechnungswesen, Mahn- und Inkassowesen, Controlling, Personalwesen, IT, Telefonzentrale und Debitorenverluste. Ebenso werden Management- und Verwaltungskosten, Gewinn- und Kapitalsteuern sowie die kalkulatorische Verzinsung des Nettoumlaufvermögens berücksichtigt.

Aufsicht durch die ECom

Die anrechenbaren Kosten für die Verteilnetze und die Grundversorgung werden von der BKW jährlich im Voraus für das jeweils folgende Tarifjahr geschätzt und entsprechend den regulatorischen Vorgaben an die ECom gemeldet. Diese kann weitere Informationen einfordern und auch Verfahren zur Überprüfung der Kostenrechnungen eröffnen.

Im Jahr 2018 hat die ECom gegenüber der BKW Energie AG und der Société des Forces Electriques de La Goule SA ein Verfahren zur Überprüfung der Kosten für die Grundversorgung eröffnet, welches derzeit noch vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig ist. Die BKW und die ECom sind unterschiedlicher Ansicht über mehrere konzeptionelle Themen, insbesondere ob und wie die im Energiehandel anfallenden Liefermengen und Beschaffungskosten aus Handelsverträgen in den Gestehungskosten zu berücksichtigen sind, welcher WACC für die Verzinsung des in der Produktion eingesetzten Kapitals angemessen ist und ob für die gesamte BKW Gruppe ein einheitlicher Tarif für die Grundversorgung zulässig ist.

Verwendung der Gewinne aus dem regulierten Geschäft

Die Erträge der BKW aus ihren regulierten Tätigkeiten leiten sich gemäss den vorstehenden Ausführungen aus den anrechenbaren Kosten ab. Einen regulierten Gewinn erzielt die BKW aus der Verzinsung des für die Verteilnetze und die Eigenproduktion eingesetzten Kapitals entsprechend den definierten Kapitalkostensätzen sowie aus einer Marge gegenüber den von der ECom vorgegebenen maximalen Kosten bezüglich Vertriebs- und Verwaltungskosten in der Grundversorgung. Hinsichtlich der Verwendung dieser regulierten Gewinne bestehen keine regulatorischen Vorgaben und die BKW ist grundsätzlich frei darin, zu entscheiden, wie sie darüber verfügt.

In der IFRS-Konzernrechnung der BKW Gruppe ist der Erfolg aus den regulierten Tätigkeiten in den Ergebnissen unterschiedlicher Geschäftsfeldern enthalten: Der regulierte Erfolg aus der Grundversorgung ist Teil des Erfolgs des Geschäftsfelds Energie, weil es sich hierbei um Erträge aus Stromlieferungen handelt. Demgegenüber ist der regulierte Erfolg aus den Verteilnetzen im Geschäftsfeld Power Grid ausgewiesen. Die regulatorisch

anrechenbaren Kosten und Erträge werden innerhalb des Geschäftsbereichs Power Grid in einem separaten Buchungskreis ausgewiesen, welcher der publizierten «Regulatorischen Jahresrechnung Verteilnetz BKW Energie AG»⁷⁷ entspricht. Diese unterscheidet sich von der im Geschäftsbericht ausgewiesenen, nach IFRS erstellten Jahresrechnung insbesondere aufgrund EBIT-neutraler Unterschiede im Ausweis von Aufwänden und Erträgen (beispielsweise unterschiedliche Vorgaben für die Verbuchung von Erlösen und Aufwänden aus der kostendeckenden Einspeisevergütung, KEV). Andererseits umfasst das im Geschäftsbericht ausgewiesene Ergebnis des Geschäftsfelds Power Grid noch weitere Erfolge, welche nicht aus regulierten Tätigkeiten des Geschäftsbereichs anfallen. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass der aus den regulierten Tätigkeiten erzielte Erfolg weitgehend den Investitionen entspricht, welche die BKW in den Unterhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur zur Gewährleistung eines einwandfreien Betriebs des Verteilnetzes tätigt.

Informatorische Entflechtung

Die informatorische Entflechtung legt fest, dass die BKW mit den aus dem Netzbereich gewonnenen Daten und Kundenbeziehungen keinen wettbewerblichen Vorteil gegenüber ihren Konkurrenten genießen darf. Beispielsweise ist es untersagt, spezifische Kundendaten wie Lastgänge, welche durch den Netzbetreiber als Verantwortlicher für das Messwesen erfasst werden, im freien Energiemarkt für die Kundenakquise und Angebotserstellung einzusetzen.

Die BKW hat in ihrer Konzernweisung zur Entflechtung umfassende Massnahmen getroffen, um die informatorische Entflechtung sicherzustellen. Diese Weisung ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Sie ist im Intranet veröffentlicht und damit intern allen zugänglich. Der Konzernrechtsdienst führt zudem regelmässig diesbezügliche Schulungen durch für Mitarbeitende, welche in Bereichen tätig sind, welche von den Entflechtungsvorgaben betroffen sein können. Weiter stehen bei spezifischen Einzelfragen zu Datenverwendung oder bei Informationsanfragen die desi-

gnierten Mitarbeitenden des Konzernrechtsdienstes zur Verfügung. Über das konzernweite Compliance-System können mögliche Missachtungen der Entflechtungsvorgabe gemeldet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle gemeldet.

Zugangsbeschränkungen zu Daten des Netzbetreibers

Wirtschaftlich sensible Daten des Netzbetriebes sind nur den Mitarbeitenden zugänglich, welche sie für ihre Tätigkeit im Netzbereich benötigen (Need-to-know-Prinzip). Die übrigen Mitarbeitenden der BKW haben keinen Zugang zu diesen Daten.

Diese Grundanforderung wird zum Beispiel auch bei der Verwendung von Messdaten innerhalb des Geschäftsbereichs Power Grid umgesetzt: Jede Verwendung wird hier durch den Messdatenverantwortlichen geprüft und freigegeben. Hierbei wird insbesondere auf die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und die Einhaltung der Wettbewerbsneutralität geachtet: So erfolgt die Lieferung von Messdaten an den Geschäftsbereich «Energy Markets», welche dieser für die Verwaltung der Bilanzgruppe der BKW Energie AG für von der BKW belieferte Kunden benötigt, gemäss den branchenweiten Datenaustauschstandards und -prozessen genau gleich wie an jeden anderen Stromlieferanten, welcher im Netzgebiet der BKW Kunden beliefert.

Kundenansprache und Kundenservice

Aus der informatorischen Entflechtung ergibt sich auch, Kundenkontakte aus dem regulierten Bereich nicht gleichzeitig für eine Kundensprache für im Wettbewerb stehende Leistungen zu verwenden. Diesbezüglich prüft die BKW regelmässig ihre publizierten Inhalte im Bereich des regulierten Geschäfts (z.B. Webseiten). Neu zu lancierende Kommunikationsmassnahmen werden vor der Veröffentlichung durch den Rechtsdienst der BKW überprüft. Dies betrifft sowohl einmalige Massnahmen als auch wiederkehrende Kundeninformationen (z. B. das Kundenmagazin flash!).

⁷⁷ Siehe: <https://www.bkw.ch/de/energie/gesetzliche-publikationen/jahresrechnung-verteilnetze-energie-ag>.

Kundenanliegen werden bei der BKW durch ein Kundenservice-Center bearbeitet. Dieses ist für regulierte Kunden und Kunden im freien Markt entsprechend den Unbundling-Vorgaben organisiert:

- Kunden, die ihren Strom über das Netz der BKW beziehen und gleichzeitig unter das Versorgungsmonopol der BKW fallen, werden in einem eigenen Kundenservice-Center im Geschäftsbereich Power Grid betreut. Für diese Kunden gibt es eine Servicenummer.
- Kunden, welche ihren Strom über das BKW Netz beziehen, jedoch ihren Lieferanten frei gewählt haben, werden – falls der Lieferant die BKW ist – durch die Kundenbetreuung des Geschäftsbereichs Energy Markets bedient. Ist der Lieferant nicht die BKW, werden die Kunden netzseitig durch die Netzkundenberatung betreut.

Somit ist sichergestellt, dass Kunden, welche ihren Strom über das Verteilnetzmonopol der BKW beziehen und freien Marktzugang ausüben, energie- und netzseitig durch unterschiedliche Mitarbeitende betreut werden. Die Daten dieser Kunden werden in unterschiedlichen Systemen vorgehalten und die betroffenen Mitarbeitenden werden intern in den anwendbaren Entflechtungsregeln geschult.

Für den Fall, dass Netz-Kunden mit anderen Anliegen an das Kundenservice-Center von Power Grid gelangen, sind die Mitarbeitenden angewiesen, keine Informationen über und Empfehlungen für BKW Dienstleistungen auszusprechen. Falls beispielsweise ein Kunde nach Dienstleistern für PV-Installationen fragt, besteht die Regelung, dass auf die üblichen Internetsuchmaschinen oder die Webseite von Swissolar verwiesen wird, wo es ein Register der Solarteure und Installateure gibt. Durch diese Massnahme wird sichergestellt, dass Kundenkontakte im regulierten Bereich nicht für die Vermittlung von Leistungen aus den Wettbewerbsbereichen verwendet werden.

Abfallbilanz

Zur Rückgewinnung bestimmte Abfallmenge nach Verwertungsverfahren⁷⁸

Menge in Tonnen (t)	2023	2024
Vermiedener gefährlicher Abfall		
Aufbereitung zur Wiederverwendung	0	0.9
Recycling	42.3	114.4
Sonstige Verfahren zur Rückgewinnung	0	1.9
Vermiedener gefährlicher Abfall gesamt	42.3	117.2
Vermiedener ungefährlicher Abfall		
Aufbereitung zur Wiederverwendung	0	62.5
Recycling	2863.7	3908.9
Sonstige Verfahren zur Rückgewinnung	3.3	529.9
Vermiedener ungefährlicher Abfall gesamt	2867.1	4501.3
Vermiedener Abfall gesamt	2909.4	4618.5

Zur Entsorgung bestimmte Abfallmenge nach Behandlungsart⁷⁸

Menge in Tonnen (t)	2023	2024
Gefährlicher Abfall		
Verbrennung (mit Energierückgewinnung)	395.7	468.2
Deponierung	0	0
Sonstige Entsorgungsverfahren	0.4	12.8
Gefährlicher Abfall gesamt	396.1	483.1
Ungefährlicher Abfall		
Verbrennung (ohne Energierückgewinnung)	0	0
Verbrennung (mit Energierückgewinnung)	1783.2	1876.4
davon Treibgut ⁷⁹	1482.0	1590.5
Deponierung	115.6	83.6
Sonstige Entsorgungsverfahren	0.9	8.16
Ungefährlicher Abfall gesamt	1899.8	1968.1
Siedlungsabfall	n. a.	2 795.6
Abfall gesamt	2 295.9	5 246.8

In der BKW fallen sowohl gewöhnliche Siedlungsabfälle wie auch Betriebsabfälle an. Die gruppenweite einheitliche Erfassung und Konsolidierung der Abfallmengen stellt weiterhin eine grosse Herausforderung dar, da in einigen Geschäftsbereichen, insb. ausserhalb der Schweiz, das Entsorgungsthema dezentral geregelt und behandelt wird. Innerhalb der Schweiz erfolgt die Erhebung der betrieblichen Abfalldaten überwiegend in Zusammenarbeit mit den von der BKW beauftragten Entsorgungsunternehmen. Die Granularität der Daten variiert je nach Geschäftsbereich und ist teilweise noch unvollständig.

Der Anstieg der Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Schliessen von Datenlücken zurückzuführen. Neu weist die BKW zudem eine Abschätzung der Siedlungsabfälle der Bürostandorte aus⁸⁰. Diese werden nicht direkt über ein Entsorgungsunternehmen, sondern über die Gemeindeabfuhr entsorgt und meist in Kehrrichtverbrennungsanlagen (KVAs) verbrannt. Die BKW erhöht die Abdeckung ihrer Abfälle kontinuierlich und strebt eine vollständige Bilanzierung in den nächsten Jahren an.

⁷⁸ Abfälle für Energy Production, Energy Markets, Power Grid, Infra Services, Teile der Geschäftsbereiche Engineering und Building Solutions; nur Schweiz; exkl. radioaktiver Abfälle

⁷⁹ Stamm- und Astholz sowie organisches Material, das insbesondere bei Laufwasserkraftwerken anfällt. Die BKW kommt ihrer Verpflichtung nach, diese Abfallfraktion, die ausserhalb ihrer betrieblichen Tätigkeit anfällt, zu entsorgen.

⁸⁰ Durchschnittswert von 270 kg Siedlungsabfall pro FTE und Jahr | Swissrecycle.ch

European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Index

Die folgenden Tabellen listen alle ESRS-Angabepflichten aus ESRS 2 und den zehn themenbezogenen ESRS auf und zeigen, an welcher Stelle des Geschäftsberichts die entsprechenden Informationen zu finden sind. Die Themenstandards E2, S2 und S3 sind für die BKW nicht wesentlich (siehe Seite 159) und wurden deshalb nicht berichtet («nicht wesentlich»). Ausgenommen davon sind Berichterstattungspflichten, die sich aus dem

Schweizer Obligationenrecht ergeben. Darüber hinaus wurden weitere Datenpunkte aus den für die BKW anwendbaren Themenstandards nicht berichtet, weil sie keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen betreffen. Gewisse weitere Angaben werden aufgrund des aktuellen Entwicklungsstands der ESRS-Umsetzung nicht berichtet («nicht berichtet»).

Allgemeine Informationen

Angabepflicht		Seite
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	150
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	150
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	151 271–296
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	152
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	152–153 310–311
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	153
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	114–115 153
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	16–21 154–157
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	157–158
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	119–120 159–165
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	166–167
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	250–253

Umweltinformationen

Angabepflicht		Seite
ESRS E1 Klimaschutz		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	152–153
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	173
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	160 174–176
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	177–178
E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	179
E1-3	Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	180–181
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	182–183
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	184–186
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	187–189

Angabepflicht		Seite
E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	Nicht berichtet
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Nicht berichtet
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nicht berichtet
ESRS E2 Umweltverschmutzung		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	166–167
E2-1	Strategien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich
E2-2	Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Nicht wesentlich
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	Nicht wesentlich
E2-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	191
E3-1	Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	192
E3-2	Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht berichtet
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	193
E3-4	Wasserverbrauch	Nicht berichtet
E3-5	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht berichtet
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Nicht berichtet
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	161 195
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	196
E4-2	Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	197
E4-3	Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	198
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	199
E4-5	Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	Nicht berichtet
E4-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Nicht berichtet
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	201
E5-1	Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	201
E5-2	Massnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	202
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	203
E5-4	Ressourcenzuflüsse	204
E5-5	Ressourcenabflüsse	Nicht wesentlich Abfallbilanz: 249
E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht berichtet

Sozialinformationen

Angabepflicht		Seite
ESRS S1 Eigene Belegschaft		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	157–158
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	162–163 207
S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	208–210
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	210
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äussern können	211 224
S1-4	Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minimierung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze	211–212
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	213
S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	214
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Nicht berichtet
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Nicht berichtet
S1-9	Diversitätsparameter	215
S1-10	Angemessene Entlohnung	Nicht berichtet
S1-11	Sozialschutz	Nicht wesentlich
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Nicht berichtet
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Nicht berichtet
S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	215
S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Nicht berichtet
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Nicht berichtet
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	230
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Nicht wesentlich
S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Nicht wesentlich
S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äussern können	224
S2-4	Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze	Nicht wesentlich
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Nicht wesentlich

Angabepflicht	Seite
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Nicht wesentlich
S3-1 Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Nicht wesentlich
S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	Nicht wesentlich
S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äussern können	224
S3-4 Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen	Nicht wesentlich
S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Nicht wesentlich
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	157–158
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	163 217
S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	217–218
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	218–219
S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äussern können	218–219
S4-4 Ergreifung von Massnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Massnahmen und Ansätze	219
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	220

Governance-Informationen

Angabepflicht	Seite
ESRS G1 Unternehmenspolitik	
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	151 271–296
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	166–167
G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	223–224
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	225–228
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	229
G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	230
G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Nicht wesentlich
G1-6 Zahlungspraktiken	230

TCFD Index

Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) zur Offenlegung von klimabezogenen Informationen

	Seite
Governance	
a. Aufsicht des Aufsichtsrats und Vorstands über klimabezogene Risiken und Chancen	151 280
b. Rolle des Managements bei der Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen	151 166–167 280
Strategie	
a. Kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Risiken und Chancen für die Organisation	160 175–176
b. Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung	174
c. Resilienz der Strategie unter Berücksichtigung verschiedener klimabezogener Szenarien, einschliesslich eines 2 °C- oder niedrigeren Szenarios	174–175
Risikomanagement	
a. Prozesse zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken	177–178
b. Prozesse zur Steuerung klimabezogener Risiken	114–115
c. Integration der Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken in das allgemeine Risikomanagement	114–115 177–178
Kennzahlen und Ziele	
a. Angewandte Kennzahlen zur Bewertung von klimabezogenen Risiken und Chancen, ausgerichtet am Strategie- und Risikomanagementprozess	119–120
b. Scope-1-, Scope-2- und – falls angebracht – auch Scope-3-THG-Emissionen und die damit verbundenen Risiken	189
c. Ziele, um klimabezogene Risiken und Chancen zu steuern, einschliesslich der Leistung bezogen auf diese Ziele	182–183

Beitrag der BKW zu den Sustainable Development Goals

Die BKW bekennt sich neben den Prinzipien des United Nations Global Compact auch zu den 17 Entwicklungszielen der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs). Sie unterstützt die Agenda 2030 mit ihrem Geschäftsmodell und ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten auf vielfältige

Weise. Mit der Strategie «Solutions 2030» und den darin festgelegten Massnahmen und Nachhaltigkeitszielen leistet sie schwergewichtig einen Beitrag zu vier Entwicklungszielen (nicht abschliessend):

Strategische Stossrichtung	Verknüpfte Entwicklungsziele der Agenda 2030 (SDGs)	BKW Beitrag
Klima 	Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen 13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken	 Kapitel Klimaschutz und Energiewende, Seiten 172–189
Energie 	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern 7.1: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern 7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen 7.3: Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln	 Kapitel Klimaschutz und Energiewende, Seiten 172–189
Natur 	Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern 15.5: Umgehende und bedeutende Massnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern	 Kapitel Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Seiten 194–199
Menschen 	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern 8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschliesslich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen 8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschliesslich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern	 Kapitel Mitarbeitende, Seiten 206–215

BKW Green Bond

257 BKW Green Bond

258 Berichterstattung über Allokation und Wirkung

262 Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über Allokation und Wirkung

BKW GREEN BOND

Berichterstattung über Allokation und Wirkung

Die BKW platziert 2024 einen weiteren Green Bond zur Finanzierung ihres Wachstums in erneuerbaren Energien in der Schweiz, in Italien und in Schweden.



Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger
Sehr geehrte Damen und Herren

Als erstes börsenkotiertes Schweizer Unternehmen emittierte die BKW im Jahr 2019 einen Green Bond zum Börsenhandel. Anfang 2021 gelang es der BKW mit der KWO, den schweizweit ersten Green Bond für Speicher- und Grosswasserkraft am Schweizer Kapitalmarkt zu platzieren. Anfang 2022 gab die BKW ihren zweiten Green Bond aus. Im Jahr 2024 emittierte die BKW

ihren dritten Green Bond, diesmal mit einem Volumen von 200 Millionen Franken. Das Green Bond Portfolio der BKW umfasst insgesamt 500 Millionen Franken, womit die BKW im Bereich der nachhaltigen Finanzierung am Schweizer Kapitalmarkt einen Spitzenplatz einnimmt. Der Anteil der BKW Green Bonds steigt damit auf über 40% der ausstehenden BKW Anleihen. Der Asset Pool beinhaltet Wasser-, Wind- und Solarprojekte in der Schweiz sowie in Frankreich, Italien, Norwegen und Schweden.

Die BKW trieb im Jahr 2024 den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent weiter. Mit dem Green Bond refinanziert die BKW teilweise die Investitionen in das Wasserkraftwerk Augand in der Schweiz mit einer installierten Leistung von 7.4 Megawatt, die Investitionen in Windparks in Italien mit einer geplanten Leistung von rund 130 Megawatt und den Kauf von Windparks in Schweden mit einer installierten Leistung von 125 Megawatt. Die BKW hat weiterhin die notwendige finanzielle Flexibilität für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Mit der geplanten Inbetriebnahme der Windparks in Italien Ende 2025 wird die installierte Leistung der BKW bei den neuen Erneuerbaren auf rund 1 100 MW steigen. Damit übertrifft die BKW ihr Ziel deutlich, bis 2026 neue erneuerbare Energien mit mindestens 1000 Megawatt Leistung zu betreiben.

Der im Jahr 2024 dem Green Bond zurechenbare produzierte Strom von 537.5 GWh entspricht dem Verbrauch von 119 000 Haushalten¹ in der Schweiz. Die im gleichen Zeitraum vermiedenen CO₂e-Emissionen betragen 12 338 Tonnen respektive 45 884 Tonnen seit Lancierung der Green Bonds. Gerne informieren wir Sie nachfolgend detailliert über die Allokation der Nettoerlöse sowie die Wirkung, welche wir mit den durch die drei BKW Green Bonds finanzierten Projekten im Jahr 2024 erzielt haben.

Freundliche Grüsse



Dr. Martin Zwyssig
CFO

«Die BKW hat sich im Rahmen ihrer neuen Strategie <BKW Solutions 2030> zum Ziel gesetzt, die Kapazität der Erneuerbaren bis 2030 um 600 MW auszubauen.»

¹ Berechnungsbasis bildet der Verbrauch eines Haushalts in einer 5-Zimmer-Wohnung von 4500 kWh/Jahr gemäss <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>

Berichterstattung über Allokation und Wirkung

Zur Sicherstellung der Transparenz und der Qualität des ausgegebenen Green Bond berichtet die BKW jährlich über die Allokation des Nettoerlöses

sowie die Wirkung. Zur Qualitätssicherung wurden für die Berichterstattung folgende Grundsätze definiert:

Berichterstattungsgrundsätze Green Bond

Installierte Leistung (MW)

Die installierte Leistung in Megawatt (MW) zeigt für Projekte in Betrieb die dem Green Bond zurechenbare installierte Leistung gemäss Inbetriebsetzungsdokumentation. Für im Bau befindliche Projekte zeigt die Leistung die dem Green Bond zurechenbare geplante Leistung gemäss Typenzertifikat des Herstellers oder gemäss Wasserkraftkonzession.

Produktion (GWh)

Die Produktion in Gigawattstunden (GWh) zeigt die Produktion basierend auf den Produktionsdaten (Energiestatistik) des Jahres 2024, welche dem Green Bond zurechenbar ist.

Vermiedene Treibhausgasemissionen in CO₂e (t)

Die Green-Bond-Projekte erzeugen erneuerbaren Strom in den Ländern Schweiz, Frankreich, Norwegen und Schweden. Bei der Berechnung der vermiedenen Emissionen legen wir die Annahme zugrunde, dass der durch die Green-Bond-Projekte erzeugte Strom ansonsten über den landestypischen Produktionsmix erzeugt worden wäre.

Die Emissionsfaktoren dieser Produktionsmixe legen entsprechend unsere Baseline. Wir greifen für alle Länder auf die aktuellen Daten der Internationalen Energieagentur (IEA)¹ zurück.

Die Angabe erfolgt in CO₂-Äquivalenten (CO₂e), da die IEA nebst CO₂ auch die Treibhausgase CH₄ (Methan) und N₂O (Lachgas) berücksichtigt. Folgende Werte werden für die Berechnungen genutzt:

- Schweiz: 25.4 g CO₂e/kWh
- Frankreich: 64.1 g CO₂e/kWh
- Norwegen: 7.0 g CO₂e/kWh
- Schweden: 11.3 g CO₂e/kWh

Für die Projekte werden die direkten Emissionen gemäss treeze² herangezogen. Diese liegen für die Technologien Kleinwasserkraft und Wind onshore jeweils bei 0 g CO₂e/kWh.

Die vermiedenen CO₂e in Tonnen (t) werden berechnet durch Multiplikation der dem Green Bond zurechenbaren Produktionsmenge eines Projektes mit dem CO₂e-Emissionsfaktor des Produktionsmix des Landes, in dem sich das Projekt befindet.

Allokation (Mio. CHF)

Die Allokation in Millionen Schweizer Franken (Mio. CHF) entspricht dem Betrag aus dem Nettoerlös des Green Bond, der auf die entsprechende Technologie allokiert wurde.

Allokation (%)

Die Allokation in Prozenten entspricht dem Anteil aus dem Nettoerlös des Green Bond, der auf die jeweilige Technologie allokiert wurde.

1 IEA Statistics Data Service: Emissions Factors, Ausgabe 2023, veröffentlicht am 15. September 2023

2 treeze Ltd. (Messmer A., Frischknecht R.) (2021): Umweltbilanz Strommix Schweiz 2018

Berichterstattung über Allokation und Wirkung

Technologie	Projekt	Land	Status	Den Green Bonds zurechenbare				Allokation ¹	
				Inbetrieb- nahme Jahr	installierte Leistung MW	Produktion 2024 GWh	Vermeidung CO ₂ e 2024 t	Mio. CHF	%
Kleinwasser	Ragn d'Err ²	Schweiz	Betrieb	2016	2.3	8.3	211.2		
	Schattenhalb			2017	1.3	4.8	121.4		
	Spiggebach			2017	0.8	3.4	87.5		
	Augand			2023	3.3	18.4	468.6		
	Sousbach		Bau	2025/26	5.7	0.0	0.0		
Subtotal Kleinwasser					13.3	35.0	888.7	85.0	17.0%
Wind	Saint Germier	Frankreich	Betrieb	2017	7.1	18.3	1174.8		
	St. Julien du Terroux			2017	6.1	9.7	623.3		
	RAZ Energie 3			2017	13.4	25.1	1609.1		
	Julie ²			2018	3.9	7.0	449.9		
	Coquelicot ²			2018	7.3	13.3	850.3		
	Camomille ²			2018	1.8	2.7	171.9		
	Nordex LII ²			2019	8.3	19.1	1225.8		
	Nordex LIII			2019	12.3	29.0	1859.1		
	Oeillets	Italien	Bau	2021	2.9	6.5	418.5		
	Veneta Energia S.r.l.			2025/26	45.9	0.0	0.0		
	Roan			2018	25.0	61.6	431.1		
	Marker	Norwegen	Betrieb	2019	21.9	75.7	529.8		
	Hitra II			2019	7.9	20.6	144.4		
	Harbaks-/ Kvenndalsfjellet			2020	22.4	61.3	429.3		
	Geitfjellet			2021	17.1	44.3	309.8		
Subtotal Wind	Rosenskog	Schweden	Betrieb	2023	7.2	14.3	161.9		
	Hedesta			2023	51.1	93.9	1060.8		
					261.5	502.5	11449.7	415.0	83.0%
Solar	Genzano ³	Italien	Planung	2029	0.0	0.0	0.0		
Subtotal Solar					0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Nicht allokiert								0.0	0.0%
Total					274.8	537.5	12338.4	500.0	100.0%
Total seit Emission						2396.2	45883.7		

1 Im Rahmen der Herausgabe des neuen Green Bonds in der Höhe von 200 MCHF wurden auch neue Assets in das Greenbondreporting aufgenommen. Neu hinzugekommen sind das Wasserkraftwerk Augand und die im Jahr 2023 gekauften Windfarmen Hedesta und Rosenskog in Schweden. Weitere Mittel wurden dem Italienischen Windpark Veneta Energia allokiert, welcher sich noch im Bau befindet.

2 Bei diesen Anlagen wurde die Look-back-Periode von 36 Monaten überschritten (höchste Überschreitung 9 Monate). Gemäss Green Bond Framework kann die Lookback-Periode überschritten werden, wenn die Überschreitung transparent offengelegt wird.

3 Photovoltaikanlage in Planung. Es wurden keine Mittel der Green Bonds allokiert.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über Allokation und Wirkung



Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über Allokation und Wirkung

mit begrenzter Sicherheit über die Informationen und Kennzahlen im Kapitel «BKW Green Bond» im Geschäftsbericht 2024 an die Geschäftsleitung der BKW AG, Bern

Wir wurden von der Geschäftsleitung beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit einer begrenzten Sicherheit über die Informationen und Kennzahlen in der Tabelle «Berichterstattung über Allokation und Wirkung» im Kapitel «BKW Green Bond» auf Seite 261 des Geschäftsbericht 2024 der BKW AG für die Berichtsperiode endend am 31. Dezember 2024 durchzuführen.

Die Informationen und Kennzahlen in der Tabelle «Berichterstattung über Allokation und Wirkung» zur Allokation des Nettoerlöses sowie der Wirkung des herausgegebenen Green Bonds im Kapitel «BKW Green Bond» auf Seite 261 des Geschäftsbericht 2024 (nachstehend die «Informationen und Kennzahlen») wurden durch die Geschäftsleitung der BKW AG auf Basis der «Berichterstattungsgrundsätze Green Bond» und das «BKW Green Bond Framework» (online verfügbar auf der BKW Homepage www.bkw.ch) (nachstehend zusammen die «anwendbaren Kriterien») erstellt.

Inhärente Grenzen

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen und Kennzahlen unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung, -berechnung und -schätzung resultieren. Die Quantifizierung der Emissionskennzahlen ist aufgrund unzureichender wissenschaftlicher Kenntnisse bezüglich der Emissionsfaktoren und der erforderlichen Werte zur Addierung der Emissionen verschiedener Gase mit Unsicherheit behaftet. Unser Prüfbericht sollte deshalb im Zusammenhang mit den «Berichterstattungsgrundsätzen Green Bond» und dem «BKW Green Bond Framework» gelesen werden.

Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erhebung und die Präsentation der Informationen und Kennzahlen im Kapitel «BKW Green Bond» im Geschäftsbericht 2024 in Übereinstimmung mit den anwendbaren Kriterien verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen mit Bezug auf die Erhebung der Informationen und Kennzahlen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen als Folge von Verstössen oder Irrtümern sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und Anwendung der Kriterien und das Führen angemessener Aufzeichnungen verantwortlich.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir sind im Einklang mit dem International Code of Ethics for Professional Accountants (einschliesslich den International Independence Standards) ausgegeben vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) von der BKW AG unabhängig. Diese Anforderungen legen fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens fest.

PricewaterhouseCoopers AG wendet den International Standard on Quality Management 1 an, der verlangt, dass wir ein Qualitätsmanagementsystem entwerfen, einführen und betreiben, das Regelungen oder Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Anforderungen umfasst.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Verantwortung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über die Informationen und Kennzahlen in der Tabelle «Berichterstattung über Allokation und Wirkung» im Kapitel «BKW Green Bond» abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) «Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die weder Prüfungen noch Reviews von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen darstellen» und dem International Standard on Assurance Engagements 3410, «Assurance Engagements on Greenhouse Gas Statements» («ISAE 3410»), publiziert vom International Auditing and Assurance Standards Board, vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Informationen und Kennzahlen in der Tabelle «Berichterstattung über Allokation und Wirkung» im Kapitel «BKW Green Bond» im Geschäftsbericht 2024 für die Berichtsperiode endend am 31. Dezember 2024, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Kriterien erstellt worden sind.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des unabhängigen Prüfers. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Im Wesentlichen haben wir folgende Arbeiten durchgeführt:

- Beurteilung der Angemessenheit der Kriterien und deren kontinuierliche Anwendung;
- Befragung der Mitarbeitenden, die für die Informationssammlung, -konsolidierung und -berechnung der Informationen und Kennzahlen verantwortlich sind, zur Beurteilung des Prozesses zur Erstellung des Berichts, Berichtserstellungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die prüferische Durchsicht der Informationen relevant sind;
- Beurteilung der Kennzahlen durch Einsichtnahme in die Grundlagendaten der Systeme und Prozesse zur Erhebung und Analyse und Aggregation der Informationen und deren stichprobenartige Überprüfung;
- Analytische Überlegungen, Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung der quantitativen Informationen;
- Kritische Durchsicht des Berichts auf Plausibilität und Konsistenz mit den Informationen und Kennzahlen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.

Schlussfolgerung

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Informationen und Kennzahlen in der Tabelle «Berichterstattung über Allokation und Wirkung» im Kapitel «BKW Green Bond» auf Seite 261 des Geschäftsbericht 2024 für die Berichtsperiode endend am 31. Dezember 2024 nicht, in allen wesentlichen Belangen, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Kriterien erstellt worden sind.

Vorgesehene Nutzer und Verwendungszweck des Berichts

Dieser Bericht ist nur für die Geschäftsleitung der BKW AG bestimmt und wurde ausschliesslich erstellt, um ihr über die Informationen und Kennzahlen Bericht zu erstatten, und für keinen anderen Zweck. Mit der Abgabe unserer Schlussfolgerung akzeptieren und übernehmen wir keine Verantwortung (rechtlich oder in anderer Weise) oder Haftung für die Verwendung unseres Berichts einschliesslich der Schlussfolgerung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, welchen unser Bericht vorgelegt wird oder in dessen Händen er gelangen mag, und andere Personen können sich auf unsere Schlussfolgerung nicht berufen.



Wir erlauben die Weitergabe unseres Berichts nur als Ganzes und zusammen mit den angemessenen Kriterien, damit die Geschäftsleitung darlegen kann, dass sie ihrer Governance Verantwortung mit der Beauftragung der Prüfung eines unabhängigen Berichts über die Informationen und Kennzahlen nachgekommen ist, ohne dass wir damit eine Verantwortung oder Haftung gegenüber irgendeiner anderen Partei übernehmen. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen oder akzeptieren wir keine Verantwortung gegenüber irgendjemand anderes als der Geschäftsleitung der BKW AG für unsere Arbeiten oder diesen Bericht.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer

Matthias Zimny

Bern, 10. März 2025

Die Pflege und Integrität der Internetseite der BKW AG liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Die von den unabhängigen Wirtschaftsprüfern durchgeführten Arbeiten beinhalten keine Berücksichtigung der Pflege und Integrität der Internetseite der BKW AG, und dementsprechend übernehmen die unabhängigen Wirtschaftsprüfer keine Verantwortung für Änderungen, die möglicherweise an den präsentierten Informationen oder Kriterien aufgetreten sind, seit sie auf der Internetseite präsentiert wurden.

Informationen für Investoren

265 Informationen für Investoren

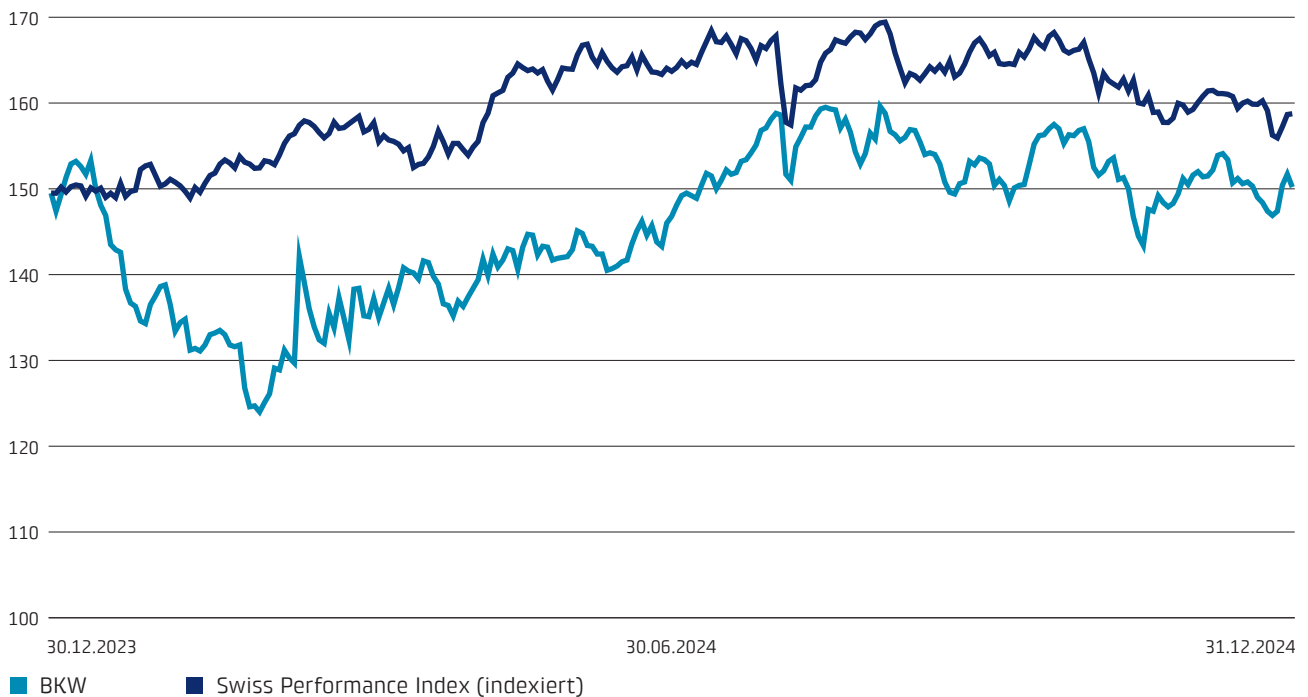
266 Wichtiges zur Aktie, zu den Anleihen und zum Finanzkalender

269 Zahlen & Fakten zur Produktion

Wichtiges zur Aktie, zu den Anleihen und zum Finanzkalender

Kursentwicklung der BKW Aktie

30.12.2023 – 31.12.2024



Die BKW Aktie hat nach einem Einbruch im ersten Quartal kontinuierlich an Wert gewonnen und Mitte August mit einem Aktienkurs von CHF 162.40 einen neuen Jahreshöchstwert erreicht. Der Aktienpreis hat sich im weiteren Jahresverlauf im Bereich zwischen CHF 140 und CHF 155 bewegt. Die Aktie schloss bei

CHF 150.20 und verzeichnete damit für 2024 in einem weiterhin herausfordernden Umfeld eine Performance von 2.99%. Die kumulierte Fünf-Jahre-Gesamtaktienrendite beläuft sich für den Zeitraum ab 2020 bis zum 31. Dezember 2024 auf 138%.

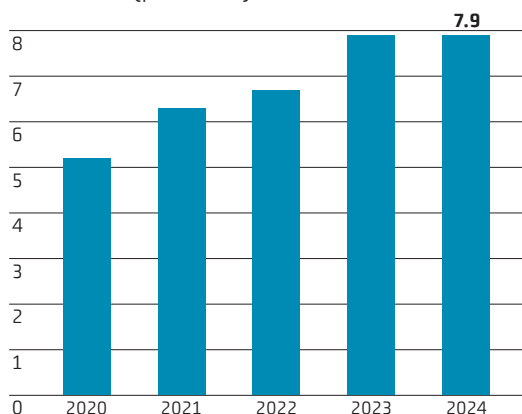
Die Aktien der BKW AG sind im Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert.

Tickersymbol für SIX	BKW
Valorennummer	13.029.366
ISIN-Code	CH0130293662

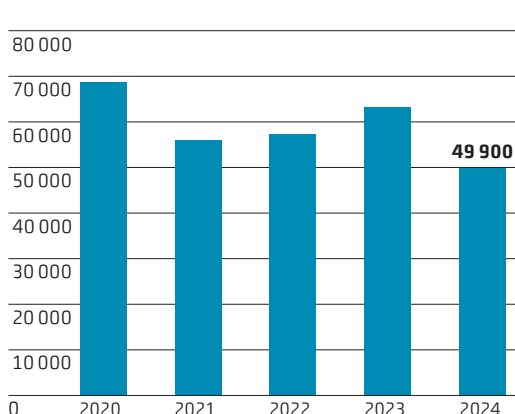
Die BKW Aktie ist in folgenden Indizes enthalten: SPI, SPI Mid, SPI Extra, SPI ex SLI, Swiss All Share, UBS 100, MSCI Switzerland.

Börsenkapitalisierung

in Mrd. CHF (per 31.12.)

**Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen SIX**

in Stück

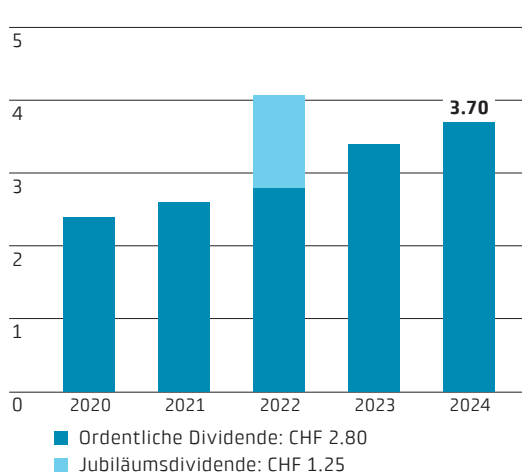
**Dividendenpolitik und Aktienrendite**

Die BKW strebt eine stetige Dividendenausschüttung an, basierend auf einer Ausschüttungsquote von 35 % bis 50 % des bereinigten Reingewinns.

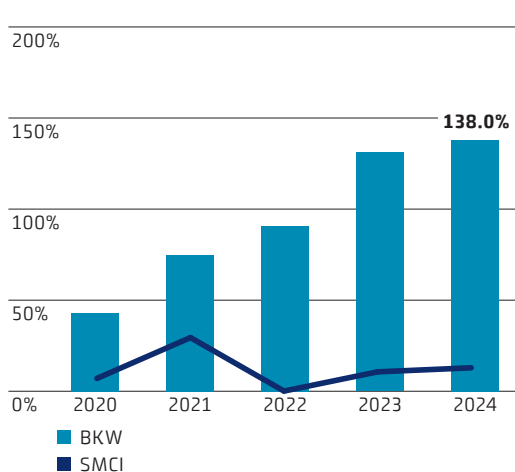
Für das Geschäftsjahr 2024 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine ordentliche Dividende von CHF 3.70 pro Aktie vor. Die Dividendenauszahlung erfolgt am 6. Mai 2025.

Dividende

in CHF

**Gesamtaktienrendite**

per 31.12. seit 2020

**Vinkulierungsbestimmungen**

Die Eintragung eines Erwerbers von Aktien der Gesellschaft in das Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

a) wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Personengesellschaft durch einen Erwerb mehr als 5 % des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigt. Dieselbe Beschränkung gilt für juristische Personen, Personengesellschaften, Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere

Weise verbunden sind. Sie gilt überdies für alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf den Aktienerwerb gemeinsam oder abgestimmt vorgehen;

b) wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Bedeutende Aktionäre

Per 31.12. hielten nach Kenntnis der BKW folgende Aktionäre mehr als 3% der Aktien:

	31.12.2024	31.12.2023
Kanton Bern	52.54%	52.54%
Groupe E AG	10.00%	10.00%
BlackRock Inc.	> 3%	> 3%

Der Anteil der vom Publikum gehaltenen Aktien, der sogenannte Free Float, beträgt 37.4%.

Kennzahlen pro Aktie

CHF	31.12.2024	31.12.2023
Ergebnis	11.80	9.06
Eigenkapital	98.77	87.44
Dividende	3.70	3.40
Jubiläumsdividende		
Dividendenrendite (%) ¹	2.5%	2.3%
Kurs-Gewinn-Verhältnis ¹	12.7	16.5
Jahresendkurs	150.20	149.50
Höchstkurs	162.40	167.40
Tiefstkurs	122.30	127.60

1 Bezogen auf Jahresendkurs

Anleihen

Per 31. Dezember 2024 hat die BKW folgende Anleihen ausstehend:

	Nominalbetrag	Laufzeit	Verfall	ISIN-Code
0.75%-Obligationenanleihe	200 Mio. CHF	2018–2025	25.10.2025	CH0435590358
0.875%-Obligationenanleihe	200 Mio. CHF	2022–2026	27.04.2026	CH1179184390
0.25%-Green Bond	200 Mio. CHF	2019–2027	29.07.2027	CH0487087295
1.125%-Green Bond	100 Mio. CHF	2022–2029	27.04.2029	CH1179184408
2.5%-Obligationenanleihe	300 Mio. CHF	2010–2030	15.10.2030	CH0117843745
1.5%-Green Bond	200 Mio. CHF	2024–2034	18.10.2034	CH1380011192

Finanzkalender

Generalversammlung	29. April 2025
Ex-Dividend Date	02. Mai 2025
Dividendenzahlung	06. Mai 2025
Veröffentlichung Halbjahresergebnis 2025	21. August 2025

Kontakt: investor.relations@bkw.ch

Zahlen & Fakten zur Produktion

Typ	Land	2024 Installierte Leistung MW	2023 Installierte Leistung MW	2024 Bezug BkW GWh	2023 Bezug BkW GWh
Laufwasser	Schweiz	247.0	247.0	1 307.0	1 111.9
Laufwasser	Italien	35.0	35.0	114.4	73.4
Speicher	Schweiz	223.2	223.2	695.4	553.1
Pumpspeicher	Schweiz	1 149.7	1 149.7	2 559.6	2 071.6
Kleinwasser	Schweiz	35.9	35.9	158.0	124.4
Kleinwasser	Italien	24.4	24.4	113.5	68.1
Total Wasserkraftwerke		1 715.2	1 715.2	4 948.0	4 002.4
Wind Onshore	Schweiz	37.2	37.2	78.2	91.1
Wind Onshore	Deutschland	159.3	135.5	242.0	269.8
Wind Onshore	Italien	258.9	240.5	459.2	531.6
Wind Onshore	Frankreich	168.2	168.2	343.8	435.8
Wind Onshore	Norwegen	172.8	172.8	505.6	507.4
Wind Onshore	Schweden	124.7	124.7	232.3	–
Total Wind		921.2	878.9	1 861.1	1 835.7
Total Photovoltaik	Schweiz	14.4	14.4	11.5	12.8
Total Biomasse	Schweiz	2.6	2.6	20.5	10.0
Kern	Schweiz	177.5	177.5	1 401.8	1 405.7
Kern	Frankreich	155.0	155.0	872.8	729.8
Total Kernkraftwerke		332.5	332.5	2 274.6	2 135.5
Erdgas	Italien	254.4	254.4	1 051.2	1 165.6
Steinkohle	Deutschland	235.0	235.0	461.5	372.3
Total fossil-thermische Kraftwerke		489.4	489.4	1 512.7	1 537.8
Total Produktion inkl. Bezügen aus Finanzbeteiligungen		3 475.2	3 433.0	10 628.4	9 534.4
Schweiz		69.4	72.0	223.5	214.7
Deutschland		144.3	120.5	229.0	255.0
Italien		143.8	148.6	316.2	387.0
Frankreich		168.2	168.2	343.8	435.8
Kontrahierte Produktion (inkl. KEV, Feed-Inn)		525.7	509.3	1 112.5	1 292.6

Corporate Governance

271 Corporate Governance

- 273 Konzernstruktur und Aktionariat
- 274 Kapitalstruktur
- 275 Verwaltungsrat
- 288 Konzernleitung
- 293 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
- 293 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 294 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 294 Revisionsstelle
- 295 Informationspolitik
- 295 Handelssperrzeiten
- 296 Wesentliche Änderungen seit dem 31. Dezember 2024

Corporate Governance

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung der BKW messen einer guten Corporate Governance im Interesse ihrer Aktionäre und anderer Anspruchsgruppen wie Kunden, öffentlicher Körperschaften und Mitarbeitenden eine grosse Bedeutung bei. Die BKW gewährleistet Transparenz und ermöglicht ihren Investorinnen und Investoren, Anlageentscheide auf sachlicher Basis zu treffen.

Die BKW stützt sich in der Unternehmensführung auf anerkannte Corporate-Governance-Grundsätze, insbesondere den Swiss Code of Best Practice. Sie stellt damit ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle und somit eine regelkonforme, wertorientierte und nachhaltige Unternehmensentwicklung sicher.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften und internationalen Standards sind die wesentlichen Regeln zur Corporate Governance der BKW in den Statuten, im Organisationsreglement und im Verhaltenskodex sowie in den Reglementen der Ausschüsse des Verwaltungsrats enthalten.

Die nachfolgenden Ausführungen richten sich nach den aktuellen Anforderungen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange sowie nach dem

Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse (Version 2023). Die Vergütungen der obersten Unternehmensebene werden im Vergütungsbericht (vgl. Seiten 304 bis 317 des Geschäftsberichts) ausgewiesen. Massgebend für die publizierten Informationen sind die Verhältnisse am 31. Dezember 2024.

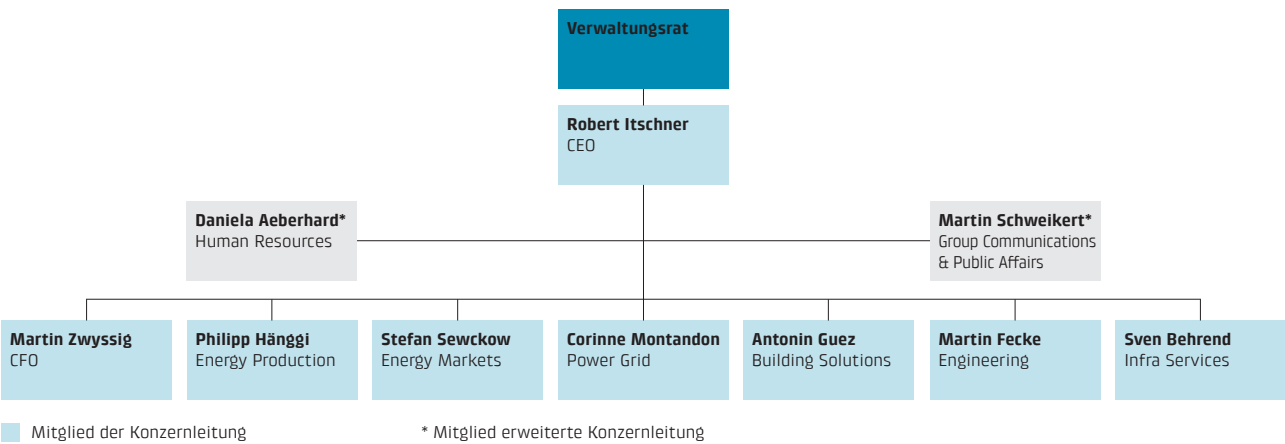
Auf der Website der BKW finden sich die Statuten der BKW AG unter www.bkw.ch/statuten, die Angaben über Konzernleitung und Verwaltungsrat unter www.bkw.ch/organigramm, der Verhaltenskodex unter www.bkw.ch/verhaltenskodex sowie viele weitere Informationen. Der Bericht zur Nachhaltigkeit findet sich auf den Seiten 145 bis 255 sowie unter www.bkw.ch/nachhaltigkeit.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die operative Konzernstruktur der BKW ergibt sich aus nachfolgender Grafik und der Segmentberichterstattung unter Ziffer 6 auf den Seiten 53 bis 55 der Konzernrechnung der BKW Gruppe.

Die jeweils aktuelle Organisation kann auf der Website der BKW unter www.bkw.ch/organigramm eingesehen werden.



Kotierte Konzerngesellschaften

Die Aktien der BKW AG mit Sitz in Bern sind seit dem 12. Dezember 2011 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Am 31. Dezember 2024 betrug die Börsenkapitalisierung der BKW 7924.7 Mio. CHF.

Stammdaten BKW Aktien

Valorensymbol	BKW
Valorennummer	13.029.366
ISIN	CH0130293662
Handelswährung	CHF
Wertpapierart	Namenaktie

Konsolidierungskreis der BKW

Zum Konsolidierungskreis der BKW gehören nur Gesellschaften, die selbst nicht kotiert sind. Die einzelnen Beteiligungen der BKW an Gesellschaften, die in der Konzernrechnung voll konsolidiert werden, sind im Beteiligungsverzeichnis auf den Seiten 122 bis 127 der Konzernrechnung aufgeführt. Die Beteiligungsquote entspricht überall sowohl der kapital- als auch der stimmenmässigen Beteiligung.

1.2 Bedeutende Aktionäre

in %	Beteiligung per 31.12.2024	Beteiligung per 31.12.2023
Kanton Bern	52.54	52.54
Groupe E AG	10.00	10.00
BlackRock Inc.	> 3.00	> 3.00
BKW AG und Konzerngesellschaften	0.07	0.04

Es gibt keine weiteren Aktionäre, die im Berichtsjahr nach Art. 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktver-

halten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) eine Beteiligung von mehr als 3 Prozent der Stimmrechte an der BKW gemeldet haben.

Die BKW hat im Geschäftsjahr 2024 keine Offenlegungsmeldungen nach Art. 120 FinfraG über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Exchange Regulation veröffentlicht. Meldungen aus früheren Jahren können unter dem Link <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html> eingesehen werden.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der BKW beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 132'000'000.00 und ist eingeteilt in 52'800'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2.50.

2.2 Kapitalband und bedingtes Aktienkapital

Die BKW verfügt per 31. Dezember 2024 weder über ein genehmigtes Kapitalband noch über ein bedingtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen der letzten drei Jahre

Das Aktienkapital der BKW ist in den Jahren 2022 bis 2024 unverändert geblieben.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Sämtliche 52'800'000 Namenaktien der BKW mit einem Nennwert von je CHF 2.50 sind voll liberiert. Alle Aktien sind gleichberechtigt. In der Generalversammlung berechtigt jede vertretene Aktie zu einer Stimme. Die Gesellschaft verzichtet auf den Druck und die Auslieferung von Urkunden für die Namenaktien. Jeder Aktionär kann jedoch kostenlos die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Aktien verlangen.

Die BKW hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die BKW hat keine Genussscheine ausgegeben.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die BKW hält keine Kreuzbeteiligungen über 5 Prozent an einer Gesellschaft ausserhalb der BKW Gruppe.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht verweigern, wenn dieser

- allein oder gemeinsam bzw. abgestimmt mit anderen Erwerbern aufgrund der Eintragung mehr als 5 Prozent des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen würde oder
- nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben hat, keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und er das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt.

Für Details der Eintragungsbeschränkung wird auf Art. 5 der Statuten verwiesen: www.bkw.ch/statuten.

Nominee-Eintragungen, das heisst Eintragungen von Aktionären, die im eigenen Namen, aber auf Rechnung Dritter Aktien erwerben, sind möglich, jedoch verfügen diese Aktien über kein Stimmrecht.

Für das Verfahren und die Voraussetzungen zur Aufhebung der Beschränkungen der Übertragbarkeit wird auf Ziffer 6 dieses Berichts verwiesen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die BKW hat keine Wandelanleihen ausstehend und keine Optionen ausgegeben.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder

Der Verwaltungsrat (VR) besteht gemäss Statuten aus sieben bis zehn Mitgliedern. Er zählt zurzeit sieben nicht exekutive und unabhängige Mitglieder. Der Kanton Bern ist auf der Grundlage von

Art. 19 der Statuten und Art. 762 OR berechtigt, zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat abzuordnen. Derzeit nutzt der Kanton dieses Recht durch Abordnung eines Verwaltungsrats.

Zusammensetzung	Funktion	Im Amt seit
Roger Baillod	Präsident, Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses	2021 (im VR seit 2013)
Andreas Rickenbacher ¹	Vizepräsident, Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses	2022 (im VR seit 2018)
Dr. Carole Ackermann	Mitglied, Vorsitzende des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses	2018
Prof. Dr. Petra Denk	Mitglied, Mitglied des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses	2021
Rebecca Guntern	Mitglied Vorsitzende des Personal- und Vergütungsausschusses	2018
Martin à Porta	Mitglied	2022
Kurt Schär	Mitglied, Stellvertreter der Vorsitzenden des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses	2012

1 Delegierter des Kantons Bern

Ende 2024 hat der Frauenanteil im Verwaltungsrat 42.9 Prozent betragen. Der Verwaltungsrat der BKW AG übertrifft damit bereits heute die Vorgaben des schweizerischen Aktienrechts zu den Geschlechterrichtwerten für den Verwaltungsrat börsenkotierter Unternehmen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats achten der Personal- und Vergütungsausschuss wie auch der Verwaltungsrat auf eine angemessene Diversität. Zur Sicherstellung, dass die für die Leitung der BKW Gruppe benötigten Kompetenzen und Erfahrungen im Verwaltungsrat vorhanden sind, hat der Personal- und Vergütungsausschuss ein Anforderungsprofil entwi-

ckelt, welches bei der Suche nach geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen berücksichtigt wird. Dieses steht im Einklang mit den strategischen Bedürfnissen, den Zielen der Gesellschaft sowie der Unternehmenskultur und umfasst neben spezifischen Fach- und Branchenkenntnissen auch Kompetenzen hinsichtlich Technologie, Risikomanagement und Finanzen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über vertiefte Kenntnisse in ihren jeweiligen Fachbereichen. Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche Kompetenzen die einzelnen Mitglieder aufgrund ihrer Erfahrungen und ihres Werdegangs in das Gremium einbringen.

Qualifikationsmatrix Verwaltungsrat

	Roger Baillod	Andreas Rickenbacher	Dr. Carole Ackermann	Martin à Porta	Prof. Dr. Petra Denk	Rebecca Guntern	Kurt Schär
Internationale Energiewirtschaft	●	●	●	●	●	●	●
Infrastruktur, Bau und Dienstleistungen	●	●	●	●	●	●	●
Konzernstrategie, Unternehmensentwicklung	●	●	●	●	●	●	●
Rechnungslegung, M&A, Risk Management	●	●	●	●	●	●	●
Politisches Verständnis, Regulatorisches Umfeld	●	●	●	●	●	●	●
Unternehmenskommunikation, Corporate Affairs	●	●	●	●	●	●	●
Gesellschafts-, Konzern- und Kapitalmarktrecht ¹	●	●	●	●	●	●	●
Board / Corporate Governance	●	●	●	●	●	●	●
IT, Cybersecurity	●	●	●	●	●	●	●
Digitalisierung, KI/Daten	●	●	●	●	●	●	●
Nachhaltigkeit, ESG	●	●	●	●	●	●	●
Strategisches HR, Vergütungssysteme	●	●	●	●	●	●	●

1 Der Sekretär des Verwaltungsrats, Stefan Emmenegger, ist praktizierender Rechtsanwalt und trägt rechtliche Aspekte mit beratender Stimme bei.

● Hohe Fachkompetenz und/oder fundierte Berufserfahrung

● Mittlere Fachkompetenz und/oder wenig Berufserfahrung

Austritt in der Berichtsperiode

Im Berichtsjahr ist kein Mitglied aus dem Verwaltungsrat ausgetreten.

Unabhängigkeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats gehörten in den drei vorangehenden Geschäftsjahren mit Ausnahme des Präsidenten, Roger Baillod, weder der Konzernleitung der BKW noch einer anderen Konzerngesellschaft der BKW Gruppe an und haben auch keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der BKW oder einer Konzerngesellschaft der BKW Gruppe. In der Zeit zwischen dem Austritt der CEO, Suzanne Thoma, per 30. Juni 2022 und dem Amtsantritt von Robert Itschner am 1. Oktober 2022 übte der Präsident, Roger Baillod, das Amt des CEO ad interim aus.

Die Tätigkeiten und Interessenbindungen der Verwaltungsräte werden jährlich abgefragt und liegen der Beurteilung in Bezug auf die Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder durch den Personal- und Vergütungsausschuss zugrunde. Der Personal- und Vergütungsausschuss beurteilt sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats im Sinne von Art. 15 des Swiss Code als unabhängig.

3.2 Tätigkeiten und Interessenbindungen



Roger Baillod (1958, CH)

Dipl. Betriebsökonom FH, dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

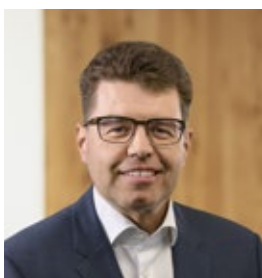
- Seit 2017** Verwaltungsrat und Unternehmensberater
1996–2016 Chief Financial Officer (bis 09.2016) und Mitglied der Konzernleitung von Bucher Industries AG in Niederingen, Zürich (bis 12.2016)

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

- Rieter Holding AG, Winterthur: Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Revisionsausschusses und Lead Independent Director

Mandate in sonstigen bedeutenden Unternehmen

- Ed. Geistlich Söhne AG für chemische Industrie, Schlieren: Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Audit and Risk Committee, mit Mandat in Tochtergesellschaft Geistlich Pharma AG, Wolhusen: Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Audit and Risk Committee



Andreas Rickenbacher (1968, CH)

Lic. rer. pol., Betriebswirtschaftler

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2016** Verwaltungsrat, Unternehmer, Unternehmensberater
2016–2018 Kantonsvertreter im Verwaltungsrat der Swisgrid AG
2006–2016 Regierungsrat des Kantons Bern, Volkswirtschaftsdirektor (bis 06.2016); Kantonsvertreter im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) (2006–2010, von Amtes wegen)
2004–2006 Inhaber Rickenbacher Projekte GmbH (Beratung in Marketing und Kommunikation; Verwaltungsratsmandate)

Mandate in sonstigen bedeutenden Unternehmen

- Bernexpo AG, Bern: Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses
- Aebi Schmidt Holding AG, Frauenfeld: Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses
- CSEM AG, Neuenburg: Präsident des Verwaltungsrats
- HRS Holding AG, Frauenfeld: Mitglied des Verwaltungsrats
- Suva, Luzern: Präsident des Suva-Rates

Weitere bedeutende Mandate, amtliche Funktionen oder politische Mandate

- Stiftung Switzerland Innovation, Bern: Präsident
- Verein Intern. Lauberhornrennen Wengen, Lauterbrunnen: Vizepräsident


Carole Ackermann (1970, CH, A)

Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2007** CEO und Mitgründerin Diamondscull AG, Zug
2004–2007 Geschäftsleitungsmitglied Ionbond AG, Olten, CEO Ionbond China
1999–2004 Direktorin Saurer Group AG, Arbon

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

- BVZ Holding AG, Zermatt: Vizepräsidentin des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, Mitglied des Audit Committee

Mandate in sonstigen bedeutenden Unternehmen

- Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, sowie CAP, Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Wallisellen: Mitglied des Verwaltungsrats
- BNP Paribas (Suisse) SA, Lancy: Mitglied des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses
- E.H.L. Holding SA, Lausanne: Präsidentin des Verwaltungsrats

Weitere bedeutende Mandate, amtliche Funktionen oder politische Mandate

- Fondation de l'École hôtelière de Lausanne, EHL: Präsidentin des Stiftungsrats


Petra Denk (1972, D)

Professorin für Energie- und Betriebswirtschaft, Prof. Dr.

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2024** Geschäftsführerin des Instituts für Systemische Energieberatung GmbH
2012–2024 Geschäftsführerin des Instituts für Systemische Energieberatung GmbH an der Hochschule Landshut
Seit 2009 Professur für Energie- und Betriebswirtschaft
2001–2009 E.ON Energie AG, verschiedene Positionen, zuletzt Leiterin Portfolioentwicklung International

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

- VAT Group AG, Haag (Sennwald): Mitglied des Verwaltungsrats, des Technologieausschusses sowie Mitglied des ESG-Ausschusses

Mandate in sonstigen bedeutenden Unternehmen

- Pfisterer AG, Winterbach, Deutschland: Mitglied des Aufsichtsrats sowie Vorsitzende des Technologieausschusses


Rebecca Guntern Flückiger (1972, CH)

Eidg. dipl. pharm. Universität Basel, Bachelor of Business Administration

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2024** Chief Commercial Officer and Member of the Executive Committee, Sandoz AG, Basel
- 2020–2024** President Region Europe and Member of the Executive Committee, Sandoz International, Holzkirchen
- 2018–2019** Head Cluster Europe, Sandoz Pharmaceuticals AG
- 2015–2018** Head Cluster BACH, Sandoz Pharmaceuticals AG
- 2013–2015** Head Strategie Accounts & Commercial Excellence WEMEA, Sandoz Pharmaceuticals AG
- 2011–2013** Country Head Spain & Zyperus, Sandoz Pharmaceuticals AG
- 2008–2011** Country Head Switzerland, Sandoz Pharmaceuticals AG

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

- Sandoz AG: Chief Commercial Officer und Mitglied der Konzernleitung


Martin à Porta (1970, CH)

Dipl. Ing. ETHZ

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2019** Inhaber und Verwaltungsrat der APM Trans4mation AG, Zug
- 2016–2019** CEO Pöyry Plc., Finnland
- 2012–2015** CEO Siemens Building Technologies Europe, Zug
- 2010–2012** CEO Siemens, Katar

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

- Stantec Inc., Edmonton, Kanada: Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominations-, Governance- und Vergütungsausschusses sowie Mitglied des Sustainability & Safety-Ausschusses
- UPM-Kymmene Corporation, Helsinki (FI): Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Personal- und Vergütungsausschusses

Mandate in sonstigen bedeutenden Unternehmen

- Wüest Partner AG, Zürich: Mitglied des Verwaltungsrats


Kurt Schär (1965, CH)

Unternehmer, Radio-TV-Elektroniker,
Marketingplaner und Verwaltungsratsausbildung Swiss Board School

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2014** Inhaber der Sunnsite Management AG, Verwaltungsratsmandate

Mandate in sonstigen bedeutenden Unternehmen

- Kurt Schär hat keine bedeutenden Mandate ausserhalb der BKW Gruppe.

3.3 Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen ausserhalb der BKW Gruppe höchstens zehn Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck, maximal vier davon in börsenkotierten Gesellschaften, innehaben. Mehrere Mandate innerhalb eines Konzerns gelten als ein Mandat. Nicht mitgezählt werden Mandate in Unternehmen, die von der BKW direkt oder indirekt kontrolliert werden. Zudem dürfen sie maximal zehn Mandate in Leitungsfunktionen von Branchenverbänden und gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. Weitere Regelungen sind in Art. 21 der Statuten unter www.bkw.ch/statuten festgehalten.

3.4 Wahl und Amtszeit

Mit Ausnahme des durch den Kanton Bern abgeordneten Vertreters werden die Mitglieder des Verwaltungsrats jährlich einzeln von der Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist unter Vorbehalt einer Altersgrenze von 70 Jahren möglich. Die Amtsdauer der im Sinne von Art. 762 OR vom Kanton Bern abgeordneten Mitglieder wird durch den Regierungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsratspräsident und die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses wie auch der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden ebenfalls jährlich einzeln von der Generalversammlung gewählt.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische und finanzielle Führung der BKW und die Überwachung der Geschäftsführung. Er entscheidet als oberstes Organ, soweit nicht die Generalversammlung von Gesetzes wegen zuständig ist. Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten sind keine weiteren speziellen Funktionen bestimmt. Der Sekretär muss nicht gleichzeitig Verwaltungsratsmitglied sein.

Der Präsident – im Verhinderungsfall der Vizepräsident – führt den Verwaltungsrat und leitet dessen Sitzungen sowie die Generalversammlung. Er ist ein wichtiger Ansprechpartner für den

Vorsitzenden der Konzernleitung in allen Belangen der Unternehmensführung und koordiniert zwischen dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung. Alle übrigen Verwaltungsratsmitglieder nehmen im Plenum die gleichen Aufgaben wahr und haben die gleiche Verantwortung. Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie das Verhalten bei Interessenkonflikten sind im Organisationsreglement festgelegt.

Der Verwaltungsrat kann durch Beschluss einen Teil seiner Aufgaben und Kompetenzen an Ausschüsse aus seiner Mitte übertragen. Den Verwaltungsrat unterstützen zwei ständige Ausschüsse: der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss sowie der Personal- und Vergütungsausschuss. Die Verwaltungsratsausschüsse erstatten dem Verwaltungsrat regelmässig und zeitgerecht Bericht über ihre Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse. Sie stellen dem Verwaltungsrat Antrag über die von ihnen behandelten Geschäfte, welche diesem zur Beschlussfassung zu unterbreiten sind. Aufgaben, Organisation und Kompetenzen dieser beiden Ausschüsse sind im Einzelnen in Reglementen festgelegt, die durch den Verwaltungsrat genehmigt worden sind.

Weiter kann der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 20 Abs. 2 der Statuten für wichtige Einzelgeschäfte wie Grossinvestitionen, Akquisitionen/Devestitionen und Kooperationen jederzeit Ad-hoc-Ausschüsse einsetzen. Bei allfälligen Ad-hoc-Ausschüssen wählt der Verwaltungsrat jeweils die Mitglieder aus seiner Mitte. Insbesondere für konkrete Nominationsprozesse für die Nachfolge in Verwaltungsrat oder Konzernleitung wird der Ausschuss Nomination ad hoc als Gremium gebildet, um die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident des Verwaltungsrats. Die weitere Zusammensetzung des Ausschusses wird von Fall zu Fall festgelegt.

Die Behandlung der Themen Nachhaltigkeit, ESG (Environmental, Social und Governance) sowie die Berichterstattung über nicht finanzielle Belange obliegen dem Gesamtverwaltungsrat und wurden nicht an einen Ausschuss delegiert.

Der Verwaltungsrat verfolgt einen stetigen Verbesserungsansatz. Er führt jährlich eine Selbst-

evaluation durch, bei welcher er Qualität, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Gremiums analysiert und bespricht. Bei Bedarf werden entsprechende Massnahmen initiiert. Dabei werden neben den Leistungen der Verwaltungsratsausschüsse und des gesamten Gremiums auch die persönliche Leistungsbeurteilung in Betracht gezogen.

3.5.2 Aufgaben und Kompetenzen der Verwaltungsratsausschüsse

Finanzprüfungs- und Risikoausschuss

Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss besteht aus vier vom Verwaltungsrat gewählten nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern. Die Vorsitzende des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses wird ebenfalls vom Verwaltungsrat gewählt, deren Stellvertreter durch den Finanzprüfungs- und Risikoausschuss selbst.

Zusammensetzung Finanzprüfungs- und Risikoausschuss

Dr. Carole Ackermann	Vorsitzende
Kurt Schär	Stellvertreter der Vorsitzenden
Prof Dr. Petra Denk	Mitglied
Martin à Porta	Mitglied

Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Aufsicht im Bereich der finanziellen Führung, dem Risiko- sowie Compliance-Management der Gesellschaft.

Aufgaben

- Erörterung der Konzernrechnung und der Halbjahreskonzernrechnung mit der Internen und der externen Revision
- Beurteilung der Qualität des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung zuhanden des Verwaltungsrats
- Erstellen des Anforderungsprofils für die externe Revision sowie für den Leiter der Internen Revision
- Aufsicht über die Interne Revision sowie Beurteilung der Tätigkeit der externen Revision und deren Zusammenarbeit mit der Internen Revision
- Beurteilung der Unabhängigkeit der externen Revision und der Internen Revision, einschliesslich der Vereinbarkeit der Prüfungstätigkeit mit

- allfälligen Beratungsmandaten der externen Revision
- Treffen der notwendigen Massnahmen im Falle von drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der BKW AG oder wesentlicher Konzerngesellschaften
- Beurteilung der wesentlichen Risiken sowie der Risikosituation im Rahmen der Abschlüsse, des Budgets und der Mittelfristplanung
- Beurteilung der Compliance und der damit verbundenen Organisation
- Regelmässige und zeitgerechte Berichterstattung an den Verwaltungsrat über seine Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse

Kompetenzen

- Erteilung von Prüfungsaufträgen zu den Themen Rechnungslegungsstandard, Finanzkontrolle, Jahres- und Halbjahresabschluss, Geschäftsbericht sowie Verwendung des Bilanzgewinns
- Festlegung der Vergütung des Leiters der Internen Revision und der Entschädigung der externen Revision

Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss entspricht dem «Vergütungsausschuss» gemäss Art. 24 der Statuten. Er besteht aus drei nicht exekutiven und unabhängigen Mitgliedern, die jährlich einzeln durch die Generalversammlung aus dem Kreis der Verwaltungsratsmitglieder gewählt werden. Wiederwahl ist möglich. Im Übrigen konstituiert sich der Personal- und Vergütungsausschuss selbst.

Zusammensetzung Personal- und Vergütungsausschuss

Rebecca Guntern	Vorsitzende
Roger Baillod	Mitglied
Andreas Rickenbacher	Mitglied

Der Personal- und Vergütungsausschuss befasst sich mit der Ausarbeitung von Grundsätzen für die Auswahl von Kandidaten und Kandidatinnen für Verwaltungsrat und Konzernleitung sowie im Besonderen auf oberster Unternehmensebene mit der Vergütungsstrategie und den Leistungszielen und -kriterien der BKW Gruppe. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung und



Bewertung des Vergütungssystems und der Vergütungsgrundsätze sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung betreffend die Gesamtbeträge der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Er legt die quantitativen und qualitativen Ziele für die variablen Vergütungsbestandteile des CEO und der Konzernleitungsmitglieder fest und nimmt die Beurteilung der Zielerreichung vor. Der Personal- und Vergütungsausschuss stellt dem Verwaltungsrat Antrag über die im Rahmen seiner Zuständigkeit behandelten Geschäfte.

Aufgaben und Kompetenzen des Personal- und Vergütungsausschusses sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 301 bis 303 beschrieben.

Ad-hoc-Ausschüsse

Im Jahr 2024 hat der Verwaltungsrat keine Ad-hoc-Ausschüsse einberufen.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Verwaltungsratspräsidenten oder des Vizepräsidenten, sooft es die Geschäfte erfordern; in der Regel finden in einem Geschäftsjahr sechs Sitzungen statt. Zudem kann jedes Mitglied vom Verwaltungsratspräsidenten unter Angabe der Gründe schriftlich die Einberufung einer Sitzung verlangen. Die Termine für die ordentlichen Sitzungen werden frühzeitig festgelegt, sodass grundsätzlich alle Mitglieder persönlich teilnehmen. Vor den Verwaltungsratssitzungen erhält jedes Mitglied Unterlagen, mit denen es sich auf die Tagesordnungspunkte vorbereiten kann.

Der Verwaltungsratspräsident leitet den Verwaltungsrat und koordiniert zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO bzw. der Konzernleitung. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen grundsätzlich der CEO und der CFO mit beratender Stimme teil, die weiteren Mitglieder der Konzernleitung in der Regel nur bei Bedarf, namentlich wenn Themen beraten werden, die ihre Bereiche betreffen. Der Verwaltungsrat kann zudem (Teile von) Sitzungen ohne Beisein von CEO/CFO und/oder Mitgliedern der Konzernleitung abhalten. Zudem können weitere leitende Angestellte des Konzerns, Mitglieder der Revisionsstelle der BKW

und andere Fachleute zu den Sitzungen beigezogen werden. Als seinen Sekretär hat der Verwaltungsrat Herrn Rechtsanwalt Stefan Emmenegger bestimmt. Dieser ist bei den Verwaltungsratssitzungen anwesend.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse an Sitzungen oder unter Verwendung elektronischer Mittel. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Sitzung anwesend ist oder auf anderem Weg teilnimmt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Beschlüsse des Verwaltungsrats können auch auf dem Zirkularweg schriftlich gefasst werden. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll wird nach Freigabe durch den Verwaltungsratspräsidenten den Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt.

Übersicht Sitzungen im Jahr 2024

Anzahl Sitzungen	6 ordentlich/ 1 ausserordentlich
Anzahl Teilnehmende	7–15
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	6–7
Teilnahme an Sitzungen	100 %

Übersicht Sitzungsteilnahmen

Roger Baillod, Präsident	7/7
Andreas Rickenbacher	7/7
Kurt Schär	7/7
Dr. Carole Ackermann	7/7
Rebecca Guntern	7/7
Prof. Dr. Petra Denk	7/7
Martin à Porta	7/7

Im Geschäftsjahr 2024 fanden in den Monaten März, Juni, August, Oktober und Dezember fünf ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrats mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von sechs Stunden statt. Hierbei waren an allen Sitzungen der CEO und der CFO sowie mit Ausnahme der Sitzung im Oktober die übrigen Mitglieder der Konzernleitung im zweiten Teil der Sitzung anwesend. Der erste Teil der Sitzung von rund einer Stunde wurde ohne Beisein von CEO und CFO sowie der übrigen Mitglieder der Konzernleitung durchgeführt. An der Sitzung des Verwaltungsrats vom Oktober haben im zweiten Teil der CEO und der CFO sowie diejenigen Mitglieder der Konzernleitung teilgenommen für Themen, die ihren Bereich betrafen. Nach der Generalversammlung im Mai

hat der Verwaltungsrat eine verkürzte Sitzung von einer Stunde ohne CEO und Konzernleitung durchgeführt. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat im August eine ausserordentliche Sitzung durchgeführt für die Genehmigung des Halbjahresabschlusses. Es haben an allen Sitzungen sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats teilgenommen. Externe Experten wurden im Jahr 2024 nicht beigezogen.

Der Verwaltungsrat nimmt jährlich auf der Basis eines Fragebogens eine Selbstbeurteilung vor. Dabei werden die Arbeit, die Organisation und die Zusammensetzung des Gremiums, die Leistung des Präsidenten sowie die Zusammenarbeit mit der Konzernleitung beurteilt. Der Fragebogen umfasst ferner die Verantwortung gegenüber den Anspruchsgruppen sowie das Festlegen von strategischen Schwerpunkten. Die Ergebnisse der Beurteilung werden in einer Sitzung des Verwaltungsrats besprochen und die Ziele und Massnahmen für das laufende bzw. das folgende Jahr festgelegt. Der Präsident führt ferner jährlich mit jedem Mitglied mindestens ein persönliches Gespräch, in dem unter anderem individuelle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung diskutiert werden.

Finanzprüfungs- und Risikoausschuss

Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss hält gemäss seinem Reglement jährlich mindestens vier ordentliche Sitzungen ab. Er ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Sitzung anwesend ist oder auf elektronischem Weg teilnimmt, und fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat die Vorsitzende den Stichentscheid. Der Präsident des Verwaltungsrats sowie der CEO, der CFO, der Leiter Accounting & Tax und der Leiter der Internen Revision nehmen in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird vom Leiter Controlling geführt. Bei Bedarf kann die Vorsitzende die Prüfer der externen Revision, weitere Mitglieder der Konzernleitung, der erweiterten Konzernleitung, des Senior Management sowie externe Experten als Auskunftspersonen beiziehen.

Übersicht Sitzungen im Jahr 2024

Anzahl Sitzungen	4
Anzahl Teilnehmende	4
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	5
Teilnahme an Sitzungen	100%

Übersicht Sitzungsteilnahmen

Dr. Carole Ackermann, Vorsitzende	4/4
Kurt Schär	4/4
Prof. Dr. Petra Denk	4/4
Martin à Porta ¹	3/4

1 Mitglied des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses seit Ende April 2024

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Ausschuss in den Monaten März, Juni, August und Dezember vier ordentliche Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von fünf Stunden abgehalten. An zwei Sitzungen hat die externe Revision teilgenommen.

Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss tagt gemäss seinem Reglement sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal jährlich. Er ist verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Sitzung anwesend ist oder auf elektronischem Weg teilnimmt, und fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat die Vorsitzende den Stichentscheid. An den Sitzungen des Personal- und Vergütungsausschusses nimmt der CEO mit beratender Stimme teil. Er hat ein Antragsrecht. Die Vorsitzende kann den CEO von der Teilnahme an einer Sitzung des Personal- und Vergütungsausschusses dispensieren. Der Verwaltungsratspräsident bzw. der CEO nimmt nicht an Sitzungen teil, in denen ihre eigene Vergütung und/oder Leistung erörtert wird oder aus anderen Gründen ein Interessenkonflikt besteht. Bei Bedarf kann die Vorsitzende weitere Mitglieder der Konzernleitung, der erweiterten Konzernleitung sowie externe Experten als Auskunftspersonen beiziehen.

Übersicht Sitzungen im Jahr 2024

Anzahl Sitzungen	3 ordentlich/ 1 ausserordentlich
Anzahl Teilnehmende	3
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	4
Teilnahme an Sitzungen	100%

Übersicht Sitzungsteilnahmen

Rebecca Guntern, Vorsitzende	4/4
Roger Baillod	4/4
Andreas Rickenbacher	4/4

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Personal- und Vergütungsausschuss in den Monaten Februar, August und November drei ordentliche Sitzungen

mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von vier Stunden abgehalten. Zudem hat der Personal- und Vergütungsausschuss im Oktober eine kurze ausserordentliche Sitzung durchgeführt. Es waren immer sämtliche Mitglieder an den Sitzungen anwesend. Es haben im Jahr 2024 keine externen Berater an den Sitzungen des Personal- und Vergütungsausschusses teilgenommen.

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat die oberste strategische Verantwortung für die gesamte BKW Gruppe. Er nimmt die Oberleitung der BKW AG sowie die Oberaufsicht über deren Organe wahr. Er trägt die oberste Verantwortung für die Erzielung von nachhaltigem Wert für die Aktionäre und beschliesst über alle Geschäfte der BKW Gruppe, die nicht durch Gesetz, Statuten oder durch das Organisationsreglement anderen Organen übertragen werden.

Der Verwaltungsrat hat im Organisationsreglement die operative Geschäftsführung an den CEO delegiert. Entsprechend führt der CEO mit Unterstützung der Konzernleitung die operativen Geschäfte der BKW Gruppe. Im Rahmen der durch den Verwaltungsrat vorgegebenen strategischen Vorgaben sowie seiner in den Statuten und Reglementen vorgegebenen Kompetenzen hat der CEO die umfassende Verantwortung für Umsatz und Ertrag der BKW Gruppe. Er verantwortet die Umsetzung der Entscheide des Verwaltungsrats.

Der CEO ist Vorsitzender der Konzernleitung, welche neben ihm aus dem CFO und den Leitern der Geschäftsbereiche Power Grid, Energy Production, Energy Markets, Building Solutions, Engineering und Infra Services besteht. Die Konzernleitung unterstützt den CEO in seiner Verantwortung zur operativen Führung der BKW Gruppe. Zudem leiten die Mitglieder der Konzernleitung die ihnen unterstellten Geschäftsbereiche und die diesen zugeordneten Konzerngesellschaften und Beteiligungen. Sie sind dafür verantwortlich, dass in diesen die strategische Ausrichtung der BKW Gruppe zweckmässig und effizient umgesetzt und die Interessen der Gruppe gewahrt werden. Entscheide der Konzernleitung werden unter Einbezug der übrigen Mitglieder der Konzernleitung durch den CEO getroffen. Die Mitglieder der Konzernlei-

tung haben ein Mitsprache- und Antragsrecht. Im Rahmen ihrer Kompetenzen kann die Konzernleitung Aufgaben und Befugnisse delegieren. Im Geschäftsjahr 2024 tagte die Konzernleitung in der Regel alle zwei Wochen. Die Sitzungen haben im Durchschnitt vier bis acht Stunden gedauert. Viermal pro Jahr finden die Sitzungen zweitägig statt.

Kompetenzen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat neben den ihm von Gesetzes wegen und gemäss den Statuten vorbehaltenen Geschäften insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Erarbeitung und Verabschiedung der Raison d'être und der übergeordneten Unternehmensstrategie
- Genehmigung der Hauptstossrichtungen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie (inkl. Finanzierung, unter Berücksichtigung einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Unternehmensentwicklung)
- Genehmigung der Ausdehnung des geografischen Tätigkeitsbereichs in neue Länder
- Festlegen der obersten Managementstruktur und Organisation der BKW Gruppe (Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder), einschliesslich deren Aufgaben und Kompetenzen, und die Festlegung der gruppenweit geltenden Governance-Prinzipien
- Treffen der grundlegenden Entscheide hinsichtlich Personalpolitik, Lohnpolitik und Salärssystemen inklusive Nachfolgeplanung für Verwaltungsrat und Konzernleitung (vgl. dazu die Darstellung in Ziffer 2 des Vergütungsberichts ab Seite 301 des Geschäftsberichts)
- Ernennung und Abberufung des CEO sowie der Mitglieder der Konzernleitung
- Genehmigungen im Finanzwesen wie Budget und Planungen, Abschlüsse und Geschäftsbericht, Rechnungslegungsstandards und Grundsätze der Finanzkontrolle sowie Festlegung der Finanzierungs- und Anlagepolitik der BKW Gruppe
- Genehmigung der Grundsätze für das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement der BKW Gruppe und Beurteilung der wesentlichen Risiken
- Festlegung der Grundsätze der anwendbaren ESG-Standards (insb. Compliance, Health & Safety, Governance), inkl. regelmässiger Über-

- prüfung, einschliesslich Beurteilung der Compliance und der damit verbundenen Organisation
- Genehmigung der Kreditaufnahme durch öffentlich handelbare Instrumente sowie das Eingehen bedeutender Finanzverpflichtungen (> 250 Mio. CHF) und die Gewährung von relevanten Krediten und Sicherheiten für Dritte
- Genehmigung von bedeutenden Investitionen, soweit diese nicht bereits mit der finanziellen Planung vorgesehen sind, von grossen Immobiliengeschäften und von bedeutenden Kauf- oder Verkaufsgeschäften von Unternehmen

Im Falle von dringlichen Einzelvorhaben in der Kompetenz des Verwaltungsrats, aus welchen für die BKW Gruppe bei Verzug Nachteile entstehen können, kann der Verwaltungsratspräsident (oder in dessen Abwesenheit der Vizepräsident) entscheiden. Entscheide dieser Art sind dem Verwaltungsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und in das Protokoll der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats aufzunehmen.

Kompetenzen des CEO

Der CEO hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Führung der operativen Geschäfte der Gruppe und Umsetzung der Unternehmensstrategie und der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Ausarbeiten der übergeordneten Unternehmensstrategie sowie der Hauptstossrichtungen zu deren Umsetzung (inkl. Finanzierung, unter Berücksichtigung einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Unternehmensentwicklung) zuhanden des Verwaltungsrats
- Berichterstattung an den Verwaltungsrat über Strategieumsetzung, Geschäftsgang, Marktumfeld und Massnahmen zur Umsetzung der Strategie, die Umsetzung der vom Verwaltungsrat genehmigten Geschäfte mit hoher strategischer Bedeutung sowie die unverzügliche Berichterstattung über bedeutende Ereignisse
- Ausarbeitung der Grundlagen zur Festlegung der obersten Managementstruktur und Organisation der BKW Gruppe (Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder), einschliesslich deren Aufgaben und Kompetenzen zuhanden des Verwaltungsrats
- Festlegung der Organisation und der Aufgaben und Kompetenzen der den Geschäftsbereichen

zugeordneten Geschäftseinheiten und weiteren Organisationseinheiten

- Vorbereiten der quantitativen und qualitativen Leistungskriterien für die variable Vergütung der Konzernleitungsmitglieder sowie Beurteilung der Zielerreichung zuhanden des Personal- und Vergütungsausschusses
- Führung und Aufsicht über die Mitglieder der Konzernleitung und der weiteren dem CEO unterstellten Personen
- Errichtung einer angemessenen Organisation und Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung der anwendbaren Normen, der Reglemente und der Verhaltensrichtlinien sowie der Übereinstimmung mit den anwendbaren rechtlichen und statutengemässen Anforderungen (Compliance)
- Vorbereitung der Finanzpläne und der Jahres- und Halbjahresabschlüsse sowie des Geschäftsberichts des Unternehmens zuhanden des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses und des Verwaltungsrats
- Regelmässige Berichterstattung gemeinsam mit dem CFO an den Finanzprüfungs- und Risikoausschuss und den Verwaltungsrat bezüglich Compliance und Nachhaltigkeitsthemen, wesentliche Risiken und deren Entwicklung sowie Liquiditätsmanagement und Finanzierung
- Repräsentation des Unternehmens gegenüber den Mitarbeitenden und Dritten in Abstimmung mit dem Verwaltungsratspräsidenten, insbesondere Sicherstellen einer effektiven Kommunikation mit den Aktionären und Stakeholdern, einschliesslich Repräsentanten von Regierungen, Regulatoren und Organisationen

Der CEO hat Aufgaben und Kompetenzen qualifizierten nachgeordneten Stellen übertragen und instruiert und überwacht diese entsprechend.

Kompetenzen der Konzernleitung

Die Konzernleitung hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Unterstützung des CEO in der operativen Führung der BKW Gruppe und Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges im Rahmen der Konzernstrategie und der Vorgaben des CEO
- Aktive Teilnahme am Prozess der Leitung, Planung und Umsetzung der Unternehmensstrategie
- Leitung der zugeordneten Geschäftsbereiche

- Sicherstellung der Zusammenarbeit in der BKW Gruppe, insbesondere durch Festlegen und Umsetzen der entsprechenden Grundsätze, namentlich durch Koordination und Abstimmung der Aktivitäten der Geschäftsbereiche
- Ausarbeitung der Grundlagen für das Festlegen der Organisation sowie der Aufgaben und Kompetenzen der den Geschäftsbereichen zugeordneten Geschäftseinheiten und weiteren Organisationseinheiten
- Ermittlung der zentralen Risiken und Risikomanagement für die von ihnen geführten Bereiche zuhanden des CEO und des Verwaltungsrats
- Förderung von ethischem Verhalten sowie vom Einhalten externer und interner Regeln und Vorschriften
- Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung der finanziellen Planung (Budget inkl. Investitionsbudget, Mittelfristplanung sowie Langfristplanung)

Die Konzernleitung kann durch Beschluss einen Teil ihrer Aufgaben und Kompetenzen oder die Vorbereitung, Ausführung und Überwachung von Entscheiden der Konzernleitung an Ausschüsse übertragen. Die Zusammensetzung, die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen von dauernden Ausschüssen sind in separaten Reglementen zu regeln. Aufgaben und Organisation der Ad-hoc-Ausschüsse sind im Beschluss zu deren Einsetzung jeweils im Einzelnen festzulegen. Die Konzernleitung hat gestützt hierauf den Konzernleitungsausschuss Energie gebildet. Dieser ist zuständig für die Koordination der Tätigkeiten der Geschäftsbereiche Energy Markets und Energy Production.

Weitere Ausführungen zur Konzernleitung sind nachfolgend unter Ziffer 4 auf den Seiten 288 bis 292 zu finden.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat nimmt seine Oberaufsicht über seine Ausschüsse selbst wahr und beaufsichtigt die Arbeitsweise des CEO und der Konzernleitung mittels differenzierter Rapportierungsprozesse und Einsichtsrechte in Geschäftsprozesse und Geschäftsfälle.

Der Verwaltungsrat wird in jeder Sitzung durch den CEO und durch die weiteren Konzernleitungsmitglieder über den laufenden Geschäftsgang und wichtige Geschäftsvorfälle orientiert. Mindestens halbjährlich zum Halb- und zum Jahresabschluss wird der Verwaltungsrat detailliert über den Geschäftsgang orientiert. Die BKW Gruppe verfügt über ein umfassendes elektronisches Management Information System (MIS), mit welchem der Verwaltungsrat und die Konzernleitung monatlich über den Geschäftsverlauf informiert werden. Der Präsident des Verwaltungsrats informiert sich in regelmässigen Treffen und Gesprächen auch ausserhalb der Sitzungen des Verwaltungsrats über den laufenden Geschäftsgang. Bei ausserordentlichen Ereignissen informiert der CEO den Verwaltungsratspräsidenten unverzüglich. Eine umfassende Information über das Risikomanagement erfolgt im Zusammenhang mit der Planung und den Abschlüssen.

Geschäfte, die durch den Verwaltungsrat zu behandeln sind, werden in der Präsidialsitzung vorbesprochen. Teilnehmende dieser Sitzung sind der Präsident des Verwaltungsrats, der CEO und bei Bedarf die übrigen Mitglieder der Konzernleitung.

Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements, der Compliance, des Nachhaltigkeitsmanagements und der Internen Revision der BKW Gruppe.

Risikomanagement

Die Konzernleitung ist für die Umsetzung der Risikomanagementvorgaben des Verwaltungsrats verantwortlich. Unterstützt werden der Verwaltungsrat und die Konzernleitung durch die Geschäftseinheit Risk Management, die organisatorisch dem CFO unterstellt ist. Das Risk Management ist sowohl für das strategische Risikomanagement des Konzerns, das Kreditrisikomanagement als auch für das operative Risikomanagement von Handel und Treasury zuständig. Das Risk Committee und eine Fachorganisation Risk unterstützen die Konzernleitung und das Risk Management bei der Beurteilung der Risikosituation. Im Rahmen eines systematischen periodischen Risikomanagementprozesses werden Risiken der gesamten BKW Gruppe lau-

fend identifiziert und bewertet sowie risikomindernde Massnahmen erarbeitet. Als Basis für den integrierten Risikomanagementprozess dient die ISO-31000-Norm.

Neben den Risiken aus der operativen Tätigkeit und der Strategie werden auch die externen Risiken wie Cyber Security und regulatorisches Umfeld beurteilt. Die Klima- und umweltrelevanten Themen sowie weitere nicht finanzielle Dimensionen, beispielsweise Reputation, sind ein integraler Bestandteil dieser Risikobeurteilung und werden somit stets mitberücksichtigt.

Die Auswirkungen der Energiekrise und der extremen Preisverwerfungen in den Jahren 2022 und 2023 sind stark zurückgegangen und die Commodity-Preise und damit auch die Marktvolatilität liegen wieder auf Vorkrisenniveau. Im regulatorischen und gesetzlichen Umfeld sind Themen wie Revision des Stromgesetzes und insbesondere die Neuregelung der anrechenbaren Kosten in der Grundversorgung sowie das bilaterale Stromabkommen CH-EU und die potenzielle vollständige Strommarktöffnung von grosser Bedeutung. Mit der Einführung des ESG-Reportings rücken die Themen Compliance und Nachhaltigkeit stark in den Fokus.

Compliance

Der Verwaltungsrat trägt die oberste Verantwortung für die Compliance-Organisation. Er hat seine Aufsichtspflichten bezüglich Qualitätskontrolle und Budgetierung der Group Compliance an die Konzernleitung und den CEO delegiert.

Das konzernweite und zentrale Compliance Management System (CMS) stärkt die Einhaltung und Förderung gesetzeskonformer sowie verantwortungsvoller Geschäftspraktiken der BKW Gruppe. Es umfasst alle konzerninternen sowie -externen Vorgaben und Massnahmen, Strukturen und Prozesse, um die Compliance sicherzustellen. Das CMS besteht aus dem Compliance-Programm, der BKW Integrity Line sowie dem Compliance-Awareness-Programm. Das Compliance-Programm konzentrierte sich im Jahr 2024 insbesondere auf den Ausbau der Governance, die Mitigation der Risiken Marktmanipulation, Transaction-Überwachung, Bestechung, Korruption, Geschäftspartnerüberprüfung, Menschenrechte und Datenschutz. Die Compliance-Risiken

werden bei der BKW Gruppe konsistent erfasst, regelmässig besprochen, bewertet und überwacht. Bei den Compliance-Risiken liegt der Fokus auf der Identifikation und Bewertung von allfälligen Verstössen gegen zwingende rechtliche Anforderungen und Verbote sowie auf der Einhaltung der UN-Global-Compact-Prinzipien, zu deren Einhaltung sich die BKW mit ihrem Beitritt im Jahr 2022 verpflichtet hat. Als Massnahmen dienen risikobasierte Schulungen, Ad-hoc-Informationen zu neuen Entwicklungen, ein aktualisiertes Regelwerk, die Betreuung der Integrity Line sowie Beratungen.

Die Head of Group Compliance nimmt die Funktion einer Corporate Compliance Officer (CCO) wahr und berichtet direkt an den CEO sowie an die Vorsitzende des Finanz- und Risikoausschusses des Verwaltungsrats. Die CCO erstattet dem Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich einen entsprechenden Bericht über die Tätigkeiten von Compliance, die Einschätzung der Compliance-Risiken und die Zielerreichung. Bei wesentlichen Änderungen der Einschätzung der Compliance-Risiken und bei potenziell schwerwiegenden Compliance-Verstössen erfolgt eine zeitnahe Berichtserstattung an den CEO und den Verwaltungsratspräsidenten.

Nachhaltigkeitsmanagement

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2024 umfassende Nachhaltigkeitsziele verabschiedet. Die Konzernleitung verantwortet die Umsetzung dieser Ziele gegenüber dem Verwaltungsrat. Unterstützt werden der Verwaltungsrat und die Konzernleitung durch das Sustainability Management, das als Teil des Corporate Development organisatorisch dem CEO unterstellt ist. In enger Zusammenarbeit mit anderen Konzernfunktionen, insbesondere Risk Management und Compliance, koordiniert das Sustainability Management die Nachhaltigkeitsaktivitäten der BKW, stellt deren Kohärenz mit der Unternehmensstrategie und die Einhaltung neuer Nachhaltigkeitsregularien und -standards sicher und erarbeitet den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht zuhanden der Konzernleitung und des Verwaltungsrats.

Interne Revision

Die Interne Revision erstattet zuhanden des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses quartalsweise Bericht über ihre Revisionstätigkeit.



Diese umfasst im Besonderen die Berichterstattung über die Prüfung des internen Kontrollsystems der BKW, Transaktionen und Geschäftsprozesse im gesamten Konzern. Einmal pro Jahr berichtet die Interne Revision über die Realisierung der vom Finanzprüfungs- und Risikoausschuss festgelegten Revisionsplanung und die Umsetzung der an das Management aufgrund von durchgeführten Prüfungen abgegebenen Empfehlungen. Bei Vorliegen von schwerwiegenden Mängeln wie Feststellungen

deliktischer Handlungen oder schwerer Verstösse gegen elementare Sorgfaltspflichten erstattet die Interne Revision dem Finanzprüfungs- und Risikoausschuss ebenfalls Bericht.

Die externe Revision der BKW ist die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Bern. Diese berichtet jährlich in ihrem umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat über die Revision der Jahresrechnung sowie Feststellungen zum internen Kontrollsystem.

4 Konzernleitung

4.1 Mitglieder

Die Konzernleitung der BKW besteht derzeit aus acht Mitgliedern.

Konzernleitung

Zusammensetzung	Funktion	Seit
Robert Itschner	CEO	2022
Dr. Martin Zwyszig	CFO, Stellvertreter CEO	2023
Sven Behrend	Leiter des Geschäftsbereichs Infra Services	2023
Martin Fecke	Leiter des Geschäftsbereichs Engineering	2023
Antonin Guez	Leiter des Geschäftsbereichs Building Solutions	2023
Dr. Philipp Hänggi	Leiter des Geschäftsbereichs Energy Production	2020
Dr. Corinne Montandon	Leiterin des Geschäftsbereichs Power Grid	2023
Stefan Sewckow	Leiter des Geschäftsbereichs Energy Markets	2023

Ende 2024 hat der Frauenanteil in der Konzernleitung 12.5 Prozent betragen.

Austritte in der Berichtsperiode

Im Berichtsjahr ist kein Mitglied aus der Konzernleitung ausgetreten.

4.2 Tätigkeiten und Interessenbindungen



Robert Itschner (1966, CH)

Dipl. Elektroingenieur, MSc Electrical Engineering and Computer Sciences

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2022 CEO BKW Gruppe
2018–2022 CEO ABB Schweiz AG
2009–2017 Diverse lokale und globale Führungsfunktionen in der ABB-Gruppe

Mandate

Robert Itschner übt verschiedene Mandate in Konzerngesellschaften der BKW Gruppe aus. Ausserhalb der BKW Gruppe hat er keine bedeutenden Mandate.



Martin Zwyssig (1965, CH)

Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2023 CFO BKW Gruppe
2020–2023 CFO REHAU Gruppe
2014–2020 CFO Autoneum Holding AG
2008–2014 CFO Ascom Holding AG
2003–2008 CFO Schaffner Holding AG

Mandate in börsenkotierten Unternehmen

– Belimo Holding AG, Hinwil: Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee

Mandate auf Anordnung der BKW

Kraftwerke Oberhasli AG, Innertkirchen: Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident der Finanzkommission

Sonstige Mandate

Martin Zwyssig übt zudem verschiedene Mandate in Konzerngesellschaften der BKW Gruppe aus. Ausserhalb der BKW Gruppe hat er keine weiteren bedeutenden Mandate.

**Sven Behrend (1965, D)**

Diplom-Ingenieur Elektrotechnik

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2023 Leiter des Geschäftsbereichs Infra Services der BKW

2020–2023 CEO BKW Infra Services Europa SE, Mitglied der Geschäftsleitung und COO der BKW Infra Services AG

2019–2020 Mitglied der Geschäftsleitung und COO Arnold AG

2011–2017 CTO und COO SAG Group GmbH

Mandate

Sven Behrend übt verschiedene Mandate in Konzerngesellschaften der BKW Gruppe aus. Ausserhalb der BKW Gruppe hat er keine bedeutenden Mandate.

**Martin Fecke (1964, D)**

Diplom-Ingenieur

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2023 Leiter des Geschäftsbereichs Engineering der BKW

Seit 2022 CEO BKW Engineering AG und VR BKW Engineering SE

Seit 2020 Geschäftsführender Direktor BKW Engineering SE

2002–2022 Geschäftsführer Assmann Beraten + Planen GmbH

Mandate

Martin Fecke übt verschiedene Mandate in Konzerngesellschaften der BKW Gruppe aus. Ausserhalb der BKW Gruppe hat er keine bedeutenden Mandate.


Antonin Guez (1978, FR)

Dipl. Elektroingenieur, MSc Electrical Engineering and Computer Sciences, MBA Insead

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2023** Leiter des Geschäftsbereichs Building Solutions der BKW
- 2017–2022** Leiter Building Services (bis 12.2018) und CEO der ENGIE Services AG
- 2011–2017** Leiter Strategie (bis 12.2013) und Vizepräsident Niederspannung und Gebäudeautomation der Schneider Electric Germany

Mandate

Antonin Guez übt verschiedene Mandate in Konzerngesellschaften der BKW Gruppe aus. Ausserhalb der BKW Gruppe hat er keine bedeutenden Mandate.


Philipp Hänggi (1968, CH)

Dr. sc. techn. ETH, exec. MBA HSG

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2020** Leiter des Geschäftsbereichs Energy Production der BKW
- 2014–2019** Leiter Nuklear und Kohle BKW Energie AG
- 2004–2014** Geschäftsführer swissnuclear Alpiq Schweiz AG

Mandate auf Anordnung der BKW

- Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt: Mitglied des Verwaltungsrats
- Kraftwerke Oberhasli AG, Innertkirchen: Mitglied des Verwaltungsrats
- Nagra, Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle, Wettingen: Mitglied der Verwaltung

Sonstige Mandate

Philipp Hänggi übt zudem verschiedene Mandate in Konzerngesellschaften der BKW Gruppe aus. Ausserhalb der BKW Gruppe hat er keine weiteren bedeutenden Mandate.


Corinne Montandon (1976, CH)

Dr. rer. oec.

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2023** Leiterin des Geschäftsbereichs Power Grid der BKW
- 2021–2023** Leiterin des Geschäftsbereichs Energy Markets & Group Services der BKW
- 2013–2020** Leiterin Strategie und Entwicklung Netze der BKW
- 2012–2013** Leiterin Regulierungsmanagement der BKW

Mandate

Corinne Montandon übt verschiedene Mandate in Konzerngesellschaften der BKW Gruppe aus. Ausserhalb der BKW Gruppe hat sie keine bedeutenden Mandate.


Stefan Sewckow (1971, D)

Dipl. Wirtschaftsingenieur

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2023** Leiter des Geschäftsbereichs Energy Markets der BKW
- 2017–2023** Geschäftsführer, MVV Trading GmbH
- 2012–2017** Leiter Trading & Origination, Trianel GmbH
- 2010–2012** Leiter Origination New Markets, E.ON Global Commodities
- 2008–2010** Leiter Short Term Trading SEE, E.ON Global Commodities
- 2002–2008** Leiter Portfoliomanagement Generation, Vattenfall Trading Services GmbH

Mandate

Stefan Sewckow hat keine Mandate in Konzerngesellschaften der BKW Gruppe und keine bedeutenden Mandate ausserhalb der BKW Gruppe.

4.3 Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Die Mitglieder der Konzernleitung dürfen nur mit Zustimmung des Personal- und Vergütungsausschusses Mandate in vergleichbaren Funktionen ausserhalb der BKW Gruppe wahrnehmen. Deren Anzahl ist statutarisch beschränkt auf höchstens vier Mandate in Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck, maximal zwei davon in börsenkotierten Gesellschaften. Mehrere Mandate innerhalb eines Konzerns gelten als ein Mandat. Nicht mitgezählt werden Mandate in Unternehmen, die von der BKW direkt oder indirekt kontrolliert

werden. Zudem dürfen sie maximal zehn Mandate in Leitungsfunktionen von Branchenverbänden und gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. Weitere Regelungen betreffend Mandate sind in Art. 21 der Statuten unter www.bkw.ch/statuten festgehalten.

4.4 Managementverträge

Die BKW hat keine Managementaufgaben an Dritte übertragen, welche ausserhalb des Konzerns stehen.

5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Alle Angaben zu den Vergütungen, Beteiligungen sowie Darlehen der Mitglieder des Verwaltungs-

rats und der Konzernleitung finden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 304 bis 318.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die nachfolgenden Bestimmungen sind den geltenden Statuten der BKW entnommen. Diese sind unter www.bkw.ch/statuten abrufbar.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Im Verhältnis zur Gesellschaft kann die Aktionärsrechte nur ausüben, wer im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. An der Generalversammlung existieren für die Aktionäre der BKW keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Jeder stimmberechtigte Aktionär kann seine Mitwirkungsrechte in der Generalversammlung selber ausüben oder diese durch einen Vertreter seiner Wahl oder einen von der Generalversammlung unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Die Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen, wobei der Verwaltungsrat die Modalitäten bestimmt. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisung erhalten, enthält er sich der Stimme.

Öffentlich-rechtliche Körperschaften, juristische Personen und Handelsgesellschaften werden durch ihre Organe, Teilhaber bzw. gesetzlichen Vertreter oder mit schriftlicher Spezialvollmacht versehene Beauftragte vertreten.

An der Generalversammlung der BKW berechtigt jede Aktie, die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen ist, zu einer Stimme. Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben die Aktionäre, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht.

Der Vorsitzende bestimmt das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen abschliessend. Er kann insbesondere eine offene Abstimmung oder Wahl

jederzeit durch eine schriftliche und/oder elektronische Abstimmung bzw. Wahl wiederholen lassen, sofern nach seiner Meinung Zweifel am Ergebnis bestehen, oder ein geheimes Verfahren anordnen.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit das Gesetz es nicht anders bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gilt namentlich auch für die Erleichterung oder die Aufhebung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien.

6.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» (SHAB). Die Einberufung kann zusätzlich durch nicht eingeschriebenen Brief oder elektronische Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Kontaktdaten der Namenaktionäre erfolgen. Die Einberufung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die allein oder zusammen über mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge verlangt werden.

Aktionäre, die allein oder zusammen über mindestens 0.5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, können bis spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes oder die Aufnahme eines Antrages zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Generalversammlung verlangen.

6.4 Eintragungen im Aktienbuch

Für die Bestimmung der Teilnahme- und Vertretungsberechtigung an der Generalversammlung

ist der Stand der Eintragungen der Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch am fünfzehnten Tag vor der Generalversammlung massgebend.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-up (Grenzwert von 49 Prozent für die Pflicht zu einem Übernahmeangebot) oder Opting-out (kein Pflichtangebot erforderlich). Damit gelten vollumfänglich die gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote gemäss FinfraG.

Für den Fall von Kontrollwechseln existieren keine Vereinbarungen oder Pläne zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats und/oder der Konzernleitung sowie weiteren Kadermitgliedern.

8 Revisionsstelle

Amtsdauer

Die Revisionsstelle der BKW wird jährlich gewählt. Der Verwaltungsrat hat sich im Jahr 2023 entschieden, das Mandat neu auszuschreiben, da die bisherige Revisionsstelle Ernst & Young AG das Mandat seit vielen Jahren wahrgenommen hat. Gestützt auf diese Ausschreibung hat der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als neue Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagen und die Generalversammlung hat am 22. April 2024 diesem Vorschlag zugestimmt. Leitender Revisor ist seit 2024 Thomas Wallmer.

Honorare

Die Honorare der Revisionsstelle für Revisionsaufwendungen aus gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der BKW und ihrer konsolidierten Konzerngesellschaften beliefen sich für das Berichtsjahr auf CHF 1640000. Die Honorare für revisionsnahe Dienstleistungen (Prüfungen im Auftrag und nach Spezialgesetzen, Beratungen in Rechnungslegungsfragen) betrugen CHF 197000, die Honorare für übrige Dienstleistungen CHF 403000.

Informationsinstrumente der externen Revision

Die Aufsicht und Kontrolle gegenüber der Revisionsstelle ist ein wesentlicher Aufgabenbestandteil des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses (vgl. hierzu auch vorn unter Ziffern 3.5.1 und 3.5.2, auf den Seiten 280 bis 282, Aufgaben und Kompetenzen des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses). Der Finanzprüfungs-

und Risikoausschuss tagt ordentlicherweise viermal jährlich, wobei die Revisionsstelle teilweise an diesen Sitzungen teilnimmt. Im Berichtsjahr 2024 hat die Revisionsstelle an einzelnen Traktanden einer ordentlichen Sitzung des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen.

Die Revisionsstelle beurteilt zuhanden des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses die Jahresrechnung nach OR sowie die Konzernrechnung nach IFRS. An der zweiten Sitzung muss die Revisionsstelle dem Finanzprüfungs- und Risikoausschuss darlegen, welche Prüfungsschwerpunkte sie für das Folgejahr setzt und was sie dazu bewogen hat. Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss diskutiert und genehmigt diesen Prüfplan und beauftragt die Revisionsstelle gelegentlich mit zusätzlichen spezifischen Prüfungsarbeiten. An der ersten Sitzung berichtet die Revisionsstelle über ihre Ergebnisse der Prüfung der statutarischen und konsolidierten Jahresrechnung sowie des Vergütungsberichts des Vorjahres, präsentiert ihre Revisionsberichte und den umfassenden Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR.

Die Leistungen der Revisionsstelle und deren Unabhängigkeit werden jährlich vom Finanzprüfungs- und Risikoausschuss beurteilt. Massgebende Kriterien hierfür sind die Qualität der Feststellungen und Prüfberichte, die Umsetzung der vom Finanzprüfungs- und Risikoausschuss genehmigten Prüfplanung sowie die Zusammen-

arbeit mit der Finanzfunktion und der Internen Revision. Hinsichtlich Unabhängigkeit wird geprüft, in welchem Verhältnis das budgetierte Prüfhono-

rar zu demjenigen von zusätzlichen Dienstleistungen der Revisionsgesellschaft steht und was diese zusätzlichen Dienstleistungen beinhalten.

9 Informationspolitik

Die BKW legt Wert auf eine rechtzeitige, transparente und umfassende Information ihrer Aktionäre und Kunden sowie der Öffentlichkeit und der Mitarbeitenden. Sie informiert die Medien regelmässig über wichtige Ereignisse aus ihrer Geschäftstätigkeit.

Auf der Internetseite der BKW können aktuelle Informationen in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache abgerufen werden. Unter anderem werden dort kursrelevante Tatsachen im Rahmen der börsenrechtlichen Bekanntgabepflicht veröffentlicht (Ad-hoc-Mitteilungen). Die Ad-hoc-Mitteilungen können zeitgleich mit der Meldung an die SIX Swiss Exchange und anschliessend noch während dreier Jahre abgerufen werden unter www.bkw.ch/medien

Zudem besteht die Möglichkeit, sich von der BKW per E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Informationen direkt zusenden zu lassen. Diese Dienstleistung wird angeboten unter www.bkw.ch/mediennewsletter

Über das Jahresergebnis informiert die BKW in Form eines elektronischen Geschäftsberichts. Der Geschäftsbericht kann unter www.bkw.ch/geschaeftsbericht24 heruntergeladen werden. Die BKW präsentiert zudem den Jahresabschluss an ihrer jährlichen Bilanzmedien- und Finanzanalystenkonferenz sowie an der Generalversammlung. Die genauen Daten für das laufende sowie das folgende Jahr sind abrufbar unter www.bkw.ch/finanzkalender

Der Halbjahresbericht sowie das Halbjahresergebnis per 30. Juni stehen elektronisch unter www.bkw.ch/halbjahresbericht24 zur Verfügung.

Die Verantwortlichen von Investor und Media Relations können via Website, E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg kontaktiert werden. Die Kontaktdaten sind im Impressum auf Seite 321 und die Adresse des Hauptsitzes auf der Rückseite des Umschlags dieses Berichts aufgeführt.

10 Handelssperrzeiten

Die BKW setzt generelle Handelssperrzeiten im Zusammenhang mit ihren Jahres- und Halbjahresabschlüssen. Diese gelten für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der erweiterten Konzernleitung; die Protokollführenden in Sitzungen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratsausschüsse und der Konzernleitung sowie für alle Mitarbeitenden, die bei der Erstellung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse der BKW mitwirken oder davon bestimmungsgemäss Kenntnis erhalten. Die fixe Handelssperre gilt jeweils am Folgetag des massgeblichen Bilanzstichtags, also dem 01.01. bzw. dem 01.07. eines jeden Jahres, und dauert an bis zum Ablauf des Folgetags der Veröffentlichung der Jahres- und Halbjahresergebnisse. Während dieser Handelssperrzeiten ist es den der Sperre unterliegenden Personen untersagt, mit Aktien der BKW AG

zu handeln. Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen zu den genannten allgemeinen Regeln gewährt.

Zudem ordnet die BKW bei Vorliegen anderer unveröffentlichter kursrelevanter Informationen ausserordentliche Handelssperrzeiten ad hoc an. Sie gelten für Personen, die über das entsprechende Insiderwissen verfügen. Hierzu werden entsprechende Insiderlisten geführt. Die Handelssperrzeiten beginnen am von der BKW festgelegten Datum und enden mit Ablauf des auf den Tag der öffentlichen Bekanntgabe der kursrelevanten Information folgenden Kalendertags oder sobald die kursrelevante Information sicher nicht mehr eintreten wird und dies den betroffenen Personen mitgeteilt worden ist.

11 Wesentliche Änderungen seit dem 31. Dezember 2024

Es sind keine wesentlichen organisatorischen oder personellen Änderungen eingetreten.

Vergütungsbericht

297 Vergütungsbericht

- 298 Vergütungssystem unterstützt langfristigen Unternehmenserfolg
- 300 Vergütungspolitik der BKW
- 301 Festsetzung der Vergütung: Organisation und Kompetenzen
- 304 Vergütung Verwaltungsrat
- 306 Mandate des Verwaltungsrats in vergleichbaren Funktionen in wirtschaftlich tätigen Drittunternehmen
- 309 Vergütung Konzernleitung
- 317 Mandate der Konzernleitung in vergleichbaren Funktionen in wirtschaftlich tätigen Drittunternehmen
- 318 Aktienbeteiligungen und Optionen
- 319 Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungssystem unterstützt langfristigen Unternehmenserfolg



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Damen und Herren

Der vorliegende Vergütungsbericht informiert über die Grundsätze der Vergütungen, Vergütungsprogramme und den Governance-Rahmen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Konzernleitung der BKW. Er enthält detaillierte Angaben zu den Vergütungen, die im Geschäftsjahr 2024 an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung geleistet worden sind.

Das Geschäftsjahr 2024 hat die BKW mit einem Umsatz von 4.8 Milliarden Franken abgeschlossen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von 3.8 Prozent. Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich 2024 auf 789.9 Millionen Franken (plus 27.3 Prozent gegenüber Vorjahr).

Die BKW hat einen operativen Reingewinn von 550.4 Millionen Franken erwirtschaftet (plus 27.4 Prozent gegenüber Vorjahr). Der ausgewiesene Reingewinn verbessert sich mit dem höheren operativen Ergebnis um 32.6 Prozent oder 159.1 Millionen Franken auf 647.5 Millionen Franken. Der operative Cashflow beträgt 739.4 Millionen Franken. Er deckt damit die Investitionen der BKW von 301.2 Millionen Franken und stärkt ihre Finanzkraft weiter. Das Resultat 2024 ist ein weiteres sehr gutes in der Firmengeschichte der BKW.

Der Vergütungsbericht erläutert die Auswirkungen dieser Ergebnisse auf die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung im Berichtsjahr.

Der Verwaltungsrat der BKW hat im Jahr 2023 das Vergütungssystem der Konzernleitung überprüft und für die kommenden Jahre modernisiert: So werden neu auch Nachhaltigkeitsziele für die Bemessung der kurzfristigen variablen Vergütung einfließen. Die langfristige variable Vergütung in Form von Aktien beinhaltet neu auch Leistungskriterien, welche Voraussetzung sind für die Übertragung der Aktien nach Ablauf der Verdienstperiode. Das neue System wurde ab dem Geschäftsjahr 2024 umgesetzt. Es hat weiterhin zum Ziel, den langfristigen Unternehmenserfolg zu unterstützen und eine Übereinstimmung der Interessen des Managements mit denjenigen der BKW und ihrer Aktionärinnen und Aktionäre sicherzustellen.

Das Vergütungssystem des Verwaltungsrats, basierend auf fixen Honoraren, die teilweise in gebundenen Aktien geleistet werden, sowie auf Funktionszulagen, hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Für die Überprüfung der marktgerechten Vergütung wurde für die Konzernleitung wie auch für den Verwaltungsrat ein externer Lohnvergleich in Auftrag gegeben.

Weitere Einzelheiten zu den Vergütungssystemen der Konzernleitung und des Verwaltungsrats werden in diesem Bericht beschrieben.

An der Generalversammlung 2025 werden wir Ihnen den vorliegenden Vergütungsbericht im Rahmen einer konsultativen Abstimmung zur Genehmigung vorlegen. Sie werden feststellen, dass die ausbezahlten Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung innerhalb der von der Generalversammlung genehmigten maximalen Vergütungen liegen.

Sie werden ebenso über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wie auch über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026 bindend abstimmen.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen in die BKW.

Freundliche Grüsse



Rebecca Guntern
Präsidentin des Personal- und
Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats

1 Vergütungspolitik der BKW

Die vom Verwaltungsrat festgelegte Vergütungspolitik der BKW leitet sich direkt aus der Strategie der BKW ab und bezweckt insbesondere die Förderung der langfristigen Unternehmensinteressen. Sie war auch im Jahr 2024 nach den folgenden Prinzipien ausgerichtet:

Verwaltungsrat (VR)

Um die Unabhängigkeit der Verwaltungsräte in ihrer Aufsichtstätigkeit zu stärken, erhalten sie ausschliesslich eine fixe Vergütung. Die Grundvergütung wird zu 75 Prozent in bar ausbezahlt und zu 25 Prozent in Form von gebundenen Aktien. Für die Wahrnehmung von zusätzlichen Funktionen wird ihnen zudem eine Zusatzvergütung ausbezahlt.

Im Jahr 2024 hat der Verwaltungsrat eine externe Vergleichsanalyse (Benchmark) der Vergütung des Verwaltungsrats in Auftrag gegeben. Dabei hat er mit Beratern von PricewaterhouseCoopers AG zusammengearbeitet. Der Benchmark hat gezeigt, dass die aktuelle Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalb des Medianwertes des Marktes liegt. Die Vergleichsgruppe beinhaltet 30 in der Schweiz gelistete Unternehmen aus dem SPI, dem SMIM und dem SPI50, deren Marktkapitalisierung und deren Umsatzzahlen im Median der BKW entsprechen, sowie ausgewählte bundesnahe Unternehmen und Unternehmen aus der Energiebranche. Sie setzt sich aus folgenden Unternehmen zusammen: Adecco, Alpiq, ams-OSRAM, Avolta, Axpo, Bachem, Barry Callebaut, BELIMO, Bucher Industries, Burkhalter, Daetwyler, Die Post, DocMorries, dormakaba, Flughafen Zürich, Galenica, Georg Fischer, Implenla, Kuehne + Nagel, Landis + Gyr, Lindt & Sprüngli, Ruag, SBB, SGS, SIG Combibloc, Swiss Steel, Swisscom, Tecan, Temenos, VAT Group.

Konzernleitung (KL)

Das für 2024 geltende Vergütungssystem der Konzernleitung ist darauf angelegt, für die entscheidenden Funktionen, die am besten geeigneten Personen rekrutieren und langfristig halten zu können. Zudem soll es so ausgestaltet sein, dass die Interessen der obersten Geschäftsleitung

mit den Interessen des Unternehmens und seiner Aktionäre übereinstimmen mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Das Vergütungssystem basiert auf den folgenden Grundsätzen:

Leistungsgerechtigkeit

Die Vergütung der Konzernleitung ist mit einem Nachhaltigkeitsziel, dem Unternehmenserfolg und der Aktienkursentwicklung, relativ zu einem breiten Benchmark, verknüpft. Die KPI für den kurz- und langfristigen variablen Anteil, die im folgenden Bericht noch detaillierter beschrieben werden, wurden sorgfältig evaluiert und werden jährlich überprüft.

Kontinuität und Stabilität

Das Vergütungssystem der BKW ist gleichzeitig auf Kontinuität und Stabilität ausgerichtet. Ein bedeutender Teil der Vergütung wird in Form von Performance Share Units (PSU) übertragen, die nach einer mehrjährigen Verdienstperiode und in Abhängigkeit von Leistungszielen in Aktien ausbezahlt werden, um die Interessen der Konzernleitung mit den Interessen des Unternehmens und der Aktionäre zu verknüpfen. Zudem soll es gewährleisten, dass keine übermässigen Risiken eingegangen werden und die Ausrichtung auf langfristiges Wachstum gestärkt wird.

Markt- und interne Gerechtigkeit

Die BKW strebt über sämtliche Funktionen hinweg eine marktgerechte Vergütung an, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität und anderen demografischen Merkmalen. Vergütet werden Kompetenz und Verantwortung sowie erbrachte Leistung mit Fokus auf die Strategieumsetzung und das Unternehmensergebnis. Um markt- und leistungsgerechte Gesamtvergütungen zu gewährleisten, überprüft die BKW regelmässig, dass die Salärbänder der einzelnen Berufsgruppen dem Marktmedian entsprechen. In den vergangenen Jahren wurden für alle grösseren Schweizer Konzerngesellschaften Lohnvergleichsanalysen durchgeführt. Sämtliche untersuchten Gesellschaften halten die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes ein.

Im Rahmen dieser Vergütungspolitik überprüft die BKW ihr Vergütungssystem für den Verwal-

tungsrat und die Konzernleitung regelmässig in Abständen von zwei bis zu vier Jahren. Wie erwähnt hat der Verwaltungsrat das Vergütungssystem der Konzernleitung im Jahr 2023 überprüft.

Ergänzend dazu hat der Verwaltungsrat im Jahr 2024 die Höhe der Vergütung der Konzernleitungsmitglieder mit einem externen Benchmark verglichen und dabei als Basis die Vergleichsgruppe zum letztjährigen Vergleich (Geschäftsbericht 2023, Seite 239) über die Zusammensetzung der Vergütungselemente verwendet.

Der Benchmark hat gezeigt, dass die aktuelle Höhe der Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung (ohne den CEO) gut am Markt positioniert ist. Entsprechend werden keine

Anpassungen an den Vergütungen vorgenommen. Die Vergleichsgruppe beinhaltet 30 in der Schweiz gelistete Unternehmen aus dem SPI, dem SMIM und dem SPI50, deren Marktkapitalisierung und deren Umsatzzahlen im Median der BKW entsprechen, sowie ausgewählte bundesnahe Unternehmen und Unternehmen aus der Energiebranche. Sie setzt sich aus folgenden Unternehmen (analog dem Benchmark für den Verwaltungsrat) zusammen: Adecco, Alpiq, ams-OSRAM, Avolta, Axpo, Bachem, Barry Callebaut, BELIMO, Bucher Industries, Burkhälter, Daetwyler, Die Post, DocMorries, dormakaba, Flughafen Zürich, Galenica, Georg Fischer, Implenla, Kuehne + Nagel, Landis + Gyr, Lindt & Sprüngli, Ruag, SBB, SGS, SIG Combibloc, Swiss Steel, Swisscom, Tecan, Temenos, VAT Group.

2 Festsetzung der Vergütung: Organisation und Kompetenzen

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die in die Festlegung der Vergütung involvierten Organe sind in den Statuten in Art. 24 bis 29 festgelegt. Diese sind auf der Website der BKW unter www.bkw.ch/statuten abrufbar und beinhalten Folgendes:

- Vergütungsausschuss (Art. 24 und 25)
- Abstimmungen über die Vergütung (Art. 26, 27 und 28)
- Vergütung des Verwaltungsrats (Art. 27)
- Vergütung der Konzernleitung und Zusatzbetrag für neue Mitglieder (Art. 28)
- Verträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Art. 29)

In der nachfolgenden Tabelle sind im Einzelnen die Aufgabenteilung und die Kompetenzen zwischen der Generalversammlung (GV), dem Verwaltungsrat (VR) und dem Personal- und Vergütungsausschuss (PVA) dargestellt.

Übersicht Kompetenzregelung und Aktivitäten

Gegenstand	PVA	VR	GV	PVA-Aktivität im Berichtsjahr 2024			
				Februar	August	Oktober	November
Maximale Gesamtbeträge Vergütung Verwaltungsrat und Konzernleitung	VA ¹	A ²	G ³	●			
Zusatzbetrag für die Vergütung neu ernannter Mitglieder der Konzernleitung	G ^{4, 5}			n/a	n/a	n/a	n/a
Personalpolitik, Vergütungspolitik und -system der BKW	VA	G			●		
Vergütungssystem und Vergütungsgrundsätze für Verwaltungsrat und Konzernleitung	VA	G			●		●
Leistungskriterien für die Vergütungen an den CEO und die Mitglieder der Konzernleitung	G						●
Individuelle Vergütung für den Verwaltungsrat	VA	G ⁶		●	●		
Leistungsbeurteilung und individuelle Vergütung für den CEO	G ⁶			●			
Leistungsbeurteilung und individuelle Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G ^{4, 6}			●			
Vergütungsbericht	VA	G	KA ⁷	●			
Grundsätze für die Auswahl von Kandidaten zur Zuwahl bzw. Wiederwahl in den Verwaltungsrat	VA	G			●		
Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung	VA	G			●	●	
Regelmässige Durchführung der Selbstevaluation des VR							●
Überprüfung der Interessenbindungen und der Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie Prüfung der Einhaltung der maximal zulässigen Anzahl Mandate	G			●			
Prüfung von Interessenkonflikten bei Annahme von Mandaten durch Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung	G			(●)	(●)		(●)

1 VA bedeutet Vorbereitung und Antrag an Verwaltungsrat.

2 A bedeutet Antrag an Generalversammlung.

3 G bedeutet Genehmigung.

4 Auf Vorschlag CEO

5 Im Rahmen der Statuten

6 Im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrags

7 KA steht für Konsultative Abstimmung.

Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss befasst sich gemäss Art. 25 der Statuten auf oberster Unternehmensebene mit der Vergütungsstrategie sowie mit den Unternehmenszielen und Leistungskriterien im Zusammenhang mit der Vergütung der Konzernleitung. Daneben hat er auch die Aufgabe, die Kriterien für die Auswahl von Kandidaten und Kandidatinnen für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung auszuarbeiten. Der Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

Rebecca Guntern	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzende
Roger Bailod	Präsident des Verwaltungsrats, Mitglied
Andreas Rickenbacher	Vizepräsident des Verwaltungsrats, Mitglied

Bei Bedarf können Führungskräfte zu den Sitzungen des Personal- und Vergütungsausschusses eingeladen werden. Es sind jedoch keine Führungskräfte anwesend, wenn jeweils deren eigene Leistung bzw. Vergütung erörtert oder bestimmt wird.

In den Sitzungen des Verwaltungsrats berichtet die Vorsitzende des Personal- und Vergütungsausschusses dem Verwaltungsrat über Tätigkeiten und Entscheide des Ausschusses, in dringenden Fällen wird auch zwischen den Sitzungen informiert. Die Protokolle der Sitzungen des Personal- und Vergütungsausschusses stehen dem gesamten Verwaltungsrat zur Verfügung.

2024 befasste sich der Ausschuss in drei ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung unter anderem mit den in der oben stehenden Tabelle aufgeführten wiederkehrenden Traktanden. In der ausserordentlichen Sitzung wurde insbesondere

die Nachfolgeplanung des Verwaltungsrats besprochen. Es waren immer sämtliche Mitglieder an den Sitzungen anwesend.

Konkrete Wahlgeschäfte werden nicht durch den Personal- und Vergütungsausschuss behandelt, sondern durch jeweils ad hoc gebildete temporäre Nominationsausschüsse. Diesbezügliche Ausführungen sind im Corporate-Governance-Bericht (ab Seite 281 des Geschäftsberichts) aufgeführt. Im Jahr 2024 gab es keine Ad-hoc-Ausschüsse.

Einbindung der Aktionäre

An der ordentlichen Generalversammlung vom 22. April 2024 wurden bindende Abstimmungen über die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung sowie eine konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht durchgeführt. Der Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats bezieht sich auf den Zeitraum von der aktuellen Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung. Demgegenüber bezieht sich der Gesamtbetrag für die Vergütung der Konzernleitung auf das volle Geschäftsjahr, welches auf die Generalversammlung folgt.

Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2024 den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 mit einer Zustimmung von rund 99 Prozent und jenen des Verwaltungsrats für das Mandatsjahr 2024/2025 mit 99 Prozent (GV 2023: KL 96 Prozent und VR 98 Prozent), während die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2023 95 Prozent (Vergütungsbericht 2022 an der GV 2023: 85 Prozent) betrug.

3 Vergütung Verwaltungsrat

3.1 Vergütungselemente Verwaltungsrat

Das Vergütungssystem der BKW soll insbesondere die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats in seiner Aufsicht über die Konzernleitung gewährleisten. Aus diesem Grund stehen beim Verwaltungsrat feste Vergütungselemente im Vordergrund – eine leistungs- oder erfolgsbezogene Komponente wird dem Verwaltungsrat nicht ausgerichtet. Das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat gestaltet sich wie folgt:

a) Grundvergütung

Die Grundvergütung für den Verwaltungsrat beinhaltet ein fixes Verwaltungsratshonorar, wobei der Präsident aufgrund seines höheren Aufwands eine höhere Vergütung erhält:

Funktion	Nettovergütung (p.a.)
Präsident des Verwaltungsrats	CHF 350 000
Mitglied des Verwaltungsrats	CHF 100 000

Die Auszahlung dieser Grundvergütung erfolgt zu 75 Prozent in bar in drei Tranchen und zu 25 Prozent in gesperrten Aktien der BKW AG. Die Übertragung der Aktien erfolgt jährlich, jeweils im Januar. Die Anzahl der zu übertragenden Aktien berechnet sich nach dem durchschnittlichen Schlusskurs der ersten zehn Börsentage des Geschäftsjahres. Die Aktien werden innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem zehnten Börsentag des Geschäftsjahres übertragen. Die Zuteilung der Aktien ist von einer Handelssperre nicht betroffen. Die Sperrfrist der Aktien beträgt drei (3) Jahre ab Übertragungstag.

b) Funktionszulagen

Wenn ein Mitglied des Verwaltungsrats zusätzliche Funktionen übernimmt, hat es Anspruch auf die folgenden Zusatzvergütungen:

Funktion	Nettovergütung (p.a.)
Vizepräsident des Verwaltungsrats	CHF 15 000
Vorsitz FRA	CHF 25 000
Mitglied FRA	CHF 15 000
Vorsitz PVA	CHF 25 000
Mitglied PVA	CHF 15 000
Vorsitz Ad-hoc-Ausschuss	CHF 15 000
Mitglied Ad-hoc-Ausschuss	CHF 10 000

Die Funktionszulagen für den Vorsitz PVA wie auch für die Mitglieder des PVA wurden ab April 2024 an die Beträge des Vorsitzes bzw. Mitglied FRA angeglichen. Zuvor lagen die Zulagen bei CHF 20 000 bzw. CHF 12 000.

c) Sozialversicherungsbeiträge (übrige Vergütungen)

Die BKW übernimmt die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherung. Für einzelne Verwaltungsräte erfolgt die Auszahlung ganz oder teilweise an den jeweiligen Arbeitgeber. Die Verwaltungsratsmitglieder werden nicht in der BKW Pensionskasse versichert.

d) Verträge

Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Verwaltungsrats, welche deren Vergütung zugrunde liegen, dürfen ihre Amtsdauer nicht überschreiten (Art. 29 der Statuten); für die Wirksamkeit des Mandats ist jedoch ausschliesslich die jährliche Wahl in den Verwaltungsrat durch die Generalversammlung ausschlaggebend. Zwischen der BKW und den Mitgliedern des Verwaltungsrats bestehen keine Arbeitsverträge. Die Verwaltungsräte sind unabhängig und ihre Rechte und Pflichten richten sich nach den Normen des Gesellschaftsrechts und den Bestimmungen von Statuten, Reglementen und Mandatsverträgen.

3.2 Im Jahr 2024 geleistete Vergütungen

Die an den Verwaltungsrat ausgerichteten Vergütungen sind in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, in dem sie in der Jahresrechnung erfasst werden (gemäss Accrual-Prinzip). Nachfolgend sind die an die Mitglieder des Verwaltungsrats geleisteten Vergütungen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 aufgeführt. Neben der Grundvergütung (aufgeteilt in einen Baranteil von 75 Prozent und einen Aktienanteil von 25 Prozent) wurden Funktionszulagen geleistet.

GEPRÜFT

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben damit im Jahr 2024 die folgenden Vergütungen erhalten:

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2024

TCHF		Vergütungen in bar ¹	Aktienba- sierte Ver- gütungen ²	Total Vergütungen	Sozialver- sicherungs- beiträge ³	Total
Roger Baillod	Präsident	277	85	362	35	397
Andreas Rickenbacher	Vizepräsident	104	24	128	13	141
Dr. Carole Ackermann	Mitglied	100	24	124	16	140
Prof. Dr. Petra Denk	Mitglied	90	24	114	41 ⁴	155
Rebecca Guntern	Mitglied	98	24	122	12	134
Martin à Porta	Mitglied	85	24	109	14	123
Kurt Schär	Mitglied	90	24	114	15	129
Total		844	229	1073	146	1219

- 1 Die Vergütungen in bar beinhalten neben der Grundvergütung auch die Funktionszulagen, nicht jedoch den Anteil der Grundvergütung, der in Aktien ausgerichtet wird.
- 2 Die aktienbasierte Vergütung ist mit dem Börsenschlusskurs am Tag der Aktienzuteilung (17. Januar 2024) bewertet.
- 3 Enthält die Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber und Arbeitnehmer)
- 4 Petra Denk wurde rückwirkend bis 1. Mai 2021 von den Sozialversicherungen in der Schweiz befreit. Damit hat sie analog den anderen Verwaltungsratsmitgliedern Anspruch auf Sozialversicherungsausgleichszahlungen. Hier eingerechnet sind CHF 27682, die im Jahr 2024 rückwirkend für die Zeit vom 1. Mai 2021 bis zum 31. Dezember 2023 ausbezahlt wurden (abzüglich CHF 1400 Rückvergütungen zulasten der BKW).

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2023

TCHF		Vergütungen in bar ¹	Aktienba- sierte Ver- gütungen ²	Total Vergütungen	Sozialver- sicherungs- beiträge ³	Total
Roger Baillod	Präsident	305	89	394	47	441
Andreas Rickenbacher	Vizepräsident	114	26	140	20	160
Dr. Carole Ackermann	Mitglied	120	26	146	19	165
Prof. Dr. Petra Denk	Mitglied	100	26	126	3	129
Rebecca Guntern	Mitglied	95	26	121	17	138
Martin à Porta	Mitglied	95	26	121	15	136
Kurt Schär	Mitglied	90	26	116	15	131
Total		919	245	1164	136	1300

- 1 Die Vergütungen in bar beinhalten neben der Grundvergütung auch die Funktionszulagen, nicht jedoch den Anteil der Grundvergütung, der in Aktien ausgerichtet wird.
- 2 Die aktienbasierte Vergütung ist mit dem Börsenschlusskurs am Tag der Aktienzuteilung (17. Januar 2023) bewertet.
- 3 Enthält die Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber und Arbeitnehmer)

3.3 **Einhaltung der von der Generalversammlung für das Mandatsjahr 2024/2025 genehmigten maximalen Gesamtvergütung**

Die Generalversammlung genehmigt die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats für das Mandatsjahr, d.h. von der Generalversammlung (Mai eines Jahres) bis zur nächsten Generalversammlung (April des Folgejahres). Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich demgegenüber auf das Geschäftsjahr; deshalb wird für die Zwecke dieses Berichts eine periodengerechte Abgrenzung von acht Monaten (Mai bis Dezember 2024) vorgenommen.

Die Generalversammlung 2024 hat für Vergütungen an den Verwaltungsrat für das Mandatsjahr 2024/2025 einen Gesamtbetrag von 1400 TCHF genehmigt. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden 661 TCHF an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt. Die zusätzlich noch 2025 (Januar bis April 2025) auszurichtenden, im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht definitiv berechneten Vergütungen werden den Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags einhalten. An der Generalversammlung 2025 wird über die gesamte Vergütungsperiode

(Generalversammlung 2024 bis Generalversammlung 2025) Bericht erstattet.

Bezüglich der vorangehenden Mandatsperiode 2023/2024 hat die Generalversammlung 2023 eine maximale Gesamtvergütung von 1400 TCHF genehmigt. Dieser Betrag wurde mit einer tatsächlich während des Mandatsjahrs geleisteten Gesamtvergütung von 1208 TCHF eingehalten. Für die Berechnung der Gesamtvergütung wurde der Kurswert am Zuteilungstag der erhaltenen Aktien berücksichtigt.

3.4 **Zahlungen an ehemalige VR-Mitglieder und nahestehende Personen**

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats bezahlt. Es wurden keine Vergütungen an Mitgliedern des Verwaltungsrats nahestehende Personen bezahlt.

3.5 **Darlehen und Kredite an VR-Mitglieder**

Es wurden im Verlauf des Geschäftsjahrs keine Darlehen oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder diesen nahestehende Personen gewährt. Am Ende des Berichtsjahrs bestanden keine solchen Darlehen oder Kredite.

GEPRÜFT

4 **Mandate des Verwaltungsrats in vergleichbaren Funktionen in wirtschaftlich tätigen Drittunternehmen**

Per 31. Dezember 2024 hatten die Verwaltungsräte der BKW AG die folgenden Mandate in vergleichbaren Funktionen in Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausserhalb der BKW Gruppe:

Roger Baillod, Verwaltungsratspräsident

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
Rieter Holding AG, Winterthur	Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Revisionsausschusses, Lead Independent Director
Nicht börsenkotiert	
Ed. Geistlich Söhne AG für chemische Industrie, Schlieren, mit Mandat in Tochtergesellschaft:	Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Audit and Risk Committee
Geistlich Pharma AG, Wolhusen	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Audit and Risk Committee
Cascina Immobilien AG, Vaz/Obervaz	Mitglied des Verwaltungsrats
Obere Au happy car AG, Chur	Mitglied des Verwaltungsrats
Configest AG, Pfäffikon	Präsident des Verwaltungsrats

GEPRÜFT

Andreas Rickenbacher, Vizepräsident

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
–	–
Nicht börsenkotiert	
Bernexpo AG, Bern	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses
Aebi Schmidt Holding AG, Frauenfeld	Vizepräsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses
CSEM AG, Neuenburg	Präsident des Verwaltungsrats
HRS Holding AG, Frauenfeld, mit Mandaten in Tochtergesellschaften:	Mitglied des Verwaltungsrats
– HRS Real Estate AG, Frauenfeld	Mitglied des Verwaltungsrats
– HRS International AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats
– HRS Investment AG, Frauenfeld	Mitglied des Verwaltungsrats
– HRS Promotion AG, Frauenfeld	Mitglied des Verwaltungsrats
– HRS Real Estate AG, Vaduz	Mitglied des Verwaltungsrats
Leolea GmbH, Bern, mit Mandaten in Tochtergesellschaften:	Mitglied der Geschäftsführung
– Leolea Kanton Bern GmbH, Bern	Mitglied der Geschäftsführung
– Leolea Luzern GmbH, Luzern	Mitglied der Geschäftsführung
Suva, Luzern	Präsident des Suva-Rates
Rimane Ventures AG, Biel, mit Mandat in Tochtergesellschaft:	Verwaltungsrat
– Andreas Rickenbacher Management AG	Verwaltungsrat

Dr. Carole Ackermann, Mitglied

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
BVZ Holding AG, Zermatt	Vizepräsidentin des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, Mitglied des Audit Committee
Nicht börsenkotiert	
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, mit Mandaten in verbundenen Gesellschaften:	Mitglied des Verwaltungsrats
– Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen	Mitglied des Verwaltungsrats
– CAP Rechtsschutz-Versicherungs-gesellschaft AG, Wallisellen	Mitglied des Verwaltungsrats
Mandate in Tochtergesellschaften der BVZ Holding AG, Zermatt:	
– BVZ Asset Management AG, Zermatt	Vizepräsidentin des Verwaltungsrats
– Gornergrat Bahn AG, Zermatt	Vizepräsidentin des Verwaltungsrats
BNP Paribas (Suisse) SA, Lancy	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Vergütungsausschusses
E.H.L. Holding SA, Lausanne	Präsidentin des Verwaltungsrats
DiamondScull AG, Zug	CEO, Mitglied des Verwaltungsrats

Prof. Dr. Petra Denk, Mitglied

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
VAT Group AG, Haag (Sennwald)	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Technologieausschusses, Mitglied ESG-Ausschuss
Nicht börsenkotiert	
Pfisterer AG, Winterbach, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Technologieausschusses
PMPL Consulting GmbH, Oberschleissheim, Deutschland	Geschäftsführerin
Institut für Systemische Energieberatung GmbH, Oberschleissheim, Deutschland	Geschäftsführerin

Rebecca Guntern, Mitglied

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
Sandoz AG, Basel	Chief Commercial Officer, Mitglied der Konzernleitung
Nicht börsenkotiert	
Mandate in verbundenen Unternehmen der Sandoz AG: – Sandoz Pharmaceuticals AG, Risch	Präsidentin des Verwaltungsrats

Martin à Porta, Mitglied

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
Stantec Inc., Edmonton, Kanada	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominations-, Governance- und Vergütungsausschusses, Mitglied des Sustainability & Safety-Ausschusses
UPM-Kymmene Corporation, Helsinki, Finnland	Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Personal- und Vergütungsausschusses
Nicht börsenkotiert	
Wüest Partner AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats
VTU Investment Group GmbH, Grambach, Österreich	Vorsitzender des Aufsichtsrats
APM Trans4mation AG, Zug	Mitglied des Verwaltungsrats

Kurt Schär, Mitglied

GEPRÜFT	Unternehmen	Tätigkeit(en)
	Börsenkotiert	
	–	–
	Nicht börsenkotiert	
	Sunnsite Management AG, Roggwil (BE)	Präsident des Verwaltungsrats
	Herzroute AG, Burgdorf	Mitglied des Verwaltungsrats
	Event und Tourismus AG, Burgdorf	Mitglied des Verwaltungsrats
	Sankt Martin Calfeisental AG, Pfäfers (SG)	Präsident des Verwaltungsrats
	Touristische Unternehmung Grächen AG, Grächen, mit Mandat in Tochtergesellschaft: – TUG Gastro AG, Grächen	Präsident des Verwaltungsrats
	Striebig AG, Luzern	Präsident des Verwaltungsrats
	Stöcklin Möbel AG, Aesch (BL)	Mitglied des Verwaltungsrats
	Sorglos Design AG, Roggwil (BE)	Mitglied des Verwaltungsrats
	Bacol AG, Ochlenberg	Präsident des Verwaltungsrats
	Tiliacor AG, Roggwil (BE)	Präsident des Verwaltungsrats

5 Vergütung Konzernleitung

5.1 Vergütungselemente Konzernleitung

Wie eingangs erwähnt, hat der Personal- und Vergütungsausschuss im Jahr 2023 das Vergütungssystem der Konzernleitung überprüft. Er ist insgesamt zum Schluss gekommen, dass sich die in Ziffer 1 dieses Vergütungsberichts beschriebene Vergütungspolitik hinsichtlich der Vergütung der Konzernleitung der BKW in den letzten Jahren bewährt hat. Daher bleiben die Grundvergütung und die langfristige variable Vergütung gegenüber der kurzfristigen variablen Vergütung weiterhin relativ hoch gewichtet. Dies unterstützt die nachhaltige, langfristige Entwicklung der BKW und verhindert das Eingehen von übermässigen kurzfristigen Risiken.

Verbesserungspotenzial hat der Personal- und Vergütungsausschuss jedoch in der konkreten Ausgestaltung der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung erkannt. Er hat demzufolge die nachfolgend beschriebenen Anpassungen beschlossen, durch welche die in Ziffer 1 des Vergütungsberichts beschriebenen Prinzipien der Vergütungspolitik der BKW weiter gestärkt werden:

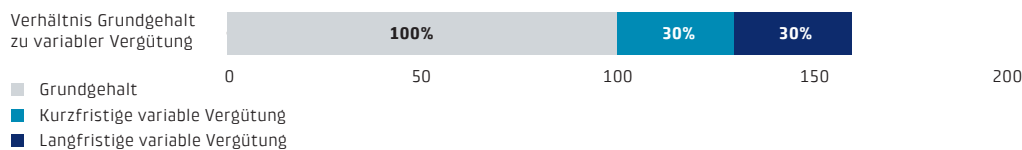
- Erhöhung der Transparenz durch klare Definition der für die variablen Vergütungsbestandteile relevanten Leistungskriterien
- Einführung von Leistungskriterien «pay for performance» auch hinsichtlich der langfristigen variablen Vergütung
- Stärkung der Governance durch Einführung von Malus- bzw. Rückforderungsklauseln für beide variablen Vergütungsbestandteile

Das Vergütungssystem für die Konzernleitung soll Anreize zur Sicherstellung einer langfristig positiven Entwicklung der BKW schaffen. Aus diesem Grund umfasst die Vergütung eine substanzielle feste Grundvergütung, eine kurzfristige variable Vergütung in bar und eine langfristige Erfolgsbeteiligung in Form von Performance Share Units (PSU), die nach einem dreijährigen Erdienungszeitraum (Vesting Period) aufgrund der entsprechenden Zielerreichungen in Aktien umgewandelt und übertragen werden.

Vergütungselemente der Konzernleitung

	Instrument	Zweck	Einflussfaktoren	Leistungsziele 2024
Jährliches Grundgehalt	Monatliche Barvergütung	Mitarbeitergewinnung/-bindung	Position, marktübliche Vergütung, Qualifikationen und Erfahrung der Person	
Kurzfristige variable Vergütung	Jährliche variable Vergütung in bar	Leistungsabhängige Vergütung	Zielerreichung Leistungskriterien	– Operativer Reingewinn der Gruppe – Bereichsziele – Nachhaltigkeitsziele (ESG)
Langfristige variable Vergütung	PSU mit 3-jährigem Erdienungszeitraum	Langfristige Mitarbeiterbindung im Einklang mit Aktionärsinteressen	Aktienkurs, Zielerreichung Leistungskriterien	– ROCE – CCR – TSR
Vorsorgeleistungen und Sozialversicherungsabgaben	Vorsorge und Versicherungen Nebenleistungen	Absicherung gegen Risiken Mitarbeitergewinnung/-bindung	Marktübliche Praxis und Position	

Die kurzfristige variable wie auch die langfristige variable Vergütung entsprechen bei einer 100-Prozent-Zielerreichung je 30 Prozent des Grundgehalts:



a) Feste jährliche Grundvergütung

Die Grundvergütung entlohnt die Ausübung der jeweiligen Funktion. Dabei werden die Verantwortungsbreite und -tiefe, die Erfahrung sowie der Einfluss auf den Unternehmenserfolg bei ihrer Bemessung berücksichtigt. Die Grundvergütung wird in bar ausbezahlt.

b) Kurzfristige variable Vergütung

Die kurzfristige variable Vergütung (Short-Term-Incentive-Plan, STI) soll den kurzfristigen Unternehmenserfolg honorieren. Er wird jährlich aufgrund einer Beurteilung der Zielerreichung von spezifischen Leistungskriterien festgelegt und ausbezahlt. Wie bis anhin beträgt der STI bei voller Zielerreichung (100 Prozent) grundsätzlich 30 Prozent der Grundvergütung («Zielbonus»), kann jedoch je nach Grad der Zielerreichung zwischen 0 Prozent und 200 Prozent variieren.

Die Leistungskriterien werden jährlich durch den Personal- und Vergütungsausschuss für ein Geschäftsjahr festgelegt. Sie sollen eine möglichst zuverlässige und realistische Abbildung des nachhaltigen und wirtschaftlichen Unternehmenserfolges darstellen.

Auf Gruppenebene gelten für alle Konzernleitungsmitglieder die folgenden Ziele:

- **Operativer Reingewinn:** Reingewinn gemäss konsolidierter Jahresrechnung IFRS, abzüglich positiver / zuzüglich negativer Performance STENFO sowie korrigiert um den Steuereffekt (pauschal mit 20 Prozent gerechnet) auf der Performance
- **Nachhaltigkeit (ESG: Environmental, Social, Governance):** Relative Verbesserung (Punkte) des jährlich in Auftrag gegebenen ESG-Ratings gegenüber dem Baseline Assessment im Vorjahr

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Konzernzielen haben alle Mitglieder der Konzernleitung ein für ihren Verantwortungsbereich bzw. strategischen Schwerpunkt definiertes Ziel:

- **CEO und CFO:** EBIT über alle Dienstleistungsbereiche, d.h. Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern, wobei die gleichen Prinzipien gelten wie beim operativen Reingewinn
- **Geschäftsfelder Energy sowie Infrastructure & Buildings (Building Solutions, Engineering und Infra Services):** EBIT des jeweiligen Bereichs,

d. h. Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern, wobei die gleichen Prinzipien gelten wie beim operativen Reingewinn

- **Geschäftsfeld Power Grid:** Verteilnetzkosten gemäss Kostendeclaration gegenüber der Eid-

genössischen Elektrizitätskommission (EiCom). Die Verteilnetzkosten (TOTEX) entsprechen dem Total der CAPEX (Investitionsausgaben) und der OPEX (Betriebsausgaben) der Netze und der Grundversorgung gemäss Budget

Die Ziele sind wie folgt gewichtet:

	Operativer Reingewinn (auf Gruppenebene)	ESG (auf Gruppenebene)	Leistungskriterium für CEO/CFO	Leistungskriterium des Geschäftsbereiches
Funktionen ohne Geschäftsbereiche	50%	20%	30%	
Funktionen mit Geschäftsbereichen	40%	20%		40%

Nach Ablauf des Beurteilungsjahres nimmt der Personal- und Vergütungsausschuss für jedes KL-Mitglied die Beurteilung der Zielerreichung vor. Für jedes Leistungskriterium wird die Zielerreichung während des entsprechenden Beurteilungsjahres gemessen und anschliessend der Auszahlungsfaktor für den STI ermittelt.

Der Auszahlungsfaktor (bezogen auf den Zielbonus) liegt zwischen 0 bis 200 Prozent. Der PVA hat für jedes Ziel einen entsprechenden Auszahlungskorridor definiert. Die Höhe der (allfälligen) STI-Auszahlung pro KL-Mitglied für das jeweilige Beurteilungsjahr ergibt sich aus der Multiplikation des individuellen STI-Zielbetrags mit dem STI-Auszahlungsfaktor. Die maximale Höhe des STI liegt bei 200 Prozent des Zielbonus, also bei 60 Prozent der Grundvergütung.

Die kurzfristige variable Vergütung wird jeweils in dem auf das Beurteilungsjahr folgenden Kalenderjahr in bar ausbezahlt.

Der Verwaltungsrat kann auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses, ungeachtet der Zielerreichung, in einer Ausnahmesituation die Auszahlung reduzieren oder ganz streichen. Eine solche Ausnahmesituation ist insbesondere gegeben, wenn das Unternehmen existenziell gefährdet ist und aus diesem Grund auf die Ausschüttung von Dividenden oder/und eine allfällige Erfolgsbeteiligung an die berechtigten Mitarbeitenden verzichtet werden soll. In diesem Fall besteht kein Rechtsanspruch auf die kurzfristige variable Vergütung.

Im Falle eines Austritts hat ein KL-Mitglied Anspruch auf eine anteilmässige (pro rata) STI-Auszahlung bis Ende des Anstellungsverhältnisses. Die Berechnung der Auszahlungsfaktoren je Leistungskriterium und die Berechnung der Höhe der STI-Auszahlung folgen dem normalen Prozess für das gesamte Jahr. Die Auszahlung des STI erfolgt zusammen mit der allgemeinen STI-Auszahlung an die KL-Mitglieder unabhängig vom Austrittsdatum.

Bei einer Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Arbeitgeberin aus wichtigem Grund verfallen alle STI-Ansprüche des KL-Mitglieds gleichzeitig mit der Kündigungserklärung entschädigungslos.

Malus- und Rückforderungsklauseln

Der Personal- und Vergütungsausschuss kann beim STI einen Teil oder alle in Aussicht gestellten Leistungen kürzen oder streichen oder bereits erfolgte Leistungen von einzelnen Mitgliedern der Konzernleitung wieder zurückfordern, sofern sich herausgestellt hat, dass diese unter Nichteinhaltung von Rechnungslegungsvorschriften begründet waren, oder bei nachweislich unzulässigen Handlungen oder Rechtsverletzungen durch ein Mitglied, sofern das jeweilige Ereignis nicht mehr als drei Jahre zurückliegt.

c) Langfristige variable Vergütung

Der Long Term Incentive (LTI) zielt auf die langfristige Erfolgssicherung ab und ist an die Zielerreichung der definierten Leistungskriterien sowie an die Aktienpreisentwicklung gekoppelt. Ziel des LTI ist es, eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes und eine Angleichung zwischen

den Interessen der Konzernleitung und der Aktionäre sicherzustellen.

Neu werden allen Mitgliedern der Konzernleitung Anwartschaften auf Aktien der BKW AG (sogenannte Performance Share Units, PSU) zugeteilt, basierend auf einem Betrag von 30 Prozent der Grundvergütung (Zielwert im Zeitpunkt der PSU-Zuteilung, wobei der Aktienreferenzpreis dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie im Monat vor der PVA-Sitzung, an welcher der PVA über die Zuteilung der PSU beschliesst, entspricht). Diese PSU werden nach Ablauf der Beurteilungsperiode, welche in der Regel drei Jahre umfasst, in Aktien umgewandelt. Die Umwandlung bedingt jedoch, dass die durch den Personal- und Vergütungsausschuss definierten Leistungskriterien erfüllt sind: Werden die Schwellenwerte für die Leistungskriterien nicht erreicht, liegt der Auszahlungsfaktor bei 0 Prozent. Bei Erreichen des Schwellenwerts werden 50 Prozent der zugeteilten PSU in Aktien umgewandelt. Dieser Wert erhöht sich, je stärker die Ziele übertroffen wurden, beträgt jedoch höchstens 150 Prozent der zugeteilten PSU.

Für die im Jahr 2024 begonnene und bis Ende 2026 dauernde Beurteilungsperiode hat der Personal- und Vergütungsausschuss für die folgenden Leistungskriterien Ziele definiert:

- **Return on Capital Employed (ROCE):** Dieses umfasst das Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern (EBIT) abzüglich kalkulatorischer Steuern (NOPLAT), dividiert durch das durchschnittlich über das Jahr gebundene verzinsliche Kapital.
- **Cash Conversion Rate (CCR):** der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, dividiert durch das Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)
- **Relativer Total Shareholder Return (TSR):** der Gesamtbetrag, den ein Aktionär aus seinem Investment erzielt, einschliesslich Kapitalgewinn und Dividenden aus einer Aktie, im Vergleich zu einer Vergleichsgruppe bestehend aus dem SPI Middle Index

Die Ziele sind wie folgt gewichtet:

Gewichtung der Leistungskriterien

Return on Capital Employed (ROCE)	Cash Conversion Rate (CCR)	Relativer Total Shareholder Return (TSR)
33.33 %	33.33 %	33.33 %

Der Personal- und Vergütungsausschuss misst jährlich für jedes Leistungskriterium die Zielerreichung und bestimmt den Auszahlungsfaktor mit einer linearen Interpolation zwischen dem vom Ausschuss festgelegten Schwellenwert, bei dessen Unterschreiten der Auszahlungsfaktor 0 Prozent beträgt, und dem Maximumwert, bei dessen Erreichen bzw. Überschreiten maximal 150 Prozent PSU zugeteilt werden.

Nach Abschluss der Beurteilungsperiode ermittelt er den Durchschnitt der jährlichen Zielerreichung über die gesamte Periode. Der Auszahlungsfaktor, aufgrund dessen die PSU in Aktien der BKW umgewandelt werden, ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt von Zielerreichung und Gewichtung aller drei Leistungskriterien und liegt zwischen 0 und 150 Prozent.

Erfolgt eine Kündigung des Anstellungsverhältnisses vor dem auf dem Zuteilungsdokument definierten Zuteilungsdatum, verfällt der Anspruch auf eine Zuteilung von PSU unabhängig davon, wer aus welchem Grund die Kündigung ausgesprochen hat.

In den Fällen von Pensionierung, Invalidität und betriebsbedingter Kündigung durch die Arbeitgeberin hat die Beendigung des Arbeitsverhältnisses keinen Einfluss auf die Beurteilungsperiode und das Übertragungsdatum der ausstehenden PSU. Die Anzahl der zu übertragenden Aktien wird pro rata temporis angepasst, basierend auf der Dauer der vollen Verdienstperiode im Verhältnis zur Dauer zwischen dem Beginn der Verdienstperiode und dem Beendigungsdatum. Die Aktienübertragung erfolgt nach Ablauf der Verdienstperiode gemäss den festgelegten Bestimmungen.

Bei einer Kündigung aufgrund eines Kontrollwechsels oder im Todesfall des KL-Mitglieds wird die Anzahl der ausstehenden PSU ebenfalls pro rata temporis gekürzt. Der LTI-Auszahlungsfaktor wird für jedes Jahr der Beurteilungsperiode auf Basis der erzielten Leistung festgelegt. Fällt das Beendigungsdatum in das erste Jahr, wird der LTI-Auszahlungsfaktor auf 100 Prozent festgelegt. Im zweiten Jahr wird der Faktor auf Basis des Durchschnitts der Zielerreichung des ersten Jahres und 100 Prozent Zielerreichung im zweiten Jahr berechnet. Im dritten Jahr erfolgt die Berechnung aus dem Durchschnitt der Zielerreichung der ersten beiden Jahre und 100 Prozent Zielerreichung im dritten Jahr. Die Aktienübertragung erfolgt so bald wie administrativ möglich nach dem Beendigungsdatum.

Falls ein KL-Mitglied das Anstellungsverhältnis auflöst oder die Kündigung aus wichtigem Grund oder aus Leistungs- oder Verhaltensgründen durch die Arbeitgeberin ausgesprochen wird, verfallen alle ausstehenden, nicht verdienten PSU gleichzeitig mit der Kündigungserklärung entschädigungslos.

Wird das Arbeitsverhältnis zwischen dem KL-Mitglied und der BKW mittels einer Aufhebungsvereinbarung aufgehoben, kann der PVA mit dem betreffenden KL-Mitglied auch andere, von den vorstehenden Bestimmungen abweichende Vereinbarungen treffen (unter Berücksichtigung der Vorgaben des Schweizer Rechts bezüglich Verbot von [verdeckten] Abgangsent-schädigungen).

Malus- und Rückforderungsklauseln

Wie beim STI kann der Personal- und Vergütungsausschuss auch beim LTI einen Teil oder alle in Aussicht gestellten Leistungen kürzen oder streichen oder bereits erfolgte Leistungen von einzelnen Mitgliedern der Konzernleitung wieder zurückfordern, sofern sich herausgestellt hat, dass diese unter Nichteinhaltung von Rechnungslegungsvorschriften begründet waren, oder bei nachweislich unzulässigen Handlungen oder Rechtsverletzungen durch ein Mitglied, sofern das jeweilige Ereignis nicht mehr als drei Jahre zurückliegt.

d) Sozialversicherungsabgaben,

Vorsorgeleistungen und Nebenleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind in der für alle Mitarbeitenden eingerichteten regulären Vorsorgeeinrichtung versichert. Die Vorsorgeleistungen beinhalten die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und die Pensionskasse. Für die Konzernleitungsmitglieder in der Schweiz führt die Pensionskasse BKW einen Vorsorgeplan nach dem Beitragsprimat nach den Vorschriften des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG). Der Pensionsplan deckt die Jahreseinkünfte bis zu CHF 882'000 mit altersabhängigen Beitragssätzen ab (einschliesslich maximal 10 Prozent der kurzfristigen, variablen Barvergütung), die entsprechend den für alle Mitarbeitenden geltenden Regeln vom Unternehmen und vom Mitarbeitenden bezahlt werden.

Die Konzernleitungsmitglieder in der Schweiz haben Anspruch auf eine Spesenpauschale im Einklang mit der ordentlichen für alle Mitglieder des Managements geltenden Spesenrichtlinie, die von den Steuerbehörden genehmigt ist. Einzelnen Konzernleitungsmitgliedern wird ein Firmenfahrzeug oder ein Generalabonnement zur Verfügung gestellt, wobei der Privatanteil als Vergütung abgerechnet wird. Wie alle Mitarbeitenden haben Konzernleitungsmitglieder zudem Anspruch auf eine Prämie für Dienstjubiläen, im Einklang mit dem allgemeinen Reglement. Darüber hinaus hat die Konzernleitung keinen Anspruch auf weitere Nebenleistungen.

e) Verträge

Verträge zwischen der BKW und Mitgliedern der Konzernleitung dürfen gemäss Art. 29 der Statuten nur für eine Dauer von längstens einem Jahr oder mit einer Kündigungsfrist von maximal zwölf Monaten abgeschlossen werden.

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder stimmen mit den Anforderungen des Schweizer Obligationenrechts überein. Im Berichtszeitraum hatten alle Konzernleitungsmitglieder unbefristete Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten. Den Mitgliedern der Konzernleitung stehen keine vertraglichen Abgangsent-schädigungen, besondere Kontrollwechselbestimmungen oder Wettbewerbsverbotszahlungen zu.

f) Änderungen in der Konzernleitung

Nach der neuen Zusammenstellung der Konzernleitung im Jahr 2023 hat es im Geschäftsjahr 2024 keine personellen Änderungen in der Konzernleitung gegeben.

5.2 Im Jahr 2024 geleistete Vergütungen

Die an die Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, in dem sie in der Jahresrechnung erfasst werden (gemäss Accrual-Prinzip). Im Einzelnen ist auf die folgende Entwicklung der einzelnen Vergütungselemente hinzuweisen:

Grundvergütung

Im Jahr 2024 hat der CEO eine Erhöhung in der Grundvergütung erhalten. Zudem wurden per 1. Januar 2024 die Verträge der Leiter von BKW Building Solutions, BKW Engineering und BKW Infra Services an die Konditionen und Vergütungselemente (gemäss den hier im Bericht erläuterten STI- und LTI-Regelungen) eines Konzernleitungsmitglieds angepasst. Für die übrigen Mitglieder blieb die Grundvergütung unverändert.

Kurzfristige variable Vergütung

Für die kurzfristige variable Vergütung haben alle Mitglieder der Konzernleitung zwei Ziele, die auf die ganze BKW Gruppe ausgerichtet sind. Der operative Reingewinn sowie das ESG-Ziel:

Der für das Jahr 2024 ausgewiesene Reingewinn der BKW Gruppe beträgt 647.5 Mio. CHF. Für die Zwecke der Berechnung der kurzfristigen variablen Vergütung hat der Personal- und Vergütungsausschuss diesen Reingewinn um die Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (netto Steuern) sowie das anorganische Wachstum (welches im Zielwert nicht enthalten ist) bereinigt. Daraus resultiert ein bereinigter Reingewinn von 549.6 Mio. CHF. Damit wurde der budgetierte Reingewinn übertroffen, ohne dass der maximale Schwellenwert erreicht worden wäre. Hieraus ergibt sich für diese Komponente ein Auszahlungsfaktor von 141 Prozent.

Für das ESG-Ziel wird ein unabhängiges Nachhaltigkeitsrating (durchgeführt durch Ethifinance – ehemals imug rating) zur Prüfung und Einstufung der Nachhaltigkeitsleistung der BKW erstellt. Im Rating werden die Bereiche «Unternehmensführung» (9 Kriterien), «Soziale Aspekte» (5 Kriterien) und «Umwelt» (5 Kriterien) gewichtet addiert und auf einer Skala von 0–100 Punkten bewertet. Das definierte Ziel konnte übertroffen werden. Daraus resultiert eine Zielerreichung von 150%.

Die festgelegten Bereichsziele, die sich auf die entsprechenden EBIT bzw. Verteilnetzkosten stützen, wurden mit einer durchschnittlichen Zielerreichung von 131% ebenfalls übertroffen.

GEPRÜFT	Ziel	Zielerreichung
	Operativer Reingewinn (auf Gruppenebene)	141 %
	ESG-Ziel (auf Gruppenebene)	150 %
	Durchschnittliche Zielerreichung der Bereichsziele (gemäss Kapitel 5.1)	131 %

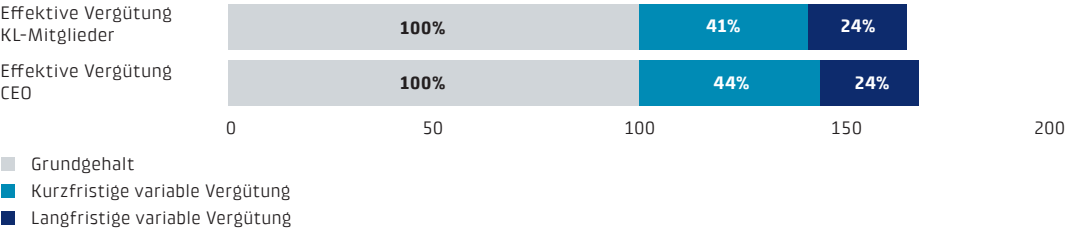
Im Durchschnitt ergibt dies für die einzelnen Konzernleitungsmitglieder eine Zielerreichung von 139 Prozent, basierend auf den einzelnen Zielerreichungswerten und den in Abschnitt 5.1 aufgelisteten Gewichtungen.

Langfristige variable Vergütung

Der gesamten Konzernleitung (inkl. CEO) wurden 9 504 PSU zugeteilt (2023: 7 496 Aktien). Aufgrund des neu gestalteten LTI ist die Anzahl der zugeteilten gesperrten Aktien nicht mehr mit den neu zugeteilten PSU vergleichbar. Die im Jahr 2024 zugeteilten PSU werden 2027, basierend auf den Zielerreichungen des LTI-Plans 2024–2026, in Aktien umgewandelt.

Ratio fixe und variable Vergütung

Im Jahr 2024 betrug die variable Vergütung des CEO 68 Prozent der ausbezahlten Grundvergütung. Für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung lag diese bei 65 Prozent.



Vergütungen (brutto) an die Mitglieder der Konzernleitung und an das höchstverdienende Mitglied im Jahr 2024

	Robert Itschner CEO 2024	Konzernleitung (inkl. CEO) 2024
TCHF		
Feste Grundvergütungen	800	4 595
Kurzfristige variable Vergütung	353	1 903
Langfristige variable Vergütung (PSU) ¹	195	1 118
Nebenleistungen und Vorsorgeleistungen ²	244	1 270
Total	1 592	8 886

- 1 Für die langfristige variable Vergütung wurden die PSU gemäss den Gewichtungen der KPI bewertet: für den TSR als Market Condition (zu einem Drittel) mit der Monte-Carlo-Simulation sowie für den ROCE und den CCR (zusammen zwei Drittel) als Performance Condition zum Kurswert am 1. März abzüglich der erwarteten Dividende. Dies ergibt einen gewichteten Fair Value von CHF 117.65 pro PSU. Die Monte-Carlo-Simulation ist eine statistische Methode, die zur Modellierung der Wahrscheinlichkeit verschiedener Ergebnisse in einem Prozess verwendet wird, der aufgrund von Zufallsvariablen nicht deterministisch ist. Sie wird häufig verwendet, um Unsicherheiten zu quantifizieren und Risiken zu bewerten, indem sie zahlreiche Szenarien durchläuft und dabei zufällige Werte für unsichere Parameter verwendet. So können Wahrscheinlichkeitsverteilungen für mögliche Ergebnisse erstellt werden, die eine fundierte Entscheidungsfindung unterstützen.
- 2 Vorsorgeleistungen entsprechen den im Berichtsjahr bezahlten Beträgen sowie den angenommenen Sozialversicherungsbeiträgen für die PSU.

Vergütungen (brutto) an die Mitglieder der Konzernleitung und an das höchstverdienende Mitglied im Jahr 2023

	Robert Itschner CEO 2023	Konzernleitung ¹ (inkl. CEO) 2023
TCHF		
Feste Grundvergütungen	770	3 688
Kurzfristige variable Vergütung	432	2 007
Langfristige Erfolgsbeteiligung (aktienbasierte Vergütungen) ²	230	984
Nebenleistungen und Vorsorgeleistungen ³	229	1 115
Total	1 661	7 794

- 1 Die Konzernleitung bestand bis zum 31. Oktober 2023 aus fünf Mitgliedern. Ab dem 1. November wurde die Konzernleitung ergänzt durch die Leiter der Dienstleistungsbereiche (BKW Building Solutions: Antonin Guez, BKW Engineering: Martin Fecke, BKW Infra Services: Sven Behrend). Zudem ist Stefan Sewckow neu als Leiter Energy Markets eingetreten. Ihre Vergütungen sind in den oben ausgewiesenen Vergütungen enthalten. Roland Küpfer, Leiter Power Grid, wurde Ende 2023 pensioniert, nahm jedoch ab dem 1. November 2023 nicht mehr an den Konzernleitungssitzungen teil. Seine Vergütung in den letzten zwei Monaten ist in der oben ausgewiesenen Vergütung ebenfalls enthalten.
- 2 Die aktienbasierte Vergütung ist mit dem Schlusskurs am Zuteilungstag (7. März 2024) ausgewiesen. Im Vergütungsbericht 2022 war diese zum entsprechenden Steuerwert ausgewiesen.
- 3 Vorsorgeleistungen entsprechen den im Berichtsjahr bezahlten Beträgen. In den Nebenleistungen eingerechnet sind zudem 40 TCHF für den CEO als Entschädigung für Umzugskosten. Ebenso berücksichtigt sind 55 TCHF für ausbezahlte, nicht bezogene Ferientage an ein ausgetretenes Mitglied der Konzernleitung.

5.3 Einhaltung der von der Generalversammlung beschlossenen maximalen Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2024

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geleisteten Vergütungen den von der Generalversammlung 2023 genehmigten maximalen Gesamtbetrag von 9800 TCHF für Vergütungen an die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 vollumfänglich einhalten.

5.4 Zahlungen an ehemalige KL-Mitglieder und nahestehende Personen

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an frühere Mitglieder der Konzernleitung bezahlt. Es wurden keine Vergütungen an Mitgliedern der Konzernleitung nahestehende Personen bezahlt.

GEPRÜFT

5.5 Darlehen und Kredite an KL-Mitglieder

Es wurden im Verlauf des Geschäftsjahrs keine Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung oder

diesen nahestehende Personen vergeben. Am Ende des Berichtsjahrs bestanden keine solchen Darlehen.

6 Mandate der Konzernleitung in vergleichbaren Funktionen in wirtschaftlich tätigen Drittunternehmen

Per 31. Dezember 2024 hatten die Mitglieder der Konzernleitung der BKW AG die folgenden Mandate in vergleichbaren Funktionen in Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck ausserhalb der BKW Gruppe:

Robert Itschner, CEO

Keine Mandate in Drittunternehmen

Martin Zwyssig, CFO

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
Belimo Holding AG, Hinwil	Vizepräsident des Verwaltungsrats und Chairman of the Audit Committee
Nicht börsenkotiert (im Auftrag der BKW)	
Kraftwerke Oberhasli AG	Mitglied des Verwaltungsrats und Präsident der Finanzkommission

Sven Behrend

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
–	–
Nicht börsenkotiert	
FGH e.V., Mannheim, Deutschland	Mitglied des Verwaltungsrats

Martin Fecke

Keine Mandate in Drittunternehmen

Antonin Guez

Keine Mandate in Drittunternehmen

Dr. Philipp Hänggi

Unternehmen	Tätigkeit(en)
Börsenkotiert	
–	–
Nicht börsenkotiert (im Auftrag der BKW)	
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Mitglied des Verwaltungsrats
Kraftwerke Oberhasli AG	Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Corinne Montandon

Keine Mandate in Drittunternehmen

Stefan Sewckow

Keine Mandate in Drittunternehmen

GEPRÜFT

7 Aktienbeteiligungen und Optionen

Am 31. Dezember 2024 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die folgenden Aktien der BKW AG:

Mitglieder des Verwaltungsrats

Anzahl Aktien		31.12.2024	31.12.2023
Roger Baillod	Präsident	6 993	6 413
Andreas Rickenbacher	Vizepräsident	1 532	1 366
Dr. Carole Ackermann	Mitglied	2 732	2 566
Prof. Dr. Petra Denk	Mitglied	957	791
Rebecca Guntern	Mitglied	2 732	2 566
Martin à Porta	Mitglied	3 357	3 191
Kurt Schär	Mitglied	957	1 366
Total		19 260	18 259

Mitglieder der Konzernleitung

Anzahl Aktien		31.12.2024	31.12.2023
Robert Itschner	CEO	2 261	509
Dr. Martin Zwyssig	CFO	740	0
Sven Behrend	Leiter Infra Services	1 796	1 106
Martin Fecke	Leiter Engineering	1 670	967
Antonin Guez	Leiter Building Solutions	721	0
Dr. Philipp Hänggi	Leiter Energy Production	8 181	8 900
Dr. Corinne Montandon	Leiterin Power Grid	6 952	5 471
Stefan Sewckow	Leiter Energy Markets	209	0
Total		22 530	16 953

Einzelne Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind mit einer Sperrfrist von bis zu drei Jahren belegt.

Per 31. Dezember 2024 belief sich der Eigenmittelverbrauch (Burn Rate) des Unternehmens auf 0.307 Prozent (2023: 0.354 Prozent). Er ist definiert als die Anzahl der im Jahr 2024 durch alle Beteiligungsprogramme der BKW zugeteilten Aktien, geteilt durch die gesamte Anzahl ausstehender Aktien. Im Jahr 2024 wurden in der gesamten BKW Gruppe 162 085 Aktien zugeteilt (2023: 187 011).

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der BKW AG, Bern

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der BKW AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 304 bis 309 und 315 bis 318 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 304 bis 309 und 315 bis 318) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen, die von uns vor dem Datum dieses Berichts erlangten im Geschäftsbericht auf Deutsch enthaltenen Informationen (aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht, BKW Green Bond Berichterstattung und unsere dazugehörigen Berichte) und den uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten in den Geschäftsberichten auf Englisch und Französisch enthaltenen Informationen.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbstständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und - sofern zutreffend - über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Matthias Zimny
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 10. März 2025

Impressum

Adressen

Investor Relations

BKW AG
Investor Relations
Viktoriaplatz 2
CH-3013 Bern
Telefon +41 58 477 57 33
investor.relations@bkw.ch

Media Relations

BKW AG
Media Relations
Viktoriaplatz 2
CH-3013 Bern
Telefon +41 58 477 51 07
medien@bkw.ch

Die in diesem Bericht geäusserten Erwartungen und vorausschauenden Aussagen beruhen auf Annahmen und sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den in diesem Bericht geäusserten Erwartungen und vorausschauenden Aussagen abweichen. Dieser Bericht erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache. Massgebend ist die deutsche Version.

Impressum

Redaktion

Group Finance,
Sustainability Management,
Group Communications, Bern

Konzeption, Gestaltung und Produktion

NeidhartSchön AG, Zürich
www.neidhartschoen.ch

Fotografie

Beat Schweizer (S. 4, 6, 8, 11, 14, 15, 26, 30, 31, 147, 169, 205, 221)
Johannes Mink (S. 1, 3, 6, 20, 24, 28, 149, 231)
Oliver Oettli (S. 6, 23)
Remo Buess (S. 6, 27, 243)
Peter Neusser (S. 18)
Manuel Stettler (S. 18)
HGEsch Photography (S. 19)
Daniel Hager (S. 20)
BKW (S. 20)

